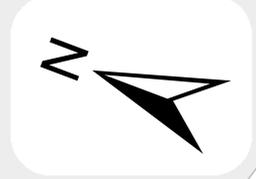


	Mischwasser
	Schmutzwasser
	Niederschlagsw.
	privat
	ASV
	ausser Betrieb

123	Schachtnummer
5,67	Deckelhöhe [m ü. NN]
3,45	Sohlhöhe [m ü. NN]

	Durchmesser [mm]
34,56 DN 250 Stz	Haltungslänge [m] Material

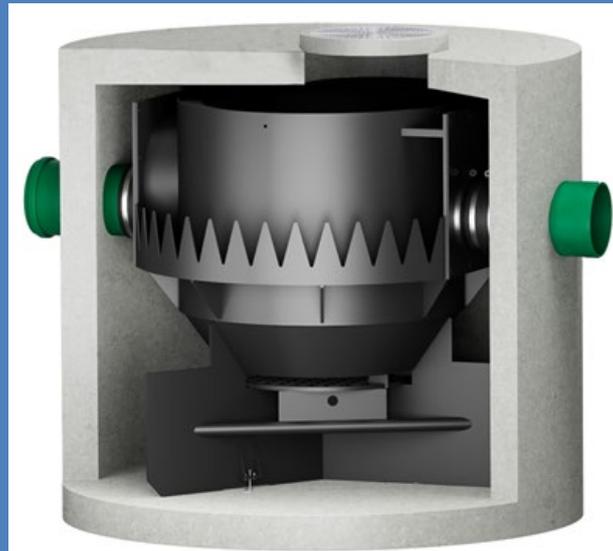
Tiefe [m] oder Höhe [m ü. NN]	$T=2,94m$
Durchmesser [mm]	DN150
Länge [m]	$L=6,2$
Hausleitung	Anschluss-stelle
Hausabzweig	
Abzweigmaß	17,4



FESTSTOFFVERSUCH DER SEDIMENTATIONSANLAGE

3P HYDROSHARK DN 2000

ZUR BESTIMMUNG EINES AFS63-WIRKUNGSGRADES GEMÄß
VORGABEN DES DWA-A 102/BWK-A 3 (2020)



ERLÄUTERUNGSBERICHT, 28.05.2024

im Auftrag der Firma 3P Technik Filtersysteme GmbH

Robert-Bosch-Str. 16 - 18

73337 Bad Überkingen

Dr.-Ing. Martina Dierschke



Ingenieurbüro für Siedlungswasserwirtschaft

Friedrichstr. 44, 67655 Kaiserslautern

www.ib-dierschke.de

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Verwendete Literatur und Unterlagen.....	2
3	Beschreibung der Anlage	3
4	Laborversuche.....	4
4.1	Hydraulische Leistungsfähigkeit.....	5
4.2	Feststoffrückhalt.....	5
4.3	Leichtstoffrückhalt.....	13
5	Zusammenfassung.....	14
Anhang 1: Konstruktionszeichnung 3P Hydroshark DN 2000		15

1 Einleitung

Das Arbeitsblatt DWA-A 102-2 zu „Grundsätzen zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“ (DWA, 2020) fordert für die Behandlung des Niederschlagsabflusses von Flächen der Kategorie II einen AFS63-Feststoff-Wirkungsgrad von 47,2 %. Dieser kann für dezentrale Anlagen mit einer Laborprüfung, z. B. mit einem an die DIBt-Zulassungsgrundsätze (DIBt, 2017) angepassten Verfahren, durchgeführt werden.

Die Firma 3P Technik Filtersysteme GmbH, Bad Überkingen, beauftragte daher Frau Dr. Martina Dierschke die vom 9.4. bis 11.4.2024 durch Mitarbeiter der Fa. 3 P in der Prüfhalle der Fa. 3 P Filtertechnik GmbH in Bad Überkingen durchgeführten Versuche mitzuwirken und auszuwerten. Angewendet wurden die DIBt-Prüfvorschriften für den Feststoffrückhalt für Anlagen zur dezentralen Behandlung des Abwassers von Kfz-Verkehrsflächen zur anschließenden Versickerung in Boden und Grundwasser (DIBt, 2017) mit der Anpassung der Messung des Parameters AFS63 im Ablauf der Anlage und Bewertung des AFS63-Wirkungsgrades.

2 Verwendete Literatur und Unterlagen

- 3P Technik Filtersysteme GmbH, (2024): Produktinformation Sedimentationsanlage Hydroshark
- DIBt (2017): Zulassungsgrundsätze Niederschlagswasserbehandlungsanlagen. Teil 1. Anlagen zur dezentralen Behandlung des Abwassers von Kfz-Verkehrsflächen zur anschließenden Versickerung in Boden und Grundwasser. Deutsches Institut für Bautechnik. Berlin.
- Dierschke, M. (Ingenieurbüro für Siedlungswasserwirtschaft, Kaiserslautern) (2021): Nachweis der Vergleichbarkeit des Sedimentationsschachtes Hydroshark in den Baugrößen DN 800, 1000, 1500, 2000, 2500 und 3000 mit Regenklärbecken Erläuterungsbericht, 26.01.2021
- DWA-A 102/BWK-A 3-2 (2020): Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer - Teil 2. Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen
- IKT (Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen) (2024a): Ermittlung des stofflichen Rückhaltevermögens für AFS/AFS63 an der Niederschlagswasserbehandlungsanlage Hydroshark DN 1500 und Hydroshark DN 1000. Prüfbericht. Auftraggeber 3 P Technik Filtersysteme GmbH. 19.04.2024
- IKT (Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen) (2024b): Ermittlung des stofflichen Rückhaltevermögens für Schwimm- und Schwebstoffe an der

Niederschlagswasserbehandlungsanlage Hydroshark DN 1500. Prüfbericht. Auftraggeber 3 P Technik Filtersysteme GmbH. 19.04.2024

- IKT (Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen) (2024a): Ermittlung der Rückhalteleistung von Leichtflüssigkeiten an einem Hydroshark DN 1000 bei einer Regenspende von $r = 15 \text{ l/(s} \cdot \text{ha)}$. Prüfbericht. Auftraggeber 3 P Technik Filtersysteme GmbH. 19.04.2024
- Quarzwerke Frechen (2009): Typische Korngrößenverteilung und Körnungskennwerte Millisil Quarzmehle

3 Beschreibung der Anlage

Der von der Firma 3P Technik Filtersysteme GmbH, Bad Überkingen entwickelte Sedimentationsschacht Hydroshark ist eine Behandlungsanlage zum Rückhalt von Feststoffen und Leichtflüssigkeiten aus Verkehrsflächenabflüssen, die im Dauerstau betrieben wird. Die Baugröße DN 2000 ist konzipiert für eine Anschlussfläche von $A_{E,b} = 10.000 \text{ m}^2$ im Vollstrom zur Erreichung eines AFS63-Wirkungsgrades von 47,2 % (Kategorie II gemäß DWA-A 102-2). Die maximale Durchflussleistung beträgt etwa $Q = 250 \text{ l/s}$, der Behandlungsdurchfluss $Q = 100 \text{ l/s}$.

Der aus PE-HD 100 gefertigte Hydroshark wird in einen Betonfertigteilschacht DN 2000 eingebaut. In Bild 3-1 ist die Wirkungsweise des Hydrosharks dargestellt.

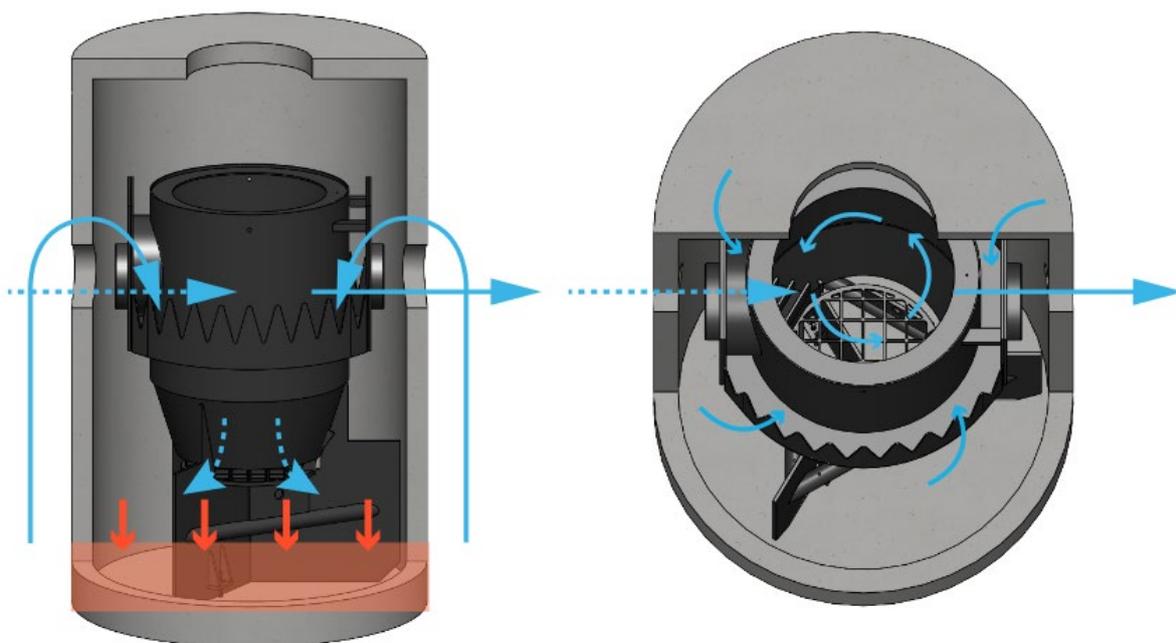


Bild 3-1: Wirkungsweise des 3P Hydrosharks (3P Technik Filtersysteme GmbH, 2024)

Das zu behandelnde Niederschlagswasser strömt durch das Zulaufrohr in einen sich nach unten verjüngendem Zylinder und wird darin durch den Strömungsrichter in eine nach unten gerichtete tangentielle Strömung versetzt (siehe Bild 3-2, links).

Absetzbare Feststoffe werden so mit dem Wasser in eine rotierende Bewegung versetzt, die erst wieder mit dem Auftreffen auf die Strömungsbrecher (siehe Bild 3-2, Mitte) unterbunden wird. Durch die gerichtete Strömung wird das Absetzen von suspendierten Stoffen gefördert. Diese sammeln sich im unterhalb des Strömungsbrechers liegenden Schlammraum an und können von dort abgesaugt werden.

Das gereinigte Niederschlagswasser strömt laminar und gleichförmig über ein Zackenwehr (siehe Bild 3-2, rechts) in die Ablaufrinne und kann in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden.



Bild 3-2: Links: Strömungsrichter im Zulaufbereich mit unten liegendem hochgeklapptem Strömungsbrecher; Mitte: Zulauf und Gesamtanlage; rechts: Zackenwehr von außen nach innen durchströmt in Richtung Ablauf des 3P Hydrosharks (3P Technik Filtersysteme GmbH, 2024)

Leichtstoffe wie MKW oder partikuläre Schwimmstoffe verbleiben innerhalb des Einlaufkörpers auf der Oberfläche des Wassers und können im Bedarfsfall gezielt abgesaugt werden.

4 Laborversuche

Der Hydroshark wurde vom Hersteller in einen eigens gefertigten PE-HD-Kunststoffschacht eingebaut, vgl. Bild 4-1.



Bild 4-1: In PE-HD-Schacht eingebauter Hydroshark am Teststand

4.1 Hydraulische Leistungsfähigkeit

Die hydraulische Leistungsfähigkeit konnte mangels Pumpenleistung nicht gemessen werden.

Bei dem kleineren Bautyp DN 1000 liegt die hydraulische Leistungsfähigkeit bei dem 2,5-fachen des Durchflusses abgeleitet aus der Prüfredenspende $r = 100 \text{ l}/(\text{s} \cdot \text{ha})$ (IKT, 2024a). Daher wird sie für den Hydroshark DN 2000 zu

$$Q_{\max} = 250 \text{ l/s}$$

abgeleitet.

4.2 Feststoffrückhalt

Im Folgenden werden die Ergebnisse der stofflichen Untersuchungen zur Reinigungsleistung der Anlage im Labor dargestellt. Der AFS63-Rückhalt wurde in der Laborhalle der 3P Technik Filtersysteme GmbH in Bad Überkingen an der im Versuchsstand aufgebauten Originalanlage bestimmt, vgl. Bild 4-3.

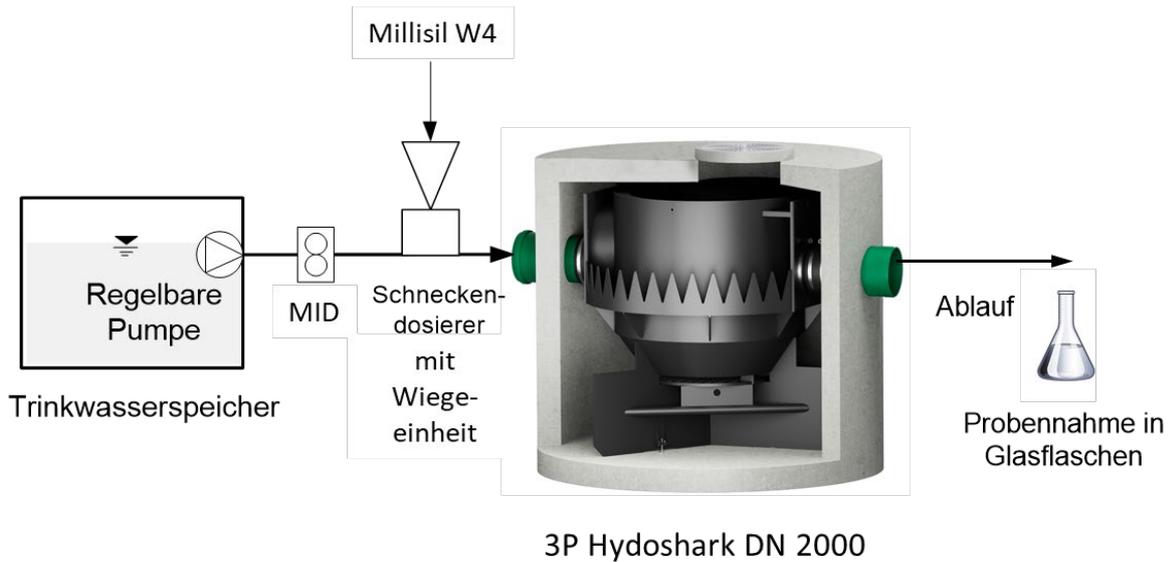


Bild 4-2: Aufbau des Versuchstandes für die Feststoffprüfung

Bild 4-4 zeigt einen Blick von oben in die Anlage während der Prüfung mit dem Zu-
 lauf (links) und dem Zackenwehr, über das das Wasser in den Ablauf (rechts) ge-
 langt.

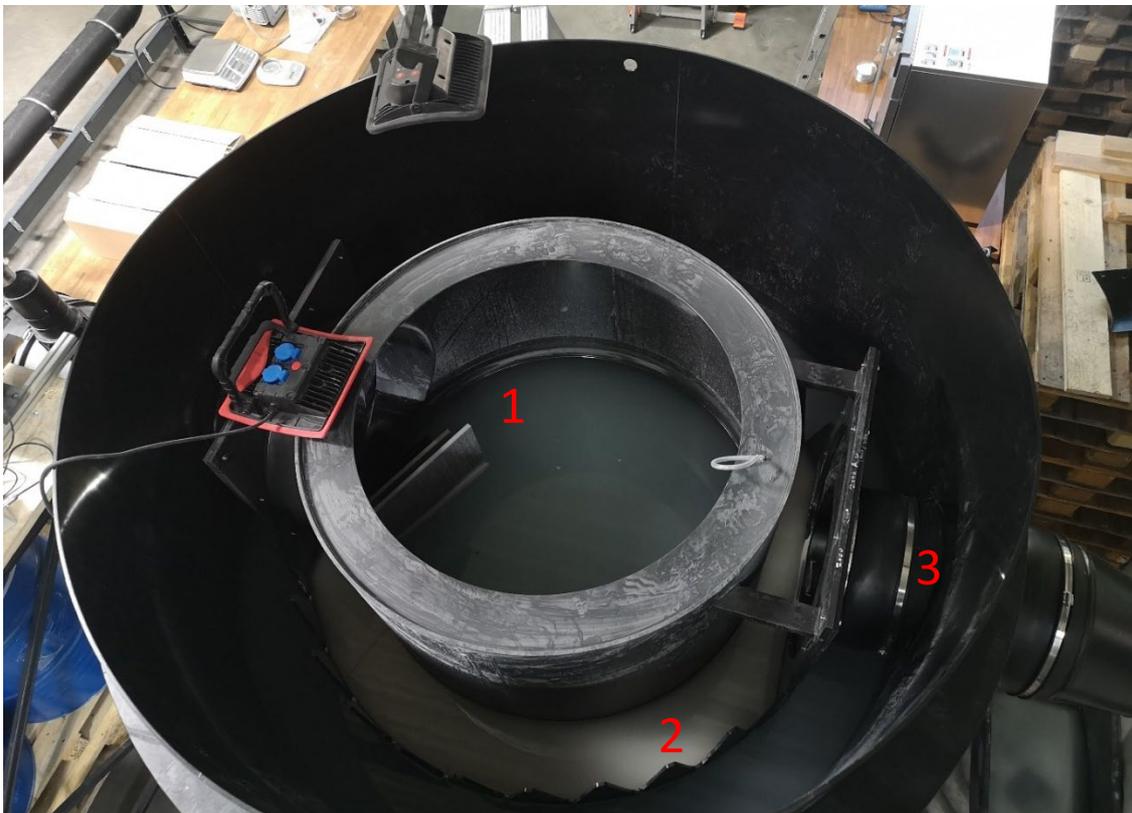


Bild 4-3: Blick in die Anlage während der Prüfung von oben. 1: Zulauf mit Strömungs-
 richter; 2: von außen nach innen überströmtes Zackenwehr; 3: Ablaufleitung

Das Trinkwasser wurde aus insgesamt drei Behältern und einer unterirdischen Zisterne mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 100 m³, vgl. Bild 4-5, und durch drei Pumpen (maximale Leistung: Q_{ges} = 105 l/s) in die Anlage gefördert.



Bild 4-4: Oberirdische Behälter zur Wasserspeicherung

Die Durchflüsse aus den Behältern wurden online gemessen und über einen Monitor übertragen, vgl. Bild 4-6.

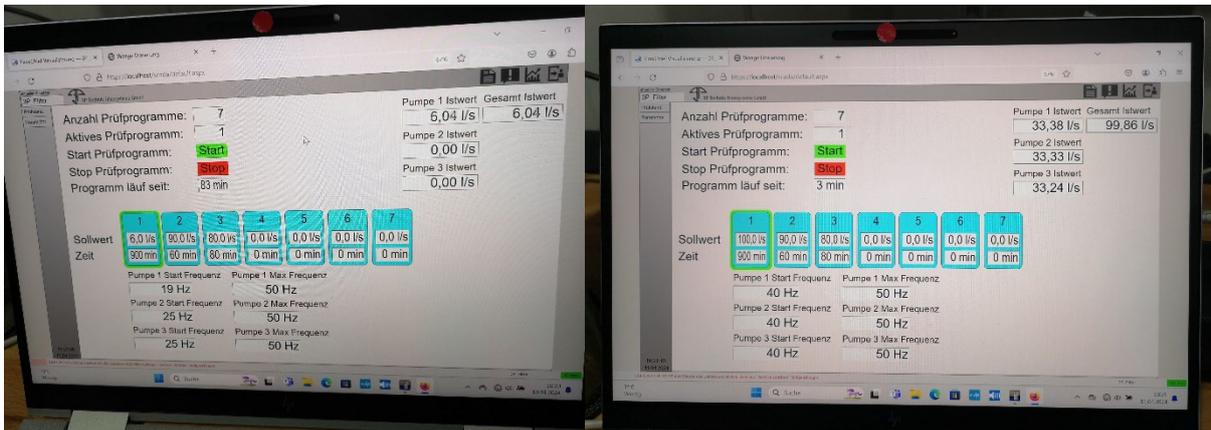


Bild 4-5: Pumpenleistungen während TP 2 und TP 4 (Monitor)

Die Temperatur des Wassers betrug ca. 10,2 ° C.

Als Prüfstoff für die AFS63-Prüfung wurde analog zur DIBt-Prüfung ein auf seine Korngrößenverteilung überprüftes Quarzmehl der Firma Quarzwerke GmbH (Millisil W 4) verwendet, dessen Maximalkorn 400 µm beträgt und dessen Feinkornanteil (< 63 µm) bei 49 % liegt, vgl. Tab. 2-1.

Tabelle 4-1: Korngrößenverteilung des verwendeten Quarzmehls Millisil W 4 (Quarzwirkegruppe, 2009)

Korndurchmesser [µm]	Summe der Rückstände [%]	Korndurchmesser [µm]	Summe der Rückstände [%]
400	0,1	40	66
315	0,2	32	70
200	4	16	80
160	10	8	88
125	22	6	91
100	30	4	93
63	51	2	96

Die Millisil-Zudosierung erfolgte mit einem Schneckendosierer k-tron der Fa. Coperion direkt in das Zulaufrohr hinein. Die Millisilaufgabe wurde durch eine eigens entwickelte Wägetechnik ebenfalls online erfasst und auf einen Monitor übertragen, vgl. Bild 4-7. Zusätzlich erfolgte die Kontrolle des Eintrags über die abgewogenen Millisil-Masse gemäß Tabelle 2-2 in den Trichter der Förderschnecke je Teilversuch.

Die Zugabemenge (50 g/m², entsprechend 500 kg insgesamt) wurde gemäß der DIBt-Zulassungsgrundsätze mit einem Verhältnis von 3:2:1 auf die Prüfregenspenden 1 bis 3 verteilt. Prüfregenspende 4 erfolgte feststofffrei, vgl. zusammengefasste Sollparameter in Tabelle 2-2.

Tabelle 4-2: Soll-Versuchsparameter der AFS63-Feststoffprüfung (mit MILLISIL W4) des Hydrosharks DN 2000 für $A_{E,b} = 10.000 \text{ m}^2$

Teilprüfung	Zufluss [l/s]	Prüfdauer [min]	Wasservolumen [m ³]	Millisil [kg]	AFS-Soll-Konzentration [mg/l]
1	2,5	480	72	250,0	3.472
2	6,0	200	72	166,7	2.319
3	25	48	72	83,3	1.153
4	100	15	90	0,0	0
Summe			306	500	



Bild 4-6: Schneckendosierer und Millisildosierung; Monitor zur Überprüfung des Millisil-Eintrags

Um eine möglichst gleichmäßige Strömung zu erzielen und um Millisil-Ablagerungen in der Zulaufleitung zu vermeiden, wurde die Zulaufleitung auf einer Strecke von mehr als 1 m von Richtungsänderungen freigehalten und mit einem Gefälle von 1 % versehen.

Die Millisil-Ist-Gesamtzulaufkraft betrug während der Prüfung 505,87 kg, entsprechend 247.880 g AFS63, vgl. Tabelle 4-3

Tabelle 4-3: Ist-AFS63-Zulaufkraft während der Prüfung

Mittelwert Zudosierung	Millisil [g/s]	Millisil [kg]	AFS63 [kg]
TP1	8,826	254,19	124,55
TP2	14,056	168,67	82,65
TP3	28,824	83,01	40,68
Summe		505,87	247,88

Die Probennahme für die Feststoff-Untersuchung erfolgte im Ablauf der Anlage über eine Probennahmeverrichtung. Zur AFS-Bestimmung wurden gemäß DIBt-Prüfung für TP 1 bis 3 jeweils 5 Schöpfproben (Doppelbestimmung) bzw. für Prüfrengende TP4 15 Schöpfproben aus dem gut durchmischten Ablaufstrom entnommen und in 1-l-Glasweithalsflaschen gefüllt, vgl. Bild 4-8. Für die Bestimmung des AFSges wurde jeweils die A-Probe herangezogen (in diesem Bericht nicht dargestellt), für die AFS63-Bestimmung jeweils die B-Probe. Die Probe für die AFS63-Bestimmung wurde zuvor über ein 63- μ m-Sieb gesiebt.



Bild 4-7: Probennahme und Probennahmeflaschen

Die Probennahmezeitpunkte der Teilprüfungen und Mindestmengen sind in Tabelle 4-4 aufgelistet.

Die AFS-Bestimmung erfolgte nach DIN 38409-2 mit Membranfiltern der Firma Sartorius und einer Porenweite von 0,45 μ m. Für die AFS63-Bestimmung wurden die Proben zuvor mit einem 63- μ m-Sieb der Firma Retsch, $d = 10$ cm, gesiebt.



Bild 4-8: Sieb-/Vakuumfiltrationseinheit

Tabelle 4-4: Probennahmezeitpunkte der Teilprüfungen

Teilprüfung 1 je zwei Proben > 1.000 ml	Teilprüfung 2	Teilprüfung 3 je zwei Proben > 1.000 ml	Teilprüfung 4 je zwei Proben > 1.000 ml
min	min	min	min
96	40	10*	1
192	80	19	2
288	120	29	3
384	160	38	4
480	200	48	5
			6
			7
			8
			9
			10
			11
			12
			13
			14
			15

* Mischprobe aus Einzelproben
nach 2, 4, 6, 8 und 10 min

In Tabelle 4-5 sind die Ergebnisse der AFS63-Bestimmungen der einzelnen Teilprüfungen zusammengefasst.

Tabelle 4-5: Ergebnisse der AFS63-Bestimmungen der Teilprüfungen

		Flasche voll [g]	Flasche leer [g]	Volumen [g]	Filter mit Material trocken [g]	Filter leer trocken [g]	Gewicht [g]	Konzentration [mg/l]
	Zeit							
TP1								
1	01:36:00	1589	566	1023	4,181	3,466	0,715	699
2	03:12:00	1661	566	1095	4,204	3,517	0,687	627
3	04:48:00	1650	567	1083	4,173	3,489	0,684	632
4	06:24:00	1635	571	1064	4,212	3,45	0,762	716
5	08:00:00	1649	570	1079	4,208	3,466	0,742	688
Mittelwert								672
TP2								
1	00:40:00	1663	567	1096	4,22	3,502	0,718	655
2	01:20:00	1645	567	1078	4,108	3,519	0,589	546
3	02:00:00	1663	567	1096	4,112	3,533	0,579	528
4	02:40:00	1661	567	1094	4,251	3,5	0,751	686
5	03:20:00	1655	569	1086	4,185	3,43	0,755	695
Mittelwert								622
TP3								
1*	00:04:30	1616	570	1046	3,929	3,495	0,4340	415
2	00:19:00	1661	568	1093	3,928	3,456	0,4720	432
3	00:29:00	1659	566	1093	3,918	3,447	0,4710	431
4	00:38:00	1643	566	1077	4,011	3,525	0,4860	451
5	00:48:00	1633	572	1061	3,982	3,515	0,4670	440
Mittelwert								434
*Achtung: 5 * 200 ml nach 2/4/6/8/10 min								
TP4								
1	00:01:00	1475	577	898	3,634	3,466	0,168	187
2	00:02:00	1518	577	941	3,579	3,517	0,062	66
3	00:03:00	1485	577	908	3,519	3,489	0,030	33
4	00:04:00	1488	577	911	3,483	3,45	0,033	36
5	00:05:00	1509	577	932	3,482	3,466	0,016	17
6	00:06:00	1572	577	995	3,541	3,502	0,039	39
7	00:07:00	1555	577	978	3,553	3,519	0,034	35
8	00:08:00	1519	577	942	3,557	3,533	0,024	25
9	00:09:00	1526	577	949	3,518	3,5	0,018	19
10	00:10:00	1538	577	961	3,451	3,43	0,021	22
11	00:11:00	1501	577	924	3,514	3,495	0,019	21
12	00:12:00	1539	577	962	3,48	3,456	0,024	25
13	00:13:00	1504	577	927	3,466	3,447	0,019	20
14	00:14:00	1553	577	976	3,556	3,525	0,031	32
15	00:15:00	1507	577	930	3,541	3,515	0,026	28
Mittelwert								40

Aus den einzelnen Ablaufproben der jeweiligen Prüffregenspenden wurden arithmetische Mittelwerte gebildet und diese in folgende Formel eingesetzt:

$$B_{\text{ges}} = V_{\text{Pr},1} * C_1 + V_{\text{Pr},2} * C_2 + V_{\text{Pr},3} * C_3 + 0,5 * (V_{\text{Pr},4} * C_4) \text{ in [g]}$$

Dies ergibt die AFS63-Gesamtablauffracht in der Höhe von:

$$\begin{aligned}
 B_{\text{ges}} &= 73.440 \text{ l} * 0,672 \text{ g/l} + 72.000 \text{ l} * 0,622 \text{ g/l} + 72.000 \text{ l} * 0,434 \text{ g/l} + \\
 &\quad 0,5 * 90.000 \text{ l} * 0,04 \text{ g/l} \\
 &= 127.184 \text{ g}
 \end{aligned}$$

Aus der AFS63-Zulauffracht und der AFS63-Ablauffracht (vgl. Tabelle 4-3) ergibt sich der **prozentuale AFS63-Rückhalt** zu:

$$(1 - 127.184 \text{ g} / 247.880 \text{ g}) \cdot 100\% = \mathbf{48,7 \%}$$

4.3 Leichtstoffrückhalt

Im Hydroshark können aufgrund der Konstruktion **Mineralöle und Leichtstoffe zurückgehalten werden**. Mit einem Bypass ab $r = 15 \text{ l}/(\text{s} \cdot \text{ha})$ kann die Anlage in Abscheiderklasse II nach DIN EN 858-1 eingeordnet werden. Dies wurde anhand des kleineren Modell Hydroshark DN 1000 nachgewiesen (IKT, 2024c). Die AFS63-Feststoffreduktion der Gesamtanlage ist dann aber aufgrund des erforderlichen Bypasses geringer als 47,2 %. Für die Beschickung der Anlage im Vollstrom kann abgeleitet aus älteren Prüfungen (Dierschke, 2021) von einem **MKW-Rückhalt im Jahresmittel von ca. 67 %** ausgegangen werden.

Sind für die Abtrennung partikulärer Leichtstoffe weitergehende Anforderungen erforderlich, kann ein **Schwimmstoffsieb als Sonderlösung** vor dem Ablauf der Anlage angebracht werden.

5 Zusammenfassung

Vom 9.4. bis 11.4.2024 wurden in der Laborhalle der 3P Technik Filtersysteme GmbH in Bad Überkingen Laborversuche zum AFS63-Rückhalt des Sedimentationschachts Hydroshark DN 2000 der 3P Technik Filtersysteme GmbH von 3P Mitarbeitern unter Mitwirkung und Begutachtung von Dr.-Ing. Martina Dierschke, Ingenieurbüro für Siedlungswasserwirtschaft, Kaiserslautern, durchgeführt.

Der Feststoffversuch erfolgte gemäß den DIBt-Zulassungsgrundsätzen für Anlagen zur dezentralen Behandlung des Abwassers von Kfz-Verkehrsflächen zur anschließenden Versickerung in Boden und Grundwasser (DIBt, 2017) mit der Änderung, dass im Ablauf die feinen Anteile AFS63 gemessen und auf den AFS63-Anteil im Zulauf bewertet wurden.

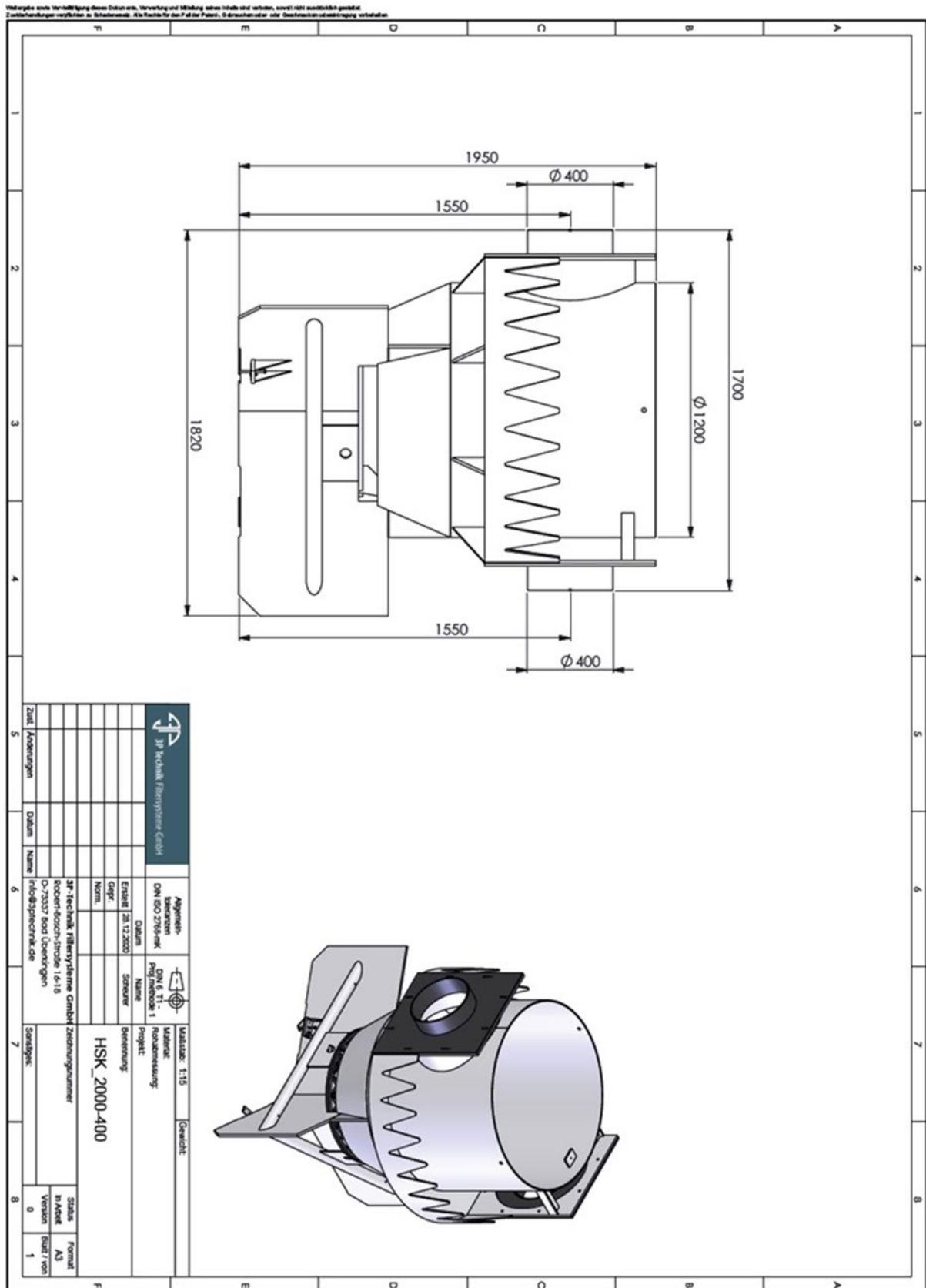
- Der **Rückhalt an AFS63** wurde gemäß DIBt-Zulassungsgrundsätzen zu **48,7 %** festgestellt (Behandlungsdurchfluss: $Q = 100 \text{ l/s}$).
- Die Anlage Hydroshark DN 2000 kann daher für die **Behandlung einer Fläche mit $A_{E,B} = 10.000 \text{ m}^2$ der Kategorie II gemäß DWA-A 102 (2020)** eingesetzt werden.
- Die **hydraulische Leistungsfähigkeit** beträgt abgeleitet aus der Regenspende $r = 250 \text{ l/(s} \cdot \text{ha)}$ und der Prüfung an der nächstkleineren Baugröße (IKT, 2024) **$Q = 250 \text{ l/s}$** .
- Ein **Leichtstoff- bzw. MKW-Rückhalt** ist gemäß der Konstruktion der Anlage **möglich**. Er beträgt ca. 67 % Mineralöl im Jahresmittel bei Vollstrombeschickung. Bei der Beschickung mit einer kritischen Regenspende von maximal $r = 15 \text{ l/(s} \cdot \text{ha)}$) kann die Anlage in Abscheiderklasse II nach DIN EN 858-1 eingeordnet werden (IKT, 2024b und c).

Kaiserslautern, 28.05.2024

Dr. Martina Dierschke

Ingenieurbüro für Siedlungswasserwirtschaft

Anhang 1: Konstruktionszeichnung 3P Hydroshark DN 2000





Bremer Lagerhaus-Gesellschaft
Aktiengesellschaft von 1877 · Bremen/Bremerhaven

-1-

Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, Postfach 10 79 65, 2800 Bremen 1

An das
Hafenbauamt
- Wasserbehörde -

2800 Bremen 1

Hafenbauamt Bremen			
Eing. 11. OKT. 1982			
Az. 958-32/1098			
02	020		

12.10. 1982
i.v. Scheuss

Umschlag von Gütern aller Art
Lagerei · Küperei
Spezialanlagen für
Stückgut · Sammelgut
Kühlgut · Früchte
Getreide · Futtermittel
Containerumschlag
Roll-on/roll-off-Verkehr
Lash-Verkehr
Fährverkehr
Passagierverkehr

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
Bu/Ko

Fernsprecher 3981

Durchwahl 398.408

2800 Bremen 1 · Überseehafen · Hafenhochhaus

den 7. Oktober 1982

Betr.: Entwässerung der Freifläche Kap Horn
an der Weserseite

Sehr geehrte Herren,

unter Bezugnahme auf die Entwässerungsgenehmigung des Bauordnungs-
amtes vom 9.9.1982 - Az. A 243/82 - bitten wir aufgrund der Auf-
lagen G 5003 bis G 5009 um Genehmigung des Auslaßbauwerkes sowie
die Kreuzung der Entwässerungsrohre im Bereich des Landesschutz-
deiches.

Als Anlage fügen wir diesem Schreiben eine Kopie der Entwässerungs-
genehmigung, eine Zeichnung des Auslaßbauwerkes und einen Grundriß
in zweifacher Ausführung bei.

Mit freundlichen Grüßen

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
Aktiengesellschaft von 1877
Unternehmensbereich Technik

Dr. Naumann i.v. *Scheuss*
Dr. Naumann Scheuss

Anlagen

Aktenzeichen	Eingangsdatum
A 243/82	2.7.82

2800 Bremen 1, den 9. September 1982
 Bahnhofstraße 12
 Postfach 10 78 47
 Telefon (04 21) 36 1- 2103 bü
 (04 21) 36 11

Bauordnungsamt · Postfach 10 78 47 · 2800 Bremen 1

Bremer Lagerhaus-Gesellschaft
 Hafenstr.

2800 Bremen 1

ENTWÄSSERUNGS-
 BAUGENEHMIGUNG

Baugrundstück	Kap-Horn-Str. 30	
Gemarkung	Flur	Flurstück (e)
Bauvorhaben	Flächenentwässerung vor dem Schuppen 11-12	

Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird unbeschadet aller Rechte Dritter sowie unbeschadet etwa entgegenstehender öffentlicher Grundlasten genehmigt.

Das Bauvorhaben ist insbesondere entsprechend dieser Baugenehmigung auszuführen. Die grünen Eintragungen in den Bauvorlagen sind zu beachten.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die umseitigen und angehefteten Auflagen, Bedingungen und Hinweise und die beigelegten Anlagen.

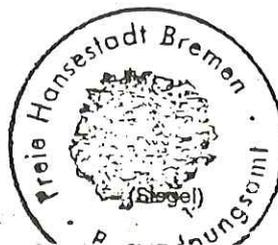
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bauordnungsamt, Bahnhofstraße 12, 2800 Bremen 1, zu erheben.

Die Baugenehmigung wird ungültig, wenn innerhalb von 2 Jahren mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung 2 Jahre unterbrochen worden ist.

Die Frist kann vor ihrem Ablauf auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu 1 Jahr verlängert werden.

Anlagen:

- Auszug aus der Flurkarte
- Lagepläne 1a
- Baubeschreibung 2a
- Bauzeichnungen 3a - 7a
-
- Kanaltiefenschein
- Wasserbehördliche Erlaubnis
- Merkblätter



Im Auftrag
 Ratke
 Oberbaurat 83/141

Wichtige Hinweise

1. Bei der Errichtung, Änderung oder dem Abbruch einer baulichen Anlage sind der BAUHERR und im Rahmen ihres Wirkungskreises der ENTWURFVERFASSER, der UNTERNEHMER und der BAULEITER dafür verantwortlich, daß die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden (§§ 76-80 BremLBO).
2. Wechselt der BAUHERR, ist dies dem Bauordnungsamt unverzüglich mitzuteilen (§ 77 [6] BremLBO).
3. Werden Bauarbeiten in Selbsthilfe oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt, müssen Fachleute mit der nötigen Sachkunde, Erfahrung und Zuverlässigkeit mitwirken (§ 77 [8] BremLBO).
4. Baugenehmigung und Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen (§ 95 BremLBO).
5. Die bauliche Anlage ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere der Bremischen Landesbauordnung mit ihren Durchführungsverordnungen, und der DIN-Vorschriften auszuführen.
6. Das Fällen von Bäumen oder Baumgruppen, die der Baumschutz VO unterliegen, bedarf einer Genehmigung des Senators für Inneres. Eine etwa erforderliche Absenkung und Ableitung von Grundwasser bedarf einer wasserbehördlichen Erlaubnis, die rechtzeitig bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen ist (§ 83 [3] BremLBO).
7. Auf das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. 5. 1974 (BGBl. I S. 1252) wird hingewiesen.



BS
BT - 2C

BRUNNEN

BRUNNEN

A 243/82

G 550 Auflagen

G 551 Es sind zu beantragen:

G 552 Beim Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung:

G 554 die Abnahme der Grundleitungen bzw. Gruben und die Genehmigung zum Verlegen der Grundleitungen, falls hiermit vor Herstellung des Anschlußkanals begonnen werden soll. Die Abnahme der Grundleitungen wird nur bei offener Baugrube durchgeführt. Verfüllte Rohre müssen wieder freigelegt werden. Die Erteilung der Rohbau- und der Schlußabnahmebescheinigung ist hiervon abhängig.

Teilabnahmen für Grundleitungen werden nur dann durchgeführt, wenn dieses durch besondere Umstände gerechtfertigt oder erforderlich ist. Die Überdeckung der Grundleitungen darf erst erfolgen, nachdem die Abnahme durchgeführt ist. Bei Abnahme werden die Leitungen, falls erforderlich, durch Wasserdruck auf ihre Dichtigkeit geprüft; die hierfür erforderlichen Arbeitskräfte und Geräte sind kostenlos zur Verfügung zu stellen.

G 555 Beim Bauordnungsamt:
die Schlußabnahme mindestens 1 Woche vor dem voraussichtlichen Abschluß der Arbeiten.

G 556 Die für den Bau und Betrieb von Grundstücks-Entwässerungsanlagen geltenden Bestimmungen, Vorschriften, Gesetze und DIN-Normen sind einzuhalten.

G 557 Schmutz- und Niederschlagswasser ist getrennt abzuleiten. Niederschlagswasser darf nicht dem Schmutzwasserkanal und Schmutzwasser nicht dem Niederschlagswasserkanal zugeführt werden.

G 560 Nicht mehr benutzte unterirdische Entwässerungsleitungen sind zu entfernen. Auf öffentlichem Grund wird ihre Beseitigung durch das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung zu Lasten des Grundstückseigentümers veranlaßt.

- G 561 Reinigungsöffnungen, Schächte, Abscheider und Schlammfänge dürfen nicht überdeckt werden und müssen jederzeit zugänglich sein.
- G 562 Im öffentlichen oder fremden Grund dürfen private Entwässerungsanlagen nicht hergestellt werden.
- G 565 Für Abwasserleitungen dürfen die in der DIN 1986 aufgeführten Rohre und Formstücke verwendet werden, soweit diese durch Prüfbescheide zugelassen sind.
- G 566 Bei Verbindungen von Rohren aus verschiedenen Werkstoffen und bei Einbindung in Schächten dürfen nur die zugelassenen Übergangsstücke und Formstücke verwendet werden.
- G 567 In die Grundleitungen sind Reinigungsmöglichkeiten einzubauen. Außenliegende Reinigungsschächte sind bis Straßenoberkante hochzuziehen, oder es sind statt dessen die Leitungen mit Reinigungsrohren geschlossen durch die Schächte zu führen.

501 Hinweise:

5001 Auflagen des Deichverbandes werden mit der wasserbehördlichen Genehmigung des Hafenbauamtes aufgegeben.



Auf das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 1982 (BGBl. I. S. 109) wird hingewiesen. Danach ist u.a. die Beauftragung mit Schwarzarbeit eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Deutsche Mark geahndet werden kann.

Auflagen

- G 5002 Der Auslaßstutzen zur Weser ist setzungsunempfindlich an die vorhandene Spundwand anzuschließen.
- G 5003 Die Auslaßöffnung ist durch eine bis auf NN - 3,0 m reichende Tauchwand abzuschirmen.
- G 5004 Es dürfen keine Einbauteile über die wasserseitige Spundwandflucht hinausragen.
- G 5005 Im Revisionsschacht R 72.01 ist ein Abspeerschieber zum Schutz gegen Hochwasser und zum Schutz gegen Auslaufen wassergefährdender Stoffe in die Weser einzubauen.
- G 5006 Die Rohrleitung vom Auslaß bis zum Sicherheitschacht ist als Druckrohrleitung auszubilden.
- G 5007 Die Konstruktionszeichnungen über Kanalauslaß und Schieberschacht sind dem Hafengebäudeamt vor Beginn vorzulegen.
- G 5008 Die Genehmigung für die Kreuzung der Rohrleitung mit dem Landesschutzdeich (§ 109 BrWG) ist beim Hafengebäudeamt Bremen als Wasserbehörde zu beantragen.
- G 5009 Im Nord-Westbereich der Flächenbefestigung von Schuppen 11 und 12 beenden sich Leitungen und Kabel der Stadtwerke Bremen AG im Erdreich. Die Stadtwerke sind rechtzeitig vor Baubeginn anzusprechen.
- G 5010 Die Bahnmeisterei Bremen-Inlandshafen ist vor Baubeginn zu verständigen.

⊗ und für die Einleitung des Niederschlagswassers in die Weser (§ 2 BrWG)



1000 315 100 315
 Baureihe 100 315
 Baureihe 100 315

Konstruktionsskizze und Werkstoffe gemäß Abgabevorgabe NAT 100 100 A für PN 10 nach DIN 2501

KAT	Spindelgewinde	Werkstoffe	Spindelmaterial	Stopfbuchsenmaterial	Headmaterial	anpassen
100/100	anw./lagend	MS/Ms	nach Stahlgewinde X20Cr13	Stahlgewinde	II	anpassen
10/100	ausw./lagend					anpassen

Werkstoffkennwerte

Basen	DN	PN	Flächenanstrichmasse nach DIN 2501	Wasser-Phosphat in Gas	Zulässiger Betriebsüberdruck in bar bei zulässiger Betriebsleistung für 120°C (für 200°C)
Lufe	mm	bar	g/m ²	g/m ³	g/cm ²
315-315	300-500	4	10	6	4
315-315	500-700	2,5	10	4	2,5
	800	1,6	10	2,5	1,6
	900-1000	1	10	1,6	1
	900-1000	2,5	10	4	2,5

Bei Bestimmung führen wir ein Auge alle Betriebsdaten



ENTWÄSSERUNG

Projektor: Lippmann-Gesellschaft	Datum: 15.6.82
Perimeter: KAP HORN	Zeichnung Nr.: 2
Abteilung: T 4 Bauwesen	Mäßstab: 1:500
Flächenbefestigung	
Geschäft: Busch	Gesamtheit
Garten	

WESER

Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, Postfach 10 79 65, 2800 Bremen 1

An das
Hafenbauamt Bremen
- Wasserbauabteilung -
z. Hd. Herrn Lech
Überseehafen - Eingang B

2800 Bremen

Hafenbauamt Bremen			
Fing 24. NOV. 1982			
A.z. 422-32/17		Anl. _____	
02	020		

Umschlag von Gütern aller Art
Lagerei · Küperei
Spezialanlagen für
Stückgut · Sammelgut
Kühlgut · Früchte
Getreide · Futtermittel
Containerumschlag
Roll-on/roll-off-Verkehr
Lash-Verkehr
Fährverkehr
Passagierverkehr

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
Bu/Ko

Fernsprecher 3981

Durchwahl 398.408

2800 Bremen 1 · Überseehafen · Hafenhochhaus
den **22. November 1982**

Betr.: Einbau eines Auslaufbauwerkes für die Flächenentwässerung
der Freifläche Kap Horn (Weserseite)

Sehr geehrte Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen in vierfacher Ausfertigung die
gewünschten Zeichnungen über das geplante Auslaufbauwerk.

Mit freundlichen Grüßen

BREMER LAGERHAUS-GESSELLSCHAFT
Aktiengesellschaft von 1877
Unternehmensbereich Technik

Naumann i.v. *Scheuss*
Dr. Naumann Scheuss

Anlagen

CC: Leiter Habau

- 5 -

Hafenbauamt Bremen

- als Wasserbehörde -

Mit Empfangsbekanntnis

An die
Bremer Lagerhaus-Gesellschaft
3. Hafenhochhaus, Überseehafen
2800 Bremen

A. Z.
Abges. - 6. DEZ. 1982
..... Anlagen

- 6. DEZ. 1982

8327 Lh/Ab

020-8100-422-32/17

Betr.: Entwässerung der Freifläche Kap-Horn an der Weserseite

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.10.82, Bu/Ko

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage erhalten Sie die beantragte wasserbehördliche Erlaubnis Nr. 11/1982 vom 16.11.82 über die Einleitung des Niederschlagswassers von der Freifläche Ihres Betriebsgeländes in die Weser. Die Genehmigung über die Kreuzung der Entwässerungsleitung mit der Landesschutzdeichlinie erhalten Sie, wenn die schriftliche Zustimmung des Senators für Inneres als Aufsichtsbehörde über die Deichverbände hier vorliegt.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

- 121-1 m.d.B. um Entnahme der 5. Ausfertigung, Ausstellung der Rechnung sowie der Annahmearbeit und Eintragung der R-Nr. in den Bescheid
Frist: 4 Wochen nach Zustellung
- 02 *IL 6.12.82*
- 100/1-2 2. Ausfertigung zur Sammlung *el. 6.12.82*
- Wv. mit Rückschein bei - 020

[Signature]
11.11.82

(Lech)

[Signature]
11.12.82

~~Auszahlungs-~~
Rechnung und ~~Anzahlungs-~~ anordnung ausgestellt

Ord. Nr. / Einzahlung / Ausgabe
Kaufstellen 3850 / *11101-3*

41828790

HKle

Hafenbauamt Bremen
als Wasserbehörde

28 Bremen, den 16. NOV. 1982
Überseehafen, Hafenhaus, Eingang B
Fernruf: 397 8327 Lh/Ah

Aktenzeichen: 8100-422-32/17



Erlaubnis Nr. 11/1982

Der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, Überseehafen, Hafenhochhaus in Bremen

wird auf Antrag vom 7. Okt. 1982 gemäß § 2 des Bremischen Wassergesetzes (BrWG) vom 13.3.1962 (Sa BremR 2180-a-1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und andere bundesrechtliche Vorschriften vom 18.12.1974 (Brem GBl. S. 351), ~~xxxx~~ unbeschadet aller Rechte des Staates und Dritter unter den nachstehenden Bedingungen und Auflagen folgende widerrufliche Erlaubnis erteilt:

das auf dem Betriebsgrundstück (Platz D, Kap-Horn-Gelände) anfallende Niederschlagswasser gemäß den eingereichten Unterlagen zu sammeln und in die Weser einzuleiten.

Für die Erlaubnis sind folgende Unterlagen verbindlich:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Übersichtplan M = 1 : 2500 | Anlage Nr. 1 |
| 2. Zeichnung Nr. 2 M = 1 : 500 | Anlage Nr. 2 |
| 3. Zeichnung Auslaufbauwerk | Anlage Nr. 3 |
| 4. Auszug aus dem Auflagenkatalog der Entw.-Baugenehmigung Az.: A 243/82 | Anlage Nr. 4 |

Die Erlaubnis erlischt,

- a) wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Tage der Zustellung erstmalig in Anspruch genommen worden ist, oder
- b) wenn mit der Herstellung der für die Inanspruchnahme dieser Erlaubnis erforderlichen Anlagen nicht innerhalb der vorgeannten Frist begonnen wird oder in Angriff genommene Bauarbeiten länger als zwei Jahre unterbrochen werden.

Bedingungen:

1. Schmutzwasserkanäle dürfen an die Niederschlagswasserkanäle nicht angeschlossen werden.

(02-3)

- 2 -

Auflagen:

1. Der Beginn der Inanspruchnahme dieser Erlaubnis und die Fertigstellung der für die Inanspruchnahme dieser Erlaubnis erforderlichen Anlagen ist der Wasserbehörde schriftlich mitzuteilen.
2. Wird diese Erlaubnis widerrufen oder erlischt sie aus sonstigen Gründen, ist der Inhaber verpflichtet, die für die Benutzung genehmigten Anlagen auf Verlangen der Wasserbehörde zu beseitigen und den früheren Zustand wieder herzustellen.
3. Die für die Inanspruchnahme dieser Erlaubnis erforderlichen Anlagen sind gemäß den aufgeführten, geprüften Unterlagen herzustellen, die in ihnen angegebenen Maße einzuhalten und die gegebenenfalls eingetragenen Änderungen zu beachten.
4. Die Erlaubnis ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Wasserbehörde übertragbar
5. Vor Ausmündung der Rohrleitung in die Weser ist in die Druckrohrleitung eine Rückschlagklappe zum Schutz gegen eindringendes Hochwasser einzubauen.
6. Die Auflagen G 5002 bis G 5006 der Entwässerungs-Baugenehmigung (A 243/82) vom 09.09.82 haben auch für diese Erlaubnis Gültigkeit.
7. Der Gehalt an absetzbaren Stoffen darf im einzuleitenden Niederschlagswasser 0,3 ml/l nicht überschreiten. Bei Niederschlägen darf dieser Wert vom Beginn an des Austritts des Wassers aus dem Rohr für 30 Minuten bis auf 0,5 ml/l ansteigen.
8. Der Gehalt an Öl und Fett darf im einzuleitenden Niederschlagswasser 5 mg/l nicht überschreiten. Bei Niederschlägen darf dieser Wert vom Beginn an des Austritts des Wassers aus dem Rohr für 30 Minuten bis auf 10 mg/l ansteigen.
9. Spül- oder Waschwasser darf nicht über die Niederschlagswasserkanäle in die Weser eingeleitet werden.

(02-3/1)

- 3 -

Hinweise

1. Die Erlaubnis ersetzt nicht etwa noch erforderliche Genehmigungsakte anderer Behörden.
2. Die Erlaubnis steht gemäß § 7 BrWG unter dem Vorbehalt, daß nachträglich
 - a) zusätzliche Anforderungen an die Beschaffenheit einzubringender oder einzuleitender Stoffe gestellt,
 - b) weitere Maßnahmen für die Beobachtung der Wasserbenutzung und ihrer Folgen angeordnet werden können.
3. Der Erlaubnisinhaber ist gemäß § 54 BrWG verpflichtet, eine behördliche Überwachung zu dulden. Er hat zur Prüfung, ob sich die Benutzung in dem zulässigen Rahmen hält, ein Betreten des Grundstückes zu gestatten. Er hat ferner zu dem gleichen Zweck die der Ausübung der Benutzung dienenden Anlagen und Einrichtungen zugänglich zu machen, die erforderlichen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeug zur Verfügung zu stellen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu dulden.
4. Wer in ein Gewässer Stoffe einbringt oder einleitet oder wer auf ein Gewässer derart einwirkt, daß die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers verändert wird, ist zum Ersatz des daraus einem anderen entstehenden Schadens gemäß § 55 BrWG verpflichtet.

Gebührenfestsetzung

Für dieser Erlaubnis wird nach Ziffer^{610.00.00}..... des Gebührenverzeichnisses zur Bremischen Verwaltungsgebührenordnung (Sa BremR 203-b-2), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Bremischen Verwaltungsgebührenordnung vom 18.12.1974 (Brem GBl. S. 379), eine Gebühr in Höhe von DM.....^{80,--}..... festgesetzt.

Außerdem sind nach § 3 des Gebührengesetzes, zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften vom 3.4.1973 (Brem GBl. S. 41), folgende Auslagen zu erstatten:

Die genannten Beträge sind innerhalb eines Monats nach Zu-
stellung dieses Bescheides unter Angabe der Rechnungsnummer
850 ⁴⁷⁸²⁸⁷⁹⁰ bei der Landeshauptkasse Bremen, Schillerstr. 22,
oder auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten ein-
zuzahlen.

Begründung:

Gemäß § 39 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG)
ist eine Begründung nicht erforderlich, da dem Antrag ent-
sprochen wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Erhalt
dieser Erlaubnis Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch
ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Hafenausschuss Bremen
als Wasserbehörde, Überseehafen, Hafenhause, Eingang B
2800 Bremen, zu erheben.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in gleicher
Form beim Senator für Gesundheit und Umweltschutz, Große Weide-
straße 4-16, 2800 Bremen, eingelegt wird.



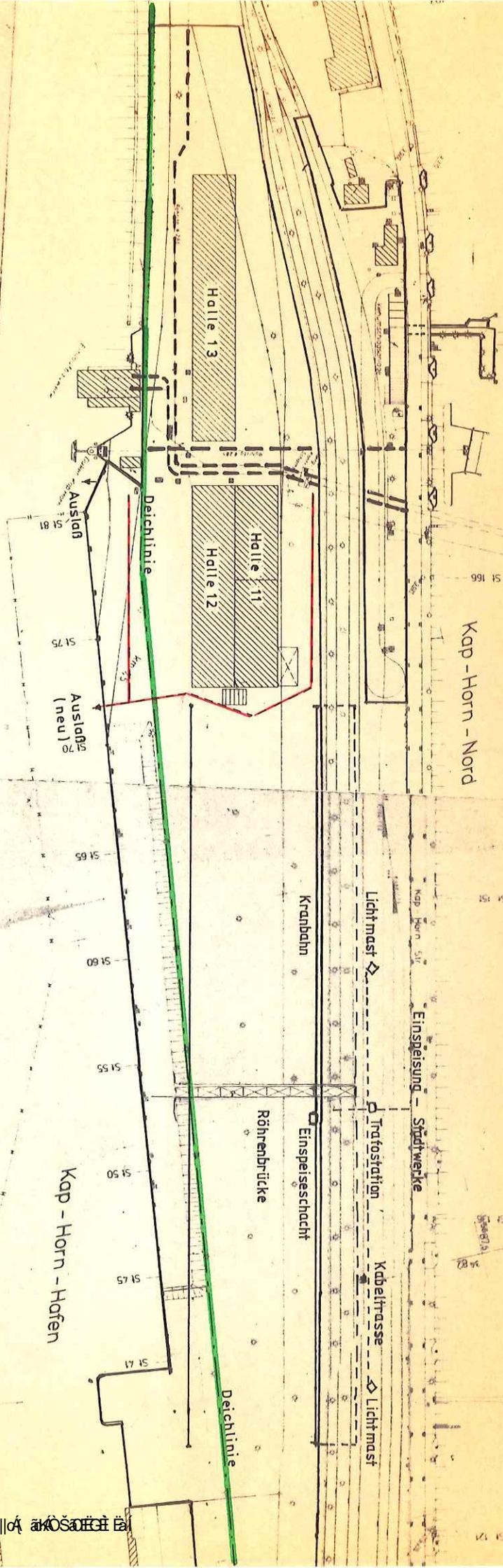
Im Auftrag

gez. Lech

(Lech)

X

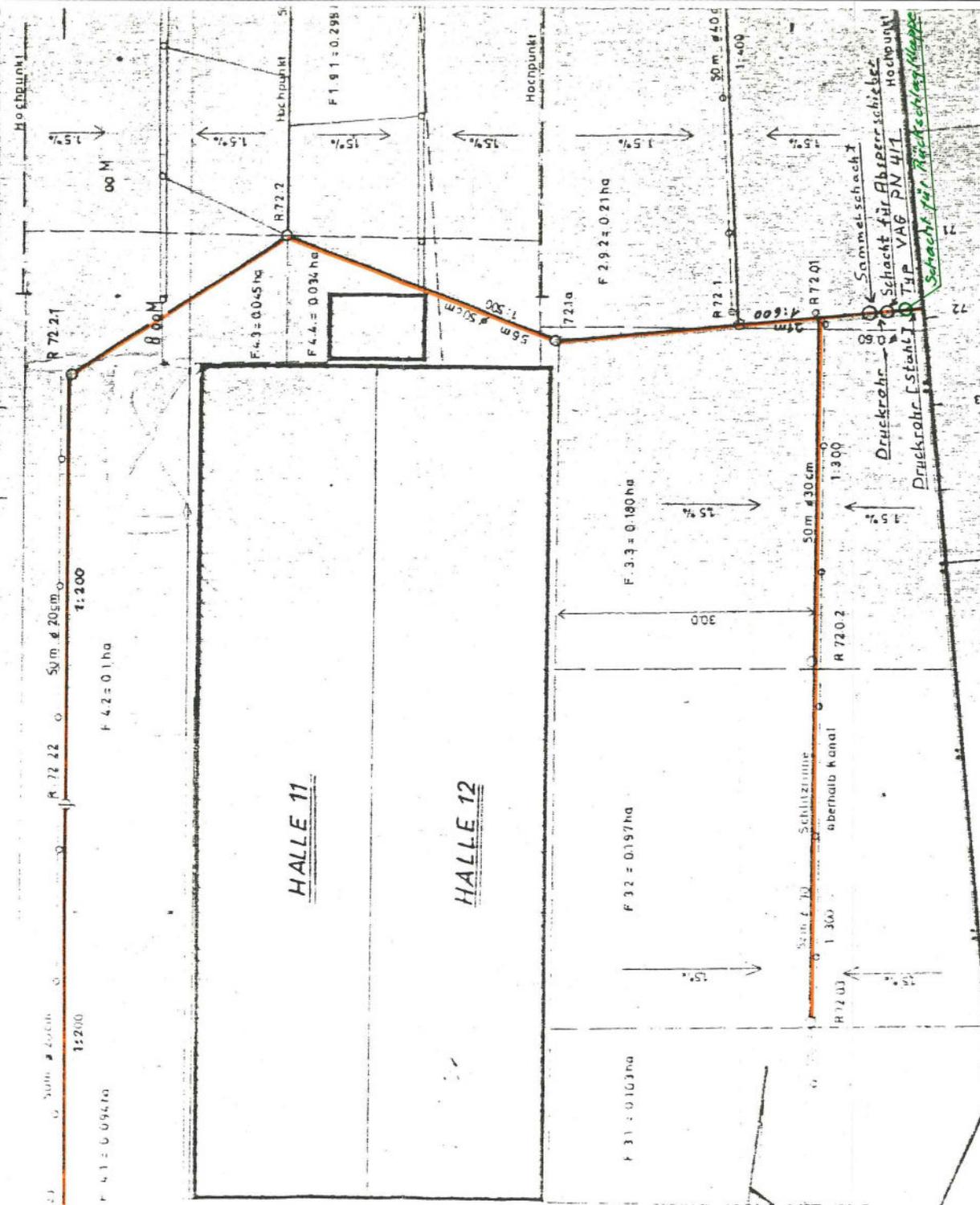
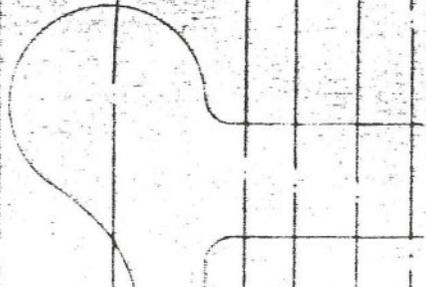
Anlage Nr. **M 0601/1**
 zur wasserbehördlichen
 Genehmigung / Erlaubnis
 Nr. **1119/1** vom **16. 11. 82**



WESER
 Fluß

Maßstab 1:2500

©.c||äæ { KHE BEG AXI.ä | M KO. c ||ä an OSA EGE lä



SI 20

SI 17

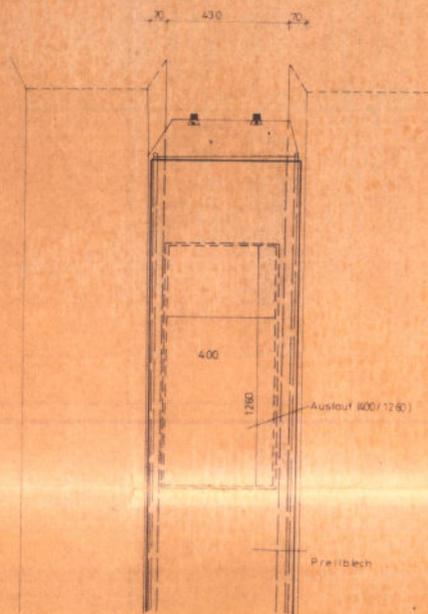
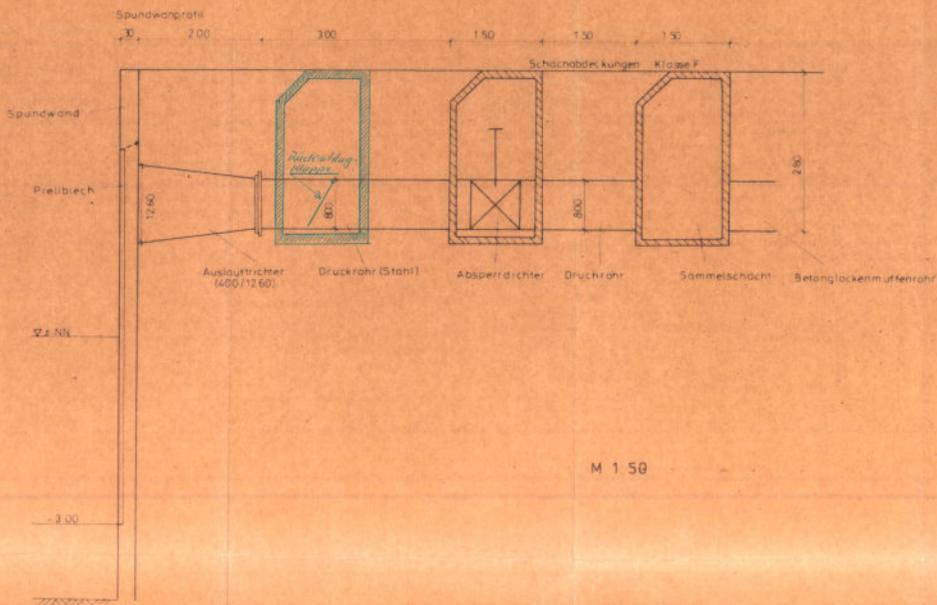
ENTWÄSSERUNG

SI 18
WESER

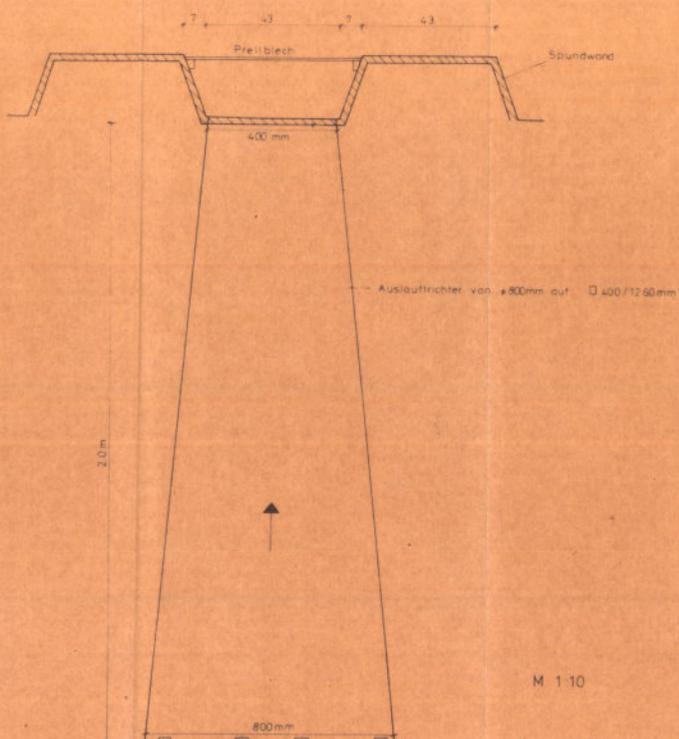
Brenner Logarithmus-Gesellschaft Bereich Technik Abteilung T 4 Bauwesen	Datum 15.6.82
	Zeichnung Nr. 2
Projekt KAP HORN Flächenbefestigung	Maßstab 1:500
Gesetzlich Busch Geprüft	Andert

Anlage Nr. 2
Zur Veranschaulichung
der Ausführung / Erläuterung
Nr. 111/82 vom 11.12.82

Sud. 17.412

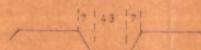


Anlage Nr. 3
 zur...
 vom 16. 11. 92



Druckrohr 800# Fläche $\approx r^2 = 5026,54 \text{ cm}^2$
 $A = 50,265 \text{ dm}^2$

Ausläuftrichter auf Rechtquerschnitt bedingt durch Spundwandprofil



Fläche $400 \text{ mm} \times 1260 \text{ mm} = 504.000 \text{ mm}^2 = 50,40 \text{ dm}^2 \cdot A$

Bremer Lagerhaus-Gesellschaft
 Aktiengesellschaft von 1872 Bremen / Bremerhaven
 Bereich Technik
 Abteilung Bauwesen

[Handwritten signature]

Proj. Nr. 0-1908	Blatt Nr.
Bremer Lagerhaus-Gesellschaft	
Bereich Technik	
Abteilung Bauwesen	
Auslaufbauwerk Kap-Horn	
Gezeichnet: Dittmer	Maßstab: 1:50 1:10
Gegeben: [unreadable]	Gegeben: Oktober 1992

01. c || äæ { KERE BEG AX! • ä } M MO • c || Ä an OS auf ei

Anlage Nr. 4

zur wasserbehördlichen

Genehmigung / Erlaubnis

Nr. 11/1982 vom 16.11.82

Auszug aus der
Entwässerungs Baugenehmigung
Az.: H 243/82

Auflagen

- G 5002 Der Auslaßstutzen zur Weser ist setzungsunempfindlich an die vorhandene Spundwand anzuschließen.
- G 5003 Die Auslaßöffnung ist durch eine bis auf NN - 3,0 m reichende Tauchwand abzuschirmen.
- G 5004 Es dürfen keine Einbauteile über die wasserseitige Spundwandflucht hinausragen.
- G 5005 Im Revisionsschacht R 72.01 ist ein Abspeerschieber zum Schutz gegen Hochwasser und zum Schutz gegen Auslaufen wassergefährdender Stoffe in die Weser einzubauen.
- G 5006 Die Rohrleitung vom Auslaß bis zum Sicherheitschacht ist als Druckrohrleitung auszubilden.

- 7 -

An das
Hafenbauamt - Wasserbehörde -
Überseehafen, Hafenhause
Eingang B
2800 Bremen

Hafenbauamt Bremen			
Eing.: - 6. DEZ. 1982			
Az. 422-32/17		Anl. _____	
02	020		

H
1/7.12. 1982
H

Empfangsbekanntnis

Ich/Wir bestätige(n) hiermit dem Hafenbauamt - Wasserbehörde -,
Bremen, das Schreiben vom
Az.: 8100-422-32/17 betr.: Wasserbehördliche Erlaubnis
Nr. 11/1982 vom 16.11.82
.....

erhalten zu haben.

Bremen, den 6. 12. 82

Schr. Na
.....
(Dienststelle)

Sehr geehrte
.....
(Unterschrift)



Hafenbauamt Bremen · Hafenstraße 63 · 2800 Bremen 1

Senator für Ges. u. Umweltbed. u. Schutz

Groß Weidestra. 4-16

2800 Bremen 1

A 7
 Abges.
 Anlagen

Kurzmitteilung

Diese Form des Schreibens wurde zur Vereinfachung des Schriftverkehrs gewählt. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben) <i>220-8100-422-32/17</i>	☎ (0421) 397-8327	Datum <i>8. 11. 82</i>
Betreff <i>Bremer Lagerhaus-Gesellschaft Erlaubnis Nr. 11/1982 vom 16. 11. 82</i>		
<i>hier: Eintragung ins Wasserbuch</i>		Anlagen <i>1</i>

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

U. R. mit der Bitte um

- Bericht Prüfung Stellungnahme Zustimmung Genehmigung
- Kenntnisnahme Beifügung des Vorgangs/der Akten/der Unterlagen

Frist

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme Erledigung Anruf
- weitere Veranlassung _____

- zuständigkeitshalber mit Dank zurück zum Verbleib
- gemäß fernmündl. Rücksprache auf Ihren Wunsch als Irrläufer
- im Nachgang zum Bezugsschreiben _____

- Abgabenschrift wurde erteilt Abgabenschrift wurde nicht erteilt _____

Bemerkungen:

Im Auftrag / Auf Anordnung

[Signature] 8. 11. 82

Bremer Lagerhaus Gesellschaft
Postfach 10 79 65

2800 Bremen 1

Herrn Kuhn

40

9487

/mke

, 15.03.1985

Kart.-Nr.: B 21/82

B 12/85

B 13/85

Az.: 574-14-13/3

Betr.: Niederschlagswasserbeseitigung auf Ihren Betriebsgrund-
stücken

Bezug: Wasserbehördliche Erlaubnisse

Nr. 5/1972 vom 06.06.1972

Nr. 5/1980 vom 04.06.1980

Nr. 7/1980 vom 04.06.1980

Nr. 11/1982 vom 16.11.1982

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der Novellierung des Bremischen Wassergesetzes sind die Aufgaben der Gewässeraufsicht im Hafengebiet vom Hafenbauamt auf das Wasserwirtschaftsamt übergegangen. Nach den uns vom Hafenbauamt überlassenen Akten wurde Ihnen mit den o.g. wasserbehördlichen Erlaubnissen gestattet, das Niederschlagswasser aus den Bereichen der Ro-Ro-Anlage sowie der Plätze A und B (Kap-Horn-Gelände) in die Hafenbecken und die Weser einzuleiten.

Da wir mit den Verhältnissen auf Ihren Grundstücken nicht vertraut sind und uns an vorliegende Pläne halten müssen, bitten wir Sie um Mitteilung, ob sich an den Entwässerungsverhältnissen seit der Erteilung der Erlaubnisse etwas geändert hat. Sollte das der Fall sein, bitten wir um Vorlage eines Lageplanes mit Einzeichnung der Entwässerungsleitungen und der Einleitungsstellen.

Faint, illegible text at the top of the page.

Faint, illegible text below the top section.

Faint, illegible text in the middle section.

Faint, illegible text in the lower middle section.

Faint, illegible text below the lower middle section.

Faint, illegible text in the lower section.

Faint, illegible text at the bottom of the main body.

Weiterhin bitten wir um Mitteilung, ob sich auf den Grundstücken Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe (Kraftstoff, Heizöl, Säure usw.) befinden.

Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin Frau Maass, Tel.: 397-9531.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Kuhn

Zu Nr. 7/1980 vom 04.06.1980, Betriebsfläche Kap Horn,
Bereich Platz B (Weser):

Veränderungen durch Einbau eines neuen Auslaufes durch die
Spundwand im Bereich St 70 und St 75 gem. Genehmigung 9/1983
vom 14.11.1983, ausgestellt vom Hafenumbauamt Bremen, Akten-
zeichen 8100 - 426 - 32/8. 1)

Zu Nr. 11/1982 vom 16.11.1982, Betriebsfläche Kap Horn,
Bereich Platz B (Weser):

Veränderungen durch Anschluß weiterer Regenwassersammelrinnen
aus dem östlichen Platzbereich gem. Entwässerungs-Baugeneh-
migung, Aktenzeichen A 243/82. 2)

In den Einzugsflächen, die den eingangs aufgeführten Geneh-
migungen zugrunde gelegt sind, befinden sich keine Anlagen
zum Lagern von wassergefährdenden Stoffen. Derartige Stoffe
werden in diesen Bereichen im Rahmen des normalen Hafenum-
schlages gem. den Mengenbegrenzungen und Sicherheitsbestim-
mungen der Bremischen Hafenordnung behandelt und abgefertigt.

Eine Vorratshaltung von Heizöl und Kraftstoff für den Eigen-
bedarf erfolgt im Bereich Bürogebäude/Werkstatt an der Kap-
Horn-Straße 11.

Mit freundlichen Grüßen

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
Aktiengesellschaft von 1877

i. d. Asbeck

(Asbeck)

*1) Gem. RS. mit Herrn Gerdes, HBauA, schickt dieser uns eine
Kopie des der Genehmigung zugrunde liegenden Planes.*

Von 11/7

2) 01-7 bitte Bauakte anfordern

BA am 11.7/85 angefordert.

Wv.: 12.8.85

Die Bauakte A 243/82 enthält die
Unterlagen dieser vorliegenden Erlaubnis
Nr. 11/1982. Insofern braucht die Er-
laubnis nicht geändert werden.

Km
1/8

4.10

Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, Postfach 10 79 65, 2800 Bremen 1

Bl 3/4

Wasserwirtschaftsamt
Schlachthofstraße 24

2800 Bremen 1

28. FEB 1986

Umschlag von Gütern aller Art
Lagerei · Küperei
Spezialanlagen für
Stückgut · Sammelgut
Containerverkehr
Roll-on / roll-off-Verkehr
Lash-Verkehr
Fährverkehr
Passagierverkehr
Kühlgut · Früchte
Getreide · Futtermittel

Ihre Nachricht vom Ihre Zeichen Unsere Zeichen Fernsprecher 3981 2800 Bremen 1 · Überseehafen · Hafenhochhaus
AS/bk.- Durchwahl 398...938 den 27.02.1986
Telex 2 44 840-31

Kosten/Meßumfang von Niederschlagswasseruntersuchungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns von Ihnen am 10.02.1986 zugesandten Rechnungen des Instituts Dr. Novak über Probennahme und Analyse an 6 Stück Regenwasserausläufen auf unserem Betriebsgelände senden wir Ihnen einschl. der Analysendaten beiliegend zurück, da wir uns mit Ihrer Auslegung des Bremischen Wassergesetzes hinsichtlich der Auswahl des Untersuchungslabors sowie des Meßumfanges nicht einverstanden erklären können.

Wir akzeptieren die Festlegung des BrWG hinsichtlich der Überwachung, bestehen aber darauf, die Proben in einem Labor unserer Wahl vornehmen zu lassen.

Den von Ihnen je Meßstelle vorgegebenen Meßumfang halten wir angesichts der von uns betriebenen Nutzung der Einzugsflächen für zu umfangreich und nicht erforderlich.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Auflagen Pos. 7 und 8 der Erlaubnis Nr. 11/1982 (erteilt vom Hafenbauamt am 18.11.1982 AZ 8100-422-32/17). Da die in dieser Erlaubnis eingeschlossene Fläche in gleicher Weise genutzt wird wie die übrigen Flächen gem. Erlaubnis Nr. 5/1972; 5/1980 und 7/1980, sehen wir keine Veranlassung, jetzt einen größeren Meßumfang zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
Aktiengesellschaft von 1877

Naumann
(Dr. Naumann)

Asbeck
i.A.
(Asbeck)

Anlagen



1) Bremer Lagerhaus-Gesellschaft
Postfach 10 79 65

2800 Bremen 1

Herrn Kuhn

40

9487

/mke
Kart.-Nr.: B 21/82
Az.: 574-14-13/3

, 11.03.1986

Betr.: Kosten für die Entnahme und Untersuchung von Gewässerproben
Bezug: Ihr Schreiben vom 27.02.1986, Ihr Zch: AS/bK. -

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr o. a. Schreiben und möchten Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Gemäß § 63 des Bremischen Wassergesetzes vom 1. September 1983 (Brem. GBl. S. 473-2180-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 1984 (Brem.GBl. S. 47) ist derjenige, der ein Gewässer über den Gemeingebrauch benutzt, verpflichtet, eine behördliche Überwachung der Anlagen, Einrichtungen und Vorgänge zu dulden, die für die Gewässerbenutzung von Bedeutung sind. Wir verweisen hier insbesondere auf die Formulierung "behördliche Überwachung". Damit soll dokumentiert werden, daß Art und Umfang der Aufgaben der Gewässeraufsicht von kompetenter und unabhängiger Stelle bestimmt werden. Dies heißt auch, daß die Probennahme und Untersuchung von der Behörde durchzuführen bzw. zu veranlassen ist. Da die materielle und personelle Ausstattung der Wasserbehörden eine Untersuchung in den eigenen Räumen nicht zuläßt, wurde bzw. wird ein nach Prüfung durch die Behörde für geeignet gehaltenes Fremdlabor mit der Untersuchung beauftragt.

Wenn Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, können Sie uns ein anderes Labor vorschlagen. Wir werden dann darüber entscheiden, ob auch dieses mit den Untersuchungen beauftragt werden kann.

Zu dem von Ihnen vorgebrachten Einwand bezüglich des Umfanges der Untersuchung ist zu bemerken, daß die Festlegung der zu untersuchenden

Abgeordnet
Name: _____
Matrikel-Nr.: _____

1. ...
2. ...

...

...

...

...

...

...

...

...

Parameter in der Erlaubnis Nr. 11/1982 bereits im November 1982 erfolgte. Nach damaliger Praxis wurden in Erlaubnissen entweder gar keine oder nur eine geringe Zahl zu untersuchender Stoffe genannt. Erst mit der Novellierung des Bremischen Wassergesetzes sind die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer gestiegen und damit die gestiegene Bedeutung der Gewässeraufsicht betont. Danach wurde auch erst mit den regelmäßigen Untersuchungen von Niederschlagswasser begonnen. Bei der Festlegung der Kriterien über Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen wurden, um das bestmögliche Ergebnis mit vertretbaren Mitteln zu bekommen, folgende 8 Parameter bestimmt:

PH-Wert	Absetzbare Stoffe 2 St
Blei (Ges.)	CSB (2H-ABG)
Kupfer (Ges.)	Oele (IR)
Cadmium (Ges.)	BSB ₅

Diese werden auch in den wasserbehördlichen Erlaubnissen seit September 1983 ausdrücklich aufgeführt.

Nach Vorliegen mehrerer Untersuchungsergebnisse werden diese in der Wasserbehörde geprüft und danach der weitere Umfang zukünftiger Untersuchungen bestimmt.

Wir bitten Sie daher, die Rechnungsbeträge über die bisher erfolgten Untersuchungen an Dr. Nowak zu überweisen.
Wir fügen die Rechnungen noch einmal als Anlage bei.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Bücken

- 2) -410- vorab z. Kts./gez. Eichhorn
- 4- vorab z. Kts./gez. Bliesener
- 3) Ø 574-20-86/102
- 4) zum Vorgang

6. 12/3



Faint, illegible text in the upper section of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second section of faint, illegible text, appearing to be a continuation of the document's content.

Third section of faint, illegible text, continuing the document's content.

man...
la...

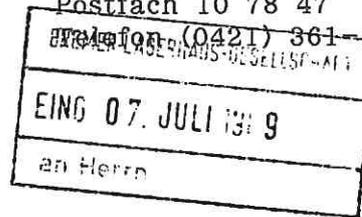
MISSIONER
BUCKEN

(1) - The word...
- the word...
- the word...
- the word...

BAUORDNUNGSAMT

Aktenzeichen A005889
Eingangsdatum 03.03.1989

2800 Bremen, den 06.07.1989
Bahnhofstraße 12
Postfach 10 78 47



BOA - Postf.107847 - 2800 Bremen 1
Firma
Bremer Lagerhaus Gesellschaft
Hafenstraße 55

2800 Bremen

ENTWÄSSERUNGS-
BAUGENEHMIGUNG

Baugrundstück Kap-Horn-Straße 30

Gemarkung Flur Flurstück(e)

Bauvorhaben Entwässerung der Stahlumschlaghalle

Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter genehmigt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die angehefteten Nebenbestimmungen und die beigegefügte Anlagen. Die grünen Eintragungen in den Bauvorlagen sind zu beachten. Diese Genehmigung erstreckt sich nur auf die Entwässerungsanlage entsprechend den geprüften Entwässerungsbauvorlagen. Die Darstellungen des Hochbaues wurden nicht geprüft. Evtl. Abweichungen von der Hochbaugenehmigung gelten als nicht genehmigt. In den geprüften Bauvorlagen dargestellte baugenehmigungsfreie Entwässerungseinrichtungen nach § 1(1) der Freistellungsverordnung vom 31.3.1983 sind ebenfalls nicht Gegenstand dieser Entwässerungsbaugenehmigung.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bauordnungsamt, Bahnhofstraße 12, 2800 Bremen 1, zu erheben.

Anlagen:

- Auszug aus der Flurkarte
- Lagepläne 1a
- Baubeschreibung 2a
- Bauzeichnungen 3a,4a,5a
- Kanaltiefenschein
- Wasserbehördl. Erlaubnis



STAMP: 1912 JUL 10

ENTWASSERUNG
BAGNERHÖHE



920 AUFLAGEN

921 Beim Bauordnungsamt ist die Schlußabnahme mindestens 1 Woche vor dem voraussichtlichen Abschluß der Arbeiten zu beantragen.

922 Beim Amt für Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sind zu beantragen:

924 Die Abnahme der Grundleitungen bzw. Gruben und die Genehmigung zum Verlegen der Grundleitungen, falls hiermit vor Herstellung des Anschlußkanals begonnen werden soll.

Die Abnahme der Grundleitungen wird nur bei offener Baugrube durchgeführt. Verfüllte Rohre müssen wieder freigelegt werden. Die Leitungen werden, falls erforderlich, durch Wasserdruck auf ihre Dichtigkeit geprüft; die hierfür erforderlichen Arbeitskräfte und Geräte sind kostenlos zur Verfügung zu stellen.

~~930 Mit der Herstellung der Entwässerungsanlage ist innerhalb von 6 Monaten zu beginnen. Die Arbeiten sind ohne schuldhafte Verzögerung durchzuführen.~~

935 Schmutz- und Niederschlagswasser ist getrennt abzuleiten. Niederschlagswasser darf nicht dem Schmutzwasserkanal und Schmutzwasser nicht dem Niederschlagswasserkanal zugeführt werden.

936 Nicht mehr benutzte unterirdische Entwässerungsleitungen sind zu entfernen.

937 Reinigungsöffnungen, Schächte, Abscheider und Schlammfänge dürfen nicht überdeckt werden und müssen jederzeit zugänglich sein. Für Schächte sind Schachtabdeckungen nach DIN 1229, Teil 1, zu verwenden.

938 Für Abwasserleitungen dürfen die in der DIN 1986 aufgeführten Rohre, Formstücke und Übergangsstücke verwendet werden, soweit diese durch Prüfbescheide zugelassen sind.

939 Reinigungsschächte im Freien sind bis Straßenoberkante hochzuziehen, oder es sind statt dessen die Leitungen mit Reinigungsrohren geschlossen durch die Schächte zu führen.

Die im Gebäude befindlichen Schächte sind mit Reinigungsstücken oder rückstausicheren Schachtabdeckungen zu versehen.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Allgemeine Hinweise

1. Die Entwässerungsanlage ist entsprechend dieser Baugenehmigung und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Bremischen Landesbauordnung mit ihren Durchführungsverordnungen, des Entwässerungsortgesetzes der Stadtgemeinde Bremen, der DIN-Vorschriften (insbesondere DIN 1986) und der Unfallverhütungsvorschriften auszuführen.
2. Die Baugenehmigung gilt auch für und gegen den Rechtsnachfolger.
3. Die Baugenehmigung wird ungültig, wenn innerhalb von 2 Jahren mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung 2 Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu 1 Jahr verlängert werden, wenn die Rechtslage es zuläßt.
4. ~~Bei einem Widerspruch bleibt die Fälligkeit von Gebühren unverändert bestehen. Bei Zahlungsverzug werden Säumniszuschläge oder Aussetzungszinsen nach dem Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz erhoben.~~
5. Bei der Errichtung, Änderung oder dem Abbruch einer baulichen Anlage sind der BAUHERR und im Rahmen ihres Wirkungskreises der ENTWURFVERFASSER, der UNTERNEHMER und der BAULEITER dafür verantwortlich, daß die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden (§§ 76 – 80 BremLBO).
6. Wechselt der BAUHERR, so haben dies der alte und der neue Bauherr dem Bauordnungsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 77 (6) BremLBO).
7. Werden Bauarbeiten in Selbsthilfe oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt, müssen Fachleute mit der nötigen Sachkunde, Erfahrung und Zuverlässigkeit mitwirken (§ 77 (8) BremLBO).
8. Baugenehmigung und Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen (§ 95 BremLBO).
9. **Bei Errichtung der Baustelle ist § 13 BremLBO einzuhalten.**
10. Das Fällen von Bäumen oder Baumgruppen, die der BaumschutzVO unterliegen, bedarf einer Genehmigung des Senators für Umweltschutz und Stadtentwicklung.
11. Eine etwa erforderliche Absenkung und Ableitung von Grundwasser bedarf einer wasserbehördlichen Erlaubnis, die rechtzeitig bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen ist.
12. Auf das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wird hingewiesen. Danach ist u.a. die Beauftragung mit Schwarzarbeit eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Mark geahndet werden kann.



Objekt-Nr. 8831
 Bauvorhaben: Neubau Stahlumschlagshalle
 im Kap-Horn-Hafen, Bremen
 Bauherr: Bremer Lagerhaus-Gesellschaft
 Bremen, Überseehafen

Bremen, am 29. JUNI 1989

Bauordnungsamt

Im Auftrag

Anlage zum Entwässerungsantrag:

- Hydrostatische Berechnung -

Regenwasser:

Für die Dimensionierung der Rinnen und Fallrohre wird eine Regenspende von 300 l/sec. ha zugrundegelegt.

Abweichend von der DIN 1986 werden die Grundleitungen für eine Niederschlags-
 spende von 106 l/sec. ha bei einer Niederschlagsdauer von 10 min und einer
 Häufigkeit von 2 x jährlich bemessen.

Als Beiwerte sind berücksichtigt:

Dächer < 15° Neigung ----- 0,80
 Freifläche (Pflaster oder Schwarzdecke) - 0,85

Falleitungen:

Falleitung a:	33,50 x 22,00 x 0,03 x 0,8 -----	Q vorh. = 17,7 l/sec
	gew. DN 200 -----	Q zul. = 28,5 l/sec
Falleitung b:	33,50 x 28,00 x 0,03 x 0,8 -----	Q vorh. = 24,1 l/sec
+ 16,00 x 4,00 x 0,03 x 0,8 -----	Q zul. = 28,5 l/sec	
Falleitung c:	33,50 x 17,50 x 0,03 x 0,8 -----	Q vorh. = 15,6 l/sec
+ 16,00 x 4,00 x 0,03 x 0,8 -----	Q zul. = 28,5 l/sec	
Falleitung d:	66,00 x 22,00 x 0,03 x 0,8 -----	Q vorh. = 34,8 l/sec
gew. DN 250 -----	Q zul. = 51,5 l/sec	
Falleitung e:	66,00 x 19,00 x 0,03 x 0,8 -----	Q vorh. = 30,1 l/sec
gew. DN 250 -----	Q zul. = 51,5 l/sec	
Falleitung f:	wie Falleitung e -----	Q vorh. = 30,1 l/sec
gew. DN 250 -----	Q zul. = 51,5 l/sec	
Falleitung g:	66,00 x 7,50 x 0,03 x 0,8 -----	Q vorh. = 11,9 l/sec
gew. DN 150 -----	Q zul. = 13,3 l/sec	
Falleitung h:	wie Falleitung d -----	Q vorh. = 34,8 l/sec
gew. DN 250 -----	Q zul. = 51,5 l/sec	
Falleitung i:	wie Falleitung e -----	Q vorh. = 30,1 l/sec
gew. DN 250 -----	Q zul. = 51,5 l/sec	

Falleitung j: 66,00 x 14,00 x 0,03 x 0,8 ----- Q vorh. = 22,2 l/sec
 gew. DN 200 ----- Q zul. = 28,5 l/sec ✓

Falleitung k: 66,00 x 5,00 x 0,03 x 0,8 ----- Q vorh. = 7,9 l/sec
 gew. DN 150 ----- Q zul. = 13,3 l/sec ✓

Falleitung l: wie Falleitung a ----- Q vorh. = 17,7 l/sec
 gew. DN 200 ----- Q zul. = 28,5 l/sec ✓

Falleitung m: 33,50 x 19,00 x 0,03 x 0,8 ----- Q vorh. = 15,3 l/sec
 gew. DN 200 ----- Q zul. = 28,5 l/sec ✓

Falleitung n: 33,50 x 12,25 x 0,03 x 0,8 ----- Q vorh. = 9,9 l/sec
 gew. DN 150 ----- Q zul. = 13,3 l/sec ✓

Stichleitungen:

Stichleitung a: 33,50 x 22,00 x 0,0106 x 0,8 ----- Q vorh. = 6,3 l/sec
 gew. DN 200, 1:200 - Q zul. = 23,4 l/sec ✓

Stichleitung b: 33,50 x 28,00 x 0,0106 x 0,8 ----- Q vorh. = 8,5 l/sec
 + 16,00 x 4,00 x 0,0106 x 0,8 ----- Q zul. = 23,4 l/sec ✓
 gew. DN 200, 1:200 -

Stichleitung c: 33,50 x 17,50 x 0,0106 x 0,8 ----- Q vorh. = 5,5 l/sec
 + 16,00 x 4,00 x 0,0106 x 0,8 ----- Q zul. = 23,4 l/sec ✓
 gew. DN 200, 1:200 -

Stichleitung d: 66,00 x 22,00 x 0,106 x 0,8 ----- Q vorh. = 12,3 l/sec
 gew. DN 250, 1:250 - Q zul. = 38,8 l/sec ✓

Stichleitung e: 66,00 x 19,00 x 0,0106 x 0,8 ----- Q vorh. = 10,6 l/sec
 gew. DN 250, 1:250 - Q zul. = 38,8 l/sec ✓

Stichleitung f: wie Stichleitung e ----- Q vorh. = 10,6 l/sec
 gew. DN 250, 1:250 - Q zul. = 38,8 l/sec ✓

Stichleitung g: 66,00 x 7,50 x 0,0106 x 0,8 ----- Q vorh. = 4,2 l/sec
 gew. DN 150, 1:100 - Q zul. = 14,9 l/sec ✓

Stichleitung h: wie Stichleitung d ----- Q vorh. = 12,3 l/sec
 gew. DN 250, 1:250 - Q zul. = 38,8 l/sec ✓

Stichleitung i: wie Stichleitung e ----- Q vorh. = 10,6 l/sec
 gew. DN 250, 1:250 - Q zul. = 38,8 l/sec ✓

Stichleitung j: 66,00 x 14,00 x 0,0106 x 0,8 ----- Q vorh. = 7,8 l/sec
 gew. DN 200, 1:200 - Q zul. = 23,4 l/sec ✓

Stichleitung k: 66,00 x 5,00 x 0,0106 x 0,8 ----- Q vorh. = 1,7 l/sec
 gew. DN 150, 1:100 - Q zul. = 14,9 l/sec ✓

Stichleitung l: wie Stichleitung a ----- Q vorh. = 6,3 l/sec
 gew. DN 200, 1:200 - Q zul. = 23,4 l/sec ✓

Stichleitung m: 33,50 x 19,00 x 0,0106 x 0,8	-----	Q vorh. = 5,4 l/sec
gew. DN 200, 1:200	- Q zul. = 23,4 l/sec ✓	
Stichleitung n: 33,50 x 12,25 x 0,0106 x 0,8	-----	Q vorh. = 3,5 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung o: 20,00 x 22,50 x 0,0106 x 0,85	-----	Q vorh. = 4,1 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung o1: 6,3 + 4,1	-----	Q vorh. = 10,4 l/sec
gew. DN 200, 1:200	- Q zul. = 23,4 l/sec ✓	
Stichleitung p: wie Stichleitung o	-----	Q vorh. = 4,1 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung q: 19,00 x 30,00 x 0,0106 x 0,85	-----	Q vorh. = 5,1 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung r1: 17,00 x 30,00 x 0,0106 x 0,85	-----	Q vorh. = 4,6 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung r2: wie Stichleitung r1	-----	Q vorh. = 4,6 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung s1: wie Stichleitung r1	-----	Q vorh. = 4,6 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung s2: wie Stichleitung r1	-----	Q vorh. = 4,6 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung t1: wie Stichleitung r1	-----	Q vorh. = 4,6 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung t2: wie Stichleitung r1	-----	Q vorh. = 4,6 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung u1: wie Stichleitung r1	-----	Q vorh. = 4,6 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung u2: 12,00 x 20,00 x 0,0106 x 0,85	-----	Q vorh. = 2,2 l/sec
vorh. DN 150, 1:100	Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung u3: 16,00 x 12,00 x 0,0106 x 0,85	-----	Q vorh. = 1,7 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung v1: 22,00 x 20,00 x 0,0106 x 0,85	-----	Q vorh. = 4,0 l/sec
vorh. DN 150, 1:100	Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung v2: wie Stichleitung u3	-----	Q vorh. = 1,7 l/sec
gew. DN 150, 1:100	- Q zul. = 14,9 l/sec ✓	
Stichleitung v3: 22,00 x 30,00 x 0,0106 x 0,85	-----	Q vorh. = 5,9 l/sec
vorh. DN 150, 1:100	Q zul. = 14,9 l/sec ✓	

Stichleitung v4: $22,00 \times 15,00 \times 0,0106 \times 0,85$ ---- Q vorh. = 3,0 l/sec
 gew. DN 150, 1:100 - Q zul. = 14,9 l/sec

Stichleitung w1: $14,00 \times 15,00 \times 0,0106 \times 0,85$ ---- Q vorh. = 2,0 l/sec
 gew. DN 150, 1:100 - Q zul. = 14,9 l/sec

Stichleitung w2: $14,00 \times 17,00 \times 0,0106 \times 0,85$ ---- Q vorh. = 2,3 l/sec
 gew. DN 150, 1:100 - Q zul. = 14,9 l/sec

Sammler:

Wasserseitiger Strang:

Haltung 1: angeschlossene Freifläche: ca. 1.000 qm
 $1.000 \times 0,0106 \times 0,85$ ----- Q vorh. = 9,0 l/sec
 vorh. DN 200, 1:300 Q zul. = 19,1 l/sec ✓

Haltung 2: angeschlossene Freifläche: ca. 1.000 qm
 $9,00 + 1.000 \times 0,0106 \times 0,85$ ----- Q vorh. = 18,0 l/sec
 gew. DN 200, 1:300 - Q zul. = 19,1 l/sec ✓

Haltung 3: $18,0 + 5,1 + 12,3 + 4,6 + 4,6$ ----- Q vorh. = 44,6 l/sec
 gew. DN 300, 1:300 - Q zul. = 58,0 l/sec ✓

Haltung 4: $58,0 + 4,6 + 4,6$ ----- Q vorh. = 67,2 l/sec
 gew. DN 400, 1:300 - Q zul. = 128,0 l/sec ✓

Haltung 5: $67,2 + 1,7 + 7,8 + 4,6 + 4,6$ ----- Q vorh. = 85,9 l/sec
 gew. DN 400, 1:300 - Q zul. = 128,0 l/sec ✓

Haltung 6: $85,9 + 4,6 + 2,2 + 1,7$ ----- Q vorh. = 94,4 l/sec
 gew. DN 400, 1:300 - Q zul. = 128,0 l/sec ✓

Haltung 7: $94,4 + 10,6 + 4,2 + 4,0 + 1,7$
 $+ 5,9 + 3,0$ ----- Q vorh. = 123,8 l/sec
 gew. DN 500, 1:300 - Q zul. = 235,0 l/sec ✓

Haltung 8: $123,8 + 2,0 + 2,3$ ----- Q vorh. = 128,1 l/sec
 gew. DN 500, 1:300 - Q zul. = 235,0 l/sec ✓

Haltung 9: $128,1 + 5,5 + 250 \times 0,0106 \times 0,85$ ----- Q vorh. = 135,9 l/sec
 gew. DN 500, 1:300 - Q zul. = 235,0 l/sec ✓

Haltung 10: $135,9 + 500 \times 0,0106 \times 0,85$ ----- Q vorh. = 140,4 l/sec
 gew. DN 500, 1:300 - Q zul. = 235,0 l/sec ✓

Haltung 11: $140,4 + 600 \times 0,0106 \times 0,85$ ----- Q vorh. = 145,8 l/sec
 gew. DN 250, 1:300 - Q zul. = 235,0 l/sec ✓

Haltung 12: $145,8 + 700 \times 0,0106 \times 0,85$ ----- Q vorh. = 152,1 l/sec
 gew. DN 500, 1:300 - Q zul. = 235,0 l/sec ✓

Haltung 13: $152,1 + 800 \times 0,0106 \times 0,85$ ----- Q vorh. = 159,3 l/sec
 gew. DN 600, 1:310 - Q zul. = 378,0 l/sec ✓
 364

Landseitiger Strang:

Haltung 14: 5,4 + 4,1 -----	Q vorh. = 9,5 l/sec
gew. DN 200, 1:200 - Q zul. = 23,4 l/sec	
Haltung 15: 9,5 + 10,4 -----	Q vorh. = 19,9 l/sec
gew. DN 250, 1:350 - Q zul. = 32,8 l/sec	
Haltung 16: wie Haltung 15 -----	Q vorh. = 19,9 l/sec
gew. DN 250, 1:350 - Q zul. = 32,8 l/sec	
Haltung 17: 19,9 + 12,3 + 10,6 -----	Q vorh. = 42,8 l/sec
gew. DN 300, 1:350 - Q zul. = 54,0 l/sec	
Haltung 18: wie Haltung 17 -----	Q vorh. = 42,8 l/sec
gew. DN 300, 1:350 - Q zul. = 54,0 l/sec	
Haltung 19: 42,8 + 12,3 + 10,6 -----	Q vorh. = 65,7 l/sec
gew. DN 400, 1:350 - Q zul. = 119,0 l/sec	
Haltung 20: wie Haltung 19 -----	Q vorh. = 65,7 l/sec
gew. DN 400, 1:350 - Q zul. = 119,0 l/sec	
Haltung 21: 65,7 + 6,3 + 8,5 -----	Q vorh. = 80,5 l/sec
gew. DN 400, 1:350 - Q zul. = 119,0 l/sec	
Haltung 22: 80,5 + 3.600 x 0,0106 x 0,85 -----	Q vorh. = 113,0 l/sec
gew. DN 600, 1:462 - Q zul. = 309,0 l/sec	

Schmutzwasser:

Anschlußwerte: 4 Waschbecken -----	4,00 AW
6 WC's -----	10,00 AW
6 PP's -----	3,00 AW
Gesamt -----	17,00 AW

Reduktionsfaktor 0,7 — 11,90 AW

Schmutzwasserabfluß: $Q = 0,5 \sqrt{11,90}$ ----- 1,72 l/sec

Ausführung als PVC-Druckleitung DN 100

Bremen, den 2. Februar 1989

Der Entwurfsverfasser:

HAHNDORF & WUCHERPFENNIG

Der Bauherr:

Bremer Lagerhaus-Gesellschaft

Aktiengesellschaft von 1877 Bremen/Bremerhaven

Bereich Technik

Abteilung Bauwesen



Halung 1: $1,5 + 1,5 = 3,0$ m
 Halung 2: $1,5 + 1,5 = 3,0$ m
 Halung 3: $1,5 + 1,5 = 3,0$ m
 Halung 4: $1,5 + 1,5 = 3,0$ m
 Halung 5: $1,5 + 1,5 = 3,0$ m
 Halung 6: $1,5 + 1,5 = 3,0$ m
 Halung 7: $1,5 + 1,5 = 3,0$ m
 Halung 8: $1,5 + 1,5 = 3,0$ m
 Halung 9: $1,5 + 1,5 = 3,0$ m
 Halung 10: $1,5 + 1,5 = 3,0$ m

Stützweiten

Stützweite 1	1,50 m
Stützweite 2	1,50 m
Stützweite 3	1,50 m
Stützweite 4	1,50 m
Stützweite 5	1,50 m
Stützweite 6	1,50 m
Stützweite 7	1,50 m
Stützweite 8	1,50 m
Stützweite 9	1,50 m
Stützweite 10	1,50 m

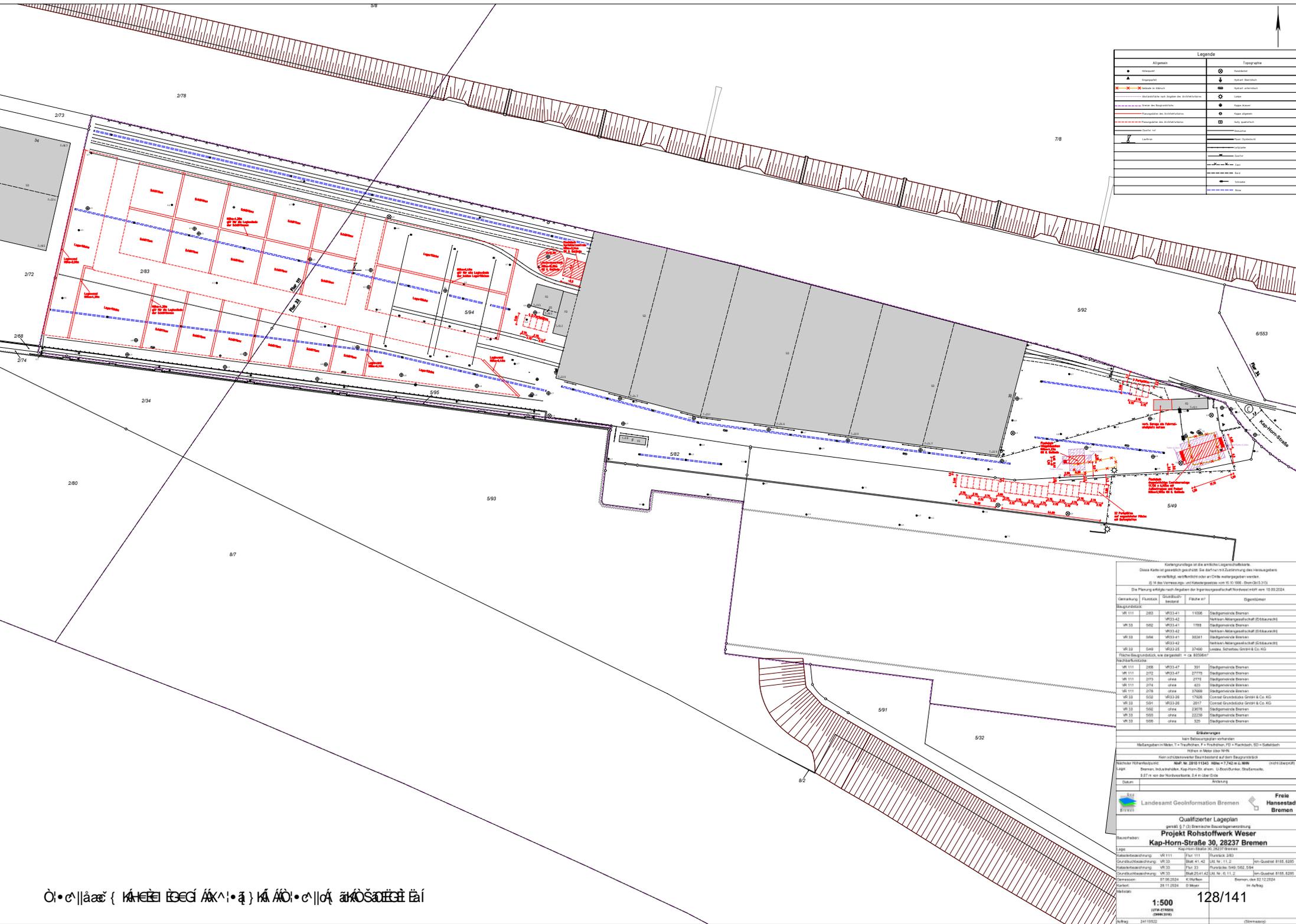
Stützweite: $1,50 \text{ m}$
 Stützweite: $1,50 \text{ m}$
 Stützweite: $1,50 \text{ m}$

Der Entwurf
 Der Entwurf
 Der Entwurf

Auf die Stützweite
 Auf die Stützweite
 Auf die Stützweite



Legende	
Allgemein	Topographie
•	⊗
▲	⊕
⊙	⊖
⊚	⊗
⊛	⊘
⊜	⊙
⊝	⊚
⊞	⊛
⊟	⊜
⊠	⊝
⊡	⊞
⊢	⊟
⊣	⊠
⊤	⊡
⊥	⊢
⊦	⊣
⊧	⊤
⊨	⊥
⊩	⊦
⊪	⊧
⊫	⊨
⊬	⊩
⊭	⊪
⊮	⊫
⊯	⊬
⊰	⊭
⊱	⊮
⊲	⊯
⊳	⊰
⊴	⊱
⊵	⊲
⊶	⊳
⊷	⊴
⊸	⊵
⊹	⊶
⊺	⊷
⊻	⊸
⊼	⊹
⊽	⊺
⊾	⊻
⊿	⊼
⋈	⊽
⋉	⋈
⋊	⋉
⋋	⋊
⋌	⋋
⋍	⋌
⋎	⋍
⋏	⋎
⋐	⋏
⋑	⋐
⋒	⋑
⋓	⋒
⋔	⋓
⋕	⋔
⋖	⋕
⋗	⋖
⋘	⋗
⋙	⋘
⋚	⋙
⋛	⋚
⋜	⋛
⋝	⋜
⋞	⋝
⋟	⋞
⋠	⋟
⋡	⋠
⋢	⋡
⋣	⋢
⋤	⋣
⋥	⋤
⋦	⋥
⋧	⋦
⋨	⋧
⋩	⋨
⋪	⋩
⋫	⋪
⋬	⋫
⋭	⋬
⋮	⋭
⋯	⋮
⋰	⋯
⋱	⋰
⋲	⋱
⋳	⋲
⋴	⋳
⋵	⋴
⋶	⋵
⋷	⋶
⋸	⋷
⋹	⋸
⋺	⋹
⋻	⋺
⋼	⋻
⋽	⋼
⋾	⋽
⋿	⋾



Kartengrundlage ist die amtliche Liegenschaftskarte.
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Sie darf nur mit Zustimmung des Verwaltenden
Verwendet werden, insbesondere in der Öffentlichkeit.
© 1988 Vertriebs- und Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Bonn 53115

Die Planung erfolgt nach Angaben der Ingenieurgesellschaft Nordwest mbH vom 19.09.2024.

Gemarkung	Flurstück	Flurstücks- nummer	Fläche m²	Eigentümer
UR 111	268	WR33.41	1.036	Stadtgemeinde Bremen
UR 111	272	WR33.42	2.777	Stadtgemeinde Bremen
UR 33	592	WR33.41	1.198	Stadtgemeinde Bremen
UR 33	594	WR33.41	3.824	Stadtgemeinde Bremen
UR 33	549	WR33.42	3.740	Stadtgemeinde Bremen
Fläche Baugrundstück, wie dargestellt: ca. 83.566 m²				
UR 111	268	WR33.47	391	Stadtgemeinde Bremen
UR 111	272	WR33.47	2.777	Stadtgemeinde Bremen
UR 111	274	ohne	423	Stadtgemeinde Bremen
UR 111	278	ohne	3.968	Stadtgemeinde Bremen
UR 33	592	WR33.28	1.500	Comet Grundstücke GmbH & Co. KG
UR 33	591	WR33.28	2.017	Comet Grundstücke GmbH & Co. KG
UR 33	590	ohne	2.916	Stadtgemeinde Bremen
UR 33	593	ohne	2.229	Stadtgemeinde Bremen
UR 33	595	ohne	325	Stadtgemeinde Bremen

Erläuterungen
Kein Baumzustand vorhanden
Mäximaler Höhenunterschied: 1 m (Hochpunkt) / 1 m (Tiefpunkt) / 2 m (Längs) / 2 m (Querschnitt)
Höhen in Meter über NN

Kein inoffizieller Baustandort auf dem Baugrundstück
Mittlerer Höhenunterschied: ca. 10 m
Höhenunterschied: ca. 1 m
Länge: ca. 8,87 m von der Nordwestecke, 5,4 m über Straßenecke

Stadium: Entwurf

Landesamt GeoInformation Bremen
Freie Hansestadt Bremen

Qualifizierter Lageplan
gemäß § 7 (1) Bremische Bauvertragsordnung
Projekt Rohstoffwerk Weser
Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

Planart	UR Nr.	Blatt	Blatt Nr.	Blattgröße
Grundstückskarte	UR 111	Blatt 41.42	11.1.2	1:500
Grundstückskarte	UR 33	Blatt 21.41	11.1.2	1:500
Grundstückskarte	UR 33	Blatt 21.41	11.1.2	1:500
Grundstückskarte	UR 33	Blatt 21.41	11.1.2	1:500
Grundstückskarte	UR 33	Blatt 21.41	11.1.2	1:500
Grundstückskarte	UR 33	Blatt 21.41	11.1.2	1:500

1:500
128/141

01.01.2024



Legende Planung

- Betonfläche
- Waschplatz - WHG Betonfläche TASIKO
- Tankplatz - WHG Betonfläche TASIKO
- Anpassung Asphaltfläche
- Hochbord mit WHG-Zulassung
- umgesetzter Schadstoffcontainer
- Kastenrinne
- Absenkrinne TASIKO
- Pflasterstreifen
- Winkelstützwand
- Anlagen Tank- und Waschplatz
- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal
- umgesetzter Straßenablauf
- Schmutzwasser-Druckleitung
- Schmutzwasser-Pumpenschacht
- Abscheideranlage - Koaleszenzabscheider
- Abscheideranlage - Probennahmeschacht
- Steuerkabel / Stromkabel
- Rückbau vorh. Regenwasserkanal
- Umsetzung vorh. Straßenablauf
- Deckenhöhe
- Gefällrichtung

Legende Bestand

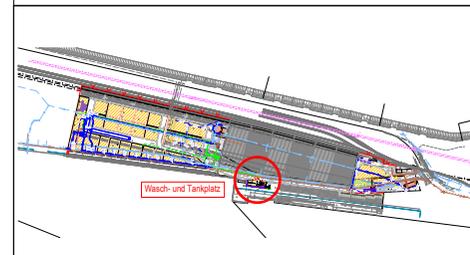
- Gebäude
- Topographie
- Flurstücksgrenze
- Spundwand
- Flurstücknummern
- Regenwasserkanal
- Schmutzwasser-Druckleitung
- Geländehöhe

Lagestatus 489 (UTM-Koordinaten Zone 32)
 Höhenstatus m ü. NN

Die genaue Lage der Fremdeinrichtungen, insbesondere die Tiefenlage, ist vor Ort zu überprüfen.

Für Lage und Vollständigkeit der im Plan enthaltenen Katernereinrichtungen und Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	JOB	BS
00	29.01.2025	Plan erstellt	JOB	BS
			BEARB.	GEPR.



Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:
 Projekt Rohstoffwerk Weser,
 Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an dritte Personen ist untersagt.

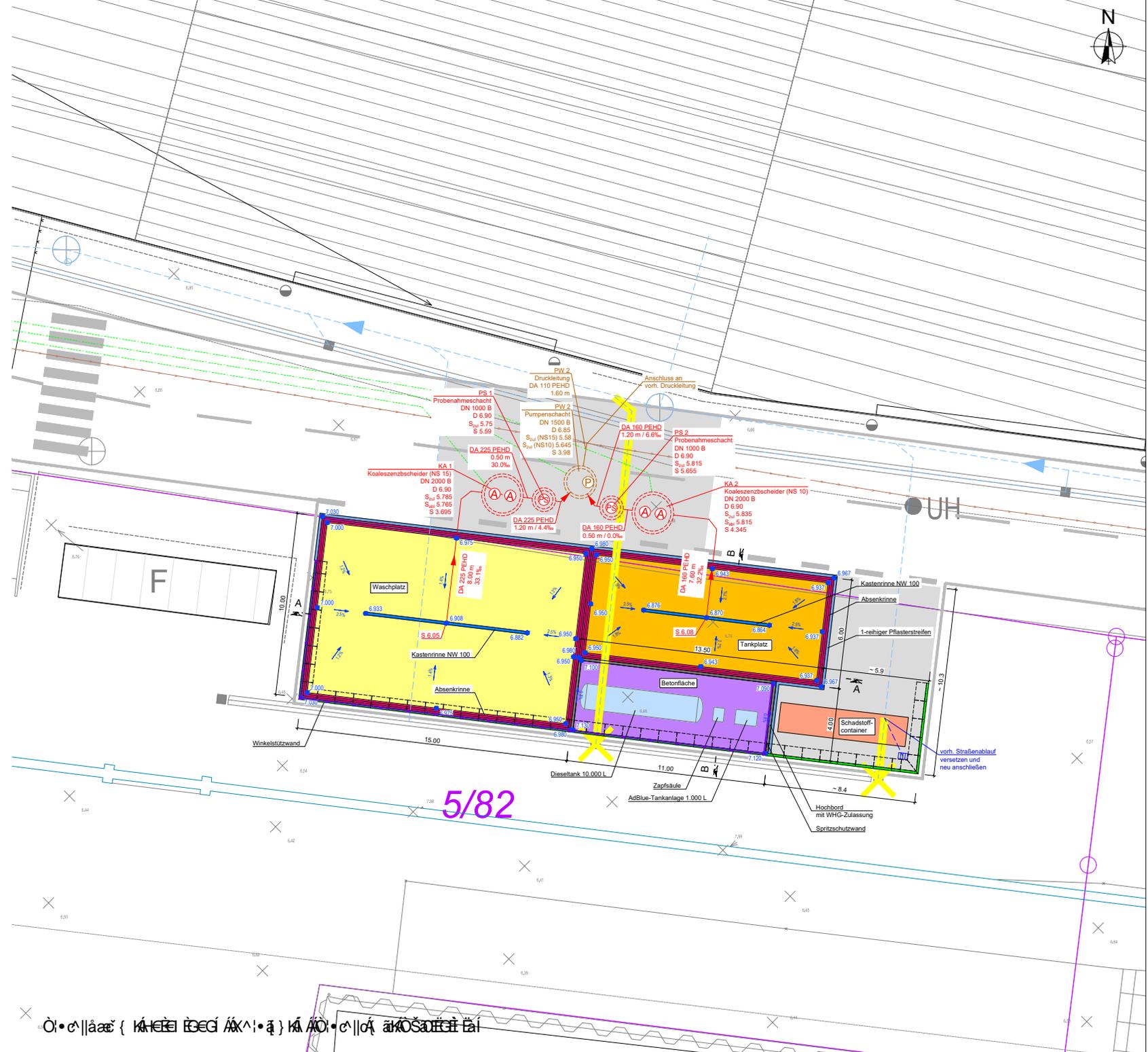
Bauherr:
 Nehlsen AG
 Wilhelm-Karmann-Straße 5
 28237 Bremen

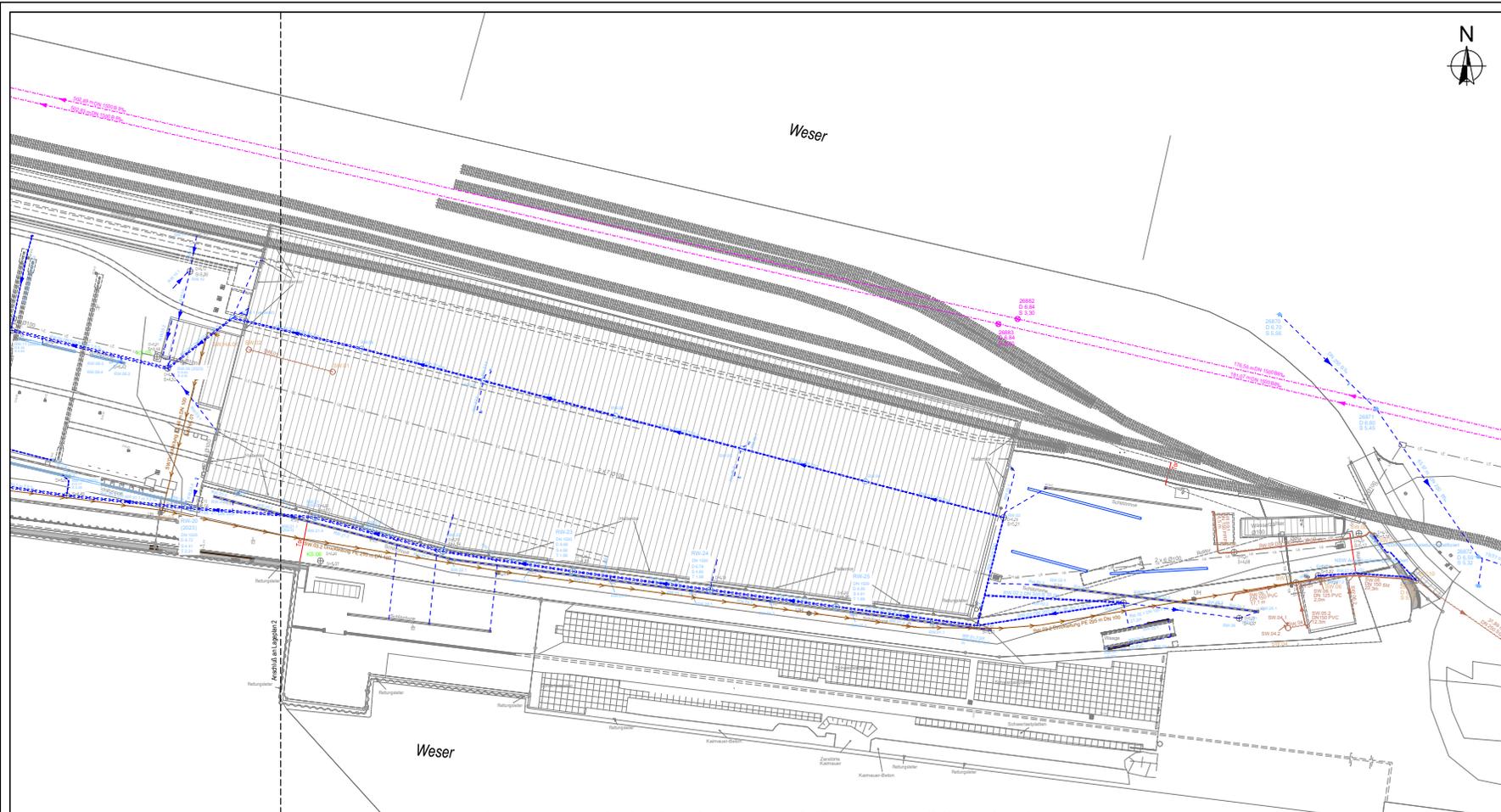
Entwurfsverfasser:
 INGENIEURGESSELLSCHAFT
 NORDWEST
 Ingenieurbüro für
 Nordwest Stadt
 Hohenstraße 2
 DE-20095 Oldenburg
 Telefon: +49 471 949 93 0
 Fax: +49 471 949 93 4
 E-Mail: info@ing-nordwest.de
 www.ing-nordwest.de

Der Bauherr

Der Entwurfsverfasser

Layout-ID: 222110-4-2002_00	Dokumententitel: Lageplan Wasch- und Tankplatz	129/141
Maßstab: 1 : 100	Blattgröße: 841 x 594 mm	Datum: 29.01.2025
		Entwurfsverfasser: Lat





Legende

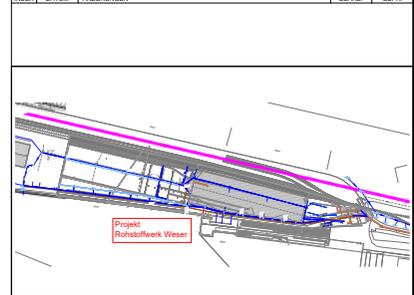
- RW-Bestandsleitung mit Haltungsangabe
- SW-Bestandsleitung mit Haltungsangabe
- SW 03.2 Druckleitung PE 200 m DN 100
- Haltungsangabe
- Haltungsangabe
- Mischwasser-Bestandsleitung mit Haltungsangabe
- Mischwasser-Bestandsleitung mit Schachtabgabe
- ▭ Gebäude

Lagestatus 489 (UTM-Koordinaten Zone 32)
 Höhenstatus 170 (m ü. NHN)

Die genaue Lage der Fremdleitungen, insbesondere die Tiefenlage, ist vor Ort zu überprüfen.

Für Lage und Vollständigkeit der im Plan enthaltenen Katasterzeichnungen und Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.	GEPR.
01	29.01.2025	Legende angepasst		



Genehmigungsplanung

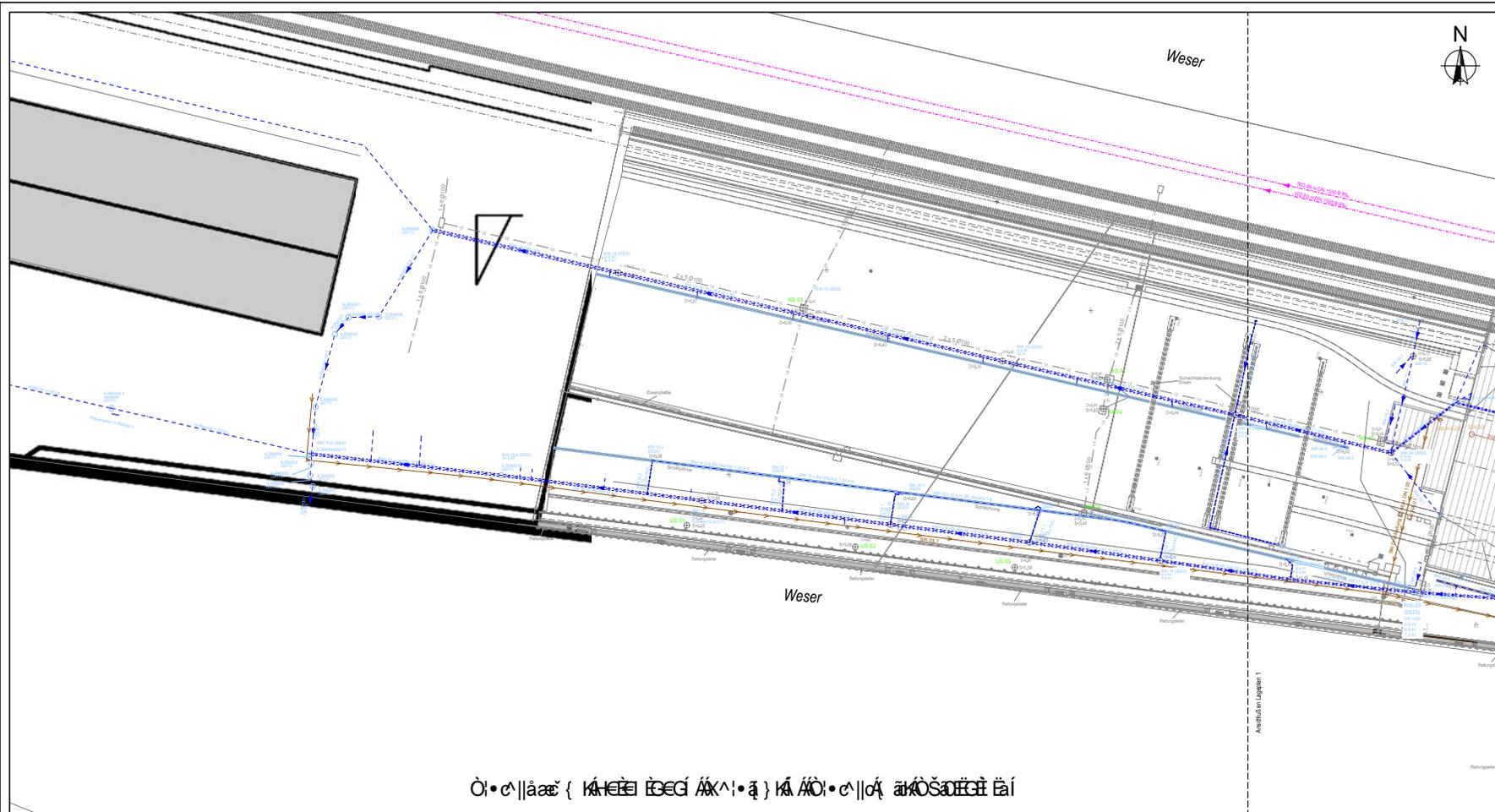
BAUVORHABEN:
 Projekt Rohstoffwerk Weser
 Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an dritte Personen ist untersagt.

Bauherr:
 Nehlsen AG
 Wilhelm-Karmann-Straße 5
 28237 Bremen

Entwurfsverfasser:
 INGENIEURBÜRO NORDWEST
 Inhaberin: Ingrid Nordwest
 Bornholmer Straße 10
 28195 Bremen
 Telefon: +49 (0) 421 91 19 10
 Fax: +49 (0) 421 91 19 11
 E-Mail: info@ing-nordwest.de
 www.ing-nordwest.de

Layout-ID	Dokumentname	Status
222110-4-2003_01	Legellen Entwässerung Bestand - Blatt 1	
Maßstab	Blattgröße	Datum
1 : 500	975 x 420 mm	10.01.2024
Der Bauherr	Der Entwurfsverfasser	
Nehlsen AG	Ingrid Nordwest	



Legende

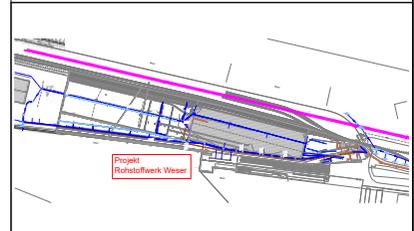
- RW-Bestandshaltung mit Haltungsangaben
- SW-Bestandshaltung mit Haltungsangaben
- SW 03.2 Druckleitung PE 250 mm DN 100
- SW-Bestandshaltung, Druckrohrleitung mit Haltungsangaben
- RW-Schacht, aus Bestandsunterlagen digitalisiert
- RW-Schacht, aus Vermessungsdaten
- Mischwasser-Bestandshaltung mit Haltungsangaben
- Mischwasser-Bestandshaltung mit Schachtangaben
- Gebäude

Lagestatus: 489 (UTM-Koordinaten Zone 32)
 Höhenstatus: 170 (m ü. NHN)

Die genaue Lage der Fremddleitungen, insbesondere die Tiefenlage, ist vor Ort zu überprüfen.

Für Lage und Vollständigkeit der im Plan enthaltenen Katasteranlagen und Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.	GEPR.
01	29.01.2025	Legende angepasst	Jut	Bs



Genehmigungsplanung

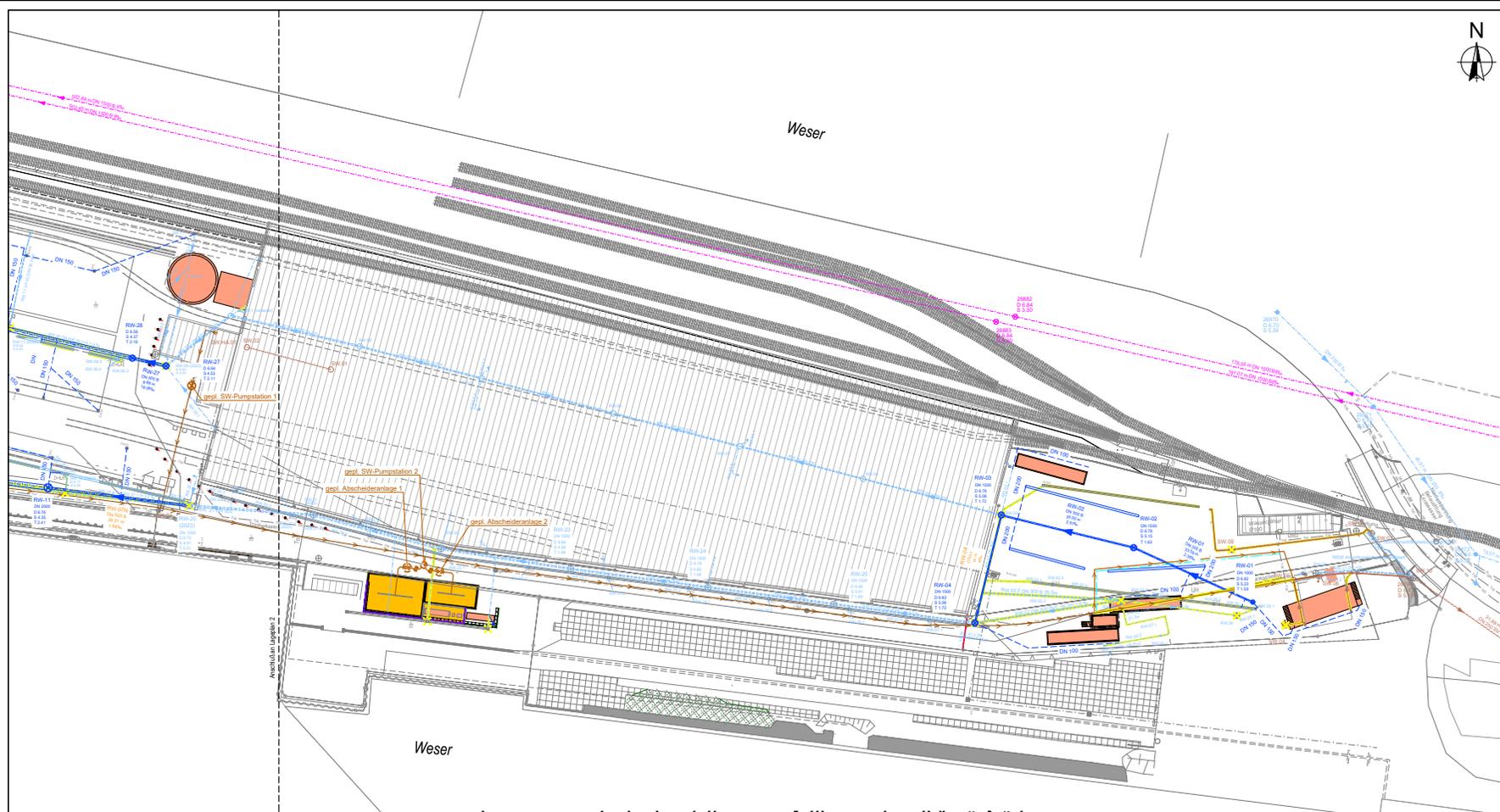
BAUVORHABEN:
 Projekt Rohstoffwerk Weser,
 Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an dritte Personen ist untersagt.

<p>Bauherr: Nelken AG Wilhelm-Karman-Straße 5 28237 Bremen</p>	<p>Entwurfsverfasser:</p> <p align="right">  INGENIEURBÜRO DR. INGRID HATT NORDWEST <small>Ingenieurgesellschaft Nordwest Dr. Ingrid Hatt Ingrid-Hatt-Str. 2 28237 Bremen Telefon: +49 (0) 421 93393-0 Telefax: +49 (0) 421 93393-10 E-Mail: info@ing-hatt.de www.ing-hatt.de</small> </p>
--	--

Der Bauherr		Der Entwurfsverfasser	
Layout-ID:	Dokumententitel:	Datum:	Status:
222110-4-2004_01	Lageplan Entwässerung Bestand - Blatt 2	10.01.2024	Entwurfsverfasser
Maßstab:	Blattgröße:	Datum:	Entwurfsverfasser:
1 : 500	975 x 420 mm	10.01.2024	Am

01.01.2025 (1:500) (A4) (1:500) (A4) (1:500) (A4)



Legende Planung

- Abbruch RW-Bestandsleitung
- Abbruch SW-Bestandsleitung
- RW-Planungsleitung mit Haltungsangaben
- SW-Planungsleitung
- RW-Planungsleitung
- Abbruch Schützrinne
- Abbruch SW-ZRS
- Abbruch Trinkwasser
- Schützrinne
- SW-ZRS
- Trinkwasserleitung
- Gebäude / Bauwerke / Anlagen
- Tank- und Waschplatz

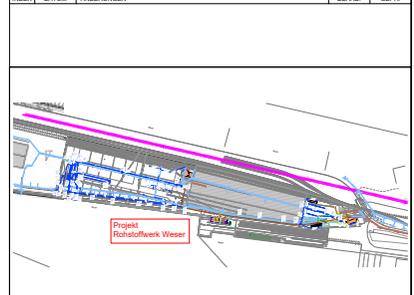
Legende Bestand

- RW-Bestandsleitung mit Haltungsangaben
- SW-Bestandsleitung mit Haltungsangaben
- SW-Bestandsleitung, Druckrohrleitung mit Haltungsangaben
- RW-Schacht, aus Bestandsunterlagen digitalisiert
- RW-Schacht, aus Vermessungsplan
- Mischwasser-Bestandsleitung mit Haltungsangaben
- Mischwasser-Bestandschacht mit Schachtfangbehälter
- Gebäude

Lagestatus 489 (UTM-Koordinaten Zone 32)
Höhenstatus 170 (m ü. NHN)

Die genaue Lage der Fremdleitungen, insbesondere die Tiefenlage, ist vor Ort zu überprüfen.
 Für Lage und Vollständigkeit der im Plan enthaltenen Katastereinrichtungen und Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.	GEPR.
01	29.01.2025	Anpassung Entwässerungsrichtungen		



Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:
 Projekt Rohstoffwerk Weser,
 Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

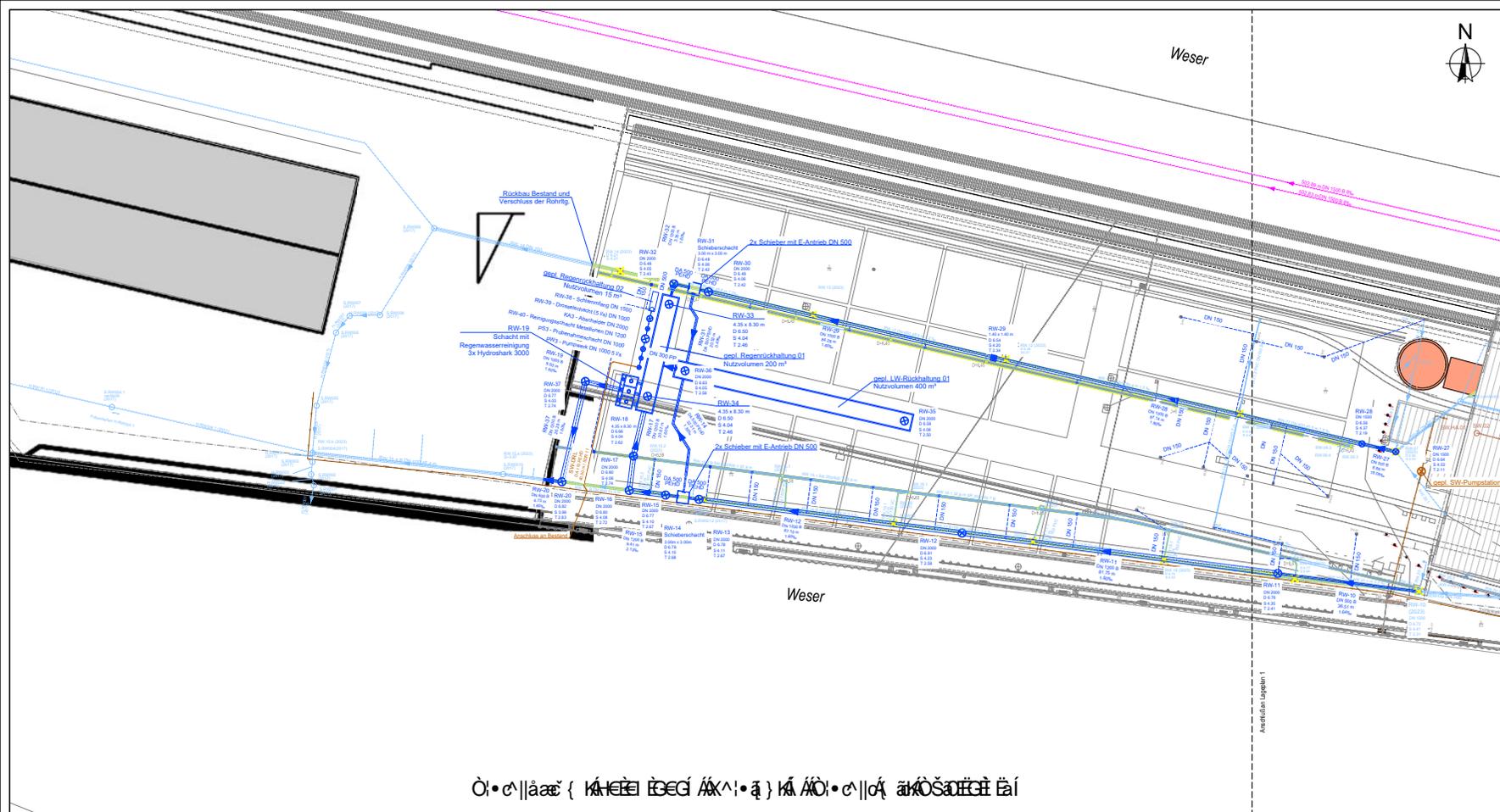
Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an dritte Personen ist untersagt.

Bauherr:
 Nehlsen AG
 Wilhelm-Kammann-Straße 5
 28237 Bremen

Entwurfsverfasser:
 INGENIEURBÜRO SIEBERT
 NORDWEST
 Ingegnieurgesellschaft
 Nordwest GmbH
 Falkenstraße 2
 28195 Bremen
 Phone: +49 471 949 91 0
 Fax: +49 471 949 91 1
 E-Mail: info@ing-siebert.de
 www.ing-siebert.de

Der Bauherr: Der Entwurfsverfasser

Lay-out-ID	Dokumententitel	Status
Z22110-4-2005_01	Lageplan Entwässerung Planung - Blatt 1	
Maßstab	Blattgröße	Datum
1 : 500	975 x 420 mm	10.01.2024
		Entwurfsverfasser
		Alt



Legende Planung

- Abbruch RW-Bestandshaltung
- Abbruch BW-Bestandshaltung
- RW-Planungshaltung mit Haltungsgängen
- SW-Planungshaltung
- RW-Planungshaltung
- Abbruch Schlitzrinne
- Abbruch SW-DIN
- Abbruch Trinkwasser
- Schlitzrinne
- SW-DIN
- Trinkwasserleitung
- Gebäude / Bauwerke / Anlagen
- Tank- und Waschlager

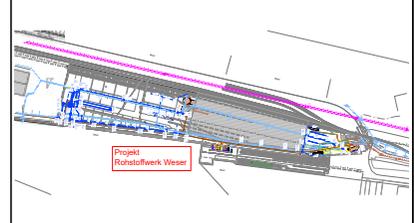
Legende Bestand

- RW-Bestandshaltung mit Haltungsgängen
- SW-Bestandshaltung mit Haltungsgängen
- SW-Bestandshaltung, Druckrohrleitung mit Haltungsgängen
- RW-Schacht, aus Bestandsunterlagen digitalisiert
- Abbruch RW-Schacht, aus Vermessungslan
- Mischwasser-Bestandshaltung mit Haltungsgängen
- Mischwasser-Bestandshaltung mit Schachtgangabgang
- Gebäude

Lagestatus 489 (UTM-Koordinaten Zone 32)
Höhenstatus 170 (m ü. NHN)

Die genaue Lage der Fremdleitungen, insbesondere die Tiefenlage, ist vor Ort zu überprüfen.
 Für Lage und Vollständigkeit der im Plan enthaltenen Kälteeinrichtungen und Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.	GEPR.
01	29.01.2025	Anpassung Erhebungsanzeichnungen		



Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:
 Projekt Rohstoffwerk Weser,
 Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an dritte Personen ist untersagt.

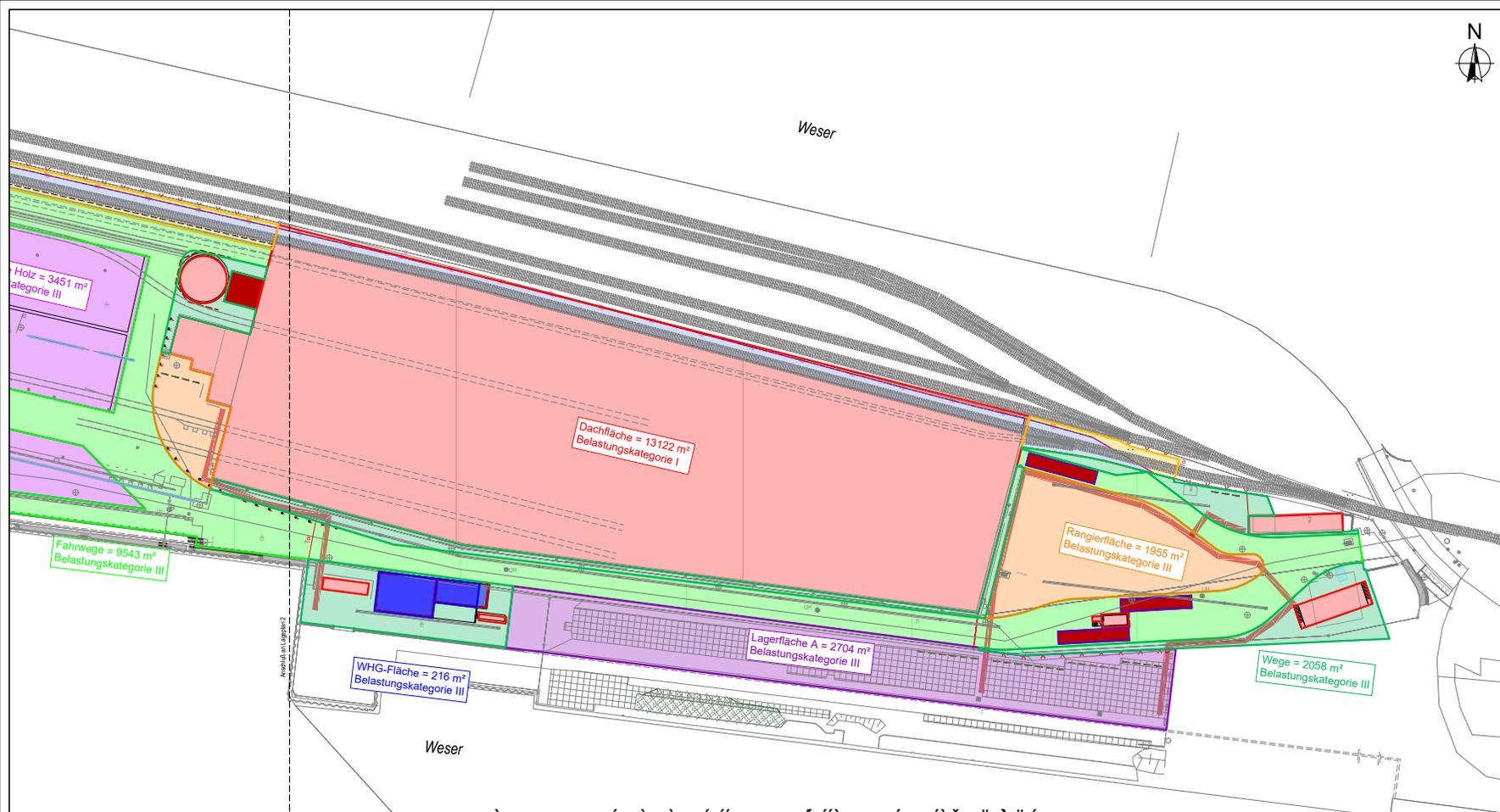
Bauherr:
 Nethlem AG
 Wilhelm-Karman-Straße 5
 28237 Bremen

Entwurfsverfasser:
 INGENIEURBÜRO STEFFEN
 NORDWEST
 Inhaber: Ingrid Steffen
 Geschäftsführer: Ingrid Steffen
 Telefon: +49 (0) 421 93119-0
 Fax: +49 (0) 421 93119-10
 E-Mail: info@ing-nw.de
 www.ing-nw.de

Der Bauherr: Nethlem AG
Der Entwurfsverfasser: Ingrid Steffen

Layouid:	Dokumentname:	Status:
222110-4-2025_01	Lageplan Entwässerung Planung - Blatt 2	
Maßstab:	Blattgröße:	Datum:
1 : 500	975 x 420 mm	10.01.2024
		Entwurfsverfasser:
		Am

01 • 222110-4-2025_01 • 10.01.2024 • 170 (m ü. NHN) • 489 (UTM-Koordinaten Zone 32)

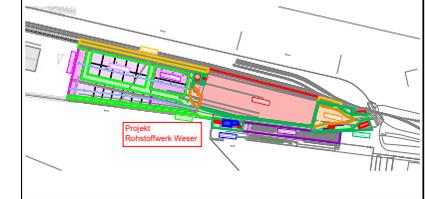


Lagestatus 489 (UTM-Koordinaten Zone 32)
 Höhenstatus 170 (m ü. NHN)

Die genaue Lage der Fremdleitungen, insbesondere die Tiefenlage, ist vor Ort zu überprüfen.

Für Lage und Vollständigkeit der im Plan enthaltenen Katastereinrichtungen und Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.	GEPR.
01	29.01.2025	Anpassung WHG-Fläche und Stempel	JUL	BS



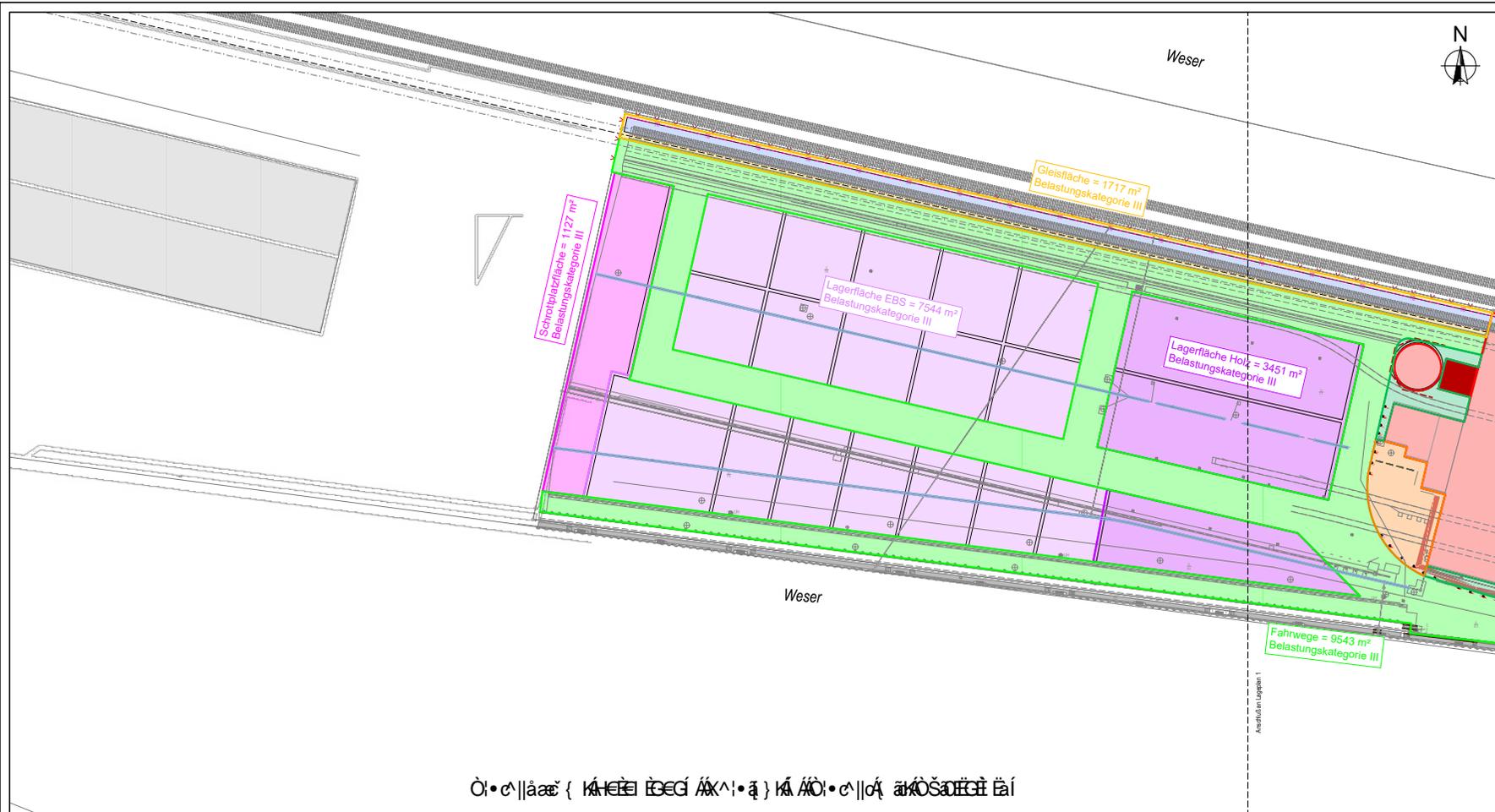
Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:
 Projekt Rohstoffwerk Weser,
 Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an Dritte Personen ist untersagt.

Bauherr: Nethlem AG Wilhelm-Karmann-Straße 5 28237 Bremen	Entwurfsverfasser:  Ingenieurbüro Nordwest 28195 Bremen Telefon: +49 421 4191-10 Fax: +49 421 4191-10 E-Mail: info@ing-nw.de www.ing-nw.de
---	---

LayerID	Dokumententitel	Status
222110-4-2007_01	Lageplan Flächen - Blatt 1	
Maßstab	Blattgröße	Datum
1 : 500	975 x 420 mm	10.01.2024
		Entwurfsverfasser
		Am

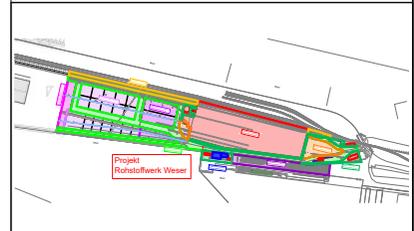


Lagestatus 489 (UTM-Koordinaten Zone 32)
 Höhenstatus 170 (m ü. NHN)

Die genaue Lage der Fremdleitungen, insbesondere die Tiefenlage, ist vor Ort zu überprüfen.

Für Lage und Vollständigkeit der im Plan enthaltenen Katastereinrichtungen und Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	ANPASSUNG	BEARBEITET	GEPRÜFT
01	29.01.2025	ANPASSUNG	STAMP	JUL	BS



Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:
 Projekt Rohstoffwerk Weser,
 Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an Dritte Personen ist untersagt.

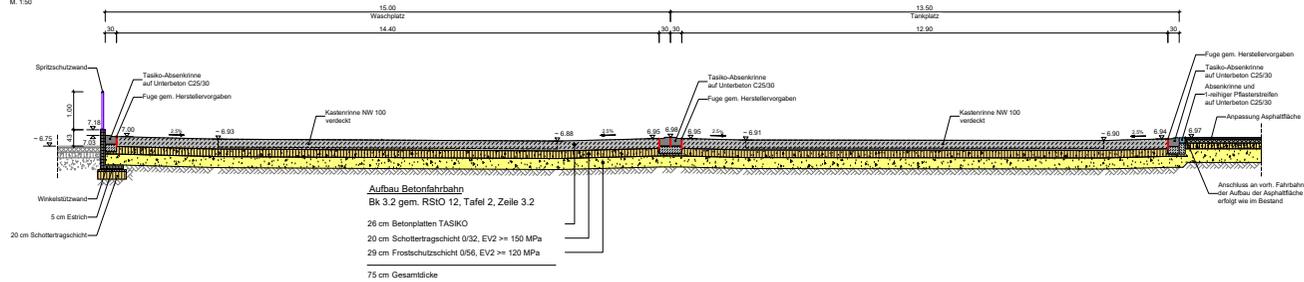
Bauherr:
 Nelken AG
 Wilhelm-Karman-Str. 5
 28237 Bremen

Entwurfsverfasser:
 INGENIEURBÜRO FÜR
 NORDWEST

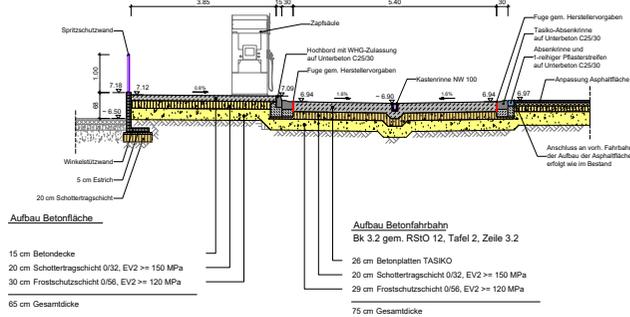
Layer-ID	Dokumententitel	Status
222110-4-2025_01	Lageplan Flächen - Blatt 2	
Maßstab	Blattgröße	Datum
1 : 500	975 x 420 mm	10.01.2024
Der Bauherr		Der Entwurfsverfasser
Entwurfsvorhaben		Entwurfsvorhaben

01.01.2025 (1:500) (A3) (1:500) (A3) (1:500) (A3)

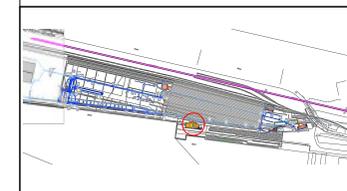
Schnitt A-A
M 1:50



Schnitt B-B
M 1:50



00	2021.02.05	Plan erstellt	JS	Ba
INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	SBAB	GEPR



Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:
Projekt Rohstoffwerk Weser,
Kap-Horn-Strasse 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe an Dritte Personen ist untersagt.

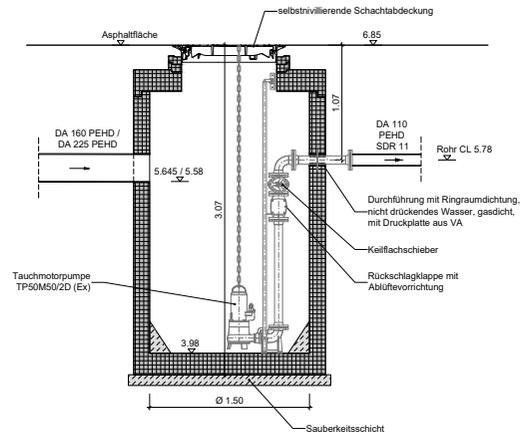
Bauherr:
Nobis AG
Wilhelm-Kurmann-Strasse 5
28237 Bremen

Entwurfsverfasser:
INGENIEURBÜRO
NORDBWEST

Der Bauherr: 22210-4-2200_00
Lageplan
Maßstab: 1:50
Blattgröße: 1189 x 420 mm
Datum: 26.01.2025
Entwurfsverfasser: Am

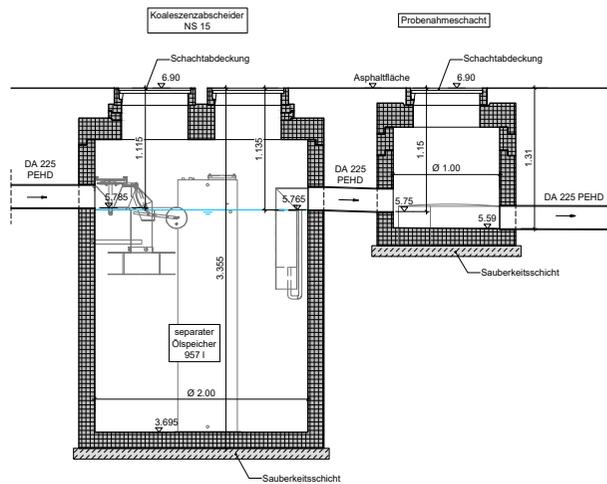
Detail Pumpenschacht PW2

M. 1:25



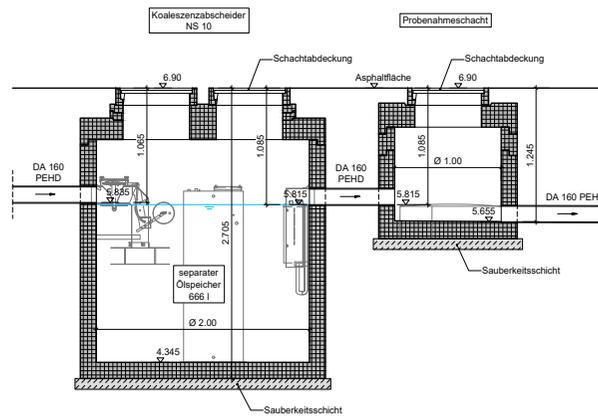
Detail Abscheideranlage KA1

M. 1:25

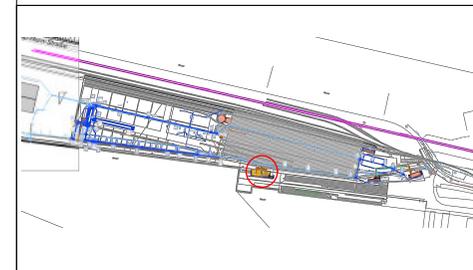


Detail Abscheideranlage KA2

M. 1:25



INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.	GEPR.
00	29.01.2025	Plan erstellt	JOI	Bs



Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:
Projekt Rohstoffwerk Weser,
Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

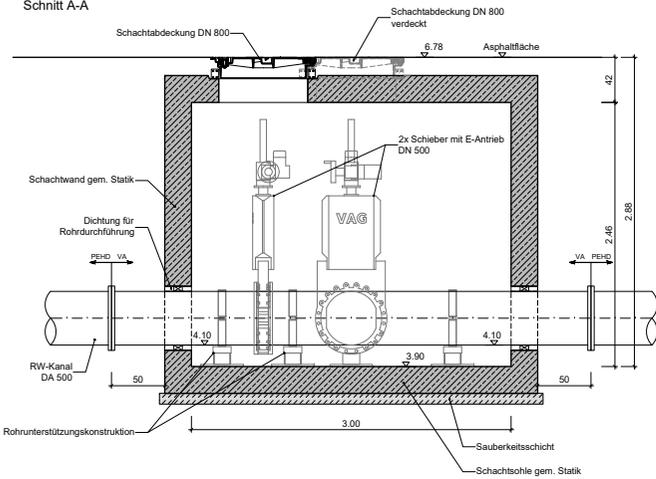
Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an Dritte Personen ist untersagt.	
Bauherr: Nehlsen AG Wilhelm-Karmann-Straße 5 28237 Bremen	Entwurfsverfasser: INGENIEURGESSELLSCHAFT NORDWEST Ingenieurgesellschaft Nordwest mbH Horsensbüttel 2 DE-2005 Osterburg Phone: +49 431 910 0-0 Fax: +49 431 910 0-10 E-Mail: info@ing-nordwest.de www.ing-nordwest.de Beratende Ingenieure Zertifiziert nach ISO 9001 Zertifiziert nach ISO 14001
Der Bauherr	Der Entwurfsverfasser

Layout-ID:	Dokumententitel:	Status:
222110-4-2201_00	Details Abscheideranlage und Pumpenschacht	
Maßstab:	Blattgröße:	Datum:
1 : 25	841 x 420 mm	29.01.2025
		Entwurfsverfasser:
		Alm

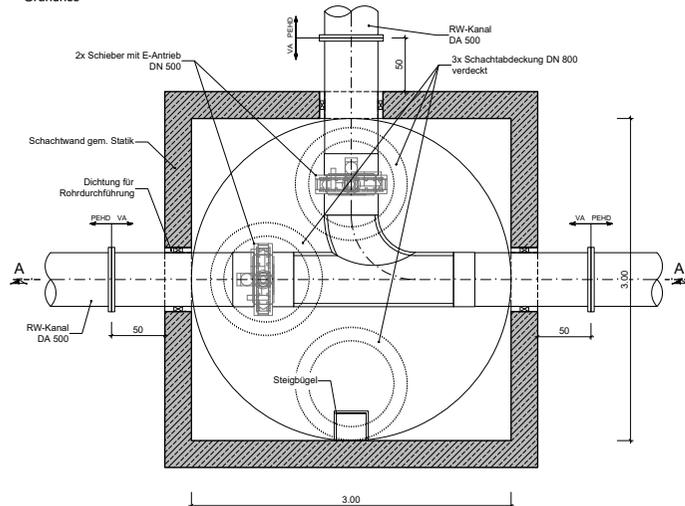
Detail Schieberschacht RW-14

M.1:25

Schnitt A-A



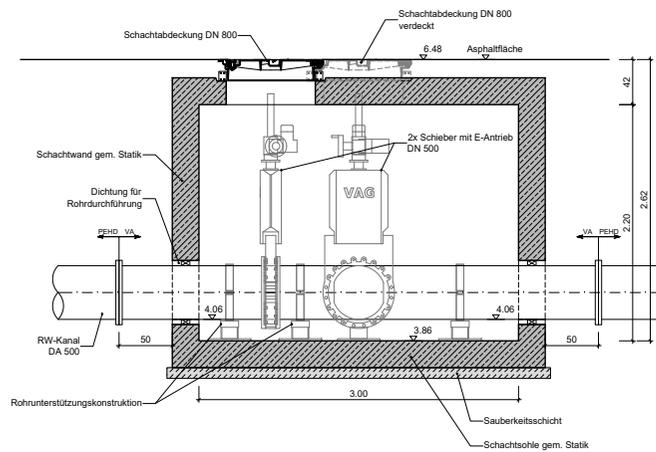
Grundriss



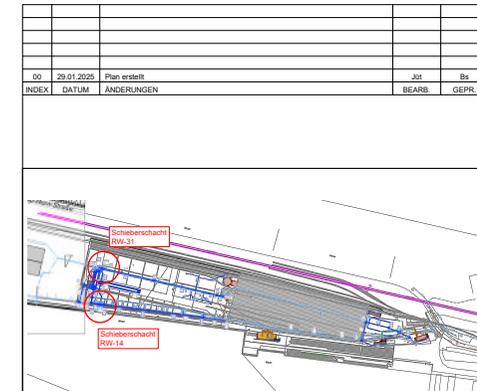
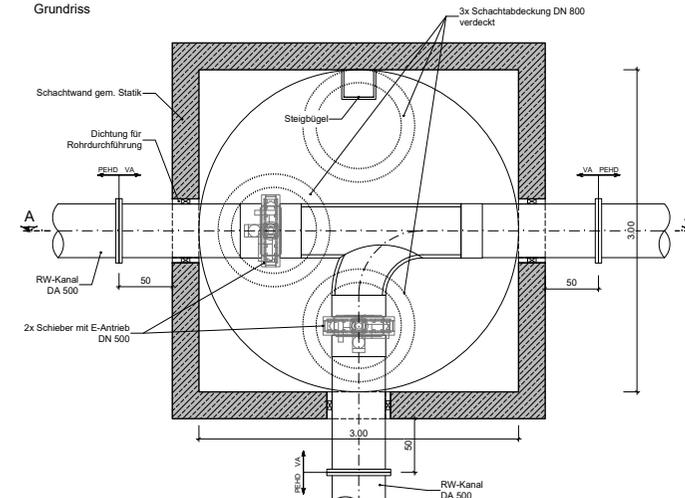
Detail Schieberschacht RW-31

M.1:25

Schnitt A-A



Grundriss



Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:
Projekt Rohstoffwerk Weser,
Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

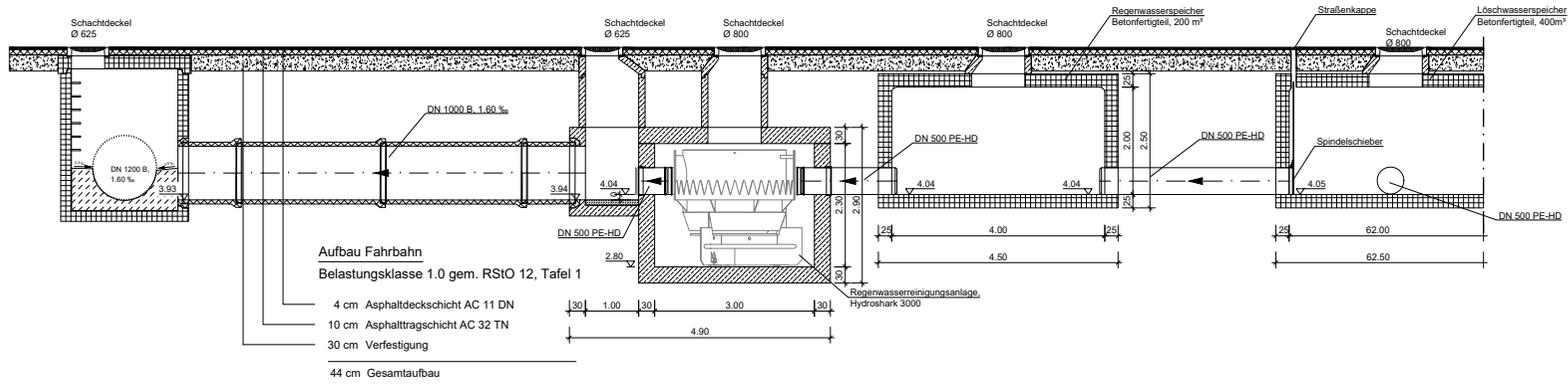
Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an dritte Personen ist untersagt.

Bauherr:
Nehlsen AG
Wilhelm-Karmann-Straße 5
28237 Bremen

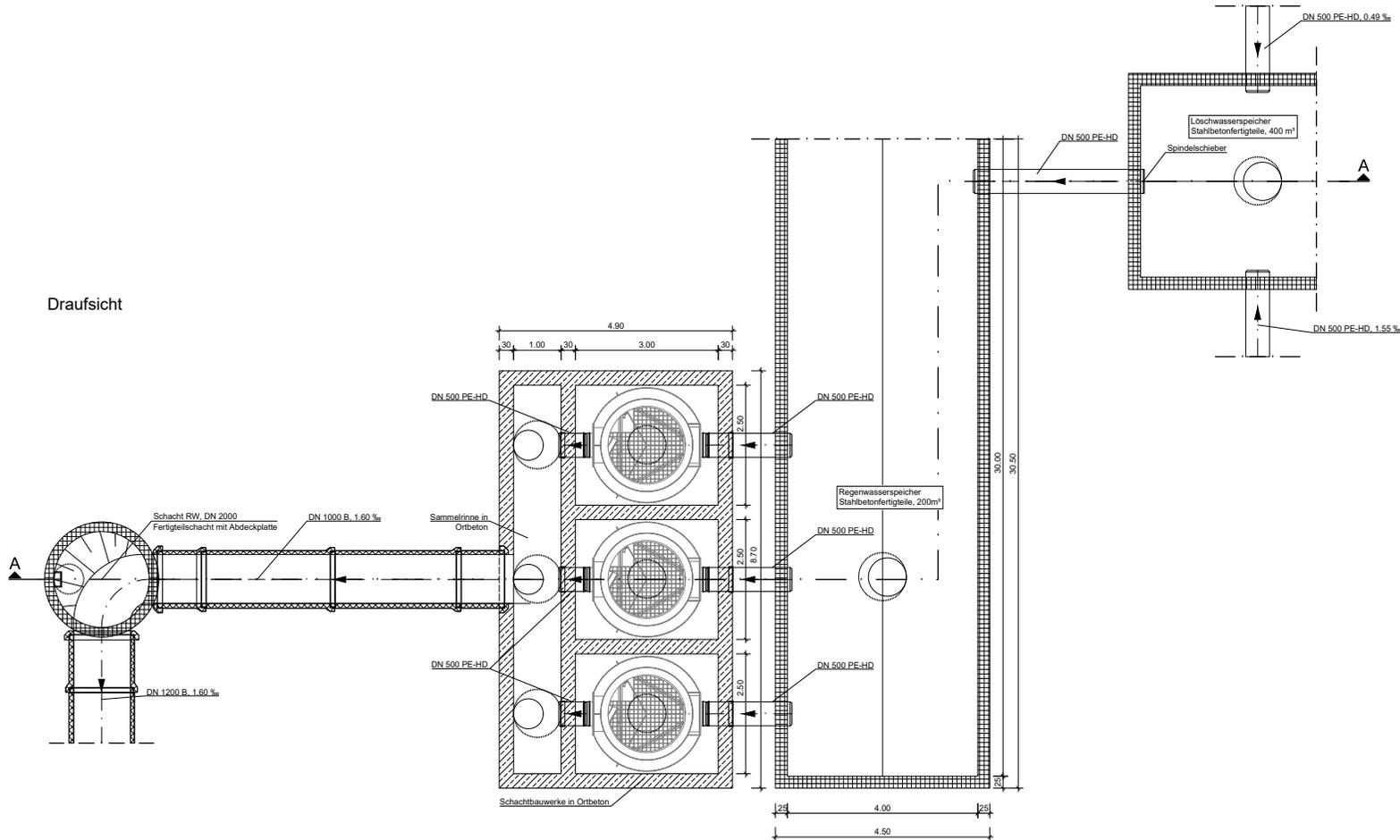
Entwurfsverfasser:
INGENIEURGESSELLSCHAFT
NORDBWEST
Ingenieurgesellschaft
Nordwest mbH
Hans-Bredow-Platz
DE-20095 Scharnebeck
Phone: +49 421 918 0-0
Fax: +49 421 918 0-20
E-Mail: info@ing-nordwest.de
www.ing-nordwest.de
Bremische Ingenieurvereine
Zertifiziert nach ISO 9001
Zertifiziert nach ISO 14001

Der Bauherr		Der Entwurfsverfasser	
Layout-ID:	Dokumentenname:	Status:	
222110-4-2202_00	Details Schieberschächte		
Maßstab:	Blattgröße:	Datum:	Entwurfsverfasser:
1 : 25	841 x 420 mm	29.01.2025	Alm

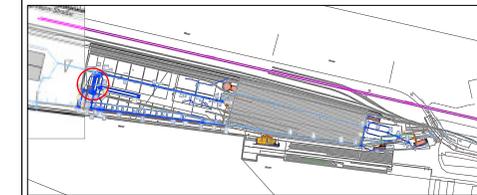
Schnitt A-A



Draufsicht



INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	Lam	Alm
			BEARB.	GEPR.
00	29.01.2025	Plan erstellt		



Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:
 Projekt Rohstoffwerk Weser,
 Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an dritte Personen ist untersagt.

Bauherr:
 Nehlsen AG
 Wilhelm-Karmann-Straße 5
 28237 Bremen

Entwurfsverfasser:
 INGENIEURGESELLSCHAFT
 NORDWEST
 Ingenieurbüro
 Nordwest 1000
 Hildesheimer Str. 7
 62303 Glanberg
 Phone: +49 431 91010-0
 Fax: +49 431 91010-10
 E-Mail: info@ing-nordwest.de
 Besondere Ingenieure
 Zertifiziert nach ISO 9001
 Zertifiziert nach ISO 14001
 www.ing-nordwest.de

Der Bauherr	Der Entwurfsverfasser
Layout-ID: 222110-4-2203_00	Dokumententitel: Details Schacht RW-19 - Hydroshark
Maßstab: 1 : 50	Status: Alm
Blattgröße: 841 x 594 mm	Datum: 29.01.2025
	Entwurfsverfasser: Alm

10.12 Niederschlagsentwässerung

- Einleitung in die kommunale Regenwasserkanalisation (Indirekteinleiter)

Vorbehandlung

- Ja
 Nein

- Direkteinleitung in das Grundwasser über

Sickergraben, Sickerwasser

Drainage

Sickerschacht

sonstige (benennen)

Vorbehandlung

- Ja
 Nein

- Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

Vorbehandlung

- Ja
 Nein

Findet eine Regenwassernutzung statt?

- Ja
 Nein

11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird
--

(Sicherheitsdatenblätter sind in Abschnitt 3.5.1 beizufügen)

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand und gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm ³]	Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
133	Heizöl und Diesel / Brennstoffe, Diesel-Alkane, C10-20, vz. & li.	flüssig	Umschlagen	0,83	2	-
133	Heizöl und Diesel / Brennstoffe, Diesel-Alkane, C10-20, vz. & li.	flüssig	Lagern	0,83	2	
133	AdBlue (Abgasreinigung Mobilgeräte) / Harnstoff	flüssig	Umschlagen	1,09	1	-
133	AdBlue (Abgasreinigung Mobilgeräte) / Harnstoff	flüssig	Lagern	1,09	1	
132	Hydrauliköle, z.B. HLP 46	flüssig	Lagern	0,863	1	
132	Getriebeöl, z.B. ADDINOL Getriebeöl CLP 68)	flüssig	Lagern	0,870	1	
132	Löschmittel (STHAMEX 3%) / 2-(2-Butoxyethoxy)Ethanol, 1-Butoxy-2-Propanol, Natrium-Alkylethersulfat, Natrium-alpha-olefin Sulfonat, Dodecanol, Tetradecanol, Wasser	flüssig	Lagern	1,05	1	
132	Novec 1230 Fire Protection Fluid / 1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4-(trifluormethyl)-3-pentanon	flüssig	Lagern	1,6	1	
100	Input EBS	fest	Lagern		awg	
200	Input EBS gefährlicher Abfall	fest	Lagern		awg	
100	Input Altholz	fest	Lagern		awg	
200	Input Altholz gefährlicher Abfall	fest	Lagern		awg	
100	Output EBS	fest	Lagern		awg	

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand and gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm ³]	Wassergefährdungs- klasse (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
204	Output EBS gefährlicher Abfall	fest	Lagern		awg	
100	Output Altholz	fest	Lagern		awg	
213	Output Altholz gefährlicher Abfall	fest	Lagern		awg	
100	Output Schrott	fest	Lagern		awg	
222	Output Schrott gefährlicher Abfall	fest	Lagern		awg	

11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 132
2. Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan: Gefahrstoffcontainer
3. Behältervolumen: 1 m³
3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV Stufe A
4. Anzahl baugleicher Behälter: bis zu 12
5. Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):

- Hydrauliköle, z.B. HLP 46
- Getriebeöl, z.B. ADDINOL Getriebeöl CLP 68)
- Novec 1230 Fire Protection Fluid / 1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4-(trifluormethyl)-3-pentanon

6. Behälterwerkstoff

7. Aufstellung:

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen

8. Behälterausführung:

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPVO
- Datum: _____ Akten- Behörde /
 zeichen: _____ Prüfstelle: _____
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN EN 1993-4-2 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:

		bauaufsichtliche Verwendbar- keitsnachweise (DIN-/EN-Norm, Zulassungsnummer)
<input type="checkbox"/>	Leckanzeigergerät	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Überfüllsicherung	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Innenbeschichtung/-auskleidung	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Leckschutzauskleidung	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nachweise sind beigefügt	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum:	m ³
Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum:	m ³
Rückhaltevolumen des Auffangraumes:	m ³
Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:	m ²

Werkstoff des Auffangraumes

<input type="checkbox"/>	Beton
<input type="checkbox"/>	Stahl, Werkstoff Nr.:
<input type="checkbox"/>	Kunststoff (Material): Prüfzeichen Nr. bzw. allgem. bauaufsichtl. Zulassungs Nr.:
<input type="checkbox"/>	Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

<input type="checkbox"/>	Ja	Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
	<input type="checkbox"/>	Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen / allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
	Datum:	Prüfzeichen Nr. bzw. allgem. bauaufsichtl. Zulassungs Nr.:
	<input type="checkbox"/>	Stahl Werkstoff-Nr:
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	(Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)
Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:		
<input type="checkbox"/>	Ja	Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10 Material der Fugendichtung (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/>	Leckanzeigergerät		bauaufsichtliche Verwendbar- keitsnachweise (DIN-/EN-Norm, Zulassungsnummer)
	Datum:	Nr.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Überfüllsicherung		<input type="checkbox"/>
	Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Innenbeschichtung/-auskleidung		<input type="checkbox"/>
	Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Leckschutzauskleidung		<input type="checkbox"/>
	Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges		<input type="checkbox"/>
	Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nachweise sind beigefügt	<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: m³

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: m³

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: m³

Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):
Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendichtung (Nachweis der
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja
 Nein

11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 133
2. **Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:** Dieseltank ASC12
3. **Behältervolumen:** 10 m³
- 3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV** Stufe B
4. **Anzahl baugleicher Behälter:** 1
5. **Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Heizöl und Diesel / Brennstoffe, Diesel-Alkane, C10-20, vz. & li.

6. Behälterwerkstoff

7. Aufstellung:

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen

8. Behälterausführung:

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPVO
- Datum: _____ Akten- _____ Behörde /
 zeichen: _____ Prüfstelle: _____
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigelegt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN EN 1993-4-2 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:

bauaufsichtliche Verwendbar-
keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,
Zulassungsnummer)

- | | | |
|--------------------------|--------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Leckanzeigergerät | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Nr. | |
| <input type="checkbox"/> | Überfüllsicherung | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Nr. | |
| <input type="checkbox"/> | Innenbeschichtung/-auskleidung | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Nr. | |
| <input type="checkbox"/> | Leckschutzauskleidung | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Nr. | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Nr. | |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Nachweise sind beigefügt | <input type="checkbox"/> Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt |

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: m³

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: m³

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: m³

Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):
Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendichtung (Nachweis der
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja
 Nein

11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

- | | |
|--|------------------|
| 1. Betriebseinheit: | 133 |
| 2. Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan: | |
| 3. Behältervolumen: | 1 m ³ |
| 3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV | Stufe A |
| 4. Anzahl baugleicher Behälter: | 1 |
| 5. Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1): | |

- AdBlue (Abgasreinigung Mobilgeräte) / Harnstoff

6. Behälterwerkstoff**7. Aufstellung:**

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen

8. Behälteraufführung:

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPVO
- | | | |
|--------|----------|-------------|
| Datum: | Akten- | Behörde / |
| | zeichen: | Prüfstelle: |
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigelegt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN EN 1993-4-2 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:

bauaufsichtliche Verwendbar-
keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,
Zulassungsnummer)

- Leckanzeigergerät
Datum: _____ Nr. _____
- Überfüllsicherung
Datum: _____ Nr. _____
- Innenbeschichtung/-auskleidung
Datum: _____ Nr. _____
- Leckschutzauskleidung
Datum: _____ Nr. _____
- Sonstiges
Datum: _____ Nr. _____
- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:Behälterfüllvolumen des größten m³

Behälters/Gebindes im Auffangraum:

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im m³

Auffangraum:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: m³Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):
Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: _____ Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr: _____
- Sonstiges
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10

Material der Fugendichtung (Nachweis der
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):

- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
- Nein

11.3 Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe/Gemische
--

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefähr- dungs- stufe gem. § 39 AwSV	Lager- menge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungs- material	Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
100		Input EBS		777.000	lose	Lagerboxen	in der Halle	beschichteter Beton
200		Input EBS gefährlicher Abfall		63.000	lose	Lagerboxen	in der Halle	beschichteter Beton
100		Input Altholz		850.000	lose	Lagerboxen	in der Halle	beschichteter Beton
200		Input Altholz gefährlicher Abfall		500.000	lose	Lagerboxen	in der Halle	beschichteter Beton
100		Output EBS		15.517.000	lose, folierte EBS- Ballen	Lagerboxen aus Betonstein	Freifläche	Asphaltfläche
100		Output Altholz		5.660.000	lose, Hackschnitzel	Lagerboxen aus Betonstein	Freifläche	Asphaltfläche
100		Output Schrott		3.250.000	lose	Lagerboxen aus Betonstein	Freifläche, überdacht	Asphaltfläche
204		Output EBS gefährlicher Abfall		63.000	lose	Lagerboxen	in der Halle	beschichteter Beton
213		Output Altholz gefährlicher Abfall		500.000	lose	Lagerboxen	in der Halle	beschichteter Beton
222		Output Schrott gefährlicher Abfall		750.000	lose	Lagerboxen	flüssigkeitsdichter Container auf Freifläche	Asphaltfläche

11.4 Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 133
2. Nr. der Abfüll-/ Umschlaganlage / Tankplatz

Bezeichn. lt. Lageplan:

3. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe (Bezeichnung aus Formular 11.1):

- Heizöl und Diesel / Brennstoffe, Diesel-Alkane, C10-20, vz. & li.
- AdBlue (Abgasreinigung Mobilgeräte) / Harnstoff

4. Zweck der Anlage:

- Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
- Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
- Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
- Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind

5. Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit: 24 m³

5a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe C

6. Maximaler Volumenstrom

bei Befüllung: 1,5 l/s

bei Entleerung/Umfüllung: 1,5 l/s

7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter

(z.B. Überfüllsicherung, Totmannschaltung, Zählervoreinstellung)

Überfüllsicherung Zapfpistole

8. Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche

- Asphaltdecke
- Betondecke
- Dichtungsbahn (Material):
- Stahlwanne (Werkstoff Nr.):
- TRwS DWA-A 786:
- Sonstiges:

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
 Material der Fugendichtung (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):

- Nein
 (Nachweise der Beständigkeit sind erforderlich)

- Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis sind beigelegt
- Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis werden zur Abnahme vorgelegt

9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevermögen für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten / flüssige Stoffe:

Rückhaltevolumen: 10 m³

Erläuterungen über die Ausführung der Rückhaltemaßnahmen:

10. Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser

(soweit die Anlage nicht vollständig überdacht ist):

Entwässerung Tankplatz über Leichtflüssigkeitsabscheider mit Kontrollschacht in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation

11. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

11.8 Sonstiges

Anlagen:

11.8 Sonstiges zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

In der geplanten Anlage werden flüssige sowie feste wassergefährdende Stoffe gelagert.

Flüssige Stoffe:

Heizöl und Diesel sowie AdBlue (Harnstoff) werden an einer Eigenbedarfstankstelle gelagert und umgeschlagen. Die Lagermenge des Heizöls/ Diesels beträgt 10 m³, die Lagermenge des AdBlue 1 m³. Der Dieseltank wird doppelwandig ausgeführt, der AdBlue-Tank einwandig. Beide lagern oberirdisch im Freien. Die Tankstelle (Umschlagfläche) wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als WHG/ AwSV-Dichtfläche erstellt. Die Fläche ist ohne Überdachung ausgeführt. Das anfallende Niederschlagswasser wird auf der Dichtfläche über Entwässerungsrinnen gesammelt und über einen Leichtflüssigkeitsabscheider und ein Pumpwerk in die Schmutzwasserkanalisation geleitet.

Das Schaum-Feuerlöschmittel wird nach dem Brandschutzkonzept in der Feuerlöschzentrale in einem festinstallierten Tank gelagert. Die Anforderungen des WHG und der AwSV werden eingehalten.

Weitere flüssige, wassergefährdende Stoffe wie Hydraulik- und Getriebeöle sowie Fire Protection Fluid werden in ortsbeweglichen Behältern in einem Gefahrstoffschrank mit bauaufsichtlicher Zulassung (beispielhafte Darstellung siehe Abbildung) gelagert. Die maximale Lagermenge kann insgesamt mit < 12.000 kg (12 IBC oder 40 Fässer) angenommen werden. Die Anforderungen des WHG und der AwSV werden eingehalten.



Feste Stoffe:

Die allgemein wassergefährdenden Abfälle werden sowohl in der Halle als auch draußen in Lagerboxen aus Betonsteinen gelagert. Schrott wird ebenfalls im Außenbereich umgeschlagen und anschließend gelagert. Wenn es sich beim Schrott um gefährlichen Abfall handelt, wird dieser in abgedeckten, flüssigkeitsdichten Containern gelagert. Ein Austritt von wassergefährdenden Flüssigkeiten ist ausgeschlossen.

In der Halle wird der Input des EBS und Altholz sowie der Output von gefährlichem EBS und Altholz gelagert. Die Halle ist mit einem beschichteten Boden ausgestattet und verfügt über eine 5 cm hohe Aufkantung. Eventuell austretende wassergefährdende Flüssigkeiten werden somit in der Halle zurückgehalten. Falls im Brandfall in der Halle der Einsatz von Löschwasser erforderlich ist, wird dieses im Löschwasserrückhaltebehälter (ca. 400 m³) zurückgehalten.

In den außenbefindlichen Lagerboxen werden zum einen folierte EBS-Ballen und zum anderen aufbereitet Holz hackschnitzel (aus A1-AIII Holz, überwiegend A1 und AII) gelagert. Es handelt sich hierbei um nicht gefährliche Abfälle. Durch die Folierung der EBS-Ballen ist ein Austritt von wassergefährdenden Stoffen ausgeschlossen. Für den Fall, dass die Ballen eine Verpackungsbeschädigung aufweisen, sind entsprechende Maßnahmen festgelegt (vgl. Kapitel 3.1.2.3 des Genehmigungsantrages). Die Bodenfläche in den Lagerboxen ist asphaltiert. Niederschlagswasser, welches auf die Flächen fällt, wird gesammelt, über eine Sedimentationsanlage geleitet und anschließend mit der Regenwasserkanalisation über ein Auslassbauwerk im Spundwandbereich der Kaje in die Weser eingeleitet. Hinter der Sedimentationsanlage wird zusätzlich ein Schieber installiert, um in Verdachtsfällen das Wasser zu beproben und dieses bei Auffälligkeiten extern entsorgen zu lassen.

13.1 Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz

	vorhanden	zukünftig
1. Betriebsgrundstück:		
1.1 Gesamtgröße		m ²
1.2 Überbaute Fläche:		m ²
1.3 Befestigte Verkehrsfläche:		m ²
Sind Sie Eigentümer <input checked="" type="checkbox"/> oder Nutzungsberechtigter <input type="checkbox"/> des Betriebsgrundstückes?		

2. Liegt das Betriebsgrundstück

- im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB
- innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB
- im Außenbereich, § 35 BauGB

3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche

- Wiese/Weide
- Acker
- Ackerbrache
- Forst- und Fischereiwirtschaft
- Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs
- Industriegebiet
- Gewerbegebiet
- Siedlungsgebiet
- Landwirtschaftliche Betriebsfläche
- Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung):
- Sonstige Nutzung:

4. Vegetation auf der Vorhabensfläche

- Dem Typ nach eher trocken
- Dem Typ nach eher feucht
- Geschlossener Baumbestand
- keine vorhanden

5. Bodenart mit Grundwasserstand auf der Vorhabensfläche

- Sandboden
- Lehmboden
- Moorboden
- Grundwasserflurabstand: m

6. Wasserversorgung des Betriebes/der Anlage

- öffentliches Netz
- Selbstversorger aus
- Grundwasser
- Oberflächenwasser
- Wasserrechtliche Zulassung vorhanden
- Nein

Ja
erteilt am:
durch:
Aktenzeichen:

7. Angaben zur früheren Nutzung, durch die Altlasten oder sonstige Boden- oder Grundwasserveränderungen entstanden sein könnten:

8. Ist das Grundstück im Altlastenverzeichnis (§ 2 Abs. 5 BBodSchG) aufgeführt?

- Nein
 Ja
 teilweise
Erläuterung:

9. Bestehen auf Grund der Vornutzung Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast im Sinne des § 2 (5) BBodSchG oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen?

- Nein
 Ja
falls ja
 Eine Gefährdungsabschätzung fehlt, wird aber vom Antragsteller bereits durchgeführt / ist in Auftrag gegeben.
 Eine Gefährdungsabschätzung hat aus dem beigegeführten/nachzureichenden Gutachten Gefährdungen für die Umwelt aufgezeigt.

10. Qualitätskriterien (Reichtum, Qualität, Regenerationsfähigkeit)

Liegen in Bezug auf die nachfolgenden Schutzgüter besondere Merkmale im Einwirkungsbereich der Anlage vor? Zutreffendes bitte ankreuzen und erläutern.

- Wasser:
 Boden:
 Natur und Landschaft:

11. Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

- Europ. Vogelschutzgebiete nach § 7 (1) Nr. 7 BNatSchG
 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG
 Nationalparke, Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG
 Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG
 Biotope nach § 30 BNatSchG
 Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG
 Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG
 Natura 2000 Gebiete § 32 BNatSchG / gemäß der Anlage zu § 24 Abs. 2 BremNatSchG
 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG
 Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), Risikogebiete (§ 73 WHG) und Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)
 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen nach EG-Luftqualitätsrichtlinie bereits überschritten sind
- Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie
- Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete
 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 (2) Nr. 2 und 5 des ROG)
 Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind
 Sonstige Schutzkriterien

12. Liegt eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung vor?

Nein

Ja

Erläuterung:

13.2 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Allgemeine Angaben

1. Allgemeine Angaben

1.1. Bezeichnung des Vorhabens:

Rohstoffwerk Weser (RWW)

1.2. Lage des Vorhabens?

außerhalb von Natura 2000-Gebieten

innerhalb eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete

Rohrleitung innerhalb der Gebiete oder diese querend

Freileitung innerhalb der Gebiete oder diese querend

1.3. Möglicherweise vom Vorhaben betroffene Natura 2000-Gebiete:

	Gebietsnummer	Gebietsname	Melddatum	Erhaltungsziele	Entfernung zum Vorhaben
1.3.1.					

Füllen Sie bitte für jedes Gebiet das Formular 13.3 aus.

13.4 Formular zum Ausgangszustandsbericht für Anlagen nach der IE-RL

Stoffbeschreibung					Stoff- und Mengenrelevanz (gemäß § 3 (10) BImSchG)						Einsatz und Lagerung			Teilbereiche (§ 4a (4) Satz 4 9. BImSchV)			Relevanz	
Lfd. Nr.	Art des Stoffes	Bezeichnung des Stoffs / Verwendungszweck des Stoffs	CAS-Nr.	Aggregatzustand	Stoff nach CLP-VO	H- und R-Sätze	Inhaltstoffe bei Gemischen	WGK	Menge in der Anlage [kg/a] oder [l]	Mengenschwelle nwertüberschreitung	Einsatzort	Lagerort	Lagerart	Umgang des Stoffs in AwSV-Anlagen / Rauminhalt bei oberirdischen AwSV-Anlagen[]	Mengenschwelle nwertüberschreitung Rauminhalt	Umgang des Stoffs außerhalb von AwSV-Anlagen	Relevanz des Stoffs für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1		Heizöl und Diesel / Brennstoffe, Diesel-Alkane, C10-20, vz. & li.	68334-30-5	flüssig	<input checked="" type="checkbox"/>	H226, H332, H304, H315, H351, H373, H411		2	10.000	<input type="checkbox"/>	Tankstelle	Tankstelle	doppelwandiger Tank	10.000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	doppelwandiger Tank, gesamte Anlagenfläche versiegelt + Abscheideanlage
2		Kältemittel R32 / Difluormethan	75-10-5	gasförmig	<input checked="" type="checkbox"/>	H280, H220	Difluormethan	nwg	23,5	<input type="checkbox"/>			Aggregat	23,5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gasförmig

Stoffbeschreibung					Stoff- und Mengenrelevanz (gemäß § 3 (10) BImSchG)						Einsatz und Lagerung			Teilbereiche (§ 4a (4) Satz 4 9. BImSchV)			Relevanz	
Lfd. Nr.	Art des Stoffes	Bezeichnung des Stoffs / Verwendungszweck des Stoffs	CAS-Nr.	Aggregatzustand	Stoff nach CLP-VO	H- und R-Sätze	Inhaltsstoffe bei Gemischen	WGK	Menge in der Anlage [kg/a] oder [l]	Mengenschwelle nwert-überschreitung	Einsatzort	Lagerort	Lagerart	Umgang des Stoffs in AwSV-Anlagen / Raum-inhalt bei oberirdischen AwSV-Anlagen[l]	Mengenschwelle nwert-überschreitung Rauminhalt	Umgang des Stoffs außerhalb von AwSV-Anlagen	Relevanz des Stoffs für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
3		Löschmittel (STHAMEX 3%) / 2-(2-Butoxyethoxy) Ethanol, 1-Butoxy-2-Propanol, Natrium-Alkyl ethersulfat, Natrium-alpha-olefin Sulfonat, Dodecanol, Tetradecanol, Wasser		flüssig	<input checked="" type="checkbox"/>	H315, H319, H412	2-(2-Butoxyethoxy) Ethanol, 1-Butoxy-2-Propanol, Natrium-Alkylethersulfat, Natrium-alpha-olefin Sulfonat, Dodecanol, Tetradecanol, Wasser	1	10.000	<input type="checkbox"/>		Feuerlöszentrale	Tank	10.000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mengenschwelle eingehalten
4		Novec 1230 Fire Protection Fluid / 1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4-(trifluormethyl)-3-pentanon	756-13-8	flüssig	<input checked="" type="checkbox"/>	H412	1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4-(trifluormethyl)-3-pentanon	1	1.596	<input type="checkbox"/>	Isoliermittel	Gefahrstoffcontainer		1.596	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Menge relevant

14.1 Klärung des UVP-Erfordernisses**Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:**

Nummer: 8.7.1.1
Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle, bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 1 500 t oder mehr,
Eintrag (X, A, S): A

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

14.2 Unterlagen des Vorhabenträgers nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Anlagen:

- 14.2 Vorprüfung des Einzelfalls zur Ermittlung UVP-Pflicht_.docx

Rohstoffwerk Weser

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrums in der Kap-Horn-Straße 30 in 28237 Bremen, bestehend aus 1. Schrotturnschlag von Eisen- und Nichteisenmetallen inkl. Vorbehandlung, 2. EBS (Ersatzbrennstoff) - Aufbereitungsanlage, 3. Vorbehandlungsanlage gem. § 6 Anhang 1 GewAbfV, 4. Altholzaufbereitungsanlage, 5. Zwischenlager und 6. Umschlag.

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 i.V.m. Anlagen 2 und 3
UVPG

Auftraggeber:

Nehlsen AG
Wilhelm-Karmann-Straße 5
28237 Bremen

Bearbeiter:

Nehlsen AG
Wilhelm-Karmann-Straße 5
28237 Bremen

Datum:

27.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Geplantes Vorhaben	3
2.	Gesetzliche Grundlagen	7
3.	Merkmale und Auswirkungen des Vorhabens	8
4.	Fazit	23

Anlagenverzeichnis

1. Geplantes Vorhaben

Die Nehlsen AG beabsichtigt am Standort Kap-Horn-Straße 30 in Bremen die Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrums mit dem Namen „Rohstoffwerk Weser“. Die Firma Nehlsen AG, Wilhelm-Karmann-Straße 5, 28237 Bremen, ist Eigentümerin der Grundstücke in der Gemarkung VR 33, Flur 33, Flurstücke 5/81, 5/77, 5/65, 5/82, 5/78 und Flur 111, 2/75, 2/76 in der Kap-Horn-Straße 30 in 28237 Bremen. Diese hat sie am 01.02.2022 von der Knochenhauer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG erworben. Die Grundstücksfläche ist vollständig erschlossen und mit einer Halle und zwei Bürogebäuden bebaut. Zudem sind auf dem Anlagengelände eine Kaje- und Gleisanlage vorhanden.

Die trimodal erschlossene und bereits bebaute Grundstücksfläche befindet sich gemäß aktuell gültigem Flächennutzungsplan (FNP 2025 – Bearbeitungsstand 04.12.2014, Fortschreibung vom 19.08.2024) in einer als Sonderbaufläche Hafengebiet ausgewiesenen Fläche. Die Grundstücksfläche befindet sich nicht im Gebiet eines Bebauungsplans. Bauplanungsrechtlich unterliegt das Vorhaben § 34 BauGB und ist dort bauplanungsrechtlich zulässig. Das Gebiet in der näheren Umgebung ist im Flächennutzungsplan Bremen als Sonderbaufläche Hafengebiet, als Fläche für Versorgungsanlagen Elektrizität und Fernwärme, als Eisenbahnfläche und Wohnbaufläche ausgewiesen. In unmittelbarer Nähe zum Anlagengelände befinden sich im Bremer Industriehafen u.a. ein Mittelkalorikkraftwerk der swb Entsorgung GmbH & Co.KG, eine demnächst in Betrieb gehende Klärschlammverwertungsanlage der KENOW GmbH & Co.KG sowie eine Abfallbehandlungsanlage für Schrotte der TSR Recycling GmbH & Co.KG. Der Bremer Industriehafen wird auf der Internetseite <https://www.bremenports.de/haefen/bremen> (zuletzt abgerufen am 10.01.2024) wie folgt beschrieben wird:

„In dem (...) Industriehafen konzentriert sich rund die Hälfte des stadtbremischen Seegüterumschlags. An seinen Kajen können nahezu alle Arten von Waren geladen und gelöscht werden – von Baustoffen, Holz und Massengütern über Stahl und Stahlerzeugnisse bis hin zu Containern, Projektladung sowie Fahrzeug- und Anlagenteilen. Insgesamt beherbergt der Hafen sieben Hafenbecken, die seit 1910 täglich von Frachtschiffen angelaufen werden. Die Hafenmanagement-Gesellschaft bremenports sorgt mit der Bedienung der Oslebshäuser Schleuse dafür, dass die ankommenden Schiffe den Industriehafen rund um die Uhr erreichen können. Die rund 50 ansässigen Umschlags- und Logistikbetrieben als auch Unternehmen des industriellen Gewerbes sorgen für die Produktion und die Verarbeitung der umgeschlagenen Güter. Rundum ein universeller Hafen für den Seegüterumschlag zentral in Bremen.“

Das Grundstück wird durch die bremischen Hochwasserschutzeinrichtungen geschützt. Die Grundstücksfläche hat eine Größe von 43.000 m². Das Anlagengelände setzt sich zusammen aus mehreren Lagerflächen im westlichen Teil des Betriebsgeländes, einem daran angrenzenden, im Jahr 1995 errichteten Verwaltungsgebäude aus Bürocontainern, einem Wasch- und Tankplatz sowie einer Eigenbedarfstankstelle im südlichen Teil der Grundstücksfläche und einer daran nördlich angrenzenden, seit 1989 bestehenden Lagerhalle. Die Lagerhalle weist eine Fläche von ca. 12.500 m² auf. Die Hallenhöhe beträgt 16,80 m, so dass sich ein Hallenvolumen von 207.500 m³ ergibt. Zuletzt wurde diese für den Umschlag und die Bearbeitung von Rohstählen genutzt. Es handelt sich um eine unbeheizte, sechschiffige Halle, deren äußere Abmessungen durch den Verlauf der südlichen Grundstücksgrenze sowie dem nördlichen Bestandsgleis bestimmt ist. Zwei Gleise sind durch die Halle überbaut. Für das Betriebsgelände wurde 2005 bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Umschlag und die Zwischenlagerung von Abfällen erteilt, die aber zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich nicht genutzt worden ist.

Auf dem Betriebsgelände ist die Errichtung der folgenden Teilanlagen geplant:

1. Schrotturnschlag von Eisen- und Nichteisenmetallen inkl. Vorbehandlung
2. EBS-Aufbereitungsanlage
3. Vorbehandlungsanlage gemäß § 6 Anh 1 GewAbfV
4. Altholzaufbereitungsanlage
5. Zwischenlager und
6. Umschlag

Für den Betrieb der einzelnen Anlagenbereiche werden folgende Betriebseinheiten vorgesehen:

1. Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage
 - BE 101 – Sortierung
 - BE 102 – Verpressen o. Loseverladung
 - BE 103 – Sonstige Hallenbereiche
2. Vorbehandlungsanlage gemäß GewAbfV
 - BE 101 – Sortierung
 - BE 102 – Verpressen o. Loseverladung
3. Altholzaufbereitung
 - BE 111 – Aufbereitung
4. Vorbehandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen
 - BE 121 – Verpressen
5. Für den Betrieb der Anlagen notwendige Nebeneinrichtungen
 - BE 131 – Gebäudeinfrastruktur
 - BE 132 – Hilfsanlagen
 - BE 133 – Infrastruktur
6. Für den Betrieb der Anlagen notwendige Lager
 - EBS:
 - BE 201 – Inputlager und Materialaufgabe
 - BE 202 – Outputlager und Materialaufgabe
 - BE 203 – Aufgabe u. Dosierung
 - BE 204 – Outputlager
 - BE 205 – Containeroutput
 - Altholz:

- BE 211 – Inputlager und Materialaufgabe
- BE 212 – Outputlager und Materialaufgabe
- BE 213 – Outputlager

- Schrott:
 - BE 221 – Inputlager und Materialaufgabe
 - BE 222 – Outputlager und Materialaufgabe

- Allgemein:
 - BE 100 – Outputlager Abfälle
 - BE 200 – Outputlager gefährliche Abfälle
 - BE 300 – Outputlager Schrotte

Der beantragte Jahresdurchsatz beträgt 350.000 Tonnen unterschiedlicher Input-Fractionen aus verschiedenen Herkunftsbereichen, überwiegend aus dem Bereich des Bremer Raums (z.B. Sortierreste 19er AVV), welche im 3-Schicht-Betrieb an sieben Tagen pro Woche im Sekundärrohstoffzentrum verarbeitet werden sollen.

Die Sortierung in allen drei Anlagenbereiche erfolgt überwiegend mechanisch unter Nutzung diverser automatischer Zerkleinerungs-, Sieb-, und Sortieraggregate, welche durch eine manuelle Sortierung ergänzt werden.

Im Einzelnen:

In den beiden westlichen Hallenschiffen der Industriehalle ist die Errichtung einer Holzaufbereitungsanlage mit dazugehörigem Inputlager vorgesehen. Die Anlage zur Behandlung von Holz soll 2-schichtig von Montag bis Sonntag betrieben werden. Die Anlagentechnik, bestehend aus Aggregaten wie Vor-Zerkleinerer, Nach-Zerkleinerer, Siebtechnik, NE/FE Abschnneider etc., soll innerhalb der Halle installiert werden. Ziel ist es, das angelieferte Material als Sekundärrohstoffe einer vorrangig stofflichen und nachrangig einer energetischen Verwertung zuzuführen. Die Anlieferung erfolgt per LKW und Zug. Die Entladung findet innerhalb der Halle statt. Das geschredderte und aufbereitete Material soll mittels Radlader in den Außenbereich verbracht werden.

Die vier östlichen Hallenschiffe werden räumlich von der Holzaufbereitungsanlage getrennt. Neben einem Inputlager (EBS-Halle I) soll eine Anlage zur Vorbehandlung von Gewerbeabfällen sowie zur Aufbereitung von Ersatzbrennstoffen (ESB-Halle II) errichtet werden. Zum Einsatz kommen Vor-Zerkleinerer, NE/FE-Abschnneider, Siebtechnik, Windsichter, NIR-Trenner, Sortierkabinen, Nach-Zerkleinerer und Rundballenpressen. Ziel der EBS-Aufbereitung ist es, geeignete Abfälle in qualifizierte Brennstoffe aufzuarbeiten. Die hergestellten Sekundärbrennstoffe werden anschließend z.B. in Zementwerken energetisch verwertet. Die Anlieferung erfolgt identisch zur Holzanlieferung mittels LKW und Zug. Das aufbereitete Material wird in eingeschweißten Ballen per Gabelstapler oder mittels Gabelstapler Draisine über die westlichen Tore in den Außenbereich verbracht und dort bis zum Abtransport gelagert. Der Abtransport soll größtenteils per Schiff erfolgen.

Die während der Aufbereitung angefallenen weiteren Sekundärrohstoffe (Fluff, NE/FE, etc.) werden in Containern mit Deckel gesammelt und die befüllten Container anschließend per Gabelstapler über die östlichen Tore in den Außenbereich gezogen, ehe sie anschließend per LKW abgeholt werden. Die Anlage zur Behandlung von EBS sowie die Vorbehandlungsanlage nach der Gewerbeabfallverordnung sollen jeweils 3-schichtig von Montag bis Sonntag betrieben werden.

Der Anlagenteil des Schrotturnschlages soll ausschließlich auf der westlichen Freifläche des Betriebsgrundstückes stattfinden und beinhaltet neben dem eigentlichen Umschlag auch die Behandlung und Zwischenlagerung. Der Schrotturnschlag soll 2-schichtig von Montag bis Sonntag betrieben werden. Am Standort sollen die überwiegend per LKW angelieferten Eisen- und Nichteisenmetalle grob vorsortiert, zwischengelagert und bei Bedarf in einer Paketierpresse zur Transportoptimierung verpresst werden. Ziel ist eine sortenreine Vorsortierung, die Reduktion des Transportvolumens und das Zusammenstellen größerer Transporteinheiten zur Verringerung und Einsparung von Fahrtkosten und Emissionen. Das Output-Material soll vorwiegend per Schiffftransport insbesondere zur Nehlsen E. Heeren GmbH oder direkt zu einem dafür vorgesehenen Stahlwerk verschifft werden. Für den Schrotturnschlag ist neben der Paketierpresse auch ein Sortierbagger vorgesehen. Im Bereich des Schrotturnschlages finden nachts keine Aktivitäten statt.

Es werden voraussichtlich insgesamt 44 neue Arbeitsplätze über alle Arbeitsbereiche hinweg entstehen, für die gemäß einschlägigen Regelungen (u.a. ASR) entsprechende Sozialbereiche (Sanitär, Umkleiden, Aufenthalt usw.) genauso wie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung und Parkplätze vorgehalten werden.



Abbildung 1: Standortskizze

Bei der Vorprüfung ist zu berücksichtigen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden können (§ 7 Abs. 5 Satz 1 UVPG). Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nur dann erforderlich, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Im UVPG wird ein Untersuchungsradius/Beurteilungsgebiet nicht festgelegt, weshalb die Festlegung hilfsweise anhand anderer Regelungen erfolgt:

Die Bemessung des Mindestabstandes zu empfindlichen Lebensräumen oder Biotopen ist in der TA Luft im Detail nicht geregelt. Ziff. 4.6.2.5 „Beurteilungsgebiet“ beschreibt ein Vorgehen zur Ermittlung des Beurteilungsgebietes. Die genannte Ziffer der TA Luft kann im Fall mangelnder anderer Regelungen als Erkenntnisquelle für die Festlegung des Beurteilungsgebietes einer UVP-Vorprüfung herangezogen werden. In der zu beurteilenden Anlage sind Schornsteine im Sinne der TA Luft auf dem Betriebsgelände selbst nicht vorhanden. Um den zuvor genannten Erkenntnissen Rechnung zu tragen, wird pessimal als potenzieller Untersuchungsradius um die Anlage herum ein Radius von 1000m gewählt. Der Untersuchungsraum umfasst damit den Vorhabenstandort und den durch betriebsbedingte Folgen möglichen beeinträchtigten Wirkraum. Es wird nicht erwartet, dass dieser Bereich tatsächlich von Einwirkungen der Anlage betroffen ist. Das Ausmaß der Auswirkungen des Vorhabens (soweit überhaupt vorhanden) ist als deutlich geringer anzunehmen.

In der folgenden Tabelle sind die Prüfkriterien der Anlage 3 des UVPG als Grundlage für die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht der geplanten Errichtung des Sekundärrohstoffzentrums Kap-Horn-Straße 30 zusammenfassend dargestellt.

3. Merkmale und Auswirkungen des Vorhabens

Kriterien Anlage 3 UVPG	Beurteilung des Vorhabens	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen
1. Merkmale des Vorhabens Die Merkmale des Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:		
1.1. Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten,	Das Anlagengelände verfügt über eine Gesamtfläche von 43.000 m ² . Die Gesamtdurchsatzkapazität aller Anlagenteile soll insgesamt ca. 350.000 t/a nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle betragen. Es werden in der Anlage gefährliche Abfälle in einer Menge von 37.950 t verarbeitet oder umgeschlagen.	nein

	<p>Die Gesamtlagermenge wird 26.054 t nicht gefährlicher und 1.876 t gefährlicher Abfälle betragen.</p> <p>Die einzelnen Anlagenteile sollen folgende Kapazitäten und Merkmale aufweisen:</p> <p>1. Schrottschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazität: 100.000 Mg/a - Schichtmodell: 2-schichtig Mo-So - Input: Fe-/Ne-Metalle aus dem Bremer Raum - Output: Zu Schrotthändlern der Umgebung, bzw. zur weiteren Aufbereitung zur Nehlsen E. Heeren nach Leer oder direkt in Stahlwerke - Transport: Anlieferung und Abstimmung per LKW und Binnenschiff - Baumaschinen: 2 Umschlagbagger/ Sortierbagger - Makro-Standort: Außengelände (asphaltiert) - Arbeitsplätze: 5 <p>2. Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazität: 150.000 Mg/a - Schichtmodell: 3-schichtig Mo-So - Input: 70% Bestandsmenge aus Bremer Raum, u.a. Sortierreste unter ASN 19er AVV - Output: MPOs, NE- und FE-Metalle, 2D Fluff EBS, 3D EBS Mittelkalorik, Sortierreste (PVC, Störstoffe) - Transport: Anlieferung und Abstimmung über Schiff und LKW - Verfahren: stationäre Großanlage, mit PO-Ausbringung, FE- und NE-Abscheidung - Baumaschinen: 2 Radlader, 2 Bagger, 2 Stapler - Makro-Standort: Anlagentechnik, Inputlager sowie loser Output innerhalb Halle, Ballenlagerung Außengelände - Arbeitsplätze: 15 <p>3. Vorbehandlungsanlage nach GewAbfV</p>	
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Kapazität: 150.000 Mg/a (insgesamt zusammen mit EBS-Aufbereitungsanlage, Aufteilung auf beide Anlagenteile je nach Marktlage) - Schichtmodell: 3-schichtig Mo-So - Input: Gewerbeabfälle, hauptsächlich 15er und 20er AVVs - Output: MPO, Kunststoffe, Folien: FE-, NE-Metalle; Holz/Papier; Sortierreste - Transport: Anlieferung und Abstimmung über Schiff und LKW - Verfahren: stationäre Großanlage, Aggregate gemäß Anlage zu §6 GewAbfV - Baumaschinen: siehe oben - Makro-Standort: Anlagentechnik, Inputlager sowie loser Output innerhalb Halle - Arbeitsplätze: siehe oben <p>4. Altholzaufbereitungsanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazität: 100.000 Mg/a - Schichtmodell: 2-schichtig Mo-So - Input: Mind. 50 % Bestandsmenge aus Bremer Raum, AI-III, ggf. AIV - Output: vorrangig Holz f. stoffliche Verwertung und nachrangig Holz f. thermische Verwertung; Sortierreste, FE-, NE-Metalle- Transport: Anlieferung und Abstimmung per LKW und Binnenschiff - Transport: Anlieferung und Abstimmung über Schiff und LKW - Verfahren: Stationäre Großanlage, ggf. mit zusätzlicher Pelletierung, Berücksichtigung von AltholzV - Baumaschinen: 2 Radlader, 1 Bagger - Makro-Standort: Anlage Innerhalb der Halle, Lagerplätze Außengelände - Arbeitsplätze: 10 <p>5. Zwischenlager und 6. Umschlag jeweils im Außenbereich des Anlagengeländes</p>	
1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder	Das Anlagengelände ist Teil des als Sonderbaufläche Hafengebiet ausgewiesenen Gebietes im	nein

<p>zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten,</p>	<p>Flächennutzungsplan Bremen. Nordwestlich und -östlich liegen weitere industriell genutzte Gebiete. Ein Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht zu erwarten.</p>	
<p>1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,</p>	<p>Für die Errichtung des Sekundärrohstoffzentrums werden die bereits auf dem Gelände befindlichen Gebäude und Flächenbefestigungen genutzt. Bereits versiegelte Flächen werden dort wo es erforderlich ist als WHG-Flächen ausgeführt. Aufgrund des Umstandes, dass die gesamte für die Anlage zu nutzende Fläche bereits vollständig versiegelt ist, werden keine nicht versiegelten Flächen verbraucht.</p> <p>Im Bereich des Vorhabens sowie der angrenzenden Flächen im Hafengebiet ist nicht mit dem Vorkommen von Arten der Artengruppen Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, Käfer, Libellen, Netzflügler, Spinnschrecken, Webspinnen, die streng geschützt sind, zu rechnen. Ein Vorkommen der insgesamt streng geschützten Krebsarten ist ebenfalls auszuschließen. Desgleichen gilt für Weichtiere und Stachelhäuter, die einem besonderen oder strengen Schutz unterliegen. Artenschutzrechtliche Konflikte und somit die Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 3 BNatSchG für die Bau- und Umstrukturierungsmaßnahmen auf dem Betriebsgelände sind sicher auszuschließen.</p> <p>Im Betrachtungsraum (Vorhabengebiet und angrenzend) ist nicht mit</p>	<p>nein</p>

	<p>Gewerbeabfallverordnung, die Aufbereitung von Altholz und der Schrottschlag sowie die Schrottbehandlung gehören und in denen Sekundärrohstoffe für die Industrie und das Gewerbe erzeugt werden sollen, um so den Primärrohstoffverbrauch zu reduzieren. Die einzelnen Sekundärrohstoffe werden aus Industrie- und Haushaltsabfällen durch abgetrennte und teilweise aufkonzentrierte Wertstofffraktionen gewonnen.</p> <p>Die Gesamtdurchsatzkapazität aller Betriebseinheiten soll 350.000 Mg/a betragen. Hierbei sind 150.000 Mg/a für die EBS-Aufbereitung und/oder die Vorbehandlungsanlage nach GewAbfV geplant. Weitere 100.000 Mg/a sind für die Altholzaufbereitung beabsichtigt. 100.000 Mg/a sind für die Vorbehandlung von Schrotten, sowie dem Umschlag der im Betrieb angenommenen Sekundärrohstoffe vorgesehen. Dabei werden auch gefährliche Abfälle in Höhe von 37.950 Mg/a im Batchbetrieb verarbeitet oder umgeschlagen.</p> <p>Die Maximallagermenge auf der Freifläche und in der Halle beträgt 27.930 Mg. Hierbei wird in 26.054 Mg nicht gefährliche und 1.876 Mg gefährliche Abfälle unterteilt.</p> <p>Die im Input angenommenen Abfälle werden auch im Output nach entsprechender Behandlung, Zwischenlagerung oder einem alleinigen Umschlag in fast identischer Menge im Output wieder abgesteuert. Die beim Betrieb der Anlage anfallenden Abfälle werden soweit möglich vermieden, entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder, wenn dies technisch nicht möglich oder zumutbar sein sollte, als Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt.</p>	
<p>1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen,</p>	<p>Die Anlage wird so betrieben, dass Immissionen, die durch Emissionen an Luftverunreinigungen, Geräuschen, Licht, Wärme und Erschütterungen von dieser Anlage ausgehen</p>	<p>nein</p>

	<p>können, nach Art, Ausmaß und Dauer nicht geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft herbeizuführen.</p> <p>Für die Immissionen an Lärm, Staub und Gerüchen wurden jeweils Immissionsprognosen erstellt. Die Ergebnisse zeigen, dass die möglichen Immissionen im Zielzustand zu keinen Gefahren, erheblichen Nachteilen oder Belästigungen der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft führen. Belästigungen sind im bestimmungsgemäßen Betrieb daher nicht zu erwarten.</p>	
<p>1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:</p> <p>1.6.1 verwendete Stoffe und Technologien,</p> <p>1.6.2 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,</p>	<p>Für das Vorhaben werden die Risiken beurteilt, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:</p> <p>Am Standort werden überwiegend Abfälle das maßgebliche Stoffinventar bilden. Als Betriebsmittel kommen Dieselmotoren, wässrige Harnstofflösung, Schaumlöschmittel und verschiedene Mittel zur Wartung und Instandhaltung zum Einsatz. Die Anlage stellt keinen Betriebsbereich dar, siehe hierzu im Einzelnen die Gutachterliche Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Freudenberg.</p> <p>Eingriffe Unbefugter können ausgeschlossen werden. Das Werksge-lände ist eingezäunt und wird entsprechend überwacht.</p>	<p>nein</p>

	<p>Die beantragte Anlage ist robust in Hinblick auf Störfälle, Unfälle und Katastrophen.</p> <p>Sämtliche in der Anlage verwendeten Behandlungsaggregate und auch die für den Anlagenbetrieb verwendeten Fahrzeuge entsprechen dem Stand der Technik.</p> <p>Zur Verhinderung von Unfällen werden die einschlägigen Vorschriften von Arbeitsstättenrichtlinien eingehalten. Gefährdungsbeurteilungen für die einzelnen Tätigkeiten werden vor Inbetriebnahme der Anlage erstellt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.</p> <p>Durch die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen wird das Risiko von Unfällen oder Katastrophen als gering eingeschätzt.</p> <p>Aspekte des globalen Klimaschutzes im Zusammenhang mit den Luftschadstoffemissionen des Vorhabens, die nicht vorhanden sind, können, außer dem globalen Maßstab, keinem sinnvoll abgrenzbaren Untersuchungsraum zugeordnet werden.</p> <p>Bremen liegt im Einflussbereich maritimen Klimas. Der Vorhabenstandort ist aufgrund der bereits vollständigen Versiegelung und vorhandenen Bebauung ein Gewerbe- und Industrieklimatop. Handlungsbedarf aufgrund von geänderten Witterungseinflüssen ist nicht gegeben. Für das Schutzgut Klima sind durch das Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p>	
1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch	Die vom Gesetzgeber festgesetzten Grenzwerte für Staub oder Lärm	nein

<p>Verunreinigung von Wasser oder Luft.</p>	<p>bzw. Gerüche werden eingehalten. Um Boden- und Grundwasserverschmutzungen vorzubeugen werden den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen. Insgesamt sind somit keine Risiken für die menschliche Gesundheit zu erwarten.</p>	
<p>2. Standort des Vorhabens</p> <p>Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:</p>		
<p>2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),</p>	<p>Das direkte Umfeld der Anlage ist durch industrielle und gewerbliche Nutzung geprägt. Das gesamte Betriebsgelände liegt in dem als Sonderbaufläche Hafengebiet ausgewiesenen Fläche. Die Nutzungen im Betrachteten Umfeld der Anlage werden nicht erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Das Betriebsgelände der Anlage ist bereits vollständig versiegelt und führt nicht zu einem Verlust von Boden. Durch die beantragten Maßnahmen findet keine Zerschneidung der Landschaft statt. Durch die Versiegelung der Flächen können schadhafte Flüssigkeiten nicht in den Boden oder das Oberflächengewässer eindringen, da auf dem Gelände entsprechende Abscheideanlagen vorhanden sind. Das Betriebsgelände kann als Teil einem naturfernen und technisch geprägten Hafengebiet angesehen werden. Durch die beantragte Anlage bleibt der Charakter des industriell geprägten Hafengebietes bestehen.</p> <p>Das beantragte Vorhaben hat also keinen dauerhaften negativen</p>	

	Einfluss auf Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Natur und Landschaft. Es findet kein weiterer Verlust an Boden statt, da die in Anspruch genommenen Flächen schon jetzt vollständig versiegelt sind.	
2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien),		
2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien),		
2.3.1 Europ. Vogelschutzgebiete nach § 7 (1) Nr. 7 BNatSchG	Die Anlage und ihr Untersuchungsradius befinden sich nicht in einem europäischen Vogelschutzgebiet.	
2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG	Die Anlage befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet. Das Naturschutzgebiet Hochwasserschutzpolder zwischen Senator-Apelt-Straße und Neustädter Hafen befindet sich ca. 950 m von der geplanten Anlage entfernt und liegt damit im Untersuchungsradius. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes am Rande des Untersuchungsradius durch die Anlage kann allerdings ausgeschlossen werden. Es findet keine Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes statt.	nein
2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG	Die Anlage und deren Untersuchungsradius befinden sich nicht in einem Nationalpark oder einem	

	Nationalen Naturmonument nach § 24 BNatSchG.	
2.3.4 Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	Die Anlage und deren Untersuchungsradius befindet sich in keinem Biosphärenreservat nach § 25 BNatSchG.	
2.3.5 Biotope nach § 30 BNatSchG	In ca. 750m Entfernung auf der „Ziegeninsel“ befindet sich ein geschütztes Biotop und liegt damit im Untersuchungsradius. ¹ Die beantragten Maßnahmen führen weder zu einer zusätzlichen Versiegelung noch einer Zerschneidung der Landschaft. Das gesetzlich geschützte Biotop wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Auf dem Betriebsgelände der Anlage befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG.	nein
2.3.6 Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG	Die Anlage und deren Untersuchungsradius befinden sich in keinem Landschaftsschutzgebiet.	
2.3.7 Geschützte Landschaftsbestandteile, nach § 29 BNatSchG und § 31 NatSchG Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG und § 30 Absatz 1 des Naturschutzgesetzes (NatSchG)	Im Untersuchungsradius der Anlage befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile oder Naturdenkmäler.	
2.3.8 Natura 2000-Gebiete 32 BNatSchG / gemäß der Anlage zu § 24 Abs. 2 Brem-NatSchG	Die Anlage und ihr Untersuchungsradius befinden sich nicht in einem Natura-2000-Gebiet.	

1

https://metaver.de/kartendienste?lang=de&topic=themen&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_web_light_grau_EU_EPSG_25832_TOPPLUS&layers=1142fe655a7b514696bc28b2680e7b10&E=482607.69&N=5885304.05&zoom=12

2.3.9 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	Im Umfeld von 1 km Radius der Anlage befinden sich keine Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG.	
2.3.10 Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), Risikogebiete (§ 73 WHG) und Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	Nach den vorliegenden Informationen befinden sich weder die Anlage noch der Untersuchungsradius in einem Wasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiet oder Überschwemmungs- oder Risikogebiet.	
2.3.11 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen nach EG-Luftqualitätsrichtlinie bereits überschritten sind - Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie - Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete	Die Stadt Bremen hat bislang keine Umweltzonen im Hafengebiet eingerichtet. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen im Untersuchungsradius der Anlage überschritten sind.	
2.3.12 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 (2) Nr. 2 und 5 des ROG)	Die Charakteristik des Flächennutzungsplans wird durch die beantragte Maßnahme nicht verändert.	
2.3.13 Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind	Im Untersuchungsradius der Anlage befinden sich keine Denkmale, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind.	
2.3.14 Sonstige Schutzkriterien	Sonstige Schutzkriterien sind durch die Anlage oder in ihrem Untersuchungsradius nicht betroffen.	
<p>3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</p> <p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:</p>		
3.1. der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen,	Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass unter	

<p>insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind,</p>	<p>Berücksichtigung eines pessimalen Ansatzes die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an allen Immissionsorten tags um mehr als 10 dB(A) unterschritten werden und Nachts um mindestens 7 dB(A). Lediglich am Immissionsort des Krankenhauses werden die Immissionswerte tags um 4 dB(A) und nachts um 2 dB(A) unterschritten. Es liegt allerdings eine so hohe Fremdgeräuschbelastung vor, dass der zu erwartende Beurteilungspegel der Anlage durch das dauerhaft vorherrschende Fremdgeräusch um mehr als 10dB(A) überschritten wird, so dass sich die anteiligen Schallimmissionen der Anlage nicht nachteilig auswirken können.</p> <p>Laut der Staub-Immissionsprognose liegen die ermittelten Werte für PM10-Staub, PM 2,5-Staub und Staubbiederschlag an den festgelegten Beurteilungspunkten deutlich unterhalb der entsprechenden Immissionswerte der TA Luft und der Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV. Dabei sind Vorbelastungswerte für Gesamtstaub mit berücksichtigt worden. Daher lassen sich erhebliche Auswirkungen durch Staubemissionen und dadurch bedingte Staubimmissionen ausschließen. Entsprechendes gilt nach dem Gutachten auch für die zu erwartenden Geruchsemissionen.</p> <p>Aufgrund von Art und Menge der gehandhabten Stoffe ist eine Gefährdung für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft auch bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes nicht zu erwarten.-</p> <p>Nach den bisherigen Erfahrungen entstehen beim Betrieb der Anlage</p>	
---	---	--

	<p>auch nach Durchführung der beantragten Maßnahmen keine relevanten Geruchsemissionen. Anhaftungen an den angenommenen Abfällen, die Gerüche hervorrufen könnten, sind nicht zu erwarten und werden durch eine entsprechende Eingangskontrolle ausgeschlossen. Durch die Eigenart der gehandhabten Abfälle kann das Entstehen von erheblichen Nachteilen oder Belästigungen durch Gerüche ausgeschlossen werden.</p> <p>Ein Brand bleibt wegen der vergleichsweise geringen Menge brennbarer Stoffe beherrschbar, auch vor dem Hintergrund der entsprechenden Brandschutzmaßnahmen. Im Brandfall ist mit der Entstehung der typischen Brandgase (CO, Nox) zu rechnen.</p>	
3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,	Grenzüberschreitende Auswirkungen sind aufgrund der Entfernungen zu den Nachbarstaaten sicher auszuschließen.	
3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,	<p>Bei Anlagen dieser Art können nachteilige Auswirkungen durch die Emission von Lärm, Staub und Gerüchen verursacht werden. Die Auswirkungen dieser Immissionen auf die Schutzgüter sind gut untersucht und beschränken sich auf die unmittelbare Umgebung des Betriebsgeländes.</p> <p>Lärmemissionen, Staub- und Geruchsemissionen liegen unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte. Negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind nicht zu erwarten. Eine Beeinträchtigung für die</p>	

	Allgemeinheit oder die Nachbarschaft sind nicht zu erwarten.	
3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,	<p>Die Auswirkungen des Anlagenbetriebes und der beantragten Änderungen können aufgrund der Art der Anlage gut eingeschätzt werden. Erhebliche Auswirkungen sind bei bestimmungsgemäßen Betrieb nicht zu erwarten. Die skizzierten Auswirkungen auf UVP-relevante Schutzgüter sind vorhersehbar, auf den Betriebsstandort begrenzt und in Bezug auf Lärm, Staub und Geruch gering, aber nicht vermeidbar. Durch die Umsetzung der beantragten Maßnahmen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen insbesondere auf relevante Schutzgüter vorhanden.</p> <p>Negative Umweltauswirkungen werden bestmöglich vermieden oder im Fall eines Austretens wassergefährdender Stoffe durch Eingreifen von Sofort-Maßnahmen minimiert, so dass keine negativen Beeinträchtigungen verbleiben.</p>	
3.5 dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen,	Die Auswirkungen, die durch Lärm, Staub- und Geruchsemissionen hervorgerufen werden, sind in Dauer und Häufigkeit überschaubar; mit Einstellung des Anlagenbetriebes endet die Einwirkung dieser Immissionen sofort. Das Landschaftsbild wird nicht wesentlich beeinträchtigt, da sich die beantragten Maßnahmen in das Gesamtbild der Anlage einfügen. Die schädlichen Auswirkungen, wie sie z.B. durch einen Brand hervorgerufen werden können, sind u.U. erheblich, aber aufgrund der Gegebenheiten voraussichtlich reversibel.	
3.6 dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den	Als Auswirkungen, die zusammen mit Auswirkungen bestehender oder	

Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben,	zugelassener Vorhaben haben könnten, ist in diesem Fall ausschließlich Lärm zu betrachten. Ausweislich des Gutachtens zu den von der Anlage ausgehenden Lärmemissionen leistet die Anlage keinen nennenswerten Beitrag zu den Lärmmissionen, sodass ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht relevant ist.	
3.7 der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern.	Die Auswirkungen der Anlage sind insgesamt so gering, dass weitere Maßnahmen zur Minderung nicht erforderlich sind und auch keine relevante Verbesserung mit sich bringen würde.	

4. Fazit

Auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten und der Landnutzung ist nicht von einer besonderen ökologischen Empfindlichkeit des betrachteten Gebietes gemäß Anlage 3 Nr. 2 UVPG auszugehen.

Die Merkmale des Vorhabens und die Merkmale möglicher Auswirkungen (Anlage 3 Nr. 1 und 3 UVPG) lassen ausschließen, dass durch die geplante Fortsetzung der Errichtung des Sekundärrohstoffzentrums Kap-Horn-Straße 30 keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten können.

Deshalb besteht für das geplante Vorhaben nach Auffassung der Antragstellerin keine UVP-Pflicht.

14.3 Angaben zur Ermittlung und Beurteilung der UVP-Pflicht für Anlagen nach dem BImSchG

1. Adressdaten

Genehmigungsbehörde:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)
 Referat 23
 Contrescarpe 72
 28195 Bremen

Antragsteller:

Nehlsen AG
 Wilhelm-Karmann-Str. 5
 28237 Bremen

Planungsbüro für die UVP-Unterlagen:

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens

<input checked="" type="checkbox"/> Neuerrichtung <input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung (nach BImSchG)	
Nr. des Anhangs der 4. BImSchV	8.11.2.3EG
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorbehandelt werden oder es sich um Schlacken oder Aschen handelt, von 50 Tonnen oder mehr je Tag
Nr. der Anlage 1 des UVPG	8.7.1.1
Bezeichnung	Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle, bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 1 500 t oder mehr,

3. Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

	Gebietsart	Kleinster Abstand in m
<input type="checkbox"/>	Europ. Vogelschutzgebiete nach § 7 (1) Nr. 7 BNatSchG	
<input checked="" type="checkbox"/>	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG	950
<input type="checkbox"/>	Nationalparke, Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG	
<input checked="" type="checkbox"/>	Biotope nach § 30 BNatSchG	750
<input type="checkbox"/>	Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Natura 2000 Gebiete § 32 BNatSchG / gemäß der Anlage zu § 24 Abs. 2 BremNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), Risikogebiete (§ 73 WHG) und Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	
<input type="checkbox"/>	Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen nach EG-Luftqualitätsrichtlinie bereits überschritten sind - Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie - Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete	
<input type="checkbox"/>	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 (2) Nr. 2 und 5 des ROG)	

<input type="checkbox"/>	Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Schutzkriterien	

14.3a UVP-Pflicht oder Einzelfallprüfung

Zutreffendes ankreuzen	UVP-pflichtige Vorhaben gemäß §§ 6, 9 bis 13 UVPG i.V.m Anlage 1 UVPG, Ziffern 1.1 bis 10.7
1. <input type="checkbox"/>	<u>Neuvorhaben</u> mit einem "X" in Anlage 1 des UVPG (unbedingte UVP-Pflicht für das Vorhaben § 6 UVPG)
2. <input checked="" type="checkbox"/>	<u>Neuvorhaben</u> mit einem "A" oder "S" in Anlage 1 des UVPG für welches die Einzelfallprüfung Vorprüfung entfällt, weil der Träger des Vorhabens freiwillig die Durchführung einer UVP beantragt (freiwillige UVP § 7 (3) UVPG)
3. <input type="checkbox"/>	<u>Änderungsvorhaben</u> , bei dem für das bestehende Vorhaben eine UVP durchgeführt worden ist, und allein die Änderung die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet (UVP-Pflicht für das Änderungsvorhaben § 9 (1) Satz 1 Nr. 1 UVPG)
4. <input type="checkbox"/>	<u>Änderungsvorhaben</u> , bei dem für das Vorhaben keine UVP durchgeführt worden ist, und das bestehende Vorhaben und die Änderung zusammen die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erstmals erreichen oder überschreiten (UVP-Pflicht für das Änderungsvorhaben § 9 (2) Nr. 1 UVPG) oder eine UVP-Pflicht besteht und dafür keine Größen- oder Leistungswerte vorgeschrieben sind (§ 9 (3) Nr. 1)
5. <input type="checkbox"/>	<u>Änderungsvorhaben</u> mit einem "A" oder "S" in Anlage 1 des UVPG, für welches die Einzelfallprüfung/Vorprüfung entfällt, weil der Träger des Vorhabens freiwillig die Durchführung einer UVP beantragt (freiwillige UVP § 9 (4) entsprechend § 7 UVPG)
6. <input type="checkbox"/>	<u>Kumulierende Vorhaben</u> , die zusammen die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreichen oder überschreiten, (UVP-Pflicht für die kumulierenden Vorhaben § 10 (1) UVPG)
7. <input type="checkbox"/>	<u>Hinzutretendes kumulierendes Vorhaben</u>
7.1. <input type="checkbox"/>	- das allein die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet und dem für das frühere Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • eine Zulassungsentscheidung getroffen und • bereits eine UVP durchgeführt worden ist (UVP-Pflicht für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 11 (2) Nr. 1 UVPG)
7.2. <input type="checkbox"/>	- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • eine Zulassungsentscheidung getroffen und • keine UVP durchgeführt worden ist (UVP-Pflicht für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 11 (3) Nr. 1 UVPG)
7.3. <input type="checkbox"/>	- das allein die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen und • für das frühere Vorhaben allein die UVP-Pflicht besteht (UVP-Pflicht für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 12 (1) Nr. 1 UVPG)
7.4. <input type="checkbox"/>	- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen, • keine UVP durchgeführt worden ist und • die Antragsunterlagen bereits vollständig eingereicht sind (UVP-Pflicht für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 12 (2) Nr. 1 UVPG)

7.5. <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen, • keine UVP durchgeführt worden ist und • die Antragsunterlagen noch nicht vollständig sind <p>(UVP-Pflicht für die kumulierenden Vorhaben § 12 (3) Nr. 1 UVPG)</p>
-------------------------------	---

Falls keiner der o.g. Punkte zutrifft, ist eine Einzelfallprüfung durchzuführen (s. Teil B), wenn sich deren Notwendigkeit aus der nachfolgenden Übersicht ergibt:

Zutreffendes ankreuzen	UVP-vorprüfungspflichtige Vorhaben (Vorprüfung des Einzelfalls) gemäß §§ 7, 9 bis 14 UVPG i.V.m. Anlage 1 UVPG, Ziffern 1.1 bis 10.7
8. <input type="checkbox"/>	<u>Neuvorhaben mit einem "A " oder "S " in Anlage 1 des UVPG</u> (allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung für das Vorhaben § 7 (1) und (2) UVPG)
9. <input type="checkbox"/>	<u>Änderungsvorhaben, bei dem für das bestehende Vorhaben eine UVP durchgeführt worden ist und bei dem</u>
9.1. <input type="checkbox"/>	- allein die Änderung die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG nicht erreicht oder überschreitet (allgemeine Vorprüfung für das Änderungsvorhaben § 9 (1) Satz 1 Nr. 2 UVPG)
9.2. <input type="checkbox"/>	- keine Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG vorgeschrieben sind (allgemeine Vorprüfung für das Änderungsvorhaben § 9 (1) Satz 2 UVPG)
10. <input type="checkbox"/>	<u>Änderungsvorhaben, bei dem für das bestehende Vorhaben keine UVP durchgeführt worden ist und bei dem</u>
10.1. <input type="checkbox"/>	- das bestehende Vorhaben und die Änderung zusammen einen in Anlage 1 UVPG genannten Prüfwert für eine Vorprüfung erstmals oder erneut erreichen oder überschreiten (standortbezogene/allgemeine Vorprüfung für das Änderungsvorhaben § 9 (2) Nr. 2 UVPG)
10.2. <input type="checkbox"/>	- für das bestehende Vorhaben und die Änderung zusammen nach Anlage 1 UVPG <ul style="list-style-type: none"> • eine UVP-Pflicht besteht und dafür keine Größen- und Leistungswerte vorgeschrieben sind oder • eine Vorprüfung, aber keine Prüfwerte vorgeschrieben sind (standortbezogene/allgemeine Vorprüfung für das Änderungsvorhaben § 9 (3) Nr. 1 und 2 UVPG)
11. <input type="checkbox"/>	<u>Kumulierende Vorhaben, die zusammen</u>
11.1. <input type="checkbox"/>	- die Prüfwerte für eine allgemeine Vorprüfung erstmals oder erneut erreichen oder überschreiten (allgemeine Vorprüfung für die kumulierenden Vorhaben § 10 (2) UVPG)
11.2. <input type="checkbox"/>	- die Prüfwerte für eine standortbezogene Vorprüfung erstmals oder erneut erreichen oder überschreiten (standortbezogene Vorprüfung für die kumulierenden Vorhaben § 10 (3) UVPG)
12. <input type="checkbox"/>	<u>Hinzutretendes kumulierendes Vorhaben</u>
12.1. <input type="checkbox"/>	- das allein die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG nicht erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • eine Zulassungsentscheidung getroffen und • bereits eine UVP durchgeführt worden ist (allgem. Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 11 (2) Nr. 2 UVPG)
12.2. <input type="checkbox"/>	- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die allgemeine Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet (allgemeine Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 11 (3) Nr. 2 UVPG)
12.3. <input type="checkbox"/>	- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die standortbezogene Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet (standortbezogene Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende, § 11 (3) Nr. 3 UVPG)

12.4. <input type="checkbox"/>	<p>- das mit dem früheren Vorhaben zusammen zwar die maßgeblichen Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet, das jedoch allein die Prüfwerte für die standortbezogene und die allgemeine Vorprüfung nicht erreicht oder überschreitet (allgemeine Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 11 (4) UVPG)</p>
12.5. <input type="checkbox"/>	<p>- das allein die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG nicht erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen worden ist und • für das eine UVP durchgeführt worden ist <p>(allgem. Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 12 (1) Nr. 2 UVPG)</p>
12.6. <input type="checkbox"/>	<p>- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die allgemeine Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen worden ist, • allein keine UVP-Pflicht besteht und • die Antragsunterlagen bereits vollständig eingereicht sind <p>(allgem. Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 12 (2) Nr. 2 UVPG)</p>
12.7. <input type="checkbox"/>	<p>- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die standortbezogene Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen worden ist, • allein keine UVP-Pflicht besteht und • die Antragsunterlagen bereits vollständig eingereicht sind <p>(standortbezogene Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 12 (2) Nr. 3 UVPG)</p>
12.8. <input type="checkbox"/>	<p>- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die allgemeine Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen worden ist, • allein keine UVP-Pflicht besteht und • die Antragsunterlagen noch nicht vollständig eingereicht sind <p>(allgemeine Vorprüfung für die kumulierenden Vorhaben § 12 (3) Nr. 2 UVPG)</p>
12.9. <input type="checkbox"/>	<p>- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die standortbezogene Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen worden ist, • allein keine UVP-Pflicht besteht und • die Antragsunterlagen noch nicht vollständig eingereicht sind <p>(standortbezogene Vorprüfung für die kumulierenden Vorhaben § 12 (3) Nr. 3 UVPG)</p>
12.10. <input type="checkbox"/>	<p>- das mit dem früheren Vorhaben zusammen zwar die maßgeblichen Größen und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet, jedoch allein die Prüfwerte für die standortbezogene und die allgemeine Vorprüfung nicht erreicht oder überschreitet (allgemeine Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 12 Abs. 4 UVPG)</p>
13. <input type="checkbox"/>	<p><u>Entwicklungs- u. Erprobungsvorhaben</u> mit einem "X" in Anlage 1 und das nicht länger als 2 Jahre durchgeführt werden soll (allgemeine Vorprüfung für das Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben § 14 (1) UVPG)</p>

15.2 Ozonschicht- und klimaschädliche Stoffe

BE	Art der Anlage	Bezeichnung des Füllmittels	Füllmenge je Anlage	Anzahl der Anlagen	Leckage-Erkennungssystem vorhanden?	Intervall der Dichtheitsprüfung
1	2	3	4	5	6	7
132	Kälteanlage	Kältemittel R32 / Difluormethan	23,5	1	<input type="checkbox"/>	

17.1 Sonstige Unterlagen

Anlagen:

- 17. Sonstige Unterlagen.docx
- KHS_GP_IGNW_Bauantrag_20250428_BG.pdf

17. Sonstige Unterlagen

Kap. 12 Bauantrag

Das gesamte Kapitel 12. Bauantrag wurde von der Ingenieurgesellschaft Nordwest mbH verfasst und als ein Dokument übergeben. Da im BImSchG-Antragsstellungsprogramm keine Anhänge im Kapitel 12. Bauantrag hinterlegt werden können, haben wir dieses Dokument im Kapitel 17. Sonstige Unterlagen, hinterlegt.

Brandschutzkonzept – Rohstoffwerk Weser

Wunschkontakt Prüferingenieur Brandschutz:

Kontaktdaten:

Dr.-Ing. Andreas Vischer

Prüferingenieur für Brandschutz

Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Nr. B0433, IK-Bau NRW

Sachverständiger Brandschutz und Ingenieurmethoden

Lehrbeauftragter Brandschutz

-Sonderbauten und Ingenieurmethoden-
FH Münster, University of Applied Sciences

VISCHER Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG

Hauptsitz:

Baus Blick 5 | 49835 Wietmarschen

T 05925 99 87 42-070

M 0160 74 71 774

avischer@vischer-ing.de

www.vischer-ing.de

Büro Bremen:

Hollerallee 26 | 28209 Bremen

T 0421 146 291 70

F 0421 146 291 72

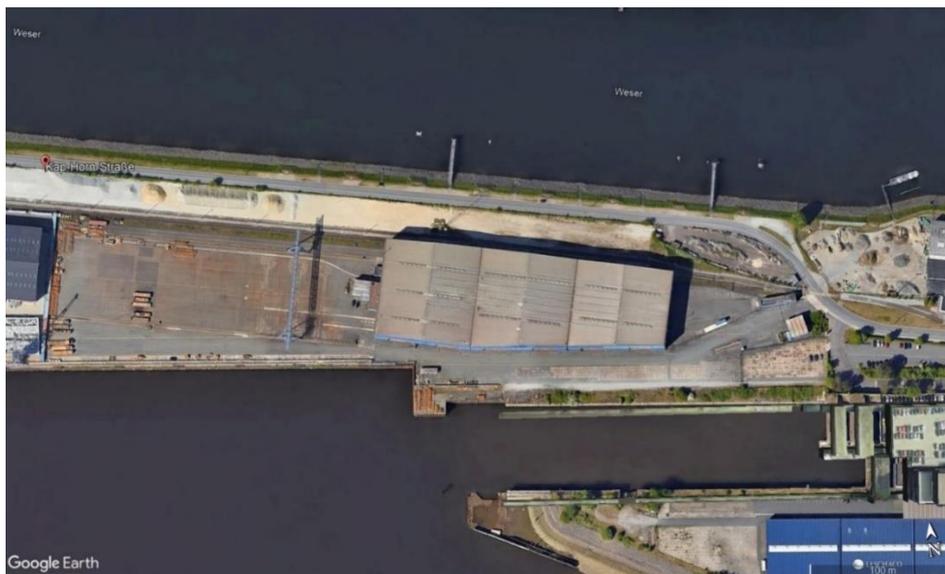
Projektbezeichnung: Rohstoffwerk Weser

Bauvorhaben: Rohstoffwerk Weser
 Kap-Horn-Straße 30
 28237 Bremen

Bauherr: Nehlsen AG
 Wilhelm-Karmann-Str. 5
 28237 Bremen

Entwurfsverfasser: Ingenieurgesellschaft Nordwest mbH
 Tim Latta
 Frieslandstraße 2
 26125 Oldenburg

**Kapitel 12 BImSchG-Verfahren: Antrag auf Baugenehmigung nach § 64 BremLBO
 Aktenzeichen - A00885BZ2024**



		IGNW	
01	Revision 01: <ul style="list-style-type: none"> ■ Ergänzungen Kapitel 12.2.0 ■ Anpassung Entwässerungskonzept, Kapitel 12.10.0 ■ Anpassung Kapitel 12.8.0 ■ Aktualisierte Betriebsbeschreibung Kapitel 12.11.0 ■ Anpassung der Baukosten, Kapitel 12.12.0 ■ Aktualisierte Liegenschaftskarte vom 23.07.2024 ■ Aktualisierte Zeichnungen erstellt durch die Ingenieurgesellschaft Nordwest mbH ■ Ergänzung Kapitel 12.19.0 Nachforderungen 	Bs/Saa 13.12.2024	Lat 02.12.2024
00	Erstellung	Saa 24.11.2023	Lat 19.01.2024
Rev. Nr.	Beschreibung / Status	Ersteller (Name / Datum)	Ersteller (Name / Datum)

Inhalt

- 12.1.0 Bauantragsformular**
- 12.2.0 Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung nach § 67 Absatz 2 BremLBO**
- 12.3.0 Bebauungsplan**
- 12.4.0 Statistischer Erhebungsbogen**
- 12.5.0 Nachweis der Nutzflächen gemäß DIN 277**
- 12.6.0 Nachweis der BGF und des BRI**
- 12.7.0 Nachweis der GRZ + GFZ**
- 12.8.0 Nachweis der Kfz- und Fahrradabstellplätze**
- 12.9.0 Angaben über die gesicherte öffentliche Erschließung (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 BremBauVorlV)**
- 12.10.0. Baubeschreibung**
- 12.11.0 Betriebsbeschreibung**
- 12.12.0 Ermittlung der Baukosten gemäß BauKostV und des anrechenbaren Bauwerts gemäß BremPPV**
- 12.13.0 Liegenschaftskarte**
- 12.14.0 Lagepläne**
- 12.15.0 Bauzeichnungen Grundrisse/Schnitte/Ansichten**
- 12.16.0 Nachweis der Standsicherheit**
- 12.17.0 Brandschutznachweis**
- 12.18.0 GEG-Nachweis**
- 12.19.0 Nachforderungen vom 18.06.2024**

12.1.0 Bauantragsformular

Bremen, 30.04.2025



Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

Datum, Unterschrift Bauherr

An die örtlich zuständige untere Bauaufsichtsbehörde / für die Genehmigungsfreistellung zuständige Behörde

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)

- SKUMS / Fachbereich Bau - Abteilung 6
- SKUMS / Fachbereich 02 - Bauamt Bremen-Nord
- Bauordnungsamt Bremerhaven
- Stadtplanungsamt Bremerhaven

Antrag auf Baugenehmigung nach § 64 BremLBO

sofern möglich, Weiterbehandlung als Antrag auf bauaufsichtliche Zustimmung nach § 64a BremLBO

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 BremLBO

Vorlage zur Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO

Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung nach § 63 BremLBO, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll:

- ja nein (falls ja: Bauvorlagen 2-fach)

Nachtrag / Änderung

zum Az:

Bezeichnung des Baugrundstücks

Eingangsvermerk der zuständigen Stelle:

1. Bauherr/in (Bei Bauherrengemeinschaften ist die bevollmächtigte Person anzugeben)

Firma	
Name, Vorname	
Straße und Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon:	Fax:
E-Mail (freiwillig):	

2. Fachplaner/in (§ 54 Abs. 2 BremLBO)
sofern erforderlich, ggf. zusätzliches Blatt verwenden

Firma	
Name, Vorname	
Straße und Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon:	Fax:
E-Mail (freiwillig):	

3. Entwurfsverfasser/in

Firma	
Name, Vorname	
Straße und Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon:	Fax:
E-Mail (freiwillig):	

Bauvorlageberechtigung (§ 65 BremLBO)

- Architekt/in Innenarchitekt/in
- Ingenieur/in oder gleichgestellte Qualifikation
- Tragwerksplaner/in nach § 66 Abs. 2 BremLBO

Sitz der Kammer:

Nr. in der Eintragsliste:

- Berufsbezeichnung nach § 65 Abs. 3 BremLBO

4. Vorhaben

4.1 Art des Vorhabens	<input type="checkbox"/> Errichtung (Neubau, Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Änderung (Umbau, Einbau)	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
	<input type="checkbox"/> Beseitigung nach § 61 Absatz 3 Satz 3 mit Verfahren nach § 64 BremLBO		
4.2 Einstufung des Vorhabens			
Gebäudeklasse <input type="text"/> nach § 2 Absatz 3 BremLBO			
<input type="checkbox"/> Sonderbau nach § 2 Absatz 4 Nr. <input type="text"/> BremLBO			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude oder sonstiges Vorhaben nach §§ 62 oder 63 BremLBO			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit besonderer Privilegierung nach § 2 Absatz 3 Satz 4 und 5 BremLBO, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsfeuerwehr ist beigefügt			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit barrierefreien Wohnungen nach § 50 Absatz 1 BremLBO Anzahl barrierefreier Wohnungen nach § 50 Absatz 1 Satz 1 und 2 BremLBO <input type="text"/>			
<input type="checkbox"/> Anzahl uneingeschränkt barrierefreier Wohnungen nach § 50 Absatz 1 Satz 3 (sog. R-Wohnungen) <input type="text"/>			
<input type="checkbox"/> Mittel- oder Großgarage nach BremGarV			
<input type="checkbox"/> kein Gebäude, sondern andere (bauliche) Anlage im Anwendungsbereich der BremLBO			
<input type="checkbox"/> Der Bauantrag wird in Verbindung mit einer Veranstaltungsanzeige gestellt (ist beigefügt)			
4.3 Genaue Bezeichnung des Vorhabens:			

5. Baugrundstück

5.1 Bauplanungsrecht	
<input type="checkbox"/> Es bestehen keine bauplanungsrechtlichen Festsetzungen	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines / mehrerer Bebauungspläne Nr. <input type="text"/> und Nr. <input type="text"/>	
im Sinne des	<input type="checkbox"/> § 30 Abs. 1 BauGB (qualifiziert)
	<input type="checkbox"/> § 30 Abs. 2 BauGB (vorhabenbezogen)
	<input type="checkbox"/> § 30 Abs. 3 BauGB (einfach)
mit Festsetzungen nach	<input type="checkbox"/> BauNVO
	<input type="checkbox"/> Bauordnung / Staffelbauordnung (nur Stadtgemeinde Bremen)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer städtebaulichen Satzung nach BauGB	
Name der städtebaulichen Satzung und Beschlussdatum	
5.2 bestehende öffentlich-rechtliche Sicherungen zu Gunsten und zu Lasten des Baugrundstücks	
Baulasten	
zu Gunsten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:	zu Lasten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:
Baulastenverzeichnis Blatt:	Baulastenverzeichnis Blatt:
Öffentliche Grundlasten (Grundbuchauszug ist beigefügt)	
zu Gunsten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:	zu Lasten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:
andere noch erforderliche öffentlich-rechtliche Sicherungen	
5.3 bereits erteilte Bescheide (sind beigefügt)	
<input type="checkbox"/> Bauvorbescheid vom <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> isolierte Abweichung(en)

6. Baukosten

6.1 Bauliche Anlagen für Wohnzwecke einschließlich Zubehöranlagen	Brutto-Raum-inhalt nach DIN 277 in m ³	aktueller Baukostenwert in € / m ³ (einschl. USt) gem. BauKostV	Baukosten in € (einschl. USt) gem. BauKostV	aktueller anrechenbarer Bauwert in € / m ³ (ohne USt) gem. BremPPV	Bauwert in € (ohne USt) gem. BremPPV
6.2 Bauliche Anlagen für sonstige Zwecke einschließlich Zubehöranlagen	Brutto-Raum-inhalt nach DIN 277 in m ³	aktueller Baukostenwert in € / m ³ (einschl. USt) gem. BauKostV	Baukosten in € (einschl. USt) gem. BauKostV	aktueller anrechenbarer Bauwert in € / m ³ (ohne USt) gem. BremPPV	Bauwert in € (ohne USt) gem. BremPPV

Anmerkung zu 6.1 und 6.2: Die Baukosten- und anrechenbaren Bauwerte müssen dem jeweils geltenden Bauindex entsprechen. Die aktuellen Werte werden gem. § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung Bau (BauKostV) und § 38 Abs. 1 der Bremischen Verordnung über die Prüfeningenieurinnen, Prüfeningenieure und Prüfsachverständigen (BremPPV) in der jeweils geltenden Fassung vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Eine prüffähige Berechnung ist beizufügen.

7. Erklärungen des Bauherrn / der Bauherrin

<p>7.1 Art der Einreichung des Antrages, der Anzeige und der Bauvorlagen nach § 2 BremBauVorIV</p>
<p><input type="checkbox"/> digitale Einreichung über das Online-Portal. Die erforderlichen Bauvorlagen werden 1-fach in digitaler Form eingereicht</p> <p><input type="checkbox"/> analoge Einreichung in Papierform. Von dem/der Bauherr/in und von dem/der Entwurfsverfasser/in nach 3. bzw. dem / der Fachplaner/in nach 2. unterschriebenen Bauvorlagen sind gem. § 2 BremBauVorIV in entsprechender Anzahl beigelegt:</p> <p><input type="checkbox"/> 1-fache Ausfertigung für Vorhaben der Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO</p> <p><input type="checkbox"/> 2-fache Ausfertigung für Vorhaben nach §§ 63 und 64 BremLBO</p> <p>Sofern nach Ziffer 8.7 eine Prüfung des Standsicherheits- und / oder Brandschutznachweises erforderlich ist, ist je eine Mehrfertigung der übrigen Bauvorlagen einzureichen. Die Bauaufsichtsbehörde kann weitere Mehrfertigungen verlangen.</p>
<p>Vollmacht</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich durch den Bauherren / die Bauherrin zur Antragsstellung bevollmächtigt bin. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie verbindliche Erklärungen für den Bauherren / die Bauherrin bis zur Erteilung des beantragten Bescheides abzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> Erweiterung dieser Vollmacht bis zur Nutzungsaufnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Der Schriftverkehr soll ausschließlich an die / den bevollmächtigte(n) Entwurfsverfasser/in adressiert werden</p>
<p>7.2 Vorklärungen zur Eignung des Baugrundstückes nach § 13 Absatz 2 BremLBO</p>
<p>7.2.1 Altlasten / Bodenschutz nach § 13 Absatz 2 Nr. 1 BremLBO i.V.m. § 9 Absatz 2 BremBauVorIV</p> <p><input type="checkbox"/> eine Vorklärung ist nicht erforderlich, da bei dem Vorhaben keine Eingriffe in den Baugrund stattfinden</p> <p><input type="checkbox"/> ich habe der für den Bodenschutz zuständigen Stelle die erforderlichen Angaben über das geplante Vorhaben übermittelt und die Ergebnisse in der Baubeschreibung dargestellt</p> <p><input type="checkbox"/> Stellungnahme der Bodenschutzbehörde vom <input type="text"/> liegt bei</p>
<p>7.2.2 Sondierungspflicht nach § 5 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 a) und § 9 Absatz 3 Nr. 1 BremBauVorIV</p> <p><input type="checkbox"/> keine Eingriffe in den Baugrund bzw. keine Verdachtsfläche</p> <p><input type="checkbox"/> die Bauarbeiten dürfen erst nach Erfüllen der Auflagen durch den Kampfmittelräumdienst ausgeführt werden</p>
<p>7.2.3 Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie 2012/18EU nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 b) und § 9 Absatz 3 Nr. 2 BremBauVorIV</p> <p>Es handelt sich um eine schutzbedürftige Nutzung nach § 70 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 bis 3 BremLBO innerhalb eines von der Immissionsschutzbehörde bekannt gemachten Abstandes</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (es sind ergänzende Angaben in der Baubeschreibung erforderlich)</p>
<p>7.2.4 Beteiligung der Nachbarinnen und der Nachbarn und der Öffentlichkeit nach § 70 BremLBO</p> <p><input type="checkbox"/> schutzwürdige Belange der Nachbarinnen und der Nachbarn und der Öffentlichkeit sind erkennbar nicht berührt</p> <p><input type="checkbox"/> das Vorhaben berührt nachbarliche Belange, eine Beteiligung der Nachbarinnen und Nachbarn nach § 70 Absatz 1 BremLBO durch die Bauaufsichtsbehörde ist erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> eine Benachrichtigung ist nach § 70 Absatz 2 BremLBO entbehrlich, da die erforderlichen nachbarlichen Zustimmungen beigelegt sind (pdf-Formular ist beizufügen)</p>

- Antrag zur Beteiligung der Öffentlichkeit auf Wunsch der Bauherrin oder des Bauherrn nach § 70 Absatz 3 Satz 1 BremLBO
- Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 70 Absatz 3 Satz 2 BremLBO erforderlich, da es sich um eine schutzwürdige Nutzung handelt (siehe zu Ziffer 7.2.3)

7.2.5 Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nach § 52 BremLBO

- Ich erkläre, dass das Bauvorhaben vorbehaltlich beantragter Abweichungen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Technischen Baubestimmungen nach § 85 Absatz 5 BremLBO entspricht.

7.3 örtliche Bauvorschriften nach § 86 Absatz 1 BremLBO

7.3.1 hausnahe Kinderspielflächen

Nach § 8 Absatz 3 und 4 i.V.m. dem Kinderspielflächenortsgesetz für die Stadtgemeinde Bremen bzw. Bremerhaven besteht die Verpflichtung zur Anlage einer Kinderspielfläche:

- nein
- ja und soll wie folgt erfüllt werden:
 - entsprechend den Angaben und Darstellungen in den Bauvorlagen
 - durch öffentlich-rechtliche Sicherung auf einem anderen Grundstück (siehe Nr. 5.2)
 - durch Ablösung, weil der Kinderspielplatz auf dem Baugrundstück oder in dessen Nähe nicht hergestellt werden kann

7.3.2 vorhabenbezogener Mobilitätsbedarf

Nach dem Mobilitätsbauortsgesetz für die Stadtgemeinde Bremen bzw. dem Stellplatzortsgesetz Bremerhaven entsteht eine Verpflichtung zur Deckung des vorhabenbezogenen Mobilitätsbedarfs für Kraftfahrzeuge (die Anlage Mobilitätsbedarf (HB) bzw. Stellplatznachweis (BHV) ist beizufügen)

- nein
- ja und soll wie folgt erfüllt werden:

	Anzahl Kfz-Stellplatz(-äquivalent)	Betrag in EURO
rechnerischer Stellplatznormbedarf		
Anteil Mobilitätsmanagement		
Anteil real herzustellender Kfz-Stellplätze		
Anteil abzulösender Kfz-Stellplätze		
erforderliche Fahrradabstellplätze		
Gesamtanzahl aller Kfz-Stellplätze, die real hergestellt werden sollen, sofern dies nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässig ist		

8. vorzulegende Bauvorlagen gem. § 3 BremBauVorIV

8.1 Lageplan (§ 3 Abs. Nr. 1 i.V.m. § 7 BremBauVorIV)

- qualifiziert
- einfach
- Ergänzungsplan / -pläne mit Name
- ergänzend Freiflächengestaltungsplan nach § 9 Absatz 7 BremBauVorIV bei bestimmten Vorhaben

8.2 **Auszug aus dem Bebauungsplan Nr.** **mit Legende** (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BremBauVorIV)

Ergänzungsplan Nr. **mit Legende**

8.3 Bauzeichnungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 8 BremBauVorIV)

- Grundrisse
- Schnitte (mit Darstellung der Topographie)
- Ansichten

8.4 Bau- und Betriebsbeschreibung, Berechnungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 BremBauVorIV)

8.4.1 **Baubeschreibung** (§ 9 Abs. 1 BremBauVorIV)

8.4.2 **Betriebsbeschreibung** (§ 9 Abs. 4 BremBauVorIV) für Arbeitsstätten, insbesondere gewerbliche Anlagen, auf gesondertem Vordruck

8.4.3 Berechnungen (§ 9 Abs. 5 BremBauVorIV) über

- Geschosse, die keine Vollgeschosse sind (§ 2 Abs. 6 und 7 BremLBO)
 - den Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 Teil 1
- die zulässige, vorhandene und geplante
- Abstandsfläche Baumassenzahl (BMZ)
 - Grundfläche (GRZ I und II) Geschossfläche (GFZ)
 - erforderliche, vorhandene und geplante Anzahl der Kinderspielfläche
 - Erfüllung des vorhabenbezogenen Mobilitätsbedarfs und zur Ausstattung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge mit Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Bautechnische Nachweise nach § 66 BremLBO

Hinweis für die Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO: Sofern eine Prüfung erforderlich ist, müssen geprüfte bautechnische Nachweise bereits mit Antragstellung eingereicht werden, ansonsten erfolgt eine Überleitung in das vereinfachte Verfahren nach § 63 BremLBO.

8.5 Standsicherheitsnachweis (§ 66 Abs. 3 BremLBO i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 und § 10 BremBauVorIV)

- bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich, da Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 oder 2
 - bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich. Erklärung des Tragwerksplaners (mit Listeneintrag bei der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen oder gleichgestellte Qualifikation) bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 zur entbehrliehen Prüfpflicht der Standsicherheitsnachweise nach Kriterienkatalog gem. Anlage 2 BremBauVorIV ist beigefügt.
- Hinweis: Auch wenn eine bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich ist, kann die Bauaufsichtsbehörde im begründeten Einzelfall bei besonderem statischem Risikopotenzial eine bauaufsichtliche Prüfung einfordern.
- bauaufsichtliche Prüfung erforderlich, da Vorhaben nach § 66 Abs. 3 Nr. 1 oder 2 BremLBO
 - Antrag auf Prüfverzicht entsprechend § 66 Absatz 5 i.V.m. Ziffer VV Bauaufsichtliche Prüfungen (Begründung und Nachweise sind beigefügt).

8.6 Brandschutznachweis (§ 66 Absatz 4 BremLBO i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 und § 11 BremBauVorIV)

- bauaufsichtliche Prüfung erforderlich, da Vorhaben nach § 66 Abs. 4 BremLBO
 - Vorhaben der Gebäudeklasse 4; der beigefügte Brandschutznachweis ist von einer oder einem
 - Prüflingenieur/ in für Brandschutz oder Brandschutzplanerin / Brandschutzplaner erstellt worden.
 - Antrag auf Prüfverzicht entsprechend § 66 Absatz 5 i.V.m. Ziffer VV Bauaufsichtliche Prüfungen (Begründung und Qualifikationsnachweise sind beigefügt).
- bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich, weil Vorhaben der Gebäudeklasse 1 – 3

8.7 Erschließung (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 BremBauVorIV)

Zugang / Zufahrt erfolgt §§ 4 und 5 BremLBO	<input type="checkbox"/> plangemäÙe Erschließung gemäß Bebauungsplan <input type="checkbox"/> von öffentlicher Verkehrsfläche <input type="checkbox"/> über Grundstücke im Miteigentum (Nachweis durch Grundbuchauszug erforderlich) <input type="checkbox"/> über fremde Grundstücke (öffentlich-rechtlich gesichert) <input type="checkbox"/> über fremde Grundstücke (öffentlich-rechtliche Sicherung noch erforderlich)
	Bezeichnung der Straße/des Weges/des fremden Grundstücks

Hinweis	Neben der gesicherten plangemäÙen Erschließung im Sinne des § 30 Absatz 1 BauGB ist das Vorliegen einer gesicherten bauordnungsrechtlichen Erschließung im Sinne des §§ 4 und 5 BremLBO Voraussetzung für die Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO
----------------	--

8.8 beantragte Abweichungen nach § 67 BremLBO (§ 3 Abs. 1 Nr. 8 BremBauVorIV)

- Antrag auf Ausnahme / Befreiung vom Planungsrecht nach § 31 BauGB (siehe Anlage)
- Antrag auf Abweichungen vom Bauordnungsrecht (siehe Anlage)

8.9 Baunebenrecht / sonstige öffentlich-rechtliche Zulassungsentscheidungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 9 BremBauVorIV)
Anlage Baunebenrecht nach § 3 Nr. 9 BremBauVorIV
 ist beigefügt entbehrlich, weil aufgrund der Art des Vorhabens nicht betroffen
sonstige öffentlich-rechtliche Zulassungsentscheidungen (notwendig für die Schlusspunktprüfung nach § 72 Absatz 1 BremLBO)
 sind beigefügt sind bei den zuständigen Fachbehörden beantragt

8.10 Baumbestandserklärung nach § 3 Absatz 1 Nr. 10 BremBauVorIV. Die Angaben sind an die untere Naturschutzbehörde zu übermitteln.

8.10.1 Sind Bäume (auch Straßenbäume) auf dem Grundstück und seinem 5m-Umgriff vorhanden?
 ja nein
 Falls nein sind keine weiteren Unterlagen einzureichen.

8.10.2 falls ja bei 8.10.1, handelt es sich um nach der Baumschutzverordnung geschützte Bäume oder um Straßenbäume?
 ja nein
 Falls ja, ist der geschützte Baumbestand im Lageplan nach § 7 BremBauVorIV darzustellen. Im Falle vorhandener Straßenbäume ist der Umweltbetrieb Bremen zu benachrichtigen.
 Falls nein sind keine weiteren Unterlagen einzureichen.

8.10.3 falls ja bei 8.10.2, sind diese Bäume beziehungsweise deren Wurzelwerk unterhalb der Baumkrone (plus 1,5m) durch das Vorhaben beeinträchtigt?
 ja nein
 Falls nein, sind keine weiteren Unterlagen einzureichen

8.10.4 falls ja bei 8.10.3, soll der geschützte Baumbestand gefällt oder zurückgeschnitten oder in den Wurzelraum eingegriffen werden?
 ja nein
 Falls ja, ist ein Antrag auf Befreiung von Verboten nach der Baumschutzverordnung an die untere Naturschutzbehörde zu stellen und den Bauvorlagen in Kopie beizufügen.

8.10.5 falls ja bei 8.10.4, wurde der Antrag auf Befreiung von Verboten nach der Baumschutzverordnung bereits bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht?
 ja nein

8.11 Nachreichung von Bauvorlagen (§ 72 Abs. 1 Satz 3 BremLBO)
 Hiermit wird beantragt, die folgenden Bauvorlagen bis zur Erteilung der Baugenehmigung nachreichen zu dürfen:
 Freiflächengestaltungsplan nach § 9 Absatz 7 BremBauVorIV
 Standsicherheitsnachweis einschließlich der Feuerwiderstandsfähigkeit tragender Bauteile
 sonstige

Hiermit wird beantragt, die folgenden Bauvorlagen nach Erteilung der Baugenehmigung bis spätestens zum Baubeginn nachreichen zu dürfen:
 Standsicherheitsnachweis einschließlich der Feuerwiderstandsfähigkeit tragender Bauteile
 sonstige

8.12 Datenschutz
 Die im Anhang aufgeführten Informationen nach Artikel 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens einverstanden. ja nein
 Bei analoger Einreichung wird empfohlen, die Bauvorlagen zusätzlich in digitaler Form (auf CD z.B. als pdf-, jpg- oder tif-Datei) einzureichen. Die damit verbundene Entlastung der Verwaltung dient auch der Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens.

Ort, Datum Bremen, 30.04.2025	Unterschrift Bauherr/in 
----------------------------------	--

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser/in
------------	-----------------------------------

12.2.0 Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung nach § 67 Absatz 2 BremLBO

Bremen, 30.04.2025



Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

Datum, Unterschrift Bauherr

**An die
örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde**

- Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Abteilung 6 -
- Bauamt Bremen-Nord
- Bauordnungsamt Bremerhaven

**Antrag auf ABWEICHUNG, AUSNAHME /
BEFREIUNG nach § 67 Absatz 2 BremLBO**

- isolierte Abweichung bei verfahrensfreien
Vorhaben nach § 61 BremLBO
- isolierte Abweichung in der
Genehmigungsfreistellung
nach § 62 BremLBO
- im Baugenehmigungsverfahren
nach § 63, 64 BremLBO
- Nachtrag / Änderung
zum Az:

Bezeichnung des Baugrundstücks

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Flurstückskennzeichen (Bezirk / Flur / Flurstück)

Eingangsvermerk der zuständigen Stelle:

1. Bauherr/in

Firma

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon:

Fax:

E-Mail (freiwillig):

2. Entwurfsverfasser/in nach § 65 BremLBO

Firma

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon:

Fax:

E-Mail (freiwillig):

3. beantragte Abweichung, Ausnahme / Befreiung

Hiermit beantrage ich gem. § 67 Abs. 2 BremLBO eine

- Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 Abs. 1 BremLBO
- Ausnahme / Befreiung nach § 31 BauGB von bauplanungsrechtlichen Vorschriften des BauGB / BauNVO

genaue Bezeichnung der Vorschrift und Umfang der Abweichung, Ausnahme / Befreiung:

Begründung:

Aufgrund der Dachkonstruktion mit Trapezblech und einer innenliegenden Regenwasserentwässerung ist die Ausführung eines Gründachs technisch nicht möglich.

Die Abweichung, Ausnahme / Befreiung berührt nachbarliche Belange

ja

nein

falls ja, nachbarliche Zustimmung(en) ist / sind beigefügt

ja

nein

4. Erklärung des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin

- Ich erkläre, dass ich durch die Bauherrin / den Bauherren zur Antragsstellung bevollmächtigt bin. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie verbindliche Erklärungen für den Bauherren / die Bauherrin bis zur Erteilung der beantragten Abweichung, Ausnahme / Befreiung abzugeben.

Ort, Datum

Bremen, 30.04.2025

Unterschrift Bauherr/in

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser/in

An die örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde

- Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Abteilung 6 -
- Bauamt Bremen-Nord
- Bauordnungsamt Bremerhaven

Antrag auf ABWEICHUNG, AUSNAHME / BEFREIUNG nach § 67 Absatz 2 BremLBO

- isolierte Abweichung bei verfahrensfreien Vorhaben nach § 61 BremLBO**
- isolierte Abweichung in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO**
- im Baugenehmigungsverfahren nach § 63, 64 BremLBO**
- Nachtrag / Änderung**
zum Az:

Bezeichnung des Baugrundstücks**Eingangsvermerk der zuständigen Stelle:****1. Bauherr/in**

Firma	
Name, Vorname	
Straße und Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon:	Fax:
E-Mail (freiwillig):	

2. Entwurfsverfasser/in nach § 65 BremLBO

Firma	
Name, Vorname	
Straße und Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon:	Fax:
E-Mail (freiwillig):	

3. beantragte Abweichung, Ausnahme / Befreiung

Hiermit beantrage ich gem. § 67 Abs. 2 BremLBO eine

- Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 Abs. 1 BremLBO
- Ausnahme / Befreiung nach § 31 BauGB von bauplanungsrechtlichen Vorschriften des BauGB / BauNVO

genaue Bezeichnung der Vorschrift und Umfang der Abweichung, Ausnahme / Befreiung:

Begründung: Die Flächen, auf denen die Stellplätze bereitgestellt werden sollen, sind gepachtet und bereits versiegelt und müssten dafür aufwändig entsiegelt werden. Hinzu kommt, dass die Bäume aufgrund der Küstennähe und des damit verbundenen Salzgehaltes keine lange Lebensdauer haben

Die Abweichung, Ausnahme / Befreiung berührt nachbarliche Belange ja nein

falls ja, nachbarliche Zustimmung(en) ist / sind beigefügt ja nein

4. Erklärung des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin

- Ich erkläre, dass ich durch die Bauherrin / den Bauherren zur Antragsstellung bevollmächtigt bin. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie verbindliche Erklärungen für den Bauherren / die Bauherrin bis zur Erteilung der beantragten Abweichung, Ausnahme / Befreiung abzugeben.

12.3.0 Bebauungsplan

Für die zur Bebauung vorgesehenen Baugrundstücke liegt kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1,2 und 3 BauGB vor.

Bremen, 30.04.2025



Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

Datum, Unterschrift Bauherr

12.4.0 Statistischer Erhebungsbogen

Bremen, 30.04.2025



Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

Datum, Unterschrift Bauherr

Statistik der Baugenehmigungen

BG

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

Identifikationsnummer _____
Bauscheinnummer/Aktenzeichen _____

1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

Anschrift des Baugrundstücks

Straße, Nummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde: _____

Ortsteil: _____

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat _____ Jahr _____

Datum der Bezugsfertigstellung

Monat _____ Jahr _____

Straßenschlüssel _____ Aktenzeichen _____

2 Art der Bautätigkeit

Nur Neubau

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? Ja Nein
1 2

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? Ja Nein
1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.? _____

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? Ja Nein
1 2

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Statistisches Landesamt Bremen
- Bautätigkeit -
An der Weide 14-16
28195 Bremen

Sie erreichen uns über
Telefon: 0421 / 361 -10661
E-Mail:
Bautaetigkeit@statistik.bremen.de

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht ... Ja Nein

Sonstige landesrechtliche Angaben

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude

Bauherr

- Öffentlicher Bauherr** .. 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6
- Unternehmen**
- Wohnungsunternehmen 2
- Immobilienfonds 3
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4
- Produzierendes Gewerbe 5
- Privater Haushalt** 7
- Organisation ohne Erwerbszweck** 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

- ohne Eigentumswohnungen 1
- mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

- Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3
- Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

- Ziegel 1 Stahl 5
- Kalksandstein 2 Stahlbeton 6
- Porenbeton 3 Holz 7
- Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

- Fernheizung 1 Etagenheizung 4
- Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5
- Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser) ..	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser) ..	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie ..	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie ..	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des GEG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, § 34 bis § 40)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, § 41) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§ 43) 04

Wärmerückgewinnung (§ 68) 05

Sonstige Abwärme (§ 42) 06

Energieeinsparung (§ 45) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§ 44) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§ 107)

z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§ 55) 10

Befreiung (§ 102) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 _____

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 _____

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche

(DIN 277; ohne Wohnfläche)

03 _____ 05 _____

Wohnfläche

(WoFIV) der Wohnungen

04 _____ 06 _____

Anzahl der Wohnungen mit

(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

1 Raum 07 _____ 15 _____

2 Räumen 08 _____ 16 _____

3 Räumen 09 _____ 17 _____

4 Räumen 10 _____ 18 _____

5 Räumen 11 _____ 19 _____

6 Räumen 12 _____ 20 _____

7 Räumen oder mehr 13 _____ 21 _____

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr

Räumen 14 _____ 22 _____

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt) 23 _____

24 _____
Straßenschlüssel

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Statistik der Baugenehmigungen

BG

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik der Baugenehmigungen liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

Die Erhebung wird monatlich als Totalerhebung durch die statistischen Ämter der Länder bei den Bauaufsichtsbehörden und den Bauherren durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG)¹ in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 1 HBauStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 1 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 HBauStatG sind die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten sowie die Bauaufsichtsbehörden auskunftspflichtig. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 9 Absatz 1 HBauStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 9 Absatz 2 HBauStatG dürfen unter den dort genannten Voraussetzungen den Gemeinden und Gemeindeverbänden für ausschließlich statistische Zwecke Angaben zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 9 Absatz 3 und 4 HBauStatG dürfen bestimmte Erhebungs- und Hilfsmerkmale im Rahmen von Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungsstichproben und der Preisstatistik verwendet werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben).
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung

Name, Bezeichnung und Anschrift des Bauherrn sowie Bauscheinnummer/Aktenzeichen, Anschrift des Baugrundstücks sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale mit Ausnahme von Name und Anschrift des Bauherrn nach der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht. Name und Anschrift des Bauherrn werden nach § 12 Absatz 2 BStatG gesondert aufbewahrt.

Die verwendete Identifikationsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik der Baufertigstellungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BF

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...
... Neubau (für jedes Gebäude
1 Erhebungsbogen).
... Baumaßnahmen an einem
bestehenden Gebäude.
... Änderung des Nutzungsschwer-
punkts zwischen Wohnbau und
Nichtwohnbau (bitte zusätzlich
einen Abgangsbogen ausfüllen).

Statistisches Landesamt Bremen
- Bautätigkeit -
An der Weide 14-16
28195 Bremen

Telefon: 0421 / 361-10661
E-Mail: Bautaetigkeit@statistik.bremen.de

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Anschrift:

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer: _____

Postleitzahl,

Ort: _____

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)

Telefon und/oder E-Mail

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde: _____

Ortsteil: _____

Datum der Baugenehmigung
bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat Jahr

Datum der
Bezugsfertigstellung

Monat Jahr

Haben sich seit Einreichung des
Erhebungsbogens für Baugenehmigung
Änderungen ergeben? Ja Nein

1 2

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

Straßenschlüssel:

_____ / _____

Statistik der Baufertigstellungen

BF

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik der Baufertigstellungen liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung durch die statistischen Ämter der Länder bei den Bauaufsichtsbehörden und den Bauherren durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG)¹ in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 2 HBauStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 1 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 HBauStatG sind die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten sowie die Bauaufsichtsbehörden auskunftspflichtig. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 9 Absatz 1 HBauStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 9 Absatz 2 HBauStatG dürfen unter den dort genannten Voraussetzungen den Gemeinden und Gemeindeverbänden für ausschließlich statistische Zwecke Angaben zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 9 Absatz 3 und 4 HBauStatG dürfen bestimmte Erhebungs- und Hilfsmerkmale im Rahmen von Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungsstichproben und der Preisstatistik verwendet werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben).
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung

Name, Bezeichnung und Anschrift des Bauherrn sowie Bauscheinnummer/Aktenzeichen, Anschrift des Baugrundstücks sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale mit Ausnahme von Name und Anschrift des Bauherrn nach der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht. Name und Anschrift des Bauherrn werden nach § 12 Absatz 2 BStatG gesondert aufbewahrt.

Die verwendete Identifikationsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

12.5.0 Nachweis der Nutzflächen gemäß DIN 277

Raum-Nr.	Name	Abmessungen			Netto-Flächen		
		Fläche [m ²]	Faktor	Art der Fläche [NUF, TF, VF]	NUF [m ²]	TF [m ²]	VF [m ²]
0. Stahlhalle							
0.10	Bestandshalle	12.380,00	1,00	TF		12.380,00	
0.20	MSV-Anlage	10,69	1,00	TF		10,69	
0.30	NSV-Anlage	8,23	1,00	TF		8,23	
0.40	Trafo 1	8,23	1,00	TF		8,23	
0.50	Trafo 2	8,23	1,00	TF		8,23	
Die Gebäudeteile 0.20 - 0.50 befinden sich innerhalb der Halle und werden bei der Ermittlung der Nutzfläche und des Bruttorauminhalts nicht berücksichtigt.							
1. Bürogebäude							
1.10. Kellergeschoss							
1.10.01	Heizung	23,82	1,00	TF		23,82	
1.10.02	Treppenhaus	14,46	1,00	VF			209,02
1.10.03	MSP-Raum	61,41	1,00	TF		61,41	
1.10.04	Trafo I	6,52	1,00	TF		6,52	
1.10.05	Trafo II	6,52	1,00	TF		6,52	
1.20 Erdgeschoss							
1.20.01	Trafo I	6,52	1,00	TF		6,52	
1.20.02	Trafo II	6,52	1,00	TF		6,52	
1.20.03	MSP-Raum	53,98	1,00	TF		53,98	
1.20.04	Flur	14,23	1,00	VF			14,23
1.20.05	RWA-Zentrale	11,22	1,00	TF		11,22	
1.20.06	Vorraum	10,16	1,00	NF	10,16		
1.20.07	WC-Herren	10,96	1,00	NF	10,96		
1.20.08	Fahrer	8,91	1,00	NF	8,91		
1.20.09	Sekretariat	14,35	1,00	NF	14,35		
1.20.10	GF-Büro	58,04	1,00	NF	58,04		
1.20.11	Büro	11,48	1,00	NF	11,48		
1.20.12	Kopierraum	3,98	1,00	NF	3,98		
1.20.13	Serverraum	6,78	1,00	TF		6,78	
1.20.14	Abstell.	1,65	1,00	NF	1,65		
1.30. Obergeschoss							
1.30.01	Treppenhaus	16,11	1,00	VF			16,11
1.30.02	Schichtleiterbüro	28,70	1,00	NF	28,70		
1.30.03	Besprechungsraum	36,57	1,00	NF	36,57		
1.30.04	Vorraum	3,06	1,00	NF	3,06		
1.30.05	WC-Herren	4,75	1,00	NF	4,75		
1.30.06	WC-Damen	7,70	1,00	NF	7,70		
1.30.07	Lager	11,88	1,00	NF	11,88		
1.30.08	Dispo	26,79	1,00	NF	26,79		

1.30.09	Aufenthaltsraum	16,24	1,00	NF	16,24		
1.30.10	Flur	10,27	1,00	NF	10,27		
1.30.11	Büro	40,85	1,00	NF	40,85		
1.30.12	Betriebsleiterbüro	13,08	1,00	NF	13,08		
2. Aufenthaltscontainer					177,50	5	5,50
2.10. Erdgeschoss					83,50	5,00	5,50
2.10.01	HWR	5,00	1,00	TF		5,00	
2.10.02	Umkleide Damen Schwarz	8,00	1,00	NF	8,00		
2.10.03	Duschen Damen	13,50	1,00	NF	13,50		
2.10.05	Umkleide Damen Weiß	13,50	1,00	NF	13,50		
2.10.06	WC-Herren	13,50	1,00	NF	13,50		
2.10.07	WC-Damen	6,00	1,00	NF	6,00		
2.10.08	Flur	5,50	1,00	VF			5,50
2.10.09	PuMi	2,00	1,00	NF	2,00		
2.10.10	Pausenraum	27,00	1,00	NF	27,00		
2.20 Obergeschoss					94,00		
2.20.01	Umkleide Herren Schwarz	27,00	1,00	NF	27,00		
2.20.03	Duschen Herren	13,00	1,00	NF	13,00		
2.20.04	Umkleide Herren Weiß	27,00	1,00	NF	27,00		
2.20.05	ZBV-Raum	27,00	1,00	NF	27,00		
3. Löschwasservorhaltung						159,74	
3.10.01	Löschwassertank	95,00	1,00	TF		95,00	
3.10.02	Löschwasserpumpenhaus	64,74	1,00	TF		64,74	
4. Lagerflächen im Außenbereich						2.400,00	
4.10. Lagerflächen Holz						2.400,00	
4.10.01	Lagerfläche I	1.200,00	1,00	TF		1200,00	
4.10.02	Lagerfläche II	1.200,00	1,00	TF		1200,00	
4.20. Lagerflächen EBS						6.234,00	
4.20.01	Schüttbox 1	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.02	Schüttbox 2	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.03	Schüttbox 3	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.04	Schüttbox 4	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.05	Schüttbox 5	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.06	Schüttbox 6	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.07	Schüttbox 7	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.08	Schüttbox 8	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.09	Schüttbox 9	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.10	Schüttbox 10	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.11	Schüttbox 11	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.12	Schüttbox 12	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.13	Schüttbox 13	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.14	Schüttbox 14	400,00	1,00	TF		400,00	
4.20.15	Schüttbox 15	351,00	1,00	TF		351,00	
4.20.16	Schüttbox 16	283,00	1,00	TF		283,00	

4.30. Lagerfläche Metall						2.080,00		
4.30.01	Lagerfläche	1.127,00	1,00	TF		1127,00		
4.30.02	Lagerfläche	953,00	1,00	TF		953,00		
5.Pförtnerhaus						15,30		
5.10.01	WC-Raum	1,86	1,00	NF		1,86		
5.10.02	Pförternraum	13,44	1,00	NF		13,44		
						NUF [m2]	TF [m2]	
							VF [m2]	
Gesamtsummen						512	15.128	229

Netto-Raumfläche Gesamt in m2						15.869
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--------

--	--	--	--	--	--	--

Bremen, 30.04.2025



 Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

 Datum, Unterschrift Bauherr

12.6.0 Nachweis der BGF und des BRI

Raum Nr.	Gebäudeteil	Abmessung		Rauminhalt
		Brutto-Grundfläche	Höhe	Brutto-Rauminhalt
		[m ²]	[m]	[m ³]
0.	Stahlhalle	12.380,00		210.336
0.10	Bestandshalle	12.380,00	16,99	210.336
0.20	MSV-Anlage	12,13	3,60	44
0.30	NSV-Anlage	8,93	3,60	32
0.40	Trafo 1	8,93	3,60	32
0.50	Trafo 2	8,93	3,60	32
Die Gebäudeteile 0.10.02 - 0.10.05 befinden sich innerhalb der Halle und werden bei der Ermittlung der Bruttogrundfläche und des Bruttorauminhalts nicht berücksichtigt.				
1.	Bürogebäude	640,78		1.870
1.10.	Kellergeschoss	116,94	2,55	298
1.20.	Erdgeschoss	261,92	3,00	786
1.30.	Obergeschoss	261,92	3,00	786
2.	Aufenthaltscontainer	206,41		597
2.10.	Erdgeschoss	103,21	2,89	298
2.20.	Obergeschoss	103,21	2,89	298
3.	Löschwasservorhaltung	181,10		1.602
3.10	Löschwassertank	113,10	12,00	1.357
3.20	Löschwasserpumpenhaus	68,00	3,60	245
4.	Lagerflächen	11.656,00		61.622
4.10.	Holzlager	3.342,00	6,00	20.052
4.20.	EBS-Lager	6.234,00	5,00	31.170
4.30	Metalllager	2.080,00	5,00	10.400
5.	Pförtnerhaus	20,89		100
5.10	Erdgeschoss	20,89	4,80	100
Gesamtsummen		25.085,18		276.127
		BGF [m ²]	BRI [m ³]	
BGF in m² und BRI in m³		25.085,18	276.127	

Bremen, 30.04.2025



Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

Datum, Unterschrift Bauherr

12.7.0 Nachweis der GRZ + GFZ

Raum-Nr.	Name	GRZ	GFZ
		[m ²]	[m ²]
Neubaugebäude			
1.	Aufenthaltscontainer	206	597
2.	Löschwasservorhaltung	181	1.602
3.	Pförtnerhaus	21	100
Zwischensumme Neubau		408	2.299
BESTANDSGEBÄUDE:			
1.	Stahlhalle	12.380	210.336
2.	Bürogebäude	641	1.870
3.	Lagerflächen	11.656	61.622
Zwischensumme Bestand		24.677	273.828
Gesamtsumme in [m²]		25.085	276.127

Für die zur Bebauung vorgesehenen Baugrundstücke liegt kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1,2 und 3 BauGB vor, in dem die Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl festgelegt ist. Eine Berechnung der Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl entfällt.

Bremen, 30.04.2025



 Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

 Datum, Unterschrift Bauherr

12.8.0 Nachweis der Kfz- und Fahrradabstellplätze

Bremen, 30.04.2025



Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

Datum, Unterschrift Bauherr

Anlage Mobilitätsnachweis

An die örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)

SBMS / Fachbereich Bau – Abteilung 6
SBMS / Fachbereich 02 / Bremen-Nord

ANLAGE Mobilitätsnachweis nach § 9 Absatz 5 Nr. 3 BremBauVorIV i.V.m. § 6 Absatz 4 Mobilitäts-Bau-Orts-gesetz der Stadtgemeinde Bremen (MobBauOG)

zum Bauantrag nach § 64 BremLBO
zum Bauantrag nach § 63 BremLBO
zur Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO

Bezeichnung des Baugrundstücks

Straße und Haus-Nr.

PLZ

Stadtteil

Ortsteil

Bremen

Flurstückskennzeichen (Bezirk / Flur / Flurstück)

Eingangsvermerk der zuständigen Stelle:

Bauherr/in

Firma

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Entwurfsverfasser/in

Firma

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Vorhaben

1	Bezeichnung des Vorhabens mit relevanten Angaben zu Wohnungszahl/Wohn-/Verkaufs-/Nutzfläche/Sitzplätzen/Klassenräumen usw.:		
2	Art des Vorhabens	Neubau (Nutzungs-) Änderung im Bestand	Aufstockung, Ausbau, Umbau im Bestand
3	Gebietszone nach § 2 i.V.m. Gebietszonenkarte	in Gebietszone I in Gebietszone II	in Gebietszone III

Schritt 1 - Ermittlung des rechnerischen Stellplatznormbedarfs nach §§ 4 und 5 MobBauOG

4	Nummer der Verkehrsquelle nach Anlage 2 zu § 4 Absatz 1	Rechenweg mit den Richtzahlen nach Anlage 2 zu § 4 Absatz 1 <small>(separate Erläuterung bei Ermittlung nach § 4 Absatz 3 MobBauOG)</small>	Berechneter Stellplatznormbedarf (Kfz) für		Berechnete Anzahl notwendiger Fahrrad-abstellplätze
			Nummern 2 - 8, 9.1, 9.2, 10 im Folgenden mit Reduktion (§ 5)	Nummer 1, 9.3 - 9.5 im Folgenden ohne Reduktion (§ 5)	
4.1					
4.2					
4.3					
4.4					
4.5		Zwischensummen:			

Anlage Mobilitätsnachweis

5	Stellplätze mit wechselseitiger Benutzung nach § 4 (4) <i>Hinweis: Begründung separat nötig; sofern nicht gegeben Angabe 0</i>			
6	Zwischensummen bei größtem gleichzeitigem Normbedarf <i>Hinweis: Zeile 4.5 minus Zeile 5</i>			
7	Reduktion des Stellplatznormbedarfs nach § 5 Absatz 1 <i>Hinweis: Zonen I & II: Zeile 6 multipliziert mit dem Faktor 0,6 Zone III: Zeile 6 multipliziert mit dem Faktor 0,8</i>			Reduktion um 40 % (Zonen I & II) Reduktion um 20 % (Zone III)
8	vorhandene Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze aus einer Vorgängernutzung, sofern vorhanden Nachweis der Herstellung durch Darstellung in Planunterlagen Nachweis der damaligen Ablösung			
9	Zwischensumme 1: Rechnerischer Stellplatznormbedarf nach § 4 Absatz 5 MobBauOG (mathematisch gerundet)	Kraftfahrzeuge		Fahrräder
10				
	davon Kfz-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen nach § 8 Absatz 4; 4 %, bei Wohngebäuden mind. 1 Kfz-Stellplatz			
Schritt 2 – Prüfung der Erfüllungspflicht nach § 3 MobBauOG				
11	<p>eine Erfüllungspflicht nach § 3 Absatz 2 besteht nicht, weil durch Aufstockungen, Ausbau oder Umnutzungen von bestehenden Gebäuden zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden sollen (<i>weiter mit Schritt 3, Zeile 34</i>)</p> <p>eine Erfüllungspflicht nach § 5 Absatz 3 besteht nicht, weil der rechnerisch ermittelte Stellplatznormbedarf für Kraftfahrzeuge weniger als vier Stellplatzeinheiten beträgt (<i>weiter mit Schritt 3, Zeile 34</i>)</p> <p>der Schwellenwert von mindestens vier rechnerischen Stellplatzeinheiten ist erreicht, somit ist der Mobilitätsbedarf für Kraftfahrzeuge mit den Instrumenten nach § 6 zu erfüllen (<i>weiter mit Schritt 3, Zeile 12</i>)</p>			
Schritt 3 – Erfüllung des Mobilitätsbedarfs nach § 6 MobBauOG				
12	<p>Der vorhabenbezogene Mobilitätsbedarf auf Basis des ermittelten Stellplatznormbedarfs wird erfüllt durch:</p> <p>a) notwendiges Mobilitätsmanagement nach § 7 MobBauOG (<i>Zeilen 13-19 verpflichtend auszufüllen</i>)</p> <p>b) die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nach § 8 MobBauOG (<i>Zeilen 20-27 optional auszufüllen</i>)</p> <p>c) Ablösung von Stellplätzen nach § 10 MobBauOG (<i>Zeilen 28-33 optional auszufüllen</i>)</p> <p><i>Hinweis: Der Mobilitätsbedarf kann und soll kombiniert erfüllt werden. Legen Sie im Folgenden unter a) bis e) Ihre Nachweise dar.</i></p>			
a) Mobilitätsmanagement nach § 7 MobBauOG				
13	<p>Anzahl der Stellplatzeinheiten nach § 7 Absatz 1</p> <p>in Gebietszone I mindestens drei Viertel der Stellplatzeinheiten (Faktor 0,75)</p> <p>in Gebietszone II mindestens die Hälfte der Stellplatzeinheiten (Faktor 0,50)</p> <p>in Gebietszone III mindestens ein Viertel der Stellplatzeinheiten (Faktor 0,25), sofern der ermittelte Stellplatznormbedarf mindestens acht Stellplatzeinheiten beträgt</p> <p><i>Hinweis: Anzahl Stellplatznormbedarf aus Zeile 9 multipliziert mit Faktor der entsprechenden Gebietszone aus Zeile 13; ungerade Einheiten nach Bedarf auf- oder abrunden</i></p>	Anzahl Kfz-Stellplatzeinheiten für Mobilitätsmanagement		
14	Rechnerischer Äquivalenzbetrag für Maßnahmen des Mobilitätsmanagements nach § 10 in Euro	Ablösungsbetrag je Kfz-Stellplatz	Anzahl Kfz-Stellplatzeinheiten	Betrag in EUR
	Ablöseäquivalent Nichtwohnungsbau nach § 10 Absatz 1 Nummer 1	18.600 € / Zonen I & II 8.400 € / Zone III		
	Ablöseäquivalent Wohnungsbau nach § 10 Absatz 1 Nummer 2	12.600 € / Zonen I & II 5.600 € / Zone III		
	Privilegierter Ablöseäquivalent nach § 10 Absatz 2, der nach § 13 Absatz 2 Nummer 7 erforderliche Abweichungsantrag sowie die erforderlichen Nachweise sind beigefügt.	7.900 € / Zonen I & II 3.500 € / Zone III		
	<p>Kulturdenkmal</p> <p>Baulücke</p> <p>geförderter Wohnungsbau</p> <p>Ausbau, Aufstockung oder Nutzungsänderung im Bestand zu Nichtwohnzwecken</p>			

Anlage Mobilitätsnachweis

15	Anteil und Äquivalenzbetrag für Mobilitätsmanagement	Summe Kfz-Stellplatzeinheiten	Summe Betrag in Euro
16	Zwischensumme 2: Äquivalenzbetrag für Mobilitätsmanagement mit Nachlass gemäß Anlage 3, Anmerkung 1 zu § 7 <i>Hinweis: Summe Betrag aus Zeile 15 multipliziert mit dem Faktor 0,9</i>	Betrag in EUR - Mobilitätsbudget	
17	Geplante Mobilitätsmanagementmaßnahmen nach § 7 Absatz 2 ein ergänzendes Mobilitätskonzept ist beigefügt - anzeigepflichtig bei der für Mobilitätsmanagement zuständigen Stelle Vorabstimmung der geplanten Maßnahmen mit der für das Mobilitätsmanagement zuständigen Stelle wurde bereits vor Einreichung des Bauantrags eingeleitet		
18	die Mobilitätsmanagementmaßnahmen sollen nach § 7 Absatz 3 für mehrere Vorhaben gebündelt erfolgen („Pooling“)	Adresse der Vorhaben mit Az:	
19	Zulässiger Verzicht auf Mobilitätsmanagement das Vorhaben liegt nach § 7 Absatz 1 Satz 2 im Ortsteil Blockland, Strom, Seehausen, Werderland, dem stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven oder einer sonstigen Außenbereichslage im Sinne des § 35 BauGB es soll vollständig oder anteilig nach § 10 Absatz 3 von der wahlweisen Möglichkeit der Ablösung Gebrauch gemacht werden	Begründung Verzicht	
b) Herstellung von Stellplätzen nach § 8 MobBauOG			
20	Zwischensumme 3: Verbleibender Anteil Kfz-Stellplätze zur Realherstellung <i>Hinweis: Anzahl rechnerischer Stellplatznormbedarf aus Zeile 9 abzüglich der Summe Kfz-Stellplatzeinheiten aus Zeile 15</i>	Kfz-Stellplätze zur Herstellung	
21	Es sollen Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gebietszone I hergestellt werden. Der nach § 6 Absatz 2 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nummer 2 erforderliche Abweichungsantrag ist beigefügt.		
	<i>Geeignete Planunterlagen zur Verortung der Stellplätze, ggf. nötigen Ladevorrichtungen und Laubbäume bitte beifügen</i>	Anzahl Kfz-Stellplätze	davon Stellplätze für Menschen mit Behinderungen
			ggf. abweichende Anzahl zur Herstellung
22	auf dem Baugrundstück		
23	nach § 8 Absatz 2 auf einem anderen geeigneten Grundstück in zumutbarer Entfernung mit öffentlich-rechtlicher Sicherung		
24	Gesamtzahl aller nach § 8 Absatz 7 erforderlichen Laubbäume		
25	Nachweis der Ausstattung von Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur für Elektromobilität nach § 8 Absatz 8 Satz 2 MobBauOG i.V.m. Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) vom 18.03.2021 (BGBl. I. S. 354) ist nach den Schwellenwerten des GEIG nicht erforderlich		
26	Ausstattung mit Leitungsinfrastruktur		
27	Errichtung von funktionsfähigen Ladepunkten		
c) Ablösung von Kfz-Stellplätzen nach § 10 MobBauOG			
28	die Anzahl der Stellplätze soll entsprechend § 10 <u>vollständig</u> abgelöst werden die Anzahl der Stellplätze soll entsprechend § 10 <u>anteilig</u> abgelöst werden		
29	Es sollen notwendige Stellplätze für Menschen mit Behinderungen unter den Voraussetzungen des § 10 Absatz 6 abgelöst werden. Der nach § 13 Absatz 2 Nummer 4 erforderliche Abweichungsantrag ist beigefügt.		
		Ablösungsbetrag je Kfz-Stellplatz	Anzahl Kfz-Stellplätze
			Ablösungsbetrag in EUR
30	Ablösung Nichtwohnungsbau nach § 10 Absatz 1 Nummer 1	18.600 € / Zonen I & II 8.400 € / Zone III	
31	Ablösung Wohnungsbau nach § 10 Absatz 1 Nummer 2 <i>Fortführung auf Seite 4</i>	12.600 € / Zonen I & II 5.600 € / Zone III	

Anlage Mobilitätsnachweis

32	Privilegierte Ablösung nach § 10 Absatz 2, der nach § 13 Absatz 2 Nummer 7 erforderliche Abweichungsantrag sowie die erforderlichen Nachweise sind beigefügt. Kulturdenkmal Baulücke geförderter Wohnungsbau Ausbau, Aufstockung oder Nutzungsänderung im Bestand zu Nichtwohnzwecken	7.900 € / Zonen I & II 3.500 € / Zone III		
33	Zwischensumme 4: Abzulösende Kfz-Stellplätze <i>Hinweis: Summen der Zeilen 30 bis 32</i>			
d) Erfüllung der Pflicht zur Herstellung von notwendigen Fahrradabstellplätzen nach § 9 MobBauOG				
34	Die notwendigen Fahrradabstellplätze werden vollständig auf dem Baugrundstück hergestellt. Darstellung erfolgt in den Planunterlagen			
35	Die notwendigen Fahrradabstellplätze sollen ausnahmsweise auf einem anderen Grundstück hergestellt oder abgelöst werden. Der nach § 13 Absatz 2 Nummer 6 erforderliche Abweichungsantrag ist beigefügt.			
36	Ablösungsbeträge für Fahrradabstellplätze nach § 11 MobBauOG	1.000 € / Zonen I & II 400 € / Zone III	Anzahl Fahrradabstellplätze	Betrag in Euro
e) Weitere beantragte Abweichungen nach § 13 MobBauOG				
37	Es werden nach § 13 weitere Abweichungen vom MobBauOG beantragt. Der nach § 13 i.V.m. § 67 BremLBO erforderliche Abweichungsantrag ist beigefügt.			
Zusammenfassung: Gesamtübersicht zur Erfüllung des Mobilitätsbedarfs				
		Kfz-Stellplätze (-äquivalent)	Fahrradabstellplätze	Betrag in EUR
38	Rechnerischer Stellplatznormbedarf nach § 4 MobBauOG <i>Hinweis: Eintrag der Summen aus Zeile 9</i>			
39	Anteil für Mobilitätsmanagement nach § 7 MobBauOG <i>Hinweis: Eintrag der Summe Kfz-Stellplätze aus Zeile 15 und Mobilitätsbudget aus Zeile 16</i>			
40	Anteil real herzustellender Kfz-Stellplätze nach § 8 MobBauOG <i>Hinweis: Eintrag der Summe aus Zeile 20</i>			
41	Abweichende Anzahl Kfz-Stellplätze für die Realherstellung <i>Hinweis: Sofern nach öffentlich rechtlichen Vorschriften zulässig</i>			
42	Anteil abzulösender Kfz-Stellplätze nach § 10 MobBauOG <i>Hinweis: Eintrag der Summen aus Zeile 33</i>			

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/in bzw. Bevollmächtigte/r

Anlagen:

- Mobilitätskonzept (inkl. Kommunikationskonzept) - formlose Beschreibung
- Planunterlagen (inkl. Verortung der Mobilitätsangebote, wenn zutreffend)
- Nachvollziehbare Ermittlung der für die Stellplatzpflicht notwendigen Parameter nach Richtzahlentabelle (Flächenberechnung o.ä.)

12.9.0 Angaben über die gesicherte öffentliche Erschließung (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 BremBauVorV)

Die gesicherte öffentliche Erschließung der geplanten Baumaßnahme ist bereits gegeben.

Bremen, 30.04.2025



Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

Datum, Unterschrift Bauherr

12.10.0. Baubeschreibung

Die Nehlsen AG hat zum 01.02.2022 die Immobilien auf dem Grundstück Kap-Horn-Straße 30, in 28237 Bremen erworben. Dabei handelt es sich um ein trimodal erschlossenes Grundstück mit einer Gesamtfläche von ca. 43.000 m² im Industriehafengebiet von Bremen. Im Jahr 1989 wurde auf dem Grundstück eine ungedämmte, 6-schiffige Halle mit einer Grundfläche von ca. 12.290 m² erbaut. Innerhalb der Halle sind diverse Gebäude (Lackierstation, Werkstatt, WC etc.) errichtet worden. Zudem befindet sich in jedem Hallenschiff eine Kranbahn. Neben der Stahlhalle grenzt ein Bestandsbüro- und Verwaltungsgebäude mit einer Grundfläche von ca. 310 m². Im Zuge der geplanten Baumaßnahme ist der Neubau von weiteren Aufenthaltscontainern, Technikgebäuden und Schüttgutboxen vorgesehen. Zukünftig soll das Grundstück als Sekundärrohstoffzentrum genutzt werden. Hierzu werden aus Holz- und Abfällen, Ersatzbrennstoffe hergestellt (=EBS), gelagert und exportiert.

Das Grundstück lässt sich im Wesentlichen in 3 Bereiche unterteilen, dem Ein- und Ausfahrtsbereich, der Bestandshalle und dem Außenlager. Im Einfahrtsbereich sind folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen:

- Neubau von Aufenthaltscontainern
- Neubau eines Pfortnerhauses

Zentral auf dem Gelände befindet sich die Bestandshalle. Es ist geplant, die notwendige Anlagentechnik zur Aufbereitung der Sekundärrohstoffe in der Halle unterzubringen. Innerhalb der Bestandshalle sind folgenden bauliche Maßnahmen vorgesehen:

- Abbruch und Rückbau der vorhanden Bestandsgebäude sowie Kranbahnen
- Neubau von Technikgebäuden (Traforaum, Feuerlöschzentrale etc.)
- Neubau von Schüttgutboxen aus Stahl

Die westliche Grundstückshälfte soll als Außenlager und Umschlagplatz für das Output-Material genutzt werden.

- Neubau von Schüttgutboxen aus Betonblöcke

Gebäudeklassen:

Pos	Gebäude	Höhe	Nutzungseinheiten	Grundfläche	Gebäudeklasse						Sonderbau	
		OK FFB	Anzahl	BGF	I	I	II	III	IV	V		
		[m]	[St.]	[m ²]	a	b						
1	Aufenthaltscontainer	2,89	2	206	x							
2	Pfortnerhaus	1,24	1	21	x							
3	Stahlhalle	0,00	1	12.380			x					x
4	Bürobestandsgebäude	0,00	3	641				x				
5	Schüttgutboxen	0,00	20	11.656				x				
6	Löschwassertank	0,00	1	95		x						
7	Sprinklerzentrale	0,00	1	68		x						

12.10.1 Aufenthaltscontainer

Für die Mitarbeiter im sekundären Arbeitssektor soll ein Umkleide- und Aufenthaltsbereich, in Containerbauweise hergestellt werden. Die Container sollen im Einfahrtsbereich des Grundstücks aufgestellt werden. Im Erdgeschoss befindet sich der Umkleide- und Duschbereich der Damen sowie ein gemeinschaftlicher Pausenraum. Im Obergeschoss wird der Umkleide- und Duschbereich der Herren hergestellt, welcher über zwei Außentreppe erreichbar ist.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
0.10	Abmessungen	1x Container: BxLxH = 2,435x6,055x5,435 m Containeranlage: 17,045x6,055x5,78 m
0.20	Gründung	Die Containeranlage soll auf einer Stb.-Bodenplatte mit Frostschürze gegründet werden.
0.30	Außenwände	Sandwichwandelemente mit beidseitig beschichteter Blechverkleidung
0.40	Dach	Warmdach aus Sandwichplatten mit beidseitig beschichteter Blechverkleidung
0.50	Fußboden	Trägerplatte, zementgebundene Spannplatte, Dampfsperre aus PVC-Folie, EG: PUR Hartschaum, OG: Mineralwolle, verzinkte Stahlbleche als Blindboden
0.60	Innenwände	Beschichtetes Stahlblech ohne Dämmung
0.70	Bodenbelag	PVC-Bodenbelag, in Nassräumen in R11 Ausführung
0.80	Öffnungen	Außentüren, MZ-Stahltüren 0,875x2,00 m Innentüren 0,875x2,00 m Kunststofffenster 1,92x1,334 m Kunststofffenster 0,90x1,20 m Kunststoff-Kippfenster 0,60x0,40 m
0.90	Warmwasser	Elektrowarmwasserspeicher 400 l
1.00	Beheizung	E-Heizungen, Heizlüfter
1.10	Lüftung	Klimasplitaußengerät, Klimasplitinnengerät, Wandlüfter
1.20	Schmutzwasser	Anschluss an die Schmutzwasserleitung auf dem Werksgelände zur Weiterleitung an das öffentliche Schmutzwassernetz
1.30	Regenwasser	Über die Sicken des Dachtrapezblechs wird das Regenwasser in die stirnseitigen Kastenrinnen und Fallrohre an die

12.10.2 Pförtnerhaus

Zusätzlich zu den Aufenthaltscontainern soll im Einfahrtsbereich ein Pförtnerhaus errichtet werden, um den ein- und ausgehenden Verkehr zu kontrollieren und ggf. zu dokumentieren. Das Gebäude beinhaltet ein WC mit Handwaschbecken. Das Pförtnerhaus soll zwischen den neuen Ein- und Ausfahrtswaage errichtet werden.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
0.10	Abmessungen	BxLxH = 3,16x6,61x5,09 m
0.20	Gründung	Das Pförtnerhaus wird auf einem Stb.-Streifenfundament gegründet.
0.30	Außenwände (innen – außen)	Kalkzementputz, Porenbeton, Mineralfaserdämmung, Lattung + Konterlattung, Holzverschalung.
0.40	Dach (innen – außen)	Gipskartonplatte, Lattung, Dampfsperre, Mineralfaserdämmung, Holzsparren, Gefällekeil, OSB-Platten, Abdichtungsfolie.
0.50	Öffnungen	1x Tür, 1,10x2,07 m 4x Fenster einflügelig 1,025x1,50 m 2x Fenster zweiflügelig 1,50x1,50 m 1x Fenster dreiflügelig 2,55x1,50 m
0.60	Beheizung	Elektrische Standheizung
0.70	Schmutzwasser	Anschluss an die Druckleitung auf dem Werksgelände zur Weiterleitung an das öffentliche Schmutzwassernetz
0.80	Regenwasser	Dachentwässerung über frei Gefälle, mittels Fallrohren Anschluss an die Regenwasserleitungen auf dem Werksgelände zur Einleitung in die Weser
0.90	Unterflurwaagen	2x Unterflurwaagen b/l 3,00 x 18,00 m

12.10.3 Stahlhalle

Die Bestandsstahlhalle, welche sich zentral auf dem Grundstück befindet, soll zur Aufbereitung der Sekundärrohstoffe weiterhin genutzt werden. Innerhalb der Halle befinden sich diverse Halleneinbauten und Kranbahnen, die zurückgebaut werden. Ergänzend zu den Aufbereitungsanlagen soll einige Technikräume (Feuerlöschzentrale, Traforäume etc.) errichtet werden, die mit der Hallenkontur und Anlage korrespondieren.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
0.10	Abmessungen	LxBxH ca. 200x60x 17,75 m
0.20	Gründung	Ortbetonpfähle mit Pfahlfußverbreiterung
0.30	Bodenplatte	Stahlbetonplatte als Hallenfußboden
0.40	Tragkonstruktion	6-schiffige Stahlrahmenkonstruktion mit einer Spannweite von ca. 33,00 m je Schiff Tragkonstruktion 2-Gelenkrahmen mit Fachwerkträger als Binder Binderabstand ca. 9,50 m
0.50	Außenwände	Doppel T-Stahlprofile mit Stahlwandriegel und Stahltrapezblech verkleidet, ungedämmt
0.60	Innenwände/Innenstützen	Doppel T-Stahlprofile Schüttgutboxen, Stahlkonstruktion mit Stahlblech verkleidet und Sandfüllung Technikräume, in Stahlbeton ausgeführt
0.70	Dach	Koppelpfetten, Dacheindeckung KAL ZIP 65/305 mm, ungedämmt, Dachneigung von 3°
0.80	Fenster/Öffnungen	Tore: Ostwand <ul style="list-style-type: none"> ▪ 7,56 x 6,00 m b x h; 1 Stück ▪ 3,50 x 6,00 m b x h; 1 Stück ▪ 4,60 x 6,00 m b x h; 2 Stück Südwand <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5,00 x 6,00 m; 6 Stück Westseite <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5,63 x 6,00 m b x h; 1 Stück ▪ 4,29 x 6,00 m b x h; 1 Stück ▪ 4,60 x 6,00 m b x h; 1 Stück ▪ 4,40 x 6,00 m b x h; 2 Stück ▪ 5,10 x 6,00 m b x h; 1 Stück

		Rauchwärmeabzugsanlagen Typ Jalousie Umlaufendes Lichtband aus transparentem Kunststoff
0.90	Infrastruktur	An der Nordseite der Halle verläuft ein Gleis mit Anbindung an den öffentlichen Schienenverkehr, welches durch Asphalt aufgefüllt wird Innerhalb der Halle befinden sich drei weitere Gleise für den innerbetrieblichen Verkehr
1.00	Beheizung	Unbeheizt
1.10	Lüftung	Natürliche Be- und Entlüftung durch die Hallentore
1.20	Schmutzwasser	Innerhalb der Halle fällt kein Schmutzwasser an
1.30	Regenwasser	Das Niederschlagswasser wird über die Dachrinnen und Fallrohre aufgenommen und über die Entwässerung auf dem Gelände in die Weser eingeleitet

12.10.4 Büro- und Verwaltungsgebäude

Unmittelbar neben der Halle befindet sich ein Bestandsbüro- und Verwaltungsgebäude. Das Gebäude wird weiterhin von der Nehlsen AG genutzt werden. Das Büro- und Verwaltungsgebäude wurde in Massivbauweise errichtet und im Laufe der Zeit durch einen Anbau in Containerbauweise erweitert. Das Gebäude soll lediglich renoviert werden. Die alten Bauanträge des Büro- und Verwaltungsgebäudes sind unter folgenden Aktzeichen geführt worden:

- A005789 aus dem Jahr 1989
- A022997 aus dem Jahr 1998

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
Massivbau		
0.10	Abmessungen	LxBxH 18,98x6,48x6,14 m
0.20	Gründung	Stahlbetonplatte d=0,35 m
0.30	Außenwände	Kellergeschoss: Außenwände Stahlbeton Obergeschosse: Mauerwerk, Dämmung, Stahltrapezverkleidung
0.40	Innenwand	Mauerwerk
0.50	Dach	Stahlbetondecke d= 0,16 m, Dampfsperre, Gefälledämmung, 2-lagigie Bitumenbahn als Abdichtung
0.60	Fenster	Isolierverglaste Dreh-Kipp-Fenster
0.70	Beheizung	Gasbrennwertanlage
0.80	Schmutzwasser	Anschluss an die Druckleitung auf dem Werksgelände zur Weiterleitung an das öffentliche Schmutzwassernetz
0.90	Regenwasser	Das Niederschlagswasser wird über die Dachrinne und Fallrohre aufgenommen, die an die Regenwasserkanäle angeschlossen sind und von dort in die Weser eingeleitet

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
Containerbauweise		
0.10	Abmessungen	LxBxH 12,192x12,56x6,14 m
0.20	Gründung	Keine Gründung vorhanden, auf befestigter Asphaltfläche aufgestellt
0.30	Außenwände	Stahltrapezblech, Stahlrahmenkonstruktion, Mineralwolldämmung, Innenbeplankung aus Holzwerkstoffplatten
0.40	Innenwände	Trockenbauwände, mit Mineralfaserdämmung und beidseitig mit Spanplatten beplankt
0.50	Fußboden	Stahlquertraversen, Mineralwolldämmung, Dampfsperre, Spannplatte, Bodenbelag
0.60	Dach	Stahlkonstruktion, Stahltrapezblech, Mineralwolldämmung, Unterdecke mit Mineralfaserplatten
0.70	Entwässerung	Das Niederschlagswasser wird über die Dachrinne und Fallrohre aufgenommen, die an die Entwässerung angeschlossen sind und von dort in die Weser eingeleitet
0.80	Fenster	Isolierverglaste Dreh-Kipp-Fenster

12.10.5 Außenlager

Im Bereich des Außenlagers und des Umschlagplatzes, welcher sich über die westliche Grundstückshälfte erstreckt, soll das Output-Material aus der Halle in Schüttgutboxen aus Betonsteinen gelagert werden. Zudem wird im Außenbereich eine Schrottpresse aufgestellt.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
0.10	Abmessungen Schrottpresse	LxBxH: 20,0 x 0,80 x 6,00 m
0.20	Gründung	Streifenfundament
0.30	Material	Beton

12.10.6 Entwässerungsanlagen

Regenwasser Hallendach+Außenanlagen:

Die Dachentwässerung der Halle erfolgt über innen und außenliegende Regenfallrohre. Die Hof- und Lagerflächen entwässern über Schlitzrinnen. Das Niederschlagswasser der Halle und der Außenflächen wird über ein Kanalnetz gesammelt und über Stauraumkanäle (ca. 325 m³) und ein Regenrückhaltebecken (ca. 200 m³) in den Bestandskanal DN 600 bis zur Einleitung in die Weser geführt. Dem Rückhaltebecken ist eine Reinigungsstufe nachgeschaltet, welche Schadstoffe im Regenwasser sedimentiert und auch Leichtflüssigkeiten zurückhält.

Regenwasser Außenanlagen-Schrottlagerfläche:

Die Fläche des Schrottlagerplatzes in den Außenanlagen (ganz im Westen des Grundstücks) wird separat über Schlitzrinnen entwässert und hat eine weitergehende Reinigung nur für die Niederschlagswasser der Schrottlagerflächen einschl. Schrottpresse. Das Niederschlagswasser wird in einem Rückhaltebecken (15 m³ Volumen) gesammelt und gedrosselt auf 5 l/s über einen Leichtflüssigkeitsabscheider und einen

Reinigungsschacht für Metallionen separat gereinigt und anschließend über ein Pumpwerk mit 5 l/s in die vorhandene Schmutzwasserdruckrohrleitung abgeleitet.

Regenwasser Waschplatz / Betriebstankstelle:

Siehe Punkt 12.10.07

Schmutzwasser:

Das anfallende Schmutzwasser aus den sanitären Anlagen des Hallenanbaus, dem Pfortnerhaus und dem Aufenthalts- und Verwaltungsgebäude wird am Ort des Anfalls gesammelt und über Pumpenanlagen bzw. im Freigefälle in die öffentlich-kommunale Schmutzwasserkanalisation über den bestehenden Übergabeschacht Kap-Horn-Straße / Schleusenweg im östlichen Bereich der Liegenschaft eingeleitet.

12.10.7 Waschplatz- und Betankungsfläche

Südlich, neben der Halle, befindet sich die geplante Waschplatz- und Betankungsfläche.

Der Fahrzeugwaschbereich sowie die Eigenbedarfstankstelle werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als WHG/AwSV-Dichtfläche erstellt. Der Fahrzeugwaschbereich umfasst eine Fläche von ca. 150 m² und die Betankungsfläche ca. 126 m². Diese Flächen (in Summe ca. 276 m²) sind ohne Überdachung ausgeführt. Die vor der Betankungsfläche liegende Fläche für die Betankungsanlagen (ca. 40 m², Dieseltank mit Zapfanlage und AdBlue®-Tank) wird durch einen Hochbord zur Betankungsfläche abgetrennt und mit einer flüssigkeitsdichten Betondecke hergestellt. Das Urgelände hat im Fahrzeugwaschbereich sowie im Bereich der Eigenbedarfstankstelle ein Gefälle von ca. 7 %. Die neu herzustellenden Flächen liegen an den Rändern in Waage. Daher ist eine umlaufende Winkelstützwand vorgesehen, welche den Höhenversprung zum Urgelände ausgleicht/abfängt.

Die Fahrzeugreinigung erfolgt per Handwasche mit einem Hochdruckgerät. Das Gerät verfügt nur über eine Lanze, als Waschwasser wird Trinkwasser ohne weitere Zusatzstoffe verwendet. Es erfolgt kein Einsatz von Reinigungsmitteln zur Fahrzeugwäsche. Die Hochdruckgerät wird mit max. 60 bar und aus dem Kaltwasserstrang (keine Durchlauferhitzung, unter 60 Grad Celsius warmes Wasser) betrieben.

Das anfallende Niederschlagswasser sowie das Waschwasser (reines Wasser ohne Tenside oder anderen zusätzlichen Reinigungsmitteln) wird auf der Dichtfläche über Entwässerungsrinnen gesammelt und über Leichtflüssigkeitsabscheider in ein Pumpwerk (Betonfertigteile DN 2000 mit ca. 10 l/s SW-Abfluss und Pumpwerk mit ca. 2,6 KW) geleitet. Dieses fördert das gesammelte und vorbehandelte Schmutzwasser in eine neu herzustellende Druckrohrleitung (zur SW-Ableitung aus der Halle) mit anschließender Einleitung im Freigefälle über einen Entspannungsschacht in das öffentlich-kommunale Schmutzwassernetz.

Die Anlagen werden nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung der Gesetze und Richtlinien erstellt, betrieben und unterhalten. Für den Waschplatz sowie für die Tankstelle werden die Regelwerke DWA-M 771, das Wasserhaushaltsgesetz, die AwSV, DIN EN 585, DIN 1999-100, DIN 1999-101 sowie die DWA-A 779 und DWA-M 167-2 berücksichtigt.

Der im Tankstellenbereich gelagerte und umgeschlagene Harnstoff (1.000 l) wird nach WHG und AwSV aufbewahrt, ein Eintritt in den Abscheider gemäß DWA-A 781 verhindert. Dazu werden selbsttätig schließende Zapfventile verwendet.

Auf der abgedichteten Fläche ist kein Rückhaltevolumen für AdBlue® vorhanden. Die Forderung nach Rückhaltevolumen gilt als erfüllt, wenn die Feststellraste des Zapfventils entfernt wird und sichergestellt ist, dass der Zapfschlauch nicht überfahren werden kann (z.B. Automatik-Schlauchaufroller mit Federrückzug ohne Sperrklinke). Wird der AdBlue®-Tank befüllt, so ist in dieser Zeit, in geeigneter Weise, der Abfluss aus der abgedichteten Fläche zu verschließen.

Für den Betrieb der Abscheider und des Pumpwerks, werden jeweils Stromleitungen benötigt und erdverlegt über Kabelleerrohre zugeführt.

Der Abfluss aus der abgedichteten Waschplatz- und Betankungsfläche erfolgt jeweils über eine Abflussrinne mit zentralem Ablauf in der Mitte der Flächen. Jeder der beiden Rinnen ist nachfolgend an einen separaten Abscheider mit integriertem Schlammfang und nachgeschaltetem Probenahmeschacht angeschlossen.

Die Bemessung der Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten erfolgte nach DIN EN 858 und DIN 1999-100/101, die Berechnungen sind der Baubeschreibung beigelegt.

Für den Waschplatz und für die Tankstelle werden folgende Leichtflüssigkeitsabscheider notwendig:

Abscheider	Nenngröße	Speichervol. Leichtflüssigkeit	Speichervol. Schlammfang	Innen-durchmesser	Zulauf
Waschplatz	15	742+957* l	3000 l	DN 2000	DN 200
Tankplatz	10	750+666* l	2000 l	DN 2000	DN 150

Tab. Abscheider WHG-Flächen

*separater Ölspeicherraum

Eine Überhöhung der Schachtabdeckungen der Abscheideranlagen zum umgebenden Gelände ist mit 7-8 cm erforderlich (rechnerisches Ergebnis des Nachweises/Berechnung der Überhöhung gemäß DIN 1999-100:2016-12).

12.10.8 Löschwasservorhaltung/-bereitstellung/ -rückhaltung

Unmittelbar neben der Halle soll ein oberirdischer Löschwassertank und eine Sprinklerzentrale zur Löschwasserbevorratung aufgestellt werden.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
Löschwassertank		
0.10	Abmessungen	DxH 11,00x11,0 m
0.20	Gründung	Tiefgründung, Bohrpfählen, Ausführung gemäß Statik
0.30	Material	Stahl
Sprinklerzentrale		
0.10	Abmessungen	BxHxL 8,00x3,60x8,50 m
0.20	Gründung	Tiefgründung, Bohrpfählen, Ausführung gemäß Statik
0.30	Material	Stahlbeton

Von dem Löschwassertank über die Sprinklerzentrale wird, mit entsprechender Pumpentechnik, im Brandfall entweder die Sprinkleranlage in der Halle mit Löschwasser versorgt oder falls ein Brand im Außenlagerbereich auftritt, die Druckleitung zu einem der vier angeschlossenen Löschwassermonitore im Außenbereich mit Löschwasser beaufschlagt.

Löschwasserrückhaltung

Das bei der aktiven Brandbekämpfung anfallende Löschwasser aus den Sprinkleranlagen innerhalb der Halle sowie dem zusätzlichen Löschwasser der Feuerwehr wird in den Außenanlagen über die Entwässerungsrinnen und den Straßenabläufen der Oberflächenentwässerung im umliegenden Hallenbereich aufgefangen, in der Regenwasserkanalisation gesammelt und in einem Löschwasserrückhaltebauwerk gespeichert. Das Nutzvolumen des Speichers beträgt 313 m³.

Im Brandfall werden Teile der Regenwasserkanalisation abgesperrt, um eine gezielte Ableitung zu gewährleisten, eine Ableitung zur Regenwasserbehandlungsanlage mit Einleitung in die Weser und Kontamination der Kanäle zu verhindern. Die Absperrung der Sammler und die Zuleitung zum Löschwasserrückhaltespeicher erfolgt durch Umlenkschächte. In den durchverrohrten Schachtbauwerken befinden sich jeweils zwei Absperrklappen. Die motorisierten Absperrklappen fahren bei Meldung der

Brandanlage automatisch AUF bzw. ZU und leiten das anfallende Löschwasser zum unterirdischen Rückhaltespeicher.

Die Speicherung und Rückhaltung des Löschwassers erfolgt bis zur Probeentnahme und ausgewerteten Wasseranalyse. Gemäß den Ergebnissen der Wasseranalyse und der Löschwasserbelastung wird das Löschwasser mit mobilen Pumpen anschließend über eine Saugleitung in den Regenwasserkanal (unbelastet) oder den Schmutzwasserkanal (belastet) eingeleitet. Sollte durch den Einsatz von Schaummitteln oder anderweitigen Belastungen das Löschwasser sehr stark kontaminiert sein, sodass eine Aufreinigung in der Kläranlage nicht zulässig ist, wird das Löschwasser über Tankfahrzeuge gesondert entsorgt.

12.10.9 Altlasten / Bodenschutz / Kampfmittelfreiheit

Die Firma Umtec wurde vor dem Hintergrund der geplanten Maßnahmen damit beauftragt, das Baufeld auf Altlasten und Kampfmittel zu untersuchen. Der Untergrund ist wie folgt aufgebaut:

- Geländeoberfläche versiegelt (Asphalt oder Beton)
- Mittelsand bis zu einer Tiefe unter GOK – 7,00 m
- Grundwasserstand bei ca. -5,00 m unter GOK zum Zeitpunkt der Untersuchung

Bei der organoleptischen Untersuchung des Baugrunds wurden MKW- und PAK-artige Gerüche festgestellt, sowie anthropogene Beimengungen von Bauschutt und Schlacken. Durch die chemische Analyse des Baugrunds konnte keine nachhaltige Schadstoffbelastung des Baugrunds festgestellt werden.

Das Grundstück wird als Kampfmittelverdachtsfläche geführt.

Weitgehender Baugrunduntersuchungen werden nach Abschluss der Entwurfsplanung durchgeführt, um eine Aussage über Vorhandensein etwaiger Altlasten auf dem gesamten Grundstück machen zu können. Die Gutachten, die von Umtec im Rahmen der Baugrunduntersuchungen erstellt worden sind als Anhang zum Kapitel 12.10.9 beigefügt.

Bremen, 30.04.2025



Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

Datum, Unterschrift Bauherr

**Prof. Biener |
Sasse | Konertz**

**Partnerschaft
Beratender Ingenieure
und Geologen mbB**

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap- Horn-Straße in Bremen

Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30) - Version II

erstellt im Auftrag der

**Nehlsen AG
Wilhelm-Karmann-Str. 5
28237 Bremen**

durch

**Umtec
Prof. Biener | Sasse | Konertz
Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB**

im März 2025

Partner
**Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Dr. Klaus Konertz
Dipl.-Geol. Christoph Meyer
Dr. Tobias von Mücke**

Hafenwende 7
28357 Bremen
Telefon
0421 20 75 9-0
Telefax
0421 20 75 9-999
info@umtec-partner.de
www.umtec-partner.de

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen; Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Veranlassung	1
2	Unterlagen	1
3	Standortbeschreibung	2
3.1	Lage und Nutzung	2
3.2	Oberflächennaher Untergrund	3
3.3	Bestandsbebauung und Infrastrukturanlagen	3
4	Ergebnisse	4
4.1	Grundstückseigentümer und Nutzungsrecherche	4
4.2	Historische Recherche	6
4.2.1	Lagerung von Farben und anderen brennbaren Flüssigkeiten	6
4.2.2	Gleisanlagen	6
4.2.3	Heizungsanlagen	6
4.2.4	Betriebstankstelle	7
4.2.5	Auffüllungsmaterialien und Havarien	7
4.2.6	Kampfmittel	7
5	Zusammenfassende Bewertung und Empfehlung	8
6	Literaturverzeichnis	9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Übersichtslageplan
Anlage 2	Erfassungsbogen Intensivrecherche
Anlage 3	Fotodokumentation

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen; Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)

1 Veranlassung

Die Nehlsen AG hat zum 1. Februar 2022 die Immobilien auf dem Grundstück Kap-Horn-Straße 30 in 28237 Bremen vom Vorbesitzer Knochenhauer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG erworben.

Das ca. 43.000 m² große Grundstück liegt im Industriehafengebiet in Bremen und ist an das Schienen- und Straßennetz sowie an den Wasserweg angeschlossen.

Unter Berücksichtigung der idealen Lage im Hafengebiet, der Verkehrsanbindung sowie der vorhanden Bestandsbebauung (Hallen- und Bürogebäude) plant die Nehlsen AG am Standort ein Sekundärrohstoffzentrum zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang sind auch Erdarbeiten in untergeordnetem Umfang zur Errichtung von LKW-Waagen, eines Regenrückhaltebeckens sowie eines Löschwassersilos erforderlich.

Vor dem Hintergrund der geplanten Standortentwicklung [2]¹ ist vorlaufend eine historische Recherche durchzuführen.

Auf Basis eines Leistungs- und Honorarvorschlags vom 14. Juni 2022 wurde die Umtec Prof. Biener | Sasse | Konertz, Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB von der Nehlsen AG mit Schreiben vom 16. Juni 2022 mit der Ausarbeitung der vorgenannten historischen Recherche beauftragt, deren Ergebnisse nachfolgend dargestellt und bewertet werden.

2 Unterlagen

Zur Ausarbeitung der vorliegenden historischen Recherche standen die nachfolgenden Unterlagen zur Verfügung:

[1] Bauakten der Grundstücke Kap-Horn-Straße 26 und Kap-Horn-Straße 30; Bauaktenarchiv Bremen.

¹ Die in eckige Klammern gesetzten Ziffern, wie z.B. [1], beziehen sich auf das Unterlagenverzeichnis in Kapitel 2.

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen; Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)

[2] Sekundärrohstoffzentrum - Kap Horn Straße, Bedarfsplanung, Version 3, Stand 29. März 2022

[3] Kap-Horn-Straße 30, Bauvorhaben „Aufbereitung sekundärer Rohstoffe, (Projekt Rohstoffwerk Weser)“, Kampfmittelauskunft der Polizei Bremen, Stand: 17.12.2024.

[4] Auszug Verdachtsflächenkataster Kampfmittel Bundesland Bremen der Polizei Bremen, Kampfmittlräumdienst, Stand: 18.12.2024

3 Standortbeschreibung

3.1 Lage und Nutzung

Die Recherchefläche liegt an der Kap-Horn-Straße 26 im vorwiegend gewerblich genutzten Bereich des Bremer Industriedhafens (s. Bild 1) in der Gemarkung VR 33 und setzt sich aus den Flurstücken 5/81, 5/77, 5/65, 5/82, 5/87 der Flur 33 sowie den Flurstücken 2/75 und 2/76 der Flur 111 zusammen. Im Süden wird das Gelände durch die Weser, im Westen durch eine angrenzende Industriefläche und im Norden und Osten durch die Kap-Horn-Straße begrenzt.



Bild 1: Lage der Recherchefläche (rot markiert), Bildquelle: openstreetmap.de.

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen; Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)

Insgesamt umfasst das Grundstück eine Gesamtfläche von ca. 43.000 m² von der ca. 13.000 m² durch ein Hallenbauwerk und ca. 200 m² durch ein Bürogebäude eingenommen werden (s. auch Fotodokumentation in Anlage 3).

3.2 Oberflächennaher Untergrund

Gemäß den Aufführungen in /1/² und /2/ lagern im Untersuchungsgebiet unterhalb der Oberflächenbefestigungen teils geringmächtige, sandige Auffüllungen (u.a. Beimengungen an Kies und Schlacke). Unterhalb den Oberflächenbefestigungen und Auffüllungen (sofern vorhanden) folgen natürliche bindige und organische Bodenarten mit stark variierenden Mächtigkeiten in weicher bis steifer Konsistenz. Unterhalb der Weichschichten (Basis: ca. + 2 mNN bis max. – 6 mNN) folgen nicht bindigen Böden (überwiegend Sande, untergeordnet Kiese).

3.3 Bestandsbebauung und Infrastrukturanlagen

Nachfolgend werden die wesentlichen im Bereich der Kap-Horn-Straße 30 vorhandenen Bestandsgebäude und Infrastrukturanlagen aufgeführt (s. auch Übersichtslageplan in Anlage 1):

- 350 m lange Stromkaje für See- und Binnenschiffe mit einem Tiefgang bis 8,5 m. Die Kaje besteht aus einer rückverankerten Spundwand mit zwei Ankerlagen (L = ca. 30 m), die an einer gemeinsamen Ankerplatte anschließen
- Hallengebäude mit Stahlbetonsohle, Gesamtfläche von ca. 13.000 m² (gegründet auf Ortbetonpfählen mit einer Länge von ca. 12 m)
- Gleisanschluss an die Hafeneisenbahn „Bremen – Inlandshafen“ (Gleis 536) sowie Aufteilung auf zwei Gleiskörper (Gleis 538 und Gleis 537), wobei die Gleise vollständig durch die Halle durchgeführt sind
- Straßenzufahrt (ausreichend für LKW-Begegnungsverkehr) von der Kap-Horn-Straße
- Eingangsbereich mit Schrankenanlage inkl. 3 LKW-Waagen (2 x Einfahrtwaage, 1 x Ausfahrtwaage)
- Betriebskankstelle mit 20.000 l Kraftstofftank (Diesel) + 1.000 l AdBlue, Sicherstellungsfläche, PKW-Parkplätzen und überdachtem Fahrradständer
- Lager- und Umschlagbereich mit Ballenlagern und zwei Portalkränen

² Die in Schrägstriche gesetzten Ziffern, wie z.B. /1/, beziehen sich auf das Literaturverzeichnis in Kapitel 6.

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen; Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)

- Entwässerungssystem für Niederschlagswasser mit Direkteinleitung in das Hafenbecken / die Weser. Die Entwässerung der Freifläche über Schlitzrinnen aus Betonfertigteilen.

4 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der historischen Recherche zusammenfassend dargestellt. Eine detaillierte Darstellung der Rechercheergebnisse ist aus dem Erfassungsbogen in Anlage 2 ersichtlich. Einen visuellen Eindruck über die aktuelle Standortsituation vermittelt die Fotodokumentation in Anlage 3.

Für die Recherche erfolgte eine Durchsicht der zur Verfügung gestellten Bauakten [1] und AG-seitigen Unterlagen [2] sowie eine Ortsbegehung am 22. September 2022.

4.1 Grundstückseigentümer und Nutzungsrecherche

Ursprünglich handelte es sich bei den Grundstücken Kap-Horn-Straße 26-30 um ein Grundstück mit der Nummer 30. Erst mit dem Bau der Stahlumschlaghalle wurde dem Grundstück die Nummer 26 zugewiesen.

Das Grundstück wird den uns vorliegenden Unterlagen [1], [2] erstmalig im Jahr 1955 erwähnt, als die Stadtwerke Bremen AG eine Überquerung der Weser mit einer 110 kV-Freileitung im Bereich des Grundstücks plante. Das Vorhaben wurde nicht umgesetzt.

Informationen zu einer Nutzung vor 1955 gehen aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht hervor. Gemäß Kartenmaterial /3/ (preußische Landesaufnahmen) war das Recherchegebiet ursprünglich durch landwirtschaftliche Flächen geprägt.

1961 - 1963 baute das Hafenbauamt das Gelände zu einer Viehumschlagsanlage aus, wobei sich diese nicht unmittelbar über das Gelände der heutigen Nummer 26 erstreckte. Zum Betrieb der Anlage wurde jedoch das gesamte Grundstück an die Bremer Lagerhaus Gesellschaft übergeben.

1982 - 1984 baute die Bremer Lagerhaus Gesellschaft die ca. 360 m lange Kranbahn mit Schwerlastbrücke, welche im Bereich der heutigen Umschlagfläche noch vorhanden ist.

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen; Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)

Im Jahr 1989 wurde durch die damalige Erbpächterin des Grundstücks, die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, eine Industriehalle als Stahlumschlagshalle mit Anbau für Trafo, Meisterbüro und Sanitäreanlage mit einer Bruttogrundfläche von ca. 13.000 m² und einem Bruttorauminhalt von 207.870 m³ errichtet.

Ebenfalls 1988 - 1990 richtete die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft eine Entwässerung der Freifläche durch Schlitzrinnen aus Betonfertigteilen ein.

Ab 1992 nutzte die Bremer Lagerhaus Gesellschaft die ehemalige Stahlumschlagshalle als Lagerhalle für Kaufmannsgut aller Art. Zu diesem Zweck errichtete sie verschiedene Brandschutzeinrichtungen.

1997 - 2000 baute die J. H. Kramer Beteiligungs-GmbH & Co die ehemalige Stahlumschlagshalle in eine Anlage zur Entzunderung, Beschichtung und Zwischenlagerung von Stahlblechen um. Sie errichtete in der vorhandenen Halle zudem Büro- und Sozialcontainer, eine Werkstatt, div. Lagercontainer für brennbare Flüssigkeiten (insb. Farben) sowie Krananlagen.

Seit 1998 wird das Grundstück unter der Nummer 26 geführt.

2002 plante die J. H. Kramer Beteiligungs-GmbH & Co im Hallengebäude den Bau von sechs Fertigteil-Garagen zur Lagerung von Farben. Das Vorhaben wurde nicht umgesetzt.

Die Liegenschaft wurde von der G.H.K. Knochenhauer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG übernommen und von der G.H.K. Industriekonservierung GmbH & Co. KG jahrelang zur Bearbeitung von Metalloberflächen betrieben. Zuletzt war die Liegenschaft an die Klöckner Stahlhandel GmbH vermietet.

Am 1. Februar 2022 wurde die gesamte Liegenschaft dann an die Nehlsen AG verkauft.

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen; Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)

4.2 Historische Recherche

Im Rahmen der historischen Recherche wurden folgende als altlastenrelevant zu bewertende Nutzungen ermittelt:

4.2.1 Lagerung von Farben und anderen brennbaren Flüssigkeiten

Ab 1997 nutzte die J. H. Kramer Beteiligungs-GmbH & Co die ehemalige Stahlumschlaghalle als Anlage zur Entzunderung, Beschichtung und Zwischenlagerung von Stahlblechen. Dabei wurde eine Vielzahl von Lacken und hochentzündliche Flüssigkeiten verwendet, die in der Halle verarbeitet und gelagert wurden. Der Übersichtslageplan in Anlage 1 zeigt die ungefähre Lage der Bereiche zur Verarbeitung, Aufbereitung und Lagerung vorgenannter Materialien.

4.2.2 Gleisanlagen

Im nördlichen Grundstücksbereich befinden sich Gleisanlagen, die seit vielen Jahrzehnten in Betrieb sind. Treib- und Schmierstoffverluste sowie Verunreinigungen durch potenziell eingesetzte Pflanzenschutzmittel sind im Gleisbereich nicht auszuschließen.

Die Gleisanlagen wurden im Wesentlichen für den Transport von Stahl verwendet. Hinweise über den Transport von festen oder flüssigen Gefahrenstoffen liegen uns nicht vor.

4.2.3 Heizungsanlagen

Beim Bau der Halle wurde in den Keller des Sozialgebäudes eine Ölheizung eingebaut (Leistung von 21 KW) sowie zwei Heizöltanks aus Kunststoff mit je 1.100 L Fassungsvermögen installiert. Die beiden Tanks haben eine Auffangwanne aus geputzten, ca. 1,10 m hohem KS-Mauerwerk.

Die Halle selbst wird nicht beheizt, nur einzelne Arbeitsplätze sind mit Infrarotheizstrahlern versehen.

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen; Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)

4.2.4 Betriebstankstelle

An der Einfahrt zum Grundstück befand sich eine Betriebstankstelle mit 20.000 l Kraftstofftank (Diesel), einem 1.000 l AdBlue. Die Anlage war mit einem versiegelten Tankfläche inkl. Leichtflüssigkeitsabscheider ausgestattet. Unterlagen zum Zeitpunkt und der Stilllegung liegen uns nicht vor.

Bei der Begehung am 22. September 2022 wurden keine augenscheinlichen Verunreinigungen im genannten Bereich festgestellt. Mögliche kleinräumige Verunreinigungen durch Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW: Benzin / Diesel) und leichtflüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX) im Bereich der Betriebstankstelle durch Handhabungsverluste, Überfüllungen, etc. sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

4.2.5 Auffüllungsmaterialien und Havarien

Gemäß den Ausführungen in [2] wird das Grundstück nicht als Altlastenverdachtsfläche geführt. Bei der aktuell durchgeführten historischen Recherche wurden keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen, Havarien, Brandereignisse, o.ä. gefunden.

Unseren Erfahrungen zufolge sind in den im Bereich des Industriehafens vorhandenen Auffüllungsmaterialien teils Anteile an anthropogene Beimengungen Bauschutt (z.B. Rotstein- und Betonbruch, Schlacke, Aschen, etc.) zu erwarten. Hiermit einhergehende Bodenverunreinigungen (u. a. durch PAK und Schwermetalle) sind demnach nicht auszuschließen.

4.2.6 Kampfmittel

Gemäß den Ausführungen in [3] und [4] ist im Bereich des Maßnahmengbietes mit dem Vorhandensein von Kampfmitteln zu rechnen. Das Grundstück wird als Kampfmittelverdachtsfläche geführt.

Bei der geplanten Umsetzung von baulichen Maßnahmen sind die gemäß [3] seitens der Polizei Bremen 'Kampfmittelräumdienst' geforderten Maßnahmen umzusetzen.

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen; Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)

5 Zusammenfassende Bewertung und Empfehlung

Die Nehlsen AG plant am Standort der Kap-Horn-Straße 26 ein Sekundärrohstoffzentrum zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund der geplanten Bautätigkeiten zur Errichtung eines Lösch- und Regenwasserrückhaltebeckens sowie dem Bau von LKW-Wagen ist für den Standort vorlaufend eine historische Recherche durchzuführen.

Gemäß den Ergebnissen der vorliegenden Recherche (vgl. Ausführungen in Kapitel 0) lässt sich für die Recherchefläche kein nachhaltiger Altlastenverdacht ableiten.

Unter Berücksichtigung der im Untersuchungsgebiet nahezu vollflächig vorhandenen Oberflächenversiegelungen und des massiven Hallenbodens aus Stahlbeton sind keine größeren nutzungsrelevanten Verunreinigungen des Untergrundes zu erwarten.

Lokale Verunreinigungen des Untergrundes durch Handhabungsverluste (z.B. im Bereich der Betriebstankstelle, der Gleisanlagen, etc.) können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Zur AG-seitigen Planungssicherheit hinsichtlich einer potenziellen Schadstoffbelastung des oberflächennahen Untergrundes bzw. der Aushubmaterialien empfiehlt sich in Abhängigkeit der jeweiligen Baumaßnahmen und der hierfür erforderlichen Bodeneingriffe die Durchführung vorlaufender orientierender schadstofftechnischer Erkundungen. Es bietet sich grundsätzlich an, diese in Kombination mit den geplanten Baugrunderkundungen durchzuführen. Die Lage der geplanten baulichen Anlagen (Löschwassersilos, LKW-Waagen, etc.) befindet sich AG-seitig noch in Abstimmung.

Bremen, 31. März 2025

Bearbeiter:
M. Sc. Kai Wiemers

Dr. von Mücke

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen; Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)

6 Literaturverzeichnis

- /1/ Baugrundkarte Bremen mit Erläuterungen; Senator für das Bauwesen, 1980.
- /2/ GDfB Kartenserver (2022): Bohrpunkte. – Geologischer Dienst für Bremen (GDfB), Bremen.
- /3/ Umweltkarten Niedersachsen; Themenkarte „Preußische Landesaufnahmen“; www.umweltkarten-niedersachsen.de; Stand 22. September 2022

**Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen;
Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)**

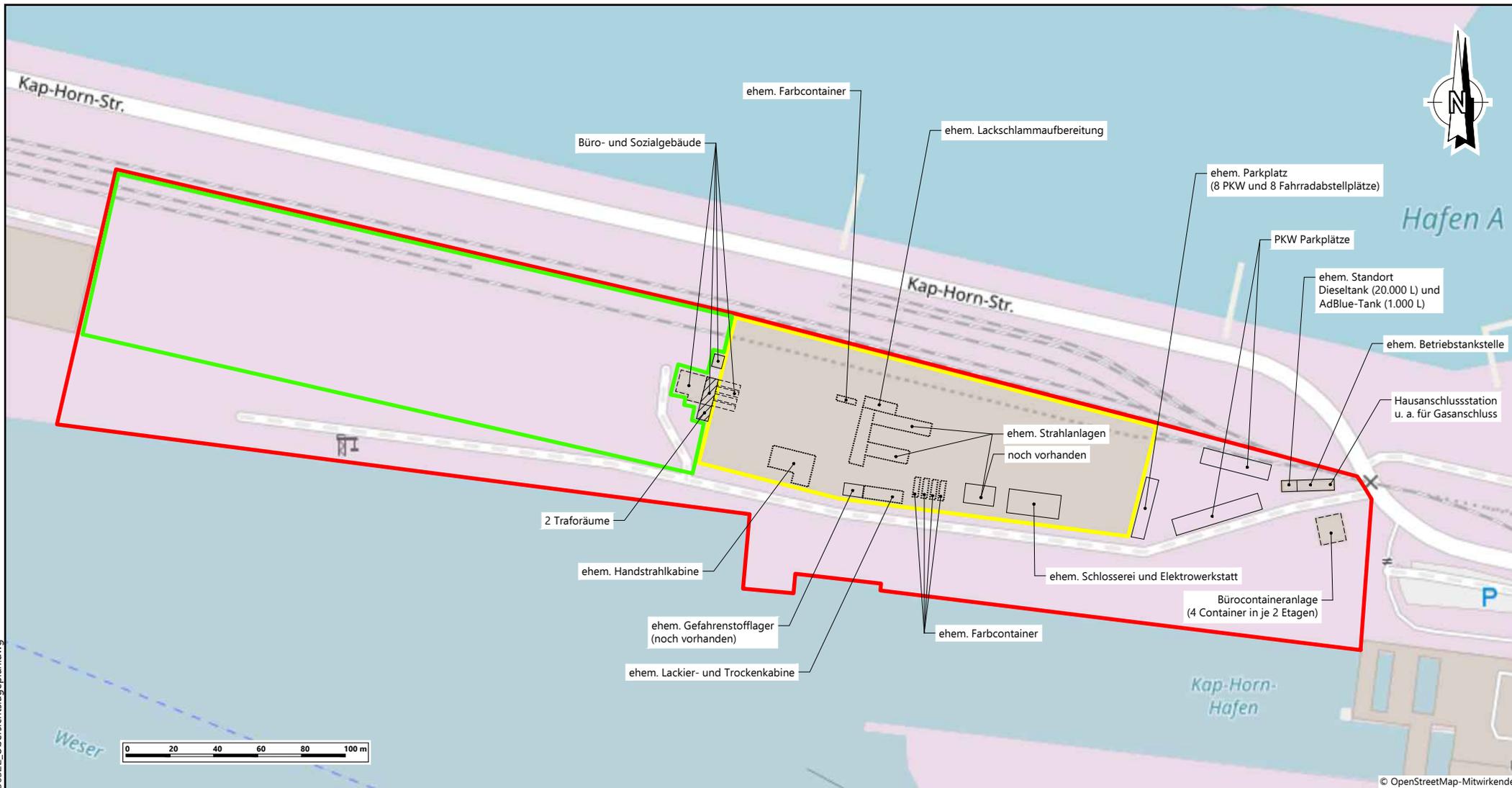
Anlagen

**Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen;
Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)**

Anlage 1

Übersichtlageplan

U:\35h\U356322_HR_OU_Kap-Horn-Str. in HB\04_Plane\CAD\U356322_Ubersichtsplan.dwg



© OpenStreetMap-Mitwirkende

Legende:

ungefähre Lage der aktuellen Gebäude/Einrichtungen

- Recherchefläche
- Umschlagsfläche mit einem Portalkran und Kranbahn
- Industriehalle, 1989
- Massivbau, 1989
- Containerbau
- weitere Gebäude/Einrichtungen
- ehemalige, zurückgebaute Einrichtungen

Projekt Standortentwicklung Kap-Horn-Straße 30; Sekundärreststoffzentrum		
Auftraggeber Nehlsen AG Wilhelm-Karmann-Straße 5 28237 Bremen		
Planverfasser Umtec Prof. Biener Sasse Konertz Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB Haferwende 7 28357 Bremen Telefon: 0421 / 20759 - 0 E-Mail: info@umtec-partner.de www.umtec-partner.de		
Projekt-Nr. U356322	Leistungsphase Historische Recherche	Datum 26.09.2022
bearbeitet Wiemers	gezeichnet Ohm	Maßstab 1 : 1.750
gezeichnet Gebäudeplan		Blatt 56/449
geprüft (S) ...		Abbild 1

U356322_HR_OU_Kap-Horn-Str. in HB\04_Plane\CAD\U356322_Ubersichtsplan.dwg

**Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen;
Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)**

Anlage 2

Erfassungsbogen Intensivrecherche

Ortsangaben / Lagebezeichnung		von	bis	Bemerkung	Quelle
Straße	Kap-Horn-Straße			ursprünglich Hausnr. 30	Bauakte
Hausnummer von bis	26 26				
Flur	33; 111				
Flurstück	5/81,5/77,5/65,5/82,5/87; 2/75,2/76				Liegenschafts- karte
alter Straßenname					

Geologische Standorteigenschaften		Bemerkung	Quelle
Baugrund Typ	Rollige, bindige, teils organische Böden		Baugrundkarte
Grundwasserfließrichtung	Nordost nach Südwest; Richtung Weser	tidenabhängig	

Erstinformationen des SBU zur Nutzungsgeschichte		von	bis	Nutzer	Quelle
Nutzung a:	724	1989	1993	Bremer Lagerhaus Gesellschaft	Bauakte
Nutzung b:	723	1993	1997	Bremer Lagerhaus Gesellschaft	Bauakte
Nutzung b:	918	1997	heute	Bremer Lagerhaus Gesellschaft	Bauakte

recherchierte Nutzungsgeschichte (chronologisch)		von	bis	Bemerkung	Quelle
Gewerbe 1 (aktuell)	Lackierwerkstatt	1997			
Branchenschlüssel	918				
Nutzung 1 (aktuell)	Industrie				
Anzahl der Beschäftigten	Jahr:				
Gewerbe 2	Lagerhalle	1993	1997		
Branchenschlüssel	723				
Nutzung 2	Industrie				
Anzahl der Beschäftigten	Jahr:				
Gewerbe 3	Umschlagbetrieb	1889	1993		
Branchenschlüssel	724				
Nutzung 3	Industrie				
Anzahl der Beschäftigten	Jahr:				
Nutzung gem. B-Plan	Industriegebiet	B-Plan-Nr.:	frei		

Baumaßnahmen	Antragsteller	Datum	Bemerkung	Quelle
Neubau der Kranschienen	Bremer Lagerhaus Gesellschaft	1982 - 1984		Bauakte
Entwässerung im Bereich der Verladebrücke	Bremer Lagerhaus Gesellschaft	1988		Bauakte
1989 Errichtung der Stahlumschlagshalle	Bremer Lagerhaus Gesellschaft	1989		Bauakte
Nutzungsänderung	Bremer Lagerhaus Gesellschaft	1993	Aus der Stahlumschlagshalle wird eine Lagerhalle.	Bauakte
Nutzungsänderung der Halle und Errichtung eines Bürogebäudes in Containerbauweise	J.H. Kramer Beteiligungs GmbH & Co.	1997	Aus der Lagerhalle wird ein Lackier-/Beschichtungsbetrieb.	Bauakte

Nutzer / Eigentümer	von	bis	Bemerkung	Quelle
Nutzer 1 (aktuell)	Bremer Recycling Kontor GmbH & Co. KG	2022		Bauakte
Nutzer 2	J. H. Kramer Beteiligungs- GmbH & Co	1997		Bauakte
Nutzer 3	Bremer Lagerhaus Gesellschaft	1993 1997		Bauakte

Nutzer 4	Bremer Lagerhaus Gesellschaft	1989	1993		Bauakte
Eigentümer I (aktuell) - Name	Nehlsen AG	2022			Bedarfsplanung
Eigentümer I - Anschrift	Wilhelm-Karmann-Str. 5 28237 Bremen				
Eigentümer II - Name					
Eigentümer II - Anschrift					
Ortsbegehung				Bemerkung	Quelle
Oberflächenbeschaffenheit	Beton, Schwarzdeke				
Auffälligkeiten					
Ergebnis der Kurzrecherche		ja	nein	Bemerkung	Quelle
Erstinformation bestätigt					
Altlastenrelevanz					

**Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum an der Kap-Horn-Straße in Bremen;
Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)**

Anlage 3

Fotodokumentation

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum, an der Kap-Horn-Straße in Bremen
Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)



Foto 1: Übersicht über das Recherchegebiet im Bereich der Zufahrt.



Foto 2: Überdachter Standort des ehemaligen, rückgebauten Diesel- und AbBlue-Tanks mit vorgelagerter versiegelter Tankfläche.

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum, an der Kap-Horn-Straße in Bremen
Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)



Foto 3: Blick auf die Industriehalle (Standpunkt: nahe der Kaje).



Foto 4: Blick über die Sozialräume (links) und Trafogebäude (rechts).

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrums, an der Kap-Horn-Straße in Bremen
Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)



Foto 5: Blick über den Innenraum des Hallengebäudes.



Foto 6: Grube einer ehemaligen Sandstrahlanlage.

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum, an der Kap-Horn-Straße in Bremen
Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)



Foto 7: Ehemaliges Gefahrstofflager.



Foto 8: ehemalige Schlosserei und Elektrowerkstatt.

Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrum, an der Kap-Horn-Straße in Bremen
Historische Recherche zum Grundstück 26 (ehem. 30)



Foto 9: ehemalige Lufttrocknungsanlage



Foto 10: Blick über die Umschlagsfläche.



Polizei Bremen • Postfach 10 25 47 • 28025 Bremen

Nehlsen AG
Wilhelm-Karmann-Straße 5
28237 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Richter

T (04 21) 3 62 - 3726
F (04 21) 3 62 - 12139
E-Mail: Thomas.Richter
@Polizei.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
HB 122-21853

Ri/Ru

Bremen, 17.12.2024

Anfrage Kampfmittel

Baugrundstück: Kap-Horn-Straße 30
Baufläche gem. eingereichtem Lageplan
Bauvorhaben: Aufbereitung sekundärer Rohstoffe, (Projekt Rohstoffwerk Weser)
Bauherr: Nehlsen AG

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Auswertung der hier vorliegenden Luftaufnahmen aus dem 2. Weltkrieg sowie anderer Unterlagen hat ergeben, dass auf dem von Ihnen angefragten Grundstück mit dem Vorhandensein von Kampfmitteln gerechnet werden muss. Das Grundstück wird nach § 1 (4) des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vom 08. Juli 2008 (Kampfmittelgesetz - zuletzt geändert am 27.01.2015) als Verdachtsfläche eingestuft. Nach § 5 des Kampfmittelgesetzes ist derjenige, der beabsichtigt, auf einer Verdachtsfläche bauliche Maßnahmen durchzuführen, die mit dem Eingriff in den Baugrund oder dem Auffüllen von Flächen verbunden sind, verpflichtet, ein geeignetes Unternehmen mit der Sondierung der Verdachtsfläche nach näherer Bestimmung durch die Polizei Bremen - Kampfmittelräumdienst - zu beauftragen. Zu diesem Zweck setzen Sie sich bitte frühzeitig vor Baubeginn mit der Polizei Bremen - Kampfmittelräumdienst - in Verbindung, um die Art und den Umfang der Sondierungen abzustimmen. Ein Verstoß gegen diese Auflage kann als Ordnungswidrigkeit nach § 9 Kampfmittelgesetz mit einer Geldbuße bis zu € 20.000,- geahndet werden.

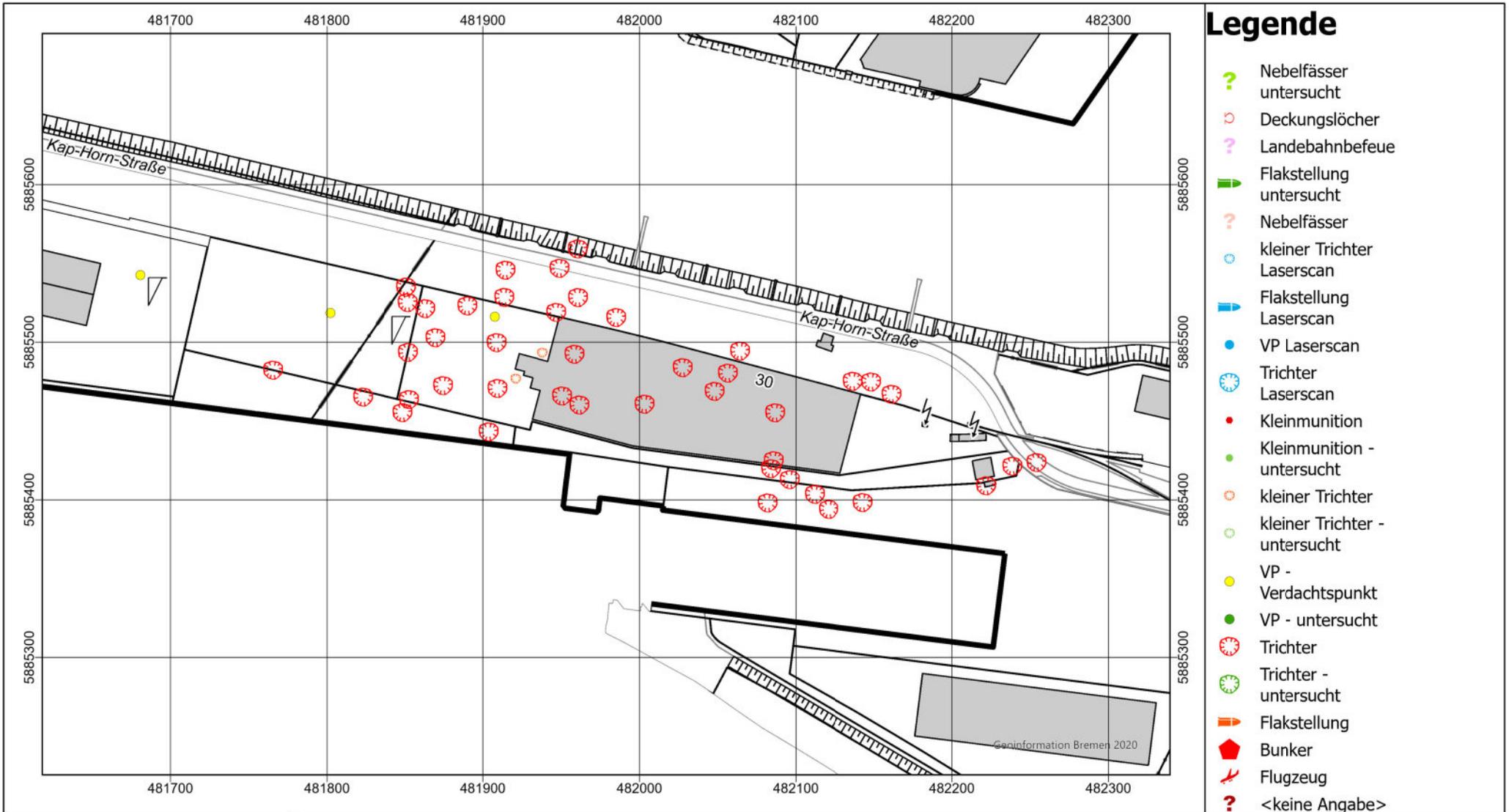
Hinweis:

Die Auskünfte über mögliche Kampfmittelbelastungen, die durch eine Luftbilddauswertung erlangt wurden, verlieren nach Ablauf von fünf Jahren ihre Gültigkeit. Grundlage hierfür sind ggf. neu gewonnene Erkenntnisse durch zusätzliche Kriegsluftbilder, die bisher nicht ausgewertet werden konnten. Hiervon ausgenommen sind Flächen, die durch eine Sondierung von Kampfmitteln beräumt wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Richter





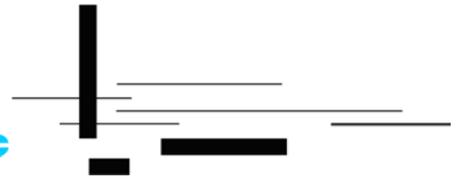

Polizei Bremen
Kampfmittelräumdienst
 Niedersachsendamm 78-80
 28201 Bremen

Auszug Verdachtsflächenkataster Kampfmittel
Bundesland Bremen

Stadtgebiet Bremen
 Stand: 18.12.2024

Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N


Maßstab: 1:2.500



**Prof. Biener |
Sasse | Konertz**

**Partnerschaft
Beratender Ingenieure
und Geologen mbB**

Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen

Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung

erstellt im Auftrag der

Nehlsen AG

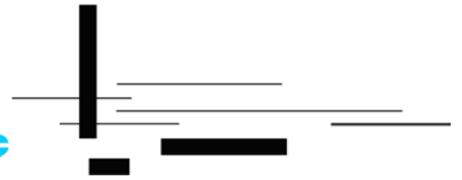
durch

**Umtec
Prof. Biener | Sasse | Konertz
Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB**

im August 2021

Partner
**Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Dr. Klaus Konertz
Dipl.-Geol. Christoph Meyer
Dr. Tobias von Mücke**

Hafenwende 7
28357 Bremen
Telefon
0421 20 75 9-0
Telefax
0421 20 75 9-999
info@umtec-partner.de
www.umtec-partner.de



**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

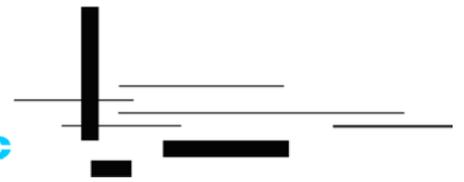
Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Vorgang	1
2	Mitwirkende	1
3	Unterlagen	1
4	Standortbeschreibung	2
5	Untersuchungsumfang	4
6	Untersuchungsergebnisse	6
6.1	Untergrundaufbau	6
7	Ergebnisse der chemischen Analysen	7
7.1	Bewertungsgrundlagen	7
7.2	Feststoffanalysen	8
7.2.1	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	8
7.2.2	Kohlenwasserstoffe	9
7.2.3	Schwermetalle und Arsen	9
8	Zusammenfassung, Bewertung und Empfehlungen	10
9	Literaturverzeichnis	12

**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

Anlagenverzeichnis

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Übersichtslageplan |
| Anlage 2 | Bohrprofile und Schichtenverzeichnisse der Kleinrammbohrungen (KRB 1, KRB 2, KRB 3a und KRB 3b) |
| Anlage 3 | Prüfbericht Chemische Analysen |



Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen; Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung

1 Vorgang

Die Nehlsen AG beabsichtigt das derzeit durch die FHF Flurfördergeräte GmbH (Containerbau) genutzte Grundstück Kap-Horn-Straße 26 in Bremen-Überseestadt zu erwerben.

Im Hinblick auf den projektierten Erwerb des Grundstückes sollte eine orientierende Altlastenerkundung des Untergrundes durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 29. Juli 2021 beauftragte die Nehlsen AG auf Grundlage eines Angebotes vom 27. Juli 2021 die Umtec | Prof. Biener | Sasse | Konertz, Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB, im Hinblick auf den projektierten Eigentümerwechsel mit einer orientierenden Altlastenerkundung.

In dem vorliegenden Kurzgutachten werden die Ergebnisse der orientierenden Altlastenerkundung dargestellt und bewertet.

2 Mitwirkende

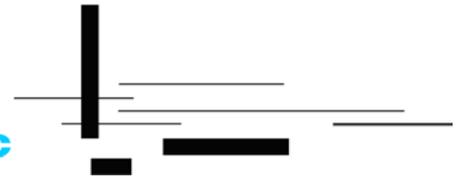
Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Gutachtens waren neben der Nehlsen AG als Auftraggeber, der FHF Flurfördergeräte GmbH als derzeitige Grundstücksnutzerin und Umtec als Gutachter folgende Firmen beteiligt:

Geotechnik Rommeis & Schmoll GmbH Durchführung der Rammkernbohrungen
30853 Langenhagen

Dr. Döring GmbH Chemische Analytik
28357 Bremen

3 Unterlagen

Für die aktuellen Untersuchungen sowie die Ausarbeitung des vorliegenden Kurzgutachtens standen nachfolgende Unterlagen zur Verfügung:



**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

- [1] Planunterlagen (Luftbild und Ausschnitt Hallenplan); zur Verfügung gestellt durch die Nehlsen AG; Schreiben vom 23. Juli 2021.
- [2] <https://geoportal.bremen.de/geoportal/> Bremen (u.a. Geologische Karte, Grundwasserstand und Baugrundkarte); Landesamt Geoinformation Bremen; Stand: 24. August 2021.

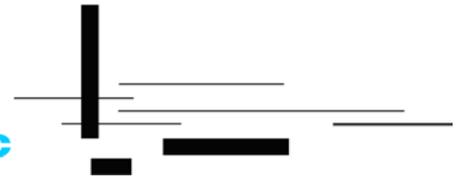
4 Standortbeschreibung

Das ca. 3 ha große Grundstück Kap-Horn-Straße 26 liegt im Hafengebiet der Freien Hansestadt Bremen im Stadtteil Walle, Ortsteil Überseestadt.

Begrenzt wird das gewerblich genutzte Grundstück (Containerbau) im Norden durch die Kap-Horn-Straße und das unmittelbar daran nördlich anschließende Hafenbecken „Hafen A“. Im Osten bildet die Grenze ebenfalls die Kap-Horn-Straße, im Süden das in die Weser mündende Hafenbecken „Kap-Horn-Hafen“ und im Westen ein weiteres gewerblich genutztes Grundstück (Schüttgutumschlag; s. auch nachfolgendes Bild 1 und Anlage 1).



Bild 1: Großräumige Lage des Untersuchungsgrundstückes (rote Markierung);
© OpenStreetMap –Mitwirkende.



Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen; Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung

Die Geländeoberfläche der ehemaligen Produktionsstätte ist in den unbebauten Bereichen vollständig versiegelt (Asphalt und Beton) und im Bereich der Montagehalle durch eine Betonsohle gekennzeichnet (s. ebenfalls Anlage 1 und nachfolgende Fotos 1 und 2).

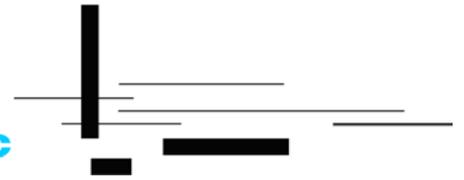
Aktuell wird das Grundstück durch die FHF Flurfördergeräte GmbH für den Containerbau (Umbau und Neubau) genutzt.

Ein genereller Altlastenverdacht besteht für das Grundstück gemäß [1]¹ nicht.



Foto 1: Bereich Montagehalle; Roter Kreis: Ansatzpunkt RKB 1.

¹ Die in eckigen Klammern stehenden Zahlen, wie z.B. [1], beziehen sich auf die in Kapitel 3 genannten Unterlagen.



**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

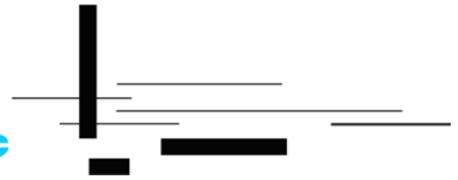


Foto 2: Außenbereich westlich der Montagehalle (Lagerfläche). Roter Kreis: Ansatzpunkt RKB 2.

5 Untersuchungsumfang

Vereinbarungsgemäß wurden im Zuge der Erkundung die folgenden Leistungen erbracht:

- Abteufen von 3 Kleinrammbohrungen (KRB 1 bis KRB 3) bis maximal ca. 7,0 m u. GOK; Entnahme von insgesamt 11 Feststoffproben; Die Kleinrammbohrung KRB 3 wurde abgebrochen. Bei der vorlaufenden Kernbohrung konnte die Betonsohlplatte an zwei Bohransatzpunkten (KRB 3a und KRB 3b) nicht durchbohrt werden (Abbruch bei ca. 40 cm bzw. ca. 32 cm unter GOK).
- Chemische Analytik ausgewählter Feststoffproben in Abhängigkeit des organoleptischen Befundes wie folgt:



**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

Probenbezeichnung	Art der Probe	Untersuchte Parameter
KRB 1 / P3 (ca. 1,4 m – ca. 1,5 m)	Sand, Schlackenreste	PAK, Schwermetalle + Arsen
KRB 2 / P3 (ca. 1,5 m bis ca. 2,5 m)	Sand, MKW-artiger Geruch	Kohlenwasserstoffe
KRB 2 / P4 (ca. 2,5 bis ca. 3,5 m)	Sand, stark schluffig, lagenweise Schlackenreste, MKW-artiger Geruch	PAK, Schwermetalle + Arsen
KRB 2 / P6 (ca. 4,0 bis ca. 5,0 m)	Sand, lagenweise stark schluffig, MKW-artiger Geruch	Kohlenwasserstoffe
KRB 2 / P7 (ca. 4,0 bis ca. 7,0 m)	Sand, MKW/PAK-artiger Geruch	PAK, Schwermetalle + Arsen

MKW = Mineralölkohlenwasserstoffe;

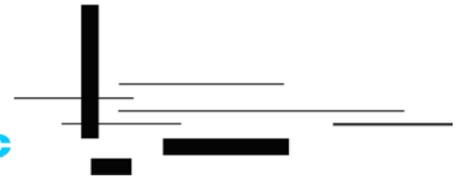
PAK = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (Parameterumfang gemäß EPA /8/)

Tabelle 1: Umfang Chemische Analytik Feststoffproben

Die Ausführung der Geländearbeiten erfolgte am 13. August 2021 in Anwesenheit von Vertretern des Auftraggebers und des Grundstückseigentümers. Die Festlegung der Bohransatzpunkte und -entiefen sowie des Abbruchs der Kleinrammbohrungen KRB 3a und KRB 3b erfolgten in Abstimmung mit dem AG. Die Feldarbeiten sowie die bodenmechanische und organoleptische Ansprache der Bodenmaterialien vor Ort erfolgten durch einen Geowissenschaftler.

Die bei den Feldarbeiten gewonnenen Auffüllungs- und Bodenmaterialien wurden in 500 ml Braungläser luftdicht vor Ort abgefüllt. Die Lagerung der entnommenen Proben erfolgte vor UV-Strahlung geschützt und gekühlt. Die Übergabe der Proben an das Labor erfolgte unmittelbar im Anschluss an die Feldarbeiten.

Die Lage der Ansatzpunkte der Kleinrammbohrungen ist aus dem Übersichtslageplan in Anlage 1 ersichtlich. Die Schichtenverzeichnisse und Bohrprofile der Kleinrammbohrungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Der Prüfbericht der chemischen Laboranalysen liegt als Anlage 3 bei.



Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen; Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung

6 Untersuchungsergebnisse

6.1 Untergrundaufbau

Der oberflächennahe Untergrundaufbau im Bereich des Untersuchungsgebietes lässt sich anhand der aktuellen Erkundungsergebnisse wie folgt zusammenfassen (von oben nach unten):

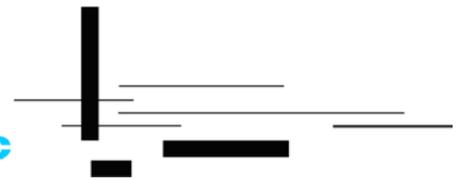
- Geländeoberfläche vollständig versiegelt: Asphalt und Beton
- Auffüllungsmaterialien; Mittelsande mit stark variierenden feinsandigen, grobsandigen, kiesigen und schluffigen Anteilen; mit geringen Anteilen an Betonresten in den oberen Abschnitten (bis maximal ca. 0,6 m unter GOK), variierenden Anteilen an Schlacken- und vereinzelt Glasresten (KRB 2: 1,5 bis 2,5 m unter GOK); bis in Tiefen von mindestens 7,0 m unter GOK (KRB 2); gemäß [2] bzw. /9/ handelt es sich bei den Auffüllungen im Wesentlichen um aufgespülte Sande, die oberflächennah Relikte aus der ehemaligen Nutzung des Grundstückes ausweisen.

Bei der bis ca. 7,0 m unter GOK niedergebrachten Sondierung RKB 2 wurde aktuell Grundwasser ab ca. 4,8 m unter GOK in den aufgefüllten Sanden angetroffen.

In [2] bzw. /9/ wird eine Grundwasserstandshöhe von ca. +0,5 mNHN und die generelle Grundwasserfließrichtung wird mit Südsüdwest in Richtung Weser als Hauptvorflut angegeben.

Organoleptische Auffälligkeiten

Organoleptische Auffälligkeiten wurden aktuell neben den oben beschriebenen anthropogenen Beimengungen an Bauschutt und Schlacken in den aufgefüllten Sanden der Sondierung KRB 2 ab ca. 1,5 m unter GOK in Form von MKW-, teils PAK-artigen Gerüchen festgestellt.



Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen; Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung

7 Ergebnisse der chemischen Analysen

7.1 Bewertungsgrundlagen

Zu Vergleichszwecken wurden neben dem BBodSchG /1/², der BBodSchV /2/ und der Prüfwerte für PAK in Bremen /3/ auch die jeweils zugehörigen Zuordnungswerte der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) /4/-/7/ herangezogen.

Die LAGA-Zuordnungswerte sind insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Entsorgung / Verwertung der im Zuge von zukünftigen Bautätigkeiten anfallenden Aushubmaterialien relevant.

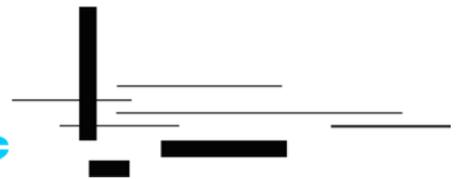
In den LAGA-Regelwerken werden für Böden, Erdaushub, Bauschutt und Gemische nutzungs- bzw. standortbezogene Zuordnungswerte (Einbauwerte) angegeben, bei deren Unterschreitung ein Einbau der genannten Materialien in bestimmten Bereichen möglich ist. Dabei wird folgende Unterteilung vorgenommen:

- Zuordnungswert Z0: uneingeschränkter Einbau möglich
- Zuordnungswert Z0*: Einbau unterhalb der durchwurzeltten Bodenschicht möglich
- Zuordnungswert Z1: offener eingeschränkter Einbau möglich
- Zuordnungswert Z2: eingeschränkter Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen erforderlich
- Zuordnungswert >Z2: Beseitigung / Deponierung erforderlich

Die einzelnen Zuordnungswerte werden sowohl für Untersuchungen im Feststoff als auch im Eluat angegeben. Maßgeblich für die Festlegung dieser Zuordnungswerte ist das Schutzgut Grundwasser.

Der Zuordnungswert Z1 wird dabei in Abhängigkeit von den hydrogeologischen Standortverhältnissen noch unterteilt in Z1.1-Werte (hydrogeologisch ungünstige Standorte) und Z1.2-Werte (hydrogeologisch günstige Standorte). Als hydrogeologisch günstig sind solche Standorte einzustufen, bei denen der Grundwasserleiter flächig von einer ausreichend mächtigen (mindestens 2 m), gering durchlässigen Schicht überlagert wird (im vorliegenden Fall nicht gegeben).

² Die in Schrägstriche gesetzten Ziffern, wie z.B. /9/, beziehen sich auf das Literaturverzeichnis in Kapitel 9.



**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

Bodenmaterialien mit mineralischen Fremdbestandteilen > 10 Vol.-% sind gemäß LAGA TR Boden /5/ als Gemische einzustufen und werden in der Freien Hansestadt gemäß LAGA „Bauschutt“ bewertet /6/, /7/.

7.2 Feststoffanalysen

Die Ergebnisse sämtlicher Feststoffanalysen sind im Einzelnen dem Prüfbericht in Anlage 3 zu entnehmen.

7.2.1 Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

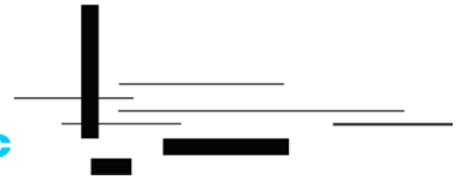
Aus den oberflächennah anstehenden Bodenmaterialien wurden insgesamt 3 Feststoffproben auf den Summenparameter polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) untersucht:

Probenbezeichnung	Entnahmetiefe [m unter GOK]	Bodenart	Summe PAK [mg/kg]	Benzo(a)pyren [mg/kg]
KRB 1 / P3	ca. 1,4 – ca. 1,5	Auffüllung (Sand, Schlackenreste)	0,013	0,001
KRB 2 / P4	ca. 2,5 – ca. 3,5	Auffüllung (Sand, stark schluffig, lagenweise Schlackenreste, MKW-artiger Geruch)	9,266	0,674
KRB 2 / P7	ca. 5,0 – ca. 7,0	Auffüllung (Sand, MKW/PAK-artiger Geruch)	23,736	0,853

Tabelle 2: Zusammenstellung der Ergebnisse der PAK-Analysen im Feststoff.

In den Proben wurden für den PAK-Einzelstoff Benzo(a)pyren-Gehalte bis maximal 0,853 mg/kg (KRB 2 / P7; Auffüllung; Sand; ca. 5,0 – ca. 7,0 m unter GOK) festgestellt, die den zugehörigen BBodSchV-Prüfwert (Wirkungspfad Boden-Mensch) /2/ zur Bewertung von PAK in Bremen /3/ für Industrie- und Gewerbegebiete von 5 mg/kg allesamt deutlich unterschreiten (Hinweis: Die BBodSchV-Prüfwerte /2/ für Industrie- und Gewerbegebiete sind nur für die oberen 10 cm gültig).

In der LAGA TR Boden /5/ werden für den Summenparameter PAK als Zuordnungswerte 3 mg/kg für Z0/Z1.1, 9 mg/kg für Z1.2 und 30 mg/kg für Z2 genannt.



**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurztgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

Die Ergebnisse der PAK-Analysen sind für Auffüllungsmaterialien insgesamt als weitestgehend unauffällig zu bewerten.

7.2.2 Kohlenwasserstoffe

In den insgesamt 2 untersuchten Feststoffproben (KRB 2 / P3 und KRB 2 / P6) wurden Kohlenwasserstoffe nur in sehr geringen KW-Konzentrationen festgestellt (< Z0 LAGA TR Boden /5/: 100 mg/kg; gültig für KW-Verbindungen mit einer Kettenlänge von C₁₀ bis C₂₂):

Probenbezeichnung	Entnahmetiefe [m unter GOK]	Bodenart	Summe KW C ₁₀ bis C ₂₂ [mg/kg]	Summe KW C ₂₂ bis C ₄₀ [mg/kg]
KRB 2 / P3	ca. 1,5 – ca. 2,5	Auffüllung (Sand, MKW-artiger Geruch)	41	230
KRB 2 / P6	ca. 4,0 – ca. 5,0	Auffüllung (Sand, stark schluffig, lagenweise Schlackenreste, MKW-artiger Geruch)	11	70

Tabelle 3: Zusammenstellung der Ergebnisse der KW-Analysen im Feststoff.

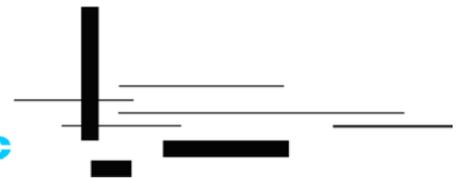
Relevante KW-Konzentrationen wurden somit in den beiden untersuchten Proben nicht nachgewiesen.

7.2.3 Schwermetalle und Arsen

Aus den oberflächennahen Auffüllungsmaterialien wurden 3 Proben auf Schwermetalle und Arsen untersucht.

Überschreitungen der in der BBodSchV /2/ für Schwermetalle und Arsen festgelegten und zu vergleichszwecken herangezogenen Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Mensch für Industrie- und Gewerbegrundstücke wurden in den drei Proben nicht festgestellt.

Im Vergleich mit den Zuordnungswerten der LAGA TR Boden /5/ ergeben sich folgende Einstufungen für die aufgefüllten Sande:



**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

KRB 2 – P4 (ca. 2,5 - 3,5 m unter GOK):	280 mg/kg Blei	> Z1 ≤ Z2
	1,7 mg mg/kg Cadmium	> Z0 ≤ Z1
	35 mg/kg Chrom	> Z0 ≤ Z1
	35 mg/kg Kupfer	> Z0 ≤ Z1
	23 mg/kg Nickel	> Z0 ≤ Z1
	1,1 mg/kg Quecksilber	> Z0 ≤ Z1
	580 mg/kg Zink	> Z1 ≤ Z2
KRB 2 – P7 (ca. 5,0 – 7,0 m unter GOK)	140 mg/kg Blei	> Z0 ≤ Z1
	0,9 mg mg/kg Cadmium	> Z0 ≤ Z1
	0,4 mg/kg Quecksilber	> Z0 ≤ Z1
	300 mg/kg Zink	> Z0 ≤ Z1

Die Ergebnisse für die Schwermetalle und das Halbmetall Arsen sind für Auffüllungsmaterialien insgesamt als weitestgehend unauffällig zu bewerten.

8 Zusammenfassung, Bewertung und Empfehlungen

Die Nehlsen AG beauftragte mit Schreiben vom 29. Juli 2021 die Umtec | Prof. Bienen | Sasse | Konertz Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB mit der Durchführung einer orientierenden, stichprobenhaften Altlastenerkundung auf dem gewerblich genutzten Grundstück Kap-Hornstraße 26 in Bremen-Überseestadt.

Insgesamt wurden 3 Rammkernbohrungen (RKB 1 bis RKB 3, wobei RKB 3 oberflächennah wegen Bohrhindernissen nach zwei Versuchen abgebrochen wurden) auf dem ca. 3 ha großen Grundstück abgeteuft.

Der oberflächennahe Untergrund ist der durchgeführten stichprobenartigen Erkundung zufolge wie folgt aufgebaut (von oben nach unten):

- Geländeoberfläche versiegelt (Montagehalle, Asphalt und Beton);
- Auffüllungen; im Wesentlichen aufgespülte Sande; in den oberen Abschnitten: variierende Anteile an Schlacken, geringe Anteile an Beton und vereinzelt Glas; teilweise MKW-artiger Geruch; bis mindestens 7 m unter GOK.

**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

Die Grundwasseroberfläche liegt bei ca. 5 m unter GOK.

Nachhaltige Belastungen durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Kohlenwasserstoffe (C₁₀ bis C₂₂ und C₁₀ bis C₄₀), Schwermetalle und Arsen wurden an den Ansatzpunkte RKB 1 und RKB 2 nicht festgestellt.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die durchgeführten Untersuchungen allenfalls einen stichprobenhaften Charakter aufweisen. Eine Aussage über das Vorhandensein etwaiger Altlasten auf dem gesamten Grundstück ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

Bremen, 26. August 2021

Bearbeiter:
Dipl.-Geol. Lars Levermann



Dr. Tobias von Mücke

**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

9 Literaturverzeichnis

/1/	N.N	Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist
/2/	N.N.	Bundes - Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), Fassung vom 16. Juli 1999
/3/	SUBV	Neue Prüfwerte zur Bewertung von Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bezüglich des Wirkungspfad des Boden-Mensch; Freie Hansestadt Bremen; Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr; Schreiben vom 14. Dezember 2016.
/4/	N.N.	Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20, Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln – Allgemeiner Teil, 6. November 2003.
/5/	N.N.	LAGA TR Boden: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II: Technische Regeln für die Verwertung, 1.2 Bodenmaterial (TR Boden), Stand: 05.11.2004
/6/	N.N.	LAGA „Bauschutt“: LAGA-Merkblatt: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen - Technische Regeln; Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20; Stand 6. November 1997
/7/	SKUMS	Verwertung mineralischer Abfälle; Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen; Umgang mit den Teilen I, II und III im Land Bremen; https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/abfall/verwertung_mineralischer_abfaelle-25170

**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

- /8/ N.N. Environmental Protection Agency, Review of Environmental Contamination and Toxicology, Vol. 107, 1988, Springer Verlag, New York.
- /9/ ORTLAM, D. & SCHNIER, H. Baugrundkarte Bremen mit Erläuterungen; Senator für das Bauwesen, 1980.



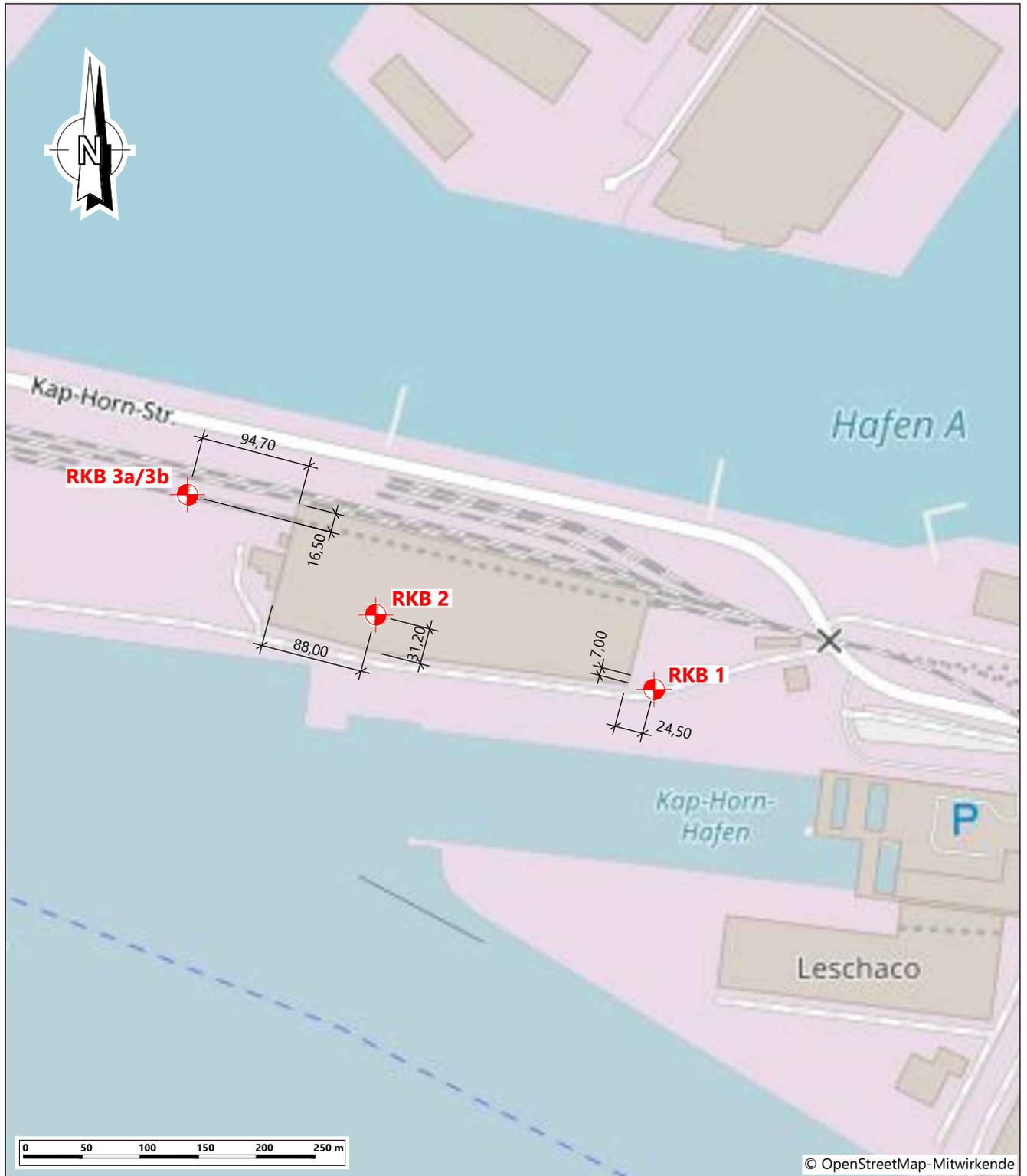
**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

Anlagen

**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

Anlage 1

Übersichtslageplan



U:\33h\U338521_OU_Kap-Horn-Str_HB\04_Pläne\CAD\U338521_An1.1_Übersichtslageplan.dwg

Legende:



RKB 1

Rammkernbohrung

Projekt		Grundstück Kap-Horn-Straße 26 28237 Bremen	
Auftraggeber		Nehlsen AG Wilhelm-Karmann-Str. 5 28237 Bremen	
Planverfasser		 Umtec Prof. Biener Sasse Konertz Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB Hafertwende 7 28357 Bremen Telefon: 0421 / 20759 - 0 E-Mail: info@umtec-partner.de www.umtec-partner.de	
Projekt-Nr	U338521	Leistungsphase	Orientierende Untersuchungen
Datum	24.08.2021	gezeichnet	Neuhaus
Maßstab	1 : 5.000	geprüft QS	tvm
Blatt	Anlage 1	geprüft vP/PL	

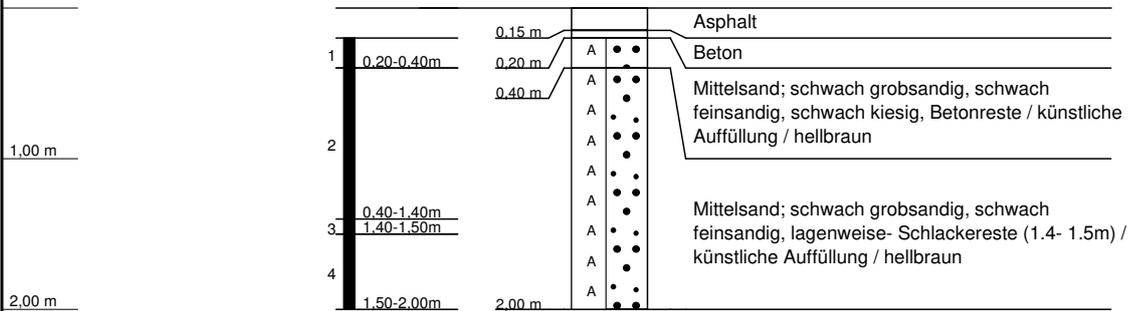


**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

Anlage 2

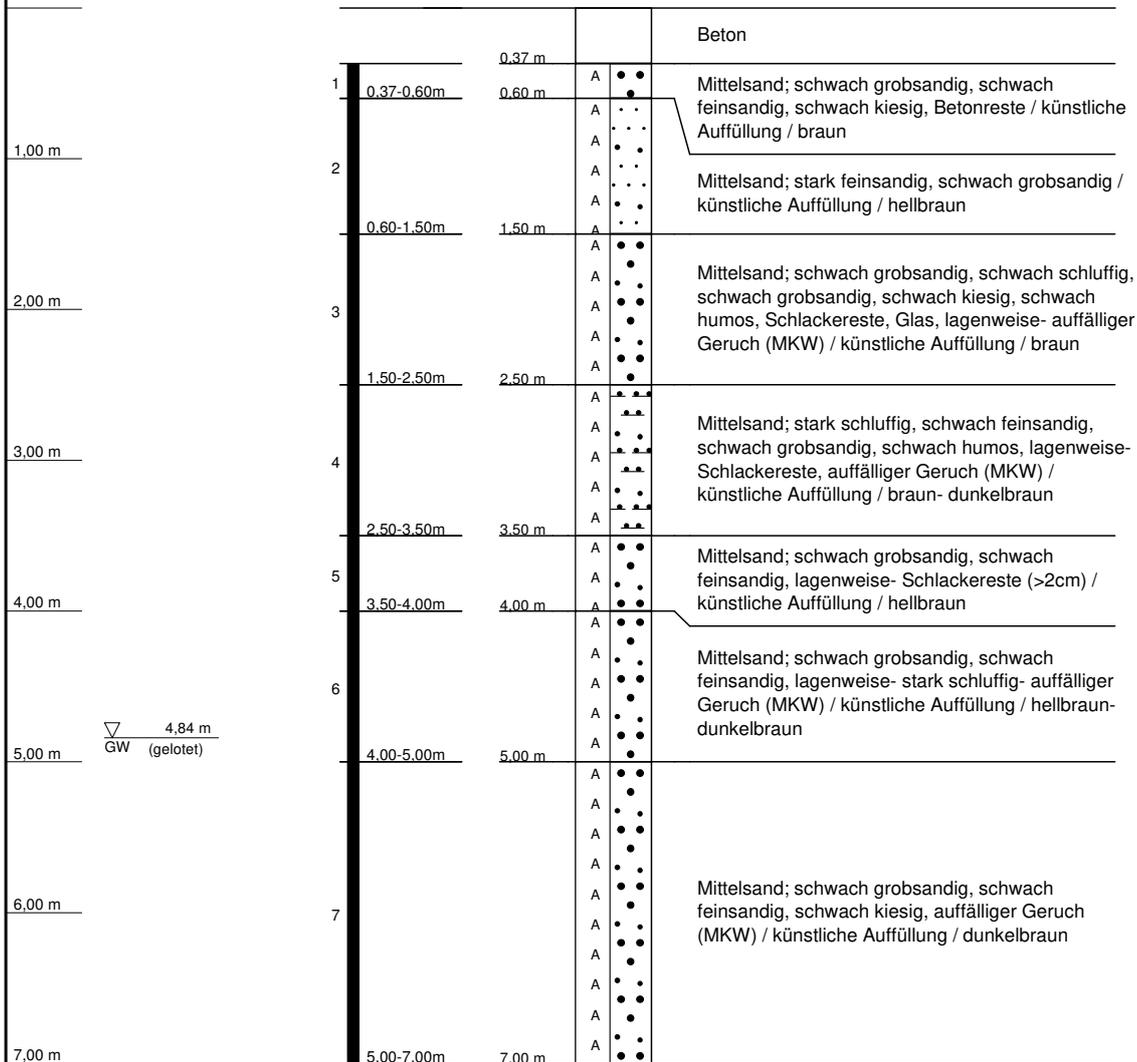
**Bohrprofile und Schichtenverzeichnisse der Kleinrammbohrungen
(KRB 1, KRB 2, KRB 3a und KRB 3b)**

KRB 1



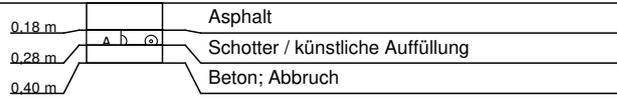
KRB 1 U338521 - Kap Horn Straße		
Ort d. Bohrg. : Bremen	Anlage:	
Auftraggeber : Umtec Prof. Biener Sasse Konertz	Seite: 1 von 1	
Bohrfirma : Geotechnik Rommeis & Schmoll GmbH	Maßstab: 1:50	
Bearbeiter : T. Klages	Datum: 13.08.2021	

KRB 2



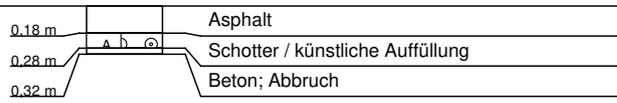
KRB 2		
U338521 - Kap Horn Straße		
Ort d. Bohrg. : Bremen	Anlage:	
Auftraggeber : Umtec Prof. Biener Sasse Konertz	Seite: 1 von 1	
Bohrfirma : Geotechnik Rommeis & Schmoll GmbH	Maßstab: 1:50	
Bearbeiter : T. Klages	Datum: 13.08.2021	

KRB 3 a



KRB 3 a		
U338521 - Kap Horn Straße		
Ort d. Bohrg. : Bremen	Anlage:	
Auftraggeber : Umtec Prof. Biener Sasse Konertz	Seite: 1 von 1	
Bohrfirma : Geotechnik Rommeis & Schmoll GmbH	Maßstab: 1:50	
Bearbeiter : T. Klages	Datum: 13.08.2021	

KRB 3 b



KRB 3 b		
U338521 - Kap Horn Straße		
Ort d. Bohrg. : Bremen	Anlage:	
Auftraggeber : Umtec Prof. Biener Sasse Konertz	Seite: 1 von 1	
Bohrfirma : Geotechnik Rommeis & Schmoll GmbH	Maßstab: 1:50	
Bearbeiter : T. Klages	Datum: 13.08.2021	



Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Anlage :

Bohrung: KRB 1

Projekt: U338521 - Kap Horn Straße

Seite 1 von 1

Datum: 13.08.2021

1	2				3	4	5	6
Bis .. m unter Ansatzpunkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen				Bemerkungen	Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkung					Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Art	Nr
Mächtigkeit in m	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe					
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalkgehalt				
0.15	a) Asphalt				gekernt, 1.2m vorgeschachtet			
	b)							
0,15	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				
0.20	a) Beton				aufgestemmt			
	b)							
0,05	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				
0.40	a) Mittelsand; schwach grobsandig, schwach feinsandig, schwach kiesig, Betonreste				schwach feucht		1	0.40
	b)							
0,20	c)	d)	e) hellbraun					
	f) künstliche Auffüllung	g)	h)	i)				
2.00	a) Mittelsand; schwach grobsandig, schwach feinsandig, lagenweise-Schlackereste (1.4-1.5m)				feucht		2 3 4	1.40 1.50 2.00
	b)							
1,60	c)	d) mäßig schwer zu bohren	e) hellbraun					
	f) künstliche Auffüllung	g)	h)	i)				
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				



Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Anlage :

Bohrung: **KRB 2**

Projekt: **U338521 - Kap Horn Straße**

Seite 1 von 2

Datum: 13.08.2021

1	2				3	4	5	6
Bis .. m unter Ansatzpunkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen				Bemerkungen	Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkung					Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Art	Nr
Mächtigkeit in m	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe					
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalkgehalt				
0.37	a) Beton				gekernt, 1.2m vorgeschachtet, 1.2 - 5.0m meterweise sondiert			
	b)							
0,37	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				
0.60	a) Mittelsand; schwach grobsandig, schwach feinsandig, schwach kiesig, Betonreste				feucht		1	0.60
	b)							
0,23	c)	d)	e) braun					
	f) künstliche Auffüllung	g)	h)	i)				
1.50	a) Mittelsand; stark feinsandig, schwach grobsandig				feucht		2	1.50
	b)							
0,90	c)	d) leicht zu bohren	e) hellbraun					
	f) künstliche Auffüllung	g)	h)	i)				
2.50	a) Mittelsand; schwach grobsandig, schwach schluffig, schwach grobsandig, schwach kiesig, schwach humos, Schlackereeste, Glas,				feucht		3	2.50
	b) lagenweise- auffälliger Geruch (MKW)							
1,00	c)	d) mäßig schwer zu bohren	e) braun					
	f) künstliche Auffüllung	g)	h)	i)				
3.50	a) Mittelsand; stark schluffig, schwach feinsandig, schwach grobsandig, schwach humos, lagenweise-Schlackereeste				sehr feucht		4	3.50
	b) auffälliger Geruch (MKW)							
1,00	c)	d) leicht zu bohren	e) braun-dunkelbraun					
	f) künstliche Auffüllung	g)	h)	i)				



Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Anlage :

Bohrung: KRB 2

Projekt: U338521 - Kap Horn Straße

Seite 2 von 2

Datum: 13.08.2021

1	2				3	4	5	6
Bis .. m unter Ansatzpunkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen				Bemerkungen	Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkung					Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Art	Nr
Mächtigkeit in m	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe					
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalkgehalt				
4.00	a) Mittelsand; schwach grobsandig, schwach feinsandig, lagenweise-Schlackereste (>2cm)				feucht		5	4.00
	b)							
0,50	c)		d) mäßig schwer zu bohren	e) hellbraun				
	f) künstliche Auffüllung		g)	h)	i)			
5.00	a) Mittelsand; schwach grobsandig, schwach feinsandig, lagenweise-stark schluffig-				feucht-naß, GW-Spiegel (4.84m, gelotet)		6	5.00
	b) auffälliger Geruch (MKW)							
1,00	c)		d) leicht zu bohren	e) hellbraun-dunkelbraun				
	f) künstliche Auffüllung		g)	h)	i)			
7.00	a) Mittelsand; schwach grobsandig, schwach feinsandig, schwach kiesig				naß		7	7.00
	b) auffälliger Geruch (MKW)							
2,00	c)		d) mäßig schwer zu bohren	e) dunkelbraun				
	f) künstliche Auffüllung		g)	h)	i)			
	a)							
	b)							
	c)		d)	e)				
	f)		g)	h)	i)			
	a)							
	b)							
	c)		d)	e)				
	f)		g)	h)	i)			



Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Anlage :

Bohrung: KRB 3 a

Projekt: U338521 - Kap Horn Straße

Seite 1 von 1

Datum: 13.08.2021

1	2				3	4	5	6
Bis .. m unter Ansatzpunkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen				Bemerkungen	Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkung					Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Art	Nr
Mächtigkeit in m	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe					
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalkgehalt				
0.18	a) Asphalt				gekernt			
	b)							
0,18	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				
0.28	a) Schotter				gekernt			
	b)							
0,10	c)	d)	e)					
	f) künstliche Auffüllung	g)	h)	i)				
0.40	a) Beton				gekernt			
	b) Abbruch							
0,12	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				



Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Anlage :

Bohrung: KRB 3 b

Projekt: U338521 - Kap Horn Straße

Seite 1 von 1

Datum: 13.08.2021

1	2				3	4	5	6
Bis .. m unter Ansatzpunkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen				Bemerkungen	Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkung					Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Art	Nr
Mächtigkeit in m	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe					
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalkgehalt				
0.18	a) Asphalt				gekernt			
	b)							
0,18	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				
0.28	a) Schotter				gekernt			
	b)							
0,10	c)	d)	e)					
	f) künstliche Auffüllung	g)	h)	i)				
0.32	a) Beton				gekernt			
	b) Abbruch							
0,04	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)	i)				



**Grundstück Kap-Horn-Straße 26, 28237 Bremen;
Kurzgutachten über eine orientierende Altlastenerkundung**

Anlage 3

Prüfbericht Chemische Analysen,

Laboratorien Dr. Döring Haferwende 21 28357 Bremen

Umtec
Prof. Biener | Sasse | Konertz
Partnerschaft
Beratender Ingenieure und Geologen mbB
Haferwende 7

28357 BREMEN

23. August 2021

PRÜFBERICHT 170821060

Auftragsnr. Auftraggeber: U338521 (ptr)
Projektbezeichnung: OU Kap-Horn-Str. 26 HB
Probenahme: durch Auftraggeber am 13.08.2021
Probentransport: durch Auftraggeber am 17.08.2021
Probeneingang: 17.08.2021
Prüfzeitraum: 17.08.2021 – 23.08.2021
Probennummer: 149397 - 149401 / 21
Probenmaterial: Boden
Verpackung: Braunglas (0,5 L)
Bemerkungen: -

Sonstiges: Der Messfehler dieser Prüfungen befindet sich im üblichen Rahmen. Näheres teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die angegebenen Prüfgegenstände. Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Prüfberichts bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Laboratorien Dr. Döring GmbH.

Analysenbefunde: Seite 3
Messverfahren: Seite 2
Qualitätskontrolle:

M. Sc. Farzin Mostaghimi
(Projektleiter)

Dr. Joachim Döring
(Geschäftsführer)

Probenvorbereitung:

DIN 19747: 2009-07

Messverfahren:

Trockenmasse
Kohlenwasserstoffe (GC;F)

DIN EN 14346: 2007-03
DIN EN 14039: 2005-1: i.V. mit LAGA
KW/04: 2009-12

Aufschluss
Arsen
Blei
Cadmium
Chrom
Kupfer
Nickel
Quecksilber
Zink
PAK (F)

DIN EN 13657: 2003-01
DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01
DIN EN ISO 12846 (E12): 2012-08
DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01
DIN ISO 18287: 2006-05

Labornummer	149397	149398	149399	149400	149401
Probenbezeichnung	KRB 1 - P3	KRB 2 - P3	KRB 2 - P4	KRB 2 - P6	KRB 2 - P7
Dimension	[mg/kg TS]	[mg/kg TS]	[mg/kg TS]	[mg/kg TS]	[mg/kg TS]
Trockenmasse [%]	97,2	90,2	83,2	91,7	74,1
Kohlenwasserstoffe, n-C ₁₀₋₂₂		41		11	
Kohlenwasserstoffe, n-C ₁₀₋₄₀		230		70	
Arsen	1,9		9,4		5,3
Blei	4,2		280		140
Cadmium	< 0,1		1,7		0,9
Chrom	2,3		35		17
Kupfer	3,9		35		14
Nickel	2,7		23		15
Quecksilber	< 0,1		1,1		0,4
Zink	7,0		580		300
Naphthalin	< 0,001		0,231		0,799
Acenaphthylen	< 0,001		0,067		0,091
Acenaphthen	< 0,001		0,097		2,49
Fluoren	< 0,001		0,118		1,55
Phenanthren	0,001		0,461		5,01
Anthracen	< 0,001		0,188		0,716
Fluoranthren	0,002		1,87		4,06
Pyren	0,002		1,41		2,68
Benzo(a)anthracen	0,002		0,890		1,27
Chrysen	0,002		0,650		1,04
Benzo(b)fluoranthren	0,002		1,20		1,57
Benzo(k)fluoranthren	0,001		0,371		0,472
Benzo(a)pyren	0,001		0,674		0,853
Indeno(1,2,3-cd)pyren	< 0,001		0,470		0,512
Dibenzo(a,h)anthracen	< 0,001		0,097		0,120
Benzo(g,h,i)perylene	< 0,001		0,472		0,503
Summe PAK (EPA)	0,013		9,266		23,736

EINGANG 03. SEP. 2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

G.H.K. Knochenhauer
Vermögensverwaltungsges. mbH & Co. KG
z. Hd. Frau Młeczek
Kap-Horn-Str. 26
28237 Bremen

Auskunft erteilt
Annelie Reinink

Dienstgebäude:
Wegesende 23

Zimmer E 156

T +49 421 361-1 58 95

F +49 421 4 96-1 58 95

E-Mail

altlastenauskunft@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

13.08.2015

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

24-16

Bremen, 17. August 2015

vorab per E-Mail: susanne.młeczek@ghk-bremen.de

Grundstück: **Bremen, Kap-Horn-Straße 26, Gemarkung VR, Flur 33, Flurstücke 5/70 und 5/71 und Flur 111, Flurstücke 2/45, 2/47, und 2/54**

mein Az.: 624-41-02/2 (21694)

Prüfung auf Altlasten / Verunreinigungen von Boden und Grundwasser

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Młeczek,

Sie haben mich um Auskunft über mögliche Bodenverunreinigungen oder Altlasten gebeten. Ich habe die mir vorliegenden Unterlagen geprüft und ausgewertet.

Hier das Ergebnis meiner Auswertung:

für das Baugrundstück sind mir bisher keine schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten bekannt geworden.

Die Fläche liegt allerdings im intensiv gewerblich/industriell genutzten Hafengebiet, was auf mir vorliegenden Luftbildern über einen langen Zeitraum verfolgt werden kann.

Auf den Luftbildern von 1951 und 1962 sind großflächige Auffüllungen im Zusammenhang mit der Anlage des Hafenbeckens bzw. Erschließung des Grundstückes zu erkennen. Seit 1968 wird die Fläche als Lagerfläche für Stückgut/Container genutzt. Auf den Aufnahmen von 1987 ist eine Verladebrücke, seit 1991 die heutige Halle zu sehen. Die Freiflächen werden weiterhin als Lagerflächen für Container genutzt.

Mir ist nicht bekannt, ob durch die bisherigen Nutzungen der Fläche Boden oder Grundwasser verunreinigt wurden.



Hinweis: In Stadtgebieten ist generell mit Auffüllungen zu rechnen, die ggf. schadstoffhaltige Materialien wie z.B. Schlacken oder Aschen enthalten können.

Sollten Sie weitergehende Informationen zu künstlichen Auffüllungen und über den natürlichen Aufbau des Untergrundes benötigen, können Sie sich an den Geologischen Dienst für Bremen wenden: info@GDfB.de oder Tel. 0421 - 218 659 11.

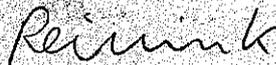
Diese Stellungnahme umfasst nicht die Prüfung auf Kampfmittelverdacht.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen. Bei Fragen können Sie mich unter der o.g. Telefonnummer erreichen.

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage sind Kosten entstanden. Die Gebühr, die ich Ihnen dafür in Rechnung stelle, können Sie dem unten stehenden Kästchen entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Reinink

Gebührenfestsetzung

Für die Erteilung dieser Auskunft werden nach §§ 1,3 und 4 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes (BremGebBeitrG) vom 16.07.1979 (Brem.GBl. S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.11.2014 (Brem.GBl. S. 457, ber. S. 547), I.V.m. Nr. 70.1.2 der Anlage zu § 1 (Kostenverzeichnis) der Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV) in der Fassung vom 24.01.2012 (Brem.GBl. S. 24), Kosten in Höhe von **58,00 Euro** festgesetzt.

Der genannte Betrag wird mit Bekanntgabe dieser Festsetzung fällig. Er ist sofort nach Erhalt der Rechnung unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu zahlen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gebührenfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung der Rechnung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, einzulegen.

Mitteilungspflichten

Das Bremische Bodenschutzgesetz von 2002 (in Verbindung mit § 4 Abs. 3 und 6 Bundes-Bodenschutzgesetz und § 2 Bundes-Bodenschutzverordnung) enthält im § 3 Abs. 1 Mitteilungspflichten.

Demnach müssen „konkrete Anhaltspunkte oder Umstände, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hinweisen“ der Bodenschutzbehörde mitgeteilt werden. Dies können z.B. sein: Ölgeruch im Boden oder Grundwasser, Verfärbungen des Bodens, erhöhte Schadstoffgehalte oder Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen, die im Rahmen von Baumaßnahmen, Recherchen oder Untersuchungen bekannt werden.

Insbesondere folgende Personen sind mitteilungspflichtig:

- der Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger
- der Grundstückseigentümer
- der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück wie z.B. Erbbauberechtigter oder Pächter und
- der Bauherr

12.11.0 Betriebsbeschreibung

Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

Bremen, 30.04.2025



Datum, Unterschrift Bauherr

Abkürzungsverzeichnis:

BTB	Betriebstagebuch
DOC	Declaration of Conformity / Konformitätserklärung
EBS	Ersatzbrennstoff
FLUFF	Flugfähige Fraktionen vom Ersatzbrennstoff
IED	Industrieemissions-Richtlinie
KHS	Kap-Horn-Straße
MA	Mitarbeiter
Mg	Megagram
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Aufgrund der Einfachheit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

12.11.1 Hintergrund und allgemeine Vorhabensbeschreibung

Die Nehlsen AG hat zum 01.02.2022 die Immobilien auf dem Grundstück Kap-Horn-Straße 30 in 28237 Bremen vom Vorbesitzer Knochenhauer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG erworben. Das Grundstück befindet sich im Bremer Hafengebiet in der Gemarkung VR 33, Flur 33 und setzt sich aus den Flurstücken 5/65, 5/77, 5/78, 5/81, 5/82 und Flur 111, 2/75, 2/76 zusammen. Das Grundstück ist voll erschlossen und derzeit mit einer Industriehalle und zwei Bürogebäuden bebaut. Außerdem sind eine Kajen- und Gleisanlage vorhanden. Es handelt sich um ein trimodal erschlossenes Grundstück im Hafengebiet mit Gleis- und Kajenanlage mit einer Gesamtfläche von 43.000 m². Die dort seit 1989 befindliche Halle weist eine Gesamtgröße von 13.000 m² auf und wurde bisher für den Umschlag und die Bearbeitung von Rohstählen genutzt.

Der Standort weist folgende Eckdaten auf:

- Grundstücksfläche: 43.000 m²
- Hallenfläche: 13.000 m²
- Fläche Bürogebäude: 200 m²
- Baujahr Industriehalle: 1989
- Baujahr Bürogebäude: 1995

Ein Bebauungsplan ist für das Grundstück nicht vorhanden. Der Flächennutzungsplan liegt diesem Antrag bei.

Die Lage im Hafengebiet, die vielfältige Auswahl an Verkehrsträgern (Trimodalität) sowie die große Halle, machen das Grundstück zu einem idealen Standort. Antragsgegenstand ist aus diesem Grund die Errichtung und der Betrieb eines Sekundärrohstoffzentrums auf dem Grundstück in der Kap-Horn-Straße 30 bestehend aus vier Bereichen, dass der Aufbereitung von Ersatzbrennstoffen (EBS), der Vorbehandlungsanlage nach GewAbfV (Gewerbeabfallverordnung), der Aufbereitung von Altholz sowie dem Schrotturnschlag und Behandlung dient. Zusätzlich finden die Zwischenlagerung und der Umschlag von Abfällen statt. Der Standort wird nach neuestem Stand der Technik ausgestattet, die die Herstellung von Sekundärrohstoffen aus Industrie- und Haushaltsabfällen abgetrennte und teilweise aufkonzentrierte Werkstofffraktionen ermöglichen soll.

Die geplante Anlage besteht zukünftig u.a. aus den folgenden Gebäuden und baulichen Komponenten. Diese sind dem Kapitel 5 und Kapitel 12 zugeordnet:

- Waagen sowie ein zugehöriges Pförtnerhaus
- Gleisanlage
- Kajeenanlage
- Industriebauhalle mit installierter Verfahrenstechnik
- Büro- und Sozialgebäude
- Notwendige Auffangeinrichtungen für Lösch- und Regenwasser
- Löschwassertank zur Löschwasserversorgung
- Raucherpavillon und Fahrradunterstand
- Gebäudekomplex für technische Anschlüsse (Gas, Wasser)
- Niederschlagswasseraufbereitungsanlage
- Parkplätze für Personal und Besuch
- Waschplatz und Betriebstankstelle
- Abluftreinigungsanlage
- Schadstoffcontainer

Nachfolgend ist eine Luftaufnahme des geplanten Standortes gezeigt:

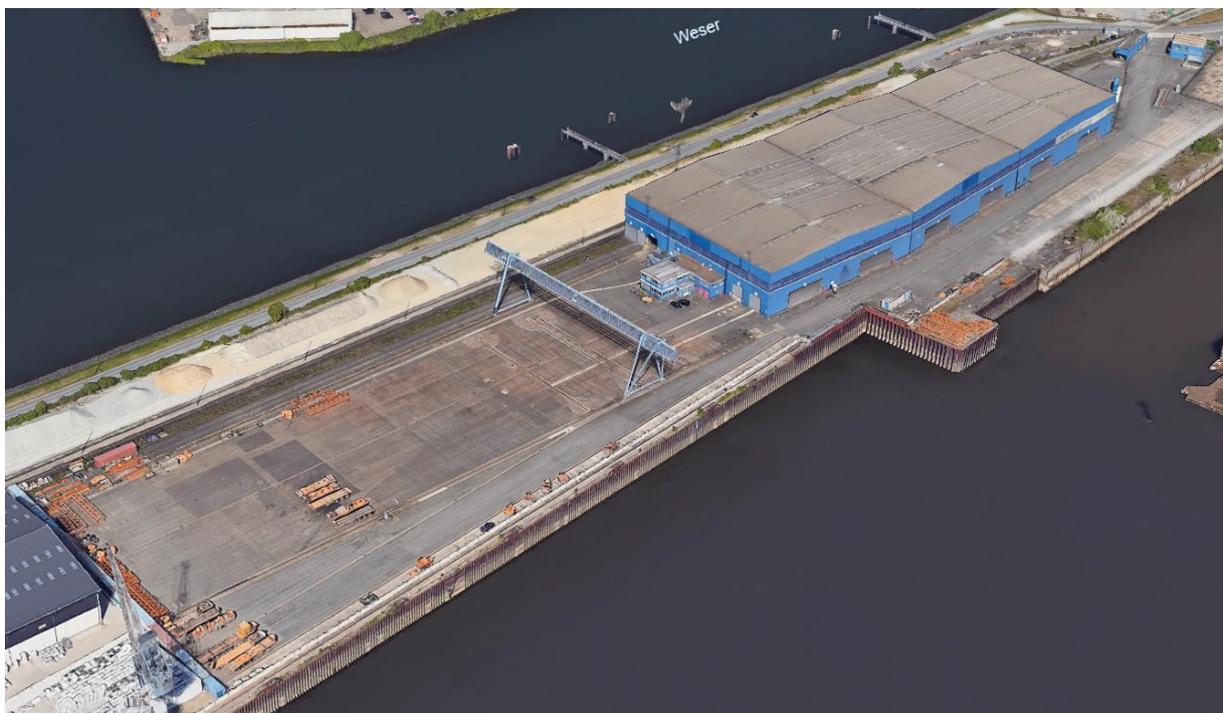


Abbildung 1: Luftaufnahme Standort

Die Gesamtdurchsatzkapazität aller Betriebseinheiten soll 350.000 t/a betragen. Hierbei sind 150.000 t/a für die EBS-Aufbereitung und/oder die Vorbehandlungsanlage nach GewAbfV geplant. Weitere 100.000 t/a sind für die Altholzaufbereitung beabsichtigt. Die Verfahrenstechnik zur Aufbereitung von EBS und Altholz wird in der Industriehalle aufgebaut. 100.000 t/a sind für die Vorbehandlung von Schrott, sowie dem Umschlag von Abfällen vorgesehen. Die Schrott-Paketier-Pressen wird im westlichen Teil der Freifläche angeordnet. Dabei werden auch gefährliche Abfälle in Höhe von 37.950 t/a (siehe Kapitel 12.11.3. Annahmekatalog) im Batchbetrieb verarbeitet oder umgeschlagen. Für das gesamte Gelände ist ein Verkehrswegekonzept im Kapitel 12.11.2.1 definiert.

Lagerbereiche finden sich in der Halle und auf der Freifläche wieder. Die Maximallagermenge auf der Freifläche und in der Halle beträgt insgesamt 27.930 t. Hierbei wird in 26.054 t nicht gefährliche und 1.876 t gefährliche Abfälle unterteilt. Die maximalen Lagermengen der eingesetzten Abfälle setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1 Übersicht der maximalen Lagermengen der Abfälle im In- und Output

nicht gefährliche Abfälle		gefährliche Abfälle*	
Input EBS	777 t	Input EBS*	63 t
Input Altholz	850 t	Input Altholz*	500 t
Output EBS	15.517 t	Output EBS*	63 t
Output Altholz	5.660 t	Output Altholz*	500 t
Output Schrott	3.250 t	Output Schrott*	750 t
Summe	26.054 t	Summe	1.876 t

* = gefährliche Abfallschlüsselnummer

Der Abfalleingang (Input) wird dabei jeweils in der Halle angenommen (840 t EBS, 1.350 t Altholz), der Abfallausgang (Output) kann sowohl in der Halle (580 t EBS, 1.360 t Altholz) als auch auf der Freifläche (15.000 t EBS, 4.800 t Altholz, 4.000 t Schrott) gelagert werden.

Im Zuge der Störfallbetrachtung sind einzelne gefährliche Abfälle bis max. 50 t oder max. 100 t ausgewiesen und werden in den Lagermengen (siehe 3.1.3 Annahmekatalog) nicht überschritten.

Das Vorhaben ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BlmSchG i. V. m. den folgenden Ziffern des Anhangs der 4. BlmSchV: 8.11.2.3 GE, 8.11.2.1 GE, 8.11.2.4 V, 8.11.1.1 V, 8.12.2 V, 8.12.1.1 GE, 8.12.3.1 G, 8.15.1 G, 8.15.3 V.

Als Verfahrensart ist demnach ein Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BlmSchG (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) durchzuführen. Die Anlage ist außerdem als IED-Anlage einzustufen. Gemäß dem UVPG, Anhang 1 ist die Zwischenlagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten unter der Ziffer 8.7.1.1 „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle, bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Mg oder mehr“ einzuordnen und mit dem Buchstaben A in Spalte 2 gekennzeichnet, so dass eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 UVPG durchzuführen ist.

Die Errichtung und Inbetriebnahme der Teilanlagen EBS-Aufbereitungsanlage, Vorbehandlungsanlage nach GewAbfV, Schrotturnschlag/-behandlung und die allgemeine Zwischenlagerung sowie der Umschlag von Abfällen soll unmittelbar nach Erteilung der Genehmigung erfolgen. Aus Zeit-, Kapazitäts- und

Investitionsgründen wird mit der Errichtung der Altholzaufbereitung aller Voraussicht nach erst versetzt begonnen werden. Wir beantragen deshalb für die Altholzaufbereitung eine Frist gemäß § 18 (1) BImSchG von 4 Jahren. Die Inbetriebnahme der anderen oben genannten Teilanlagen (inklusive Umschlag und Zwischenlagerung von Altholz) sind hiervon nicht betroffen.

12.11.2 Anlagen-, Verfahrens- und Betriebsbeschreibung

Alle am Standort anzunehmenden Abfälle werden entweder über die öffentliche Straße per LKW, per Binnenschiff oder per Eisenbahn angeliefert. Die Erschließung der Anlage ist über die BAB 27 (Dreieck Bremen – Industriehäfen) – BAB 281 – Beim Industriehafen – Südweststraße – Louis-Krages-Straße – Kap-Horn-Straße gegeben, über die nahezu alle straßenseitigen Transporte erfolgen werden. Darüber hinaus kann über das Gleis 505 der Gleisanlage der Bremischen Hafeneisenbahn aus östlicher Richtung der Zugang zum Gelände erfolgen. Hierbei wird der Zugang zum Gelände der KHS über die Weiche 531 ermöglicht. Weiter wird über die Weser (aus westlicher Richtung) der Zugang zum Gelände über den Kap-Horn-Hafen ermöglicht.

Das Anlagengelände wird komplett umzäunt und mit einer Tor- und Schrankenanlage versehen, sodass ein kontrollierter Zugang auf das Gelände sichergestellt wird. Somit ist auch gewährleistet, dass zu jedem Zeitpunkt bekannt ist, wer sich auf dem Gelände befindet. Der Zutritt zum gesamten Gelände ist dabei für Unbefugte untersagt. Zufahrt für Kfz erfolgt über die Kap-Horn-Straße und ist während der regulären Anlagenöffnungszeiten (Mo – So von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr) stets geöffnet. Somit ist die Erreichbarkeit der Aufstellflächen für Anlieferfahrzeuge stets gegeben. Der öffentliche Verkehrsraum wird somit durch wartende Fahrzeuge nicht belastet.

Es werden die Verkehrswege deutlich sichtbar und verständlich ausgeschildert. Fußwege sind über Rammschutzpoller vom Fahrzeugverkehr getrennt geführt, was zur Verhinderung von Unfällen beiträgt. Des Weiteren werden die Fußwege durch weiße Straßenfarbe gekennzeichnet. Alle Fahrwege werden im Einbahnstraßenverkehr geführt.

12.11.2.1 Verkehrskonzept

Für das nachstehende Kapitel wird die Anlage 2.4 Werkslage- und Gebäudeplan als unterstützendes Dokument herangezogen.

Die Anlieferung und Abholung der gesamten Materialströme an der KHS wird durch nachfolgende Szenarien realisiert.

Szenario I – LKW-Materialanlieferung in der Halle, ohne Materialmitnahme:

Die Einfahrt ist in zwei Wege einzuteilen. Es gibt nach der östlichen Einfahrt eine Trennung in den nördlichen Bereich mit eigener Waage (1.1) sowie einen südlichen Bereich mit eigener Waage (1.2). Dies wird so realisiert, um eine hohe Verkehrsauslastung zu minimieren. Nach dem Verwiegen im nördlichen Bereich werden die Fahrzeuge, in einer eigenen Spur, durch die Halle geführt. Einfahrt durch Tor Nr. 2.

Die Fahrzeuge werden zu ihrem Anlieferplatz 1.1.1 (EBS) oder 1.1.5 (Holz) mittels Wegebeschreibung (Laufkarte) geführt. Nötige Rangiertätigkeiten können im Hallenschiff (E & F) für EBS oder im Hallenschiff (B) für Holz erfolgen und werden durch Nehlsen Personal eingewiesen. Anschließend können die Fahrzeuge auf der ihnen zugewiesenen Spur innerhalb der Halle 1.1.2 Richtung Westen herausfahren.

Der Verkehrsführung folgend, verlässt das Fahrzeug das Gelände in Richtung Ausgangswaage 2.1. Dadurch wird das Einbahnstraßenprinzip sichergestellt. Nach erfolgter Ausgangswiegetätigkeit kann das Fahrzeug das Werksgelände in Richtung Kap-Horn-Straße verlassen.

Szenario II – LKW-Materialanlieferung in der Halle und Materialmitnahme aus der Halle:

Der Prozess verläuft identisch zum Szenario I. Es muss nach Entladung ein Leergewicht an der Waage 2.1 erfasst werden. Die Zufahrt erfolgt erneut durch das Tor 2 aus östlicher Richtung. Bei einer Abholung 1.1.3 von Ausgangsmaterial durch den entleerten LKW, muss dieses im Hallenschiff (D) beladen werden. Nötige Rangiertätigkeiten können im Hallenschiff (D) erfolgen und werden durch Nehlsen Personal eingewiesen. Anschließend können die Fahrzeuge auf der ihnen zugewiesenen Spur innerhalb der Halle 1.1.2 Richtung Westen herausfahren.

Der Verkehrsführung folgend, verlässt das Fahrzeug das Gelände in Richtung Ausgangswaage 2.1. Nach erfolgter Ausgangswiegetätigkeit kann das Fahrzeug das Werksgelände in Richtung Kap-Horn-Straße verlassen.

Szenario III – LKW-Materialanlieferung in der Halle und Materialmitnahme vom Außenlager:

Der Prozess verläuft identisch zum Szenario I. Es muss nach Endladung ein Leergewicht an der Waage 2.1 erfasst werden. Die Zufahrt erfolgt erneut durch das Tor 2 aus östlicher Richtung. Erfolgt eine Abholung 1.1.4 von Ausgangsmaterial (Material auf der Lagerfläche im Außenbereich) durch den entleerten LKW, verlässt das Fahrzeug die Halle durch das Tor 14 und fährt der Verkehrsführung folgend zur zugewiesenen Lagerfläche. Nötige Rangiertätigkeiten können im Außenbereich erfolgen und werden durch Nehlsen Personal eingewiesen.

Der Verkehrsführung folgend, verlässt das Fahrzeug das Gelände in Richtung Ausgangswaage 2.1. Nach erfolgter Ausgangswiegetätigkeit kann das Fahrzeug das Werksgelände in Richtung Kap-Horn-Straße verlassen.

Szenario IV – LKW ohne Materialanlieferung und Materialmitnahme aus der Halle:

Die Abfolge erfolgt analog zum Szenario II, jedoch ohne Endladeprozedur, da eine leere Anfahrt des LKWs erfolgt.

Szenario V – LKW ohne Materialanlieferung und Materialmitnahme vom Außenlager:

Die Zufahrt erfolgt über die Waage 1.2 und verläuft auf der südlich laufenden Straße 1.2.1 zur zugewiesenen Lagerfläche 1.1.4. Dieser Vorgang erfolgt analog zum Szenario III, jedoch ohne Endladungsprozedur, da eine leere Anfahrt des LKWs erfolgt.

Szenario VI – Eisenbahnbetrieb

Der Eisenbahnbetrieb wird durch den Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) überwacht. Der EBL ist für die Liegenschaft des Bremer Recycling Kontors GmbH & Co. KG bereits beauftragt. Der EBL ist auch für diese Anschlussbahn beauftragt und ist in Bezug auf den sicheren Eisenbahnbetrieb weisungsfrei von der Geschäftsführung. Er beaufsichtigt und berät das Unternehmen hinsichtlich des Eisenbahnbetriebs und der dafür eingesetzten Personen in allen Angelegenheiten, die für die Sicherheit der Eisenbahn bedeutsam sein können. Das Gesetz weist dem EBL daher innerhalb des Unternehmens eine sehr starke und unabhängige Stellung zu (siehe §28 Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen des Bundesland Bremen).

Bedienstete der Anschlussbahn im Sinne dieses Antrags sind:

- Eisenbahnbetriebsleiter (oberster Bediensteter)

Sowie weitere Bedienstete:

- Triebfahrzeugführer

- Rangierleiter
- Rangierer
- etc.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen (Bundesland Bremen) hat die Aufgabe der technischen Aufsicht für Anschlussbahnen an die eisenbahntechnische Aufsicht des Landes Niedersachsen, vertreten durch die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH in Hannover delegiert. Das Bundesland Bremen hat aber eine eigene Verordnung für Anschlussbahnen aufgestellt. Es gilt die „Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen vom 6. Januar 1961.

- Veröffentlichungsdatum: 27.01.1961; Inkrafttreten 11.11.2019
- Zuletzt geändert durch: Geschäftsverteilung des Senats vom 20.10.2020 (Brem.GBU. S. 1172)
- Quelle: https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-den-bau-und-betrieb-von-anschlussbahnen-vom-6-januar-1961-157426?template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Verantwortliche Aufsichtsperson der Anschlussbahn im Sinne der Bestimmungen des §28 der oben genannten Verordnung ist der Eisenbahnbetriebsleiter. Der EBL arbeitet in seiner Funktion disziplinarisch unabhängig und ist quasi Vorgesetzter aller im Betrieb der Anschlussbahn beschäftigten Bediensteten.

Die Anschlussbahn beginnt mit der Anschlussweiche 531 an der Kap-Horn-Straße. Sie besteht aus den Übergabeleisten, der Gleisstrecke zum Werksgelände. Die Grenze ist durch ein Schild kenntlich gemacht. Lage und Ausdehnung der Anschlussbahn sind auf der Lageskizze (siehe oben das Verkehrswegekonzept) dargestellt. Hier wird auf die Privatgleisanlagen mit der Gleisunterhaltung durch den Anschliesser, auf den Gleisen 537 und 538 geführt.

Gemäß BOA Bremen beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Anschlussbahnen 25 km/h. Auf der gesamten Anschlussbahn soll aber grundsätzlich nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für die Anschlussbahn wird daher auf 10 km/h festgesetzt (kleine Reserve). Im Betriebskonzept wird für den Rangierbetrieb die Schrittgeschwindigkeit festgesetzt.

Die Gleise sind auf dem gesamten Werksgelände verdichtet/mit Asphalt verschlossen, sodass diese durch Baumaschinen und andere Verkehrsträger befahren werden können. Aufgrund der Lage der Gleise zur nördlichen Grundstücksgrenze ist auf dem gesamten Verlauf der Gleisanlage keine Überwegung erforderlich. Diese wird außerdem durch das geschlossene Gleisbett obsolet.

Es ist geplant, dass bis zu 700 m lange Züge der Anschlussbahn zugeführt werden. Die Züge kommen zunächst über die Anlagen der Deutschen Bahn auf das Gelände der Bremer Hafenbahn und dann über die Anschlussweiche auf die Anschlussbahn. Die Zufahrt erfolgt in der Regel mit den üblichen Streckenlokomotiven (grundsätzlich ist kein gesondertes Rangieren mit Rangierlokomotiven vorgesehen).

Da die Gleise 537 und 538 insgesamt jeweils nur etwa 400 m lang sind (200 m in der Halle und 200 m hinter der Halle) müssen die ankommenden Züge geteilt werden. Die Streckenlokomotive, die einen Ganzzug Zug bringt, drückt den gesamten Zug (Rückwärtsfahrt mit Rangierer oder Rangierleiter am geschobenen Zugschluss) z.B. in Gleis 537, die Überwachung und Positionierung erfolgt über den eingesetzten Rangierleiter. Wenn der halbe Zug so positioniert ist, dass der letzte Wagen des halben Zuges gerade in der Halle steht (+ eine vom Betriebsleiter festzulegende Freizone zum Hallentor), wird der Zug getrennt und der Rangierleiter lässt den Zug durch den Lokomotivführer mit der Streckenlokomotive vor die Weiche vor der

Werkshalle fahren. Nach dem manuellen Umstellen der Weiche wird der Zug erneut zurück gedrückt in Gleis 538, bis der zweite Halbzugteil in vergleichbarer Position zum Stehen kommt.

Die Lokomotive wird dann abgekoppelt und verlässt das Werksgelände und kehrt über die Hafenbahn an ihren nächsten Einsatzort. Die Abholung eines Zuges wird in umgekehrter Reihenfolge erfolgen.

Ein weiteres Rangieren von einzelnen Wagen oder Zugteilen soll möglichst vermieden werden. Im Fall, dass dies doch notwendig wird, kann eine Rangierlokomotive oder ein anderes geeignetes Rangiermittel eingesetzt werden (z.B. Zweiwegefahrzeug, spezielles Verschiebefahrzeug o.ä.).

Für das Prozedere auf der Anschlussbahn wird im Antrag an die LEA ein Betriebskonzept und eine Systembeschreibung aufgestellt, welche der EBL verantwortet. Darin sind alle notwendigen Bedingungen, die den Eisenbahnbetrieb betreffen beinhaltet. Diese Bedingungen werden den zuführenden Bahnen bekannt gegeben. Der EBL kann Tätigkeiten an Betriebsbedienstete gemäß Betriebskonzept an entsprechende Bedienstete der Anschlussbahn delegieren.

Szenario VII – Schiff (Weser)

Der Schiffsbetrieb wird über den Kap-Horn-Hafen erreicht und durch den Betriebsleiter überwacht. Der Betriebsleiter bzw. Geschäftsführer stellt Kontakt zu einer Rederei her. Die Rederei bestellt ein Schiff, welches den geforderten Parametern entspricht:

- Schiffsabmessungen:
 - o Länge
 - o Breite
 - o Tragfähigkeit
 - o Tiefgang des Schiffes (im Falle des Kap-Horn-Hafens nicht tiefer als 8,5 m)
 - o Eignung zum Beladen und Löschen durch die vorhandene Umschlagsmaschine
- Laderaumabmessungen
 - o Länge
 - o Breite
 - o Höhe (gedeckt oder ungedeckt)
- Eignung für den Transport des umzuschlagenden Gutes

Nach Einigung über den Schiffstyp wird ein konkreter Termin für die Verladung festgelegt. Dieser Termin wird dem Port Authority Bremen | Hansestadt Bremisches Hafenam (HBH) mitgeteilt und eine Anfrage zur Freigabe der Weserbefahrung gestellt. Nach erhaltener Freigabe wird die Rederei informiert und im Anschluss die Befahrung der Weser bis in den Kap-Horn-Hafen durchgeführt. Differenziert wird hierbei zwischen Binnenverkehr und Seeschifffahrt. Für Seeschiffe gilt die DOC – Declaration of Conformity. Die Einhaltung der Umsetzung wird vertraglich mit dem Reeder und Schiffsführer vereinbart.

Sobald das Schiff anliegt und festgemacht wurde, wird das Leergewicht ermittelt. Hierfür wird ein Eichmeister beauftragt und über den Tiefgang, der an Steuerbord und Backbord angebrachten Eichmarken, das Leergewicht des Schiffes ermittelt. Zusätzlich werden für die Eichaufnahme die Füllgrade der unterschiedlichen Ladegüter (Kraftstoffmenge und Ballasttankwasser) mit berücksichtigt. Unter Betrachtung der vorhandenen Werte ermittelt der Eichmeister das Leergewicht des Schiffes und teilt dieses dem

Betriebsleiter oder Geschäftsführer mit. Im Anschluss an die Leergewichtsbestimmung kann mit dem Beladevorgang des Schiffes begonnen werden. Die Beladung läuft unter der Maßgabe einer gleichmäßigen Gewichtsverteilung in Absprache mit dem Schiffsführer ab. Während der Verladung wird das Material über einen Sensor auf ionisierte Teilchen überprüft (nur bei Metallverladung anzuwenden). Nach Abschluss der Verladung wird das Gewicht analog zur Erstmessung aufgenommen und über die Differenz zur Eingangseichaufnahme ein Beladungsgewicht ermittelt. Im Anschluss an die Gewichtsaufnahme wird erneut das Hafenamt informiert. Nach der Freigabe durch das Hafenamt kann die Ausfuhr des Schiffes beginnen.

Einsatz von Mobilgeräten

Die Spezifikation der eingesetzten Mobilgeräte befindet sich in Kapitel 3.4 Betriebsgebäude, Maschinen, Apparate und Behälter.

12.11.2.1.1 Anlieferung- und Abholungsbedingungen für LKW-Transport

Anmeldung an der Waage

- Digitalisierungskonzept zum automatischen Verwiegen von Anlieferung. Ein Abgleich der Informationen erfolgt bei Beauftragung. Nach der Einbuchung wird das Fahrzeug automatisch verwogen und die Wiegenoten dem Auftrag zugeordnet. Nach dem Einwiegen wird dem Fahrer der Laufzettel ausgehändigt und der Entladeort mitgeteilt. Der Laufzettel beinhaltet folgende Informationen: Abfallart, Abfallerzeuger, Abfallanlieferer, Kfz-Kennzeichen, Datum und Uhrzeit. Verwiegung mittels Taragewicht.
- Ein Verkehrskonzept ohne Text (somit sprachneutral) als mögliche Unterweisung ist beim Waagepersonal vorzufinden.

Einfahren durch Ostseite in die Halle / Entladung und Prüfung (Materialeingang)

- Der Fahrer muss sich beim zuständigen Mitarbeiter an dem Entladeort melden.
- Die Angaben auf dem Laufzettel müssen hinsichtlich Materials und Entladeort durch den zuständigen Mitarbeiter geprüft werden. Bei Abweichung erfolgt die Zuweisung zu einem anderen Entladeort oder die Korrektur der Angaben auf dem Laufzettel.
- Beobachtungen wie beispielsweise eine starke Geruchsentwicklung, große sperrige Teile oder Auffälligkeiten bei der Ladungssicherung sind der Betriebsleitung zu melden. Inhalte die nicht dem Annahmekatalog (AVV) entsprechen, werden abgewiesen. Stellt der Mitarbeiter starke Qualitätsabweichungen, gefährliche Abfälle oder einen hohen Organikanteil fest, ist die Handhabung mit der Betriebsleitung zu klären und kann im Einzelfall abgewiesen werden. In diesem Fall ist die Betriebsleitung darüber zu informieren und die weitere Vorgehensweise mit dem Abfallerzeuger und bei gefährlichen Abfällen mit der überwachenden Behörde, festzulegen.
- Zeigt die erste Sichtung keine Qualitätsabweichungen darf das Material abgeladen werden. Das entladene Material wird erneut gesichtet und mit einem Foto dokumentiert. Hierfür nutzt der Mitarbeiter das Tablet und die Software Telematik. Wenn bei der erneuten Sichtung gefährliche Abfälle entdeckt werden, müssen diese auf der in der Genehmigung vorgesehenen Fläche sichergestellt und im Betriebstagebuch (BTB) vermerkt werden. Mithilfe der elektrischen Speicherung

ist die Sicherstellung der Daten im BTB gewährleistet. Auf dem Laufzettel werden Qualitätsabweichungen notiert.

- Die Abladung ist durch die Unterzeichnung des Laufzettels durch den zuständigen Mitarbeiter am Entladeort abgeschlossen.

LKW nach Freigabe durch die Westseite herausfahren – Einbahnstraßenverkehr

- Das Fahrzeug kommt nach dem Entladen zurück zur Waage. Der Fahrer muss den unterzeichneten Laufzettel digital ausbuchen und die Ausgangsverwiegung durchführen. Ohne einen ausgefüllten Laufzettel kann keine Rückverwiegung durchgeführt werden.
- Die Quittierung erfolgt und jeweils benötigte Dokumente (z.B.: Begleitschein, Wiegeschein) werden digital an den Kunden übermittelt.

Ausgangswiegung von beladenen Transportfahrzeugen

- Das Fahrzeug kommt nach dem Beladen zurück zur Waage. Der Fahrer muss den unterzeichneten Laufzettel digital ausbuchen und die Ausgangsverwiegung durchführen. Ohne einen ausgefüllten Laufzettel kann keine Rückverwiegung durchgeführt werden.
- Die Quittierung erfolgt und jeweils benötigte Dokumente (z.B.: Begleitschein, Wiegeschein) werden digital an den Kunden übermittelt.

12.11.2.1.2 Anliefer- und Abholungsbedingungen für Schienen- Transport

Anmeldung bei Eisenbahnbetriebsleitung

- Der Anlieferer muss der Eisenbahnbetriebsleitung (EBL) oder dessen beauftragten Bediensteten terminiert werden.
- Die Anliefer-Papiere werden zur Prüfung der EBL vorab vorgelegt. Dazu zählen die Auftragsnummer sowie eventuell vorhandene Begleitpapiere. Die Begleitpapiere müssen mit den Angaben des Leistungsscheins verglichen werden. Der Laufzettel beinhaltet dabei folgende Informationen: Abfallart, Abfallerzeuger, Abfallanlieferer, Datum und Uhrzeit.
- Die EBL gewährleistet eine sichere Einfahrt für den anliefernden Zug.
- Warenanlieferkontrolle mit folgender Ausführung: Außergewöhnliche Beobachtungen wie beispielsweise eine starke Geruchsentwicklung, große sperrige Teile oder Auffälligkeiten bei der Ladungssicherung sind der Betriebsleitung zu melden. Die Annahme kann dann verweigert werden.

Einfahren durch Ostseite in die Halle / Entladung und Prüfung (Materialeingang)

- Die Angaben auf dem Laufzettel müssen hinsichtlich Materials und Entladeort durch den zuständigen Mitarbeiter geprüft werden.
- Vor Entladen des Materials muss der Mitarbeiter dieses prüfen und zum Entladen freigeben. Inhalte die nicht dem Annahmekatalog (AVV) entsprechen, werden abgewiesen. Stellt der Mitarbeiter starke Qualitätsabweichungen, gefährliche Abfälle oder einen hohen Organikanteil fest, ist die Handhabung mit der Betriebsleitung zu klären und kann im Einzelfall abgewiesen werden. In diesem Fall ist die

Betriebsleitung darüber zu informieren und die weitere Vorgehensweise mit dem Abfallerzeuger, ggf. mit der überwachenden Behörde, festzulegen.

- Zeigt die erste Sichtung keine Qualitätsabweichungen darf das Material abgeladen werden. Das entladene Material wird erneut gesichtet und mit einem Foto dokumentiert. Hierfür nutzt der Mitarbeiter das Tablet und die Software Telematik. Wenn bei der erneuten Sichtung gefährliche Abfälle entdeckt werden, müssen diese auf der in der Genehmigung vorgesehenen Fläche sichergestellt und im Betriebstagebuch (BTB) vermerkt werden. Mithilfe der elektrischen Speicherung ist die Sicherstellung der Daten im BTB gewährleistet. Die weitere Vorgehensweise mit dem Abfallerzeuger und ggf. mit der überwachenden Behörde ist abzusprechen. Sollte die Sicherstellungsfläche nicht ausreichen, muss der gesamte Zug gesperrt werden. Hierfür ist mit der Betriebsleitung Rücksprache zu halten.
- Auf dem Laufzettel werden Qualitätsabweichungen notiert.
- Entladeprozess kann durchgeführt werden. Ggf. müssen die Ballen gewogen werden, sollte keine Gewichtsangabe auf den Ballen vorhanden sein.
- Die Abladung ist durch die Unterzeichnung des Laufzettels durch den zuständigen Mitarbeiter am Entladeort abgeschlossen.

12.11.2.1.3 Anlieferung- und Abholungsbedingungen für See-Transport

Mit Verweis auf das Kapitel 12.11.2.1 Szenario VII. Aufgrund der Lesbarkeit wurde dieser Teil in dem genannten Kapitel inkludiert.

12.11.2.1.4 Verladung für trimodalen Transport

Verladung von EBS-Ballen:

Schiff

- Material mit Stapler mittels Ballenklammer im Pufferbereich vor der Kaje bereitstellen (gemäß Ladeprotokoll/Lieferschein).
- Identifikation der Mengen durch Staplerwaage.
- Siehe Prozess EBS-Aufbereitungsanlage, Kap. 12.12.2.3.
- Verladung gemäß Ladeprotokoll/Lieferschein in den Laderaum per Umschlagsmaschine mittels Ballengreifer.

Zug

- Material mit Stapler mittels Ballenklammer aus den Lagerboxen entnehmen und gemäß Ladeprotokoll (Lieferschein) in den Güterwagons verladen.
- Identifikation der Mengen durch Staplerwaage.
- Siehe Prozess EBS-Aufbereitungsanlage, 12.12.2.3.

LKW

- Material mit Stapler mittels Ballenklammer aus den Lagerboxen entnehmen und gemäß Ladeprotokoll (Lieferschein) in den LKW-Auflieger verladen.
- Identifikation der Mengen durch Staplerwaage.
- Siehe Prozess EBS-Aufbereitungsanlage, Kap. 3.1.2.3.
- Siehe Anliefer- und Abholungsbedingungen für LKW-Transport, Kap. 12.11.2.1.1.

12.11.2.2 Betriebszeiten

Es wird beantragt, den Betrieb von Montag bis Sonntag zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr zu führen. Die Anlieferungen und Abholungen der Abfälle sollen größtenteils tagsüber zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr stattfinden. Auszuschließen ist ein Nachtverkehr nicht gänzlich. Hier werden bis zu 2 LKW pro Stunde verfahren.

Die Sonntagsarbeit soll für die Anlage ebenfalls genehmigt werden. Dies ist vor allem notwendig, um Anlagenausfälle, Wartungsarbeiten, punktuelle Spitzenanlieferungsmengen oder Feiertage kompensieren zu können und so eine zu lange Lagerung der Abfälle, auch im Hinblick auf den Immissionschutz, vermeiden zu können. Eine weitere Begründung für die Notwendigkeit der Sonntagsarbeit ist die Lage im Hafengebiet. Durch die am Standort vorhandene Kaje wird die Binnen- und Seeschifffahrt als Beförderungsmöglichkeit genutzt. Durch den Seehafenumschlag müssen Schiffe an allen Tagen und zu jeder Uhrzeit beladen und gelöscht werden.

Schichtmodell/ Mitarbeiterinsatz

Für den Betrieb ist ein Personalstamm von insgesamt 44 Personen über alle Arbeitsbereiche hinweg vorgesehen. Die Verteilung gliedert sich wie folgt:

- 12 MA in der Verwaltung
- 32 MA im gewerblichen Bereich

Pos.	Betriebsbereich	Anzahl MA	Schichtmodell	Zeitfenster	Arbeitstage
01	EBS- Aufbereitung	12	3-Schichtmodell	06:00-22:00; 22:00-06:00	Mo. - So.
02	Vorbehandlungsanlage nach GewAbfV				
03	Altholzaufbereitung	2	2-Schichtmodell	06:00-22:00	Mo. - So.
04	Schrotturnschlag	9	2-Schichtmodell	06:00-22:00	Mo. - So.
05	Betriebslogistik	9	3-Schichtmodell	06:00-22:00; 22:00-06:00	Mo. - So.
06	Verwaltung inkl. Waagepersonal	12	3-Schichtmodell	06:00-22:00; 22:00-06:00	Mo. - So.

Das gewerbliche Personal aus den unterschiedlichen Betriebseinheiten erfüllt in den jeweiligen Gruppen, zusätzlich zur Hauptaufgabe der Anlagensortierung, noch weitere spezifische Aufgaben wie bspw. Schlosser, Baumaschinenführer, Staplerfahrer und Sortierer.

Die geplanten Durchsätze der 3 unterschiedlichen Anlagenkonzepte variieren wie folgt:

Pos.	Betriebsbereich	Geplanter Anlagendurchsatz (Mg/h)
01	EBS- Aufbereitung	25
02	Vorbehandlungsanlage nach GewAbfV	25
03	Altholzaufbereitung	25
04	Schrottumschlag inkl. Paketier-Pressen	15

Nachgelagert an den Anlagenbetrieb werden die planmäßigen Wartungs- und Reinigungsschichten durchgeführt, diese werden je nach Aufkommen reduziert oder gesteigert. Eine Erweiterung bzw. Verlagerung des Personalstamms kann im Laufe der Betriebsaufnahme erforderlich sein. Im Bereich der Instandhaltung werden über die Betriebszeit höhere Aufwände entstehen, die wiederum zu mehr Personalbedarf führen können. Das Rohstoffwerk Weser strebt nach einer angemessenen Qualifizierungszeit an, Auszubildende in den unterschiedlich genannten Bereichen auszubilden.

12.11.2.3 Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage

– enthält Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse –

Gemäß den Nummern 8.11.2.3 GE und 8.11.1.1 V der 4. BImSchV

Die Gesamtdurchsatzkapazität der Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage (EBS-Anlage) beträgt 150.000 t/a, sind 4.200 t/a gefährliche Abfälle. Bezogen auf eine 7-Tage Woche (abzüglich 10 Feiertage pro Jahr) ergibt dies bei 355 d/a durchschnittlich 411 t/d nicht gefährliche Abfälle und 12 t/d gefährliche Abfälle.

Bei einer Lagerfläche innerhalb der Halle von 2.500 m² und auf der Freifläche von 6.300 m² können auf diesen Flächen 16.420 t Abfälle für den In- und Output gelagert werden. Innerhalb der Halle befindet sich ein Bereich für max. 2 Wochen, ergo 126 t gefährliche Abfälle wieder.

Die Anlage soll im 3-Schicht-Betrieb von Montag bis Sonntag betrieben werden. Ziel der EBS-Aufbereitung ist es, Sortierreste interner und externer Quellen sowie nicht zur stofflichen Verwertung geeignete Materialien in qualifizierte Brennstoffe aufzuarbeiten. Angeliefert werden vor allem Bestandsmengen aus dem Bremer Raum, z.B. Sortierreste vorgeschalteter Anlagen. Diese hergestellten Sekundärbrennstoffe werden anschließend z.B. in Zementwerken verwertet und ersetzen dort fossile Brennstoffe. Hierzu sind als konkrete Beispiele die Firmen 1, 2 und 3 zu nennen.

Funktionsweise EBS-Aufbereitungsanlage:

Die Baggervorsortierung mittels Sortiergreifer dient der Befreiung des Materials von Störstoffen, um ein Materialgemisch zu erzeugen, welches der mechanischen Aufbereitungsanlage zugeführt werden kann. Dieses Material muss von technisch nicht händelbaren Materialien (Störstoffen) befreit werden. Diese Sortierung erfolgt innerhalb der EBS-Halle.

Sollten Störstoffe aussortiert werden, müssen diese auf der Sicherstellungsfläche zur weiteren Behandlung/Entsorgung gelagert werden. Die weitere Vorgehensweise wird zusammen mit der Betriebsleitung und ggf. der überwachenden Behörde festgelegt.

Ebenfalls werden neben Störstoffen auch große Wertstoffe (Metalle und E-Schrotte) entnommen und in den dafür vorgesehenen Containern gelagert. Die folgenden Wertstoffe werden aussortiert.

Das Inputmaterial wird mittels Bagger zum Sieb gefördert, wo das kleine Material den nachfolgenden Vorzerkleinerer umfährt, um Verschleiß zu vermindern. Größeres Material wird in den Vorzerkleinerer gegeben, wo das Material zerkleinert wird. Das Material wird anschließend verwogen und mit Hilfe eines Magneten von FE-haltigen Materialien befreit. Anschließend wird das Material in ein Sieb gefördert. Hier wird der Materialstrom in zwei Ströme mit unterschiedlichen Körnungen aufgeteilt. Es ergibt sich ein Materialstrom der Körnung A und ein Materialstrom mit der Körnung B.

Ablauf Körnung A:

Im Materialstrom Körnung A werden in verschiedenen Prozessschritten FE-haltige sowie NE-haltige Materialien abgetrennt. Das Material wird anschließend gesiebt, sodass das Material in drei Ströme aufgeteilt wird: M1, M2 und M3.

Alle Stoffströme werden zunächst sortiert und von weiteren Materialien befreit (sowohl manuell als auch automatisch). Stoffstrom M2 und M3 können bei Bedarf weiter zerkleinert und anschließend analysiert werden. Das zerkleinerte Material wird abschließend in einen EBS-Ballen verpresst, foliert und gekennzeichnet.

Ablauf Körnung B:

Das Material der Körnung B wird in 4 Stoffströme aufgeteilt: G1, G2, G3 und G4.

Die Fraktion G4 wird mit dem Materialstrom M3 vermischt. Die weitere Vorgehensweise ist identisch zum Ablauf M3 im vorher genannten Absatz.

Beim Material G3 wird bei Bedarf heizwertreiches Material ausgeschossen, welches dem Materialstrom G4 zugeführt wird. Der bereinigte Materialstrom G3 wird mit dem Materialstrom M2 vermischt. Die weitere Vorgehensweise ist identisch zum Ablauf M2 im vorher genannten Absatz.

Das Material G2 wird von Fremdmaterialien bereinigt. Der bereinigte Materialstrom wird darüber hinaus von Metallen befreit. Das übrige Material vermischt sich mit den Materialströmen M2 und G3. Von dort an verfolgt es den oben beschriebenen Vorgang bis zum Verpressen.

Im Material G1 werden heizwertreiche Materialien aus dem Stoffstrom ausgeschossen. Dieses Material mischt sich folglich mit dem Material des Stromes G2. Das nicht ausgeschossene Material mischt sich mit dem Material M1. Entsprechend wird das Material ebenfalls von weiteren Materialien befreit und anschließend sortiert.

Verladung und Lagerhaltung EBS-Ballen:

Das Verladen der Ballen von der Presse auf einen Ballentransportwagen erfolgt mit einem Stapler. Das Abladen der Ballen vom Ballentransportwagen erfolgt mit einem Stapler. Das Einlagern der Ballen erfolgt im nächsten Schritt durch den Staplerfahrer am Lagerplatz/-ort.

Sonderfallbetrachtung: Feststellung einer Verpackungsbeschädigung eines folierten Ballens durch Personal.

- Kleine Beschädigungen < 30 cm (Handflächengröße)
 - Ballen aus dem Prozess nehmen; ggf. herausfallendes Material direkt aufsammeln (Kehrmaschine/Besen)
 - Ballen durch Reparaturband abdichten, sodass kein Material entweichen kann (z.B. Reparaturband für Silagefolie grün 10 m – www.werny.de)
- Große Beschädigungen > 30 cm, jedoch formstabil
 - Ballen aus dem Prozess nehmen

- Beschädigte Stelle mit Klebeband für den Transport abdichten; ggf. herausfallendes Material direkt aufsammeln (Kehrmaschine/Besen)
- Ballen erneut zur Wickeleinheit fahren und wickeln lassen
- Ballen wieder in den Prozess führen
- Große Beschädigungen > 30 cm; Stabilität des Ballens nicht mehr gewährleistet
 - Ballen aus dem Prozess nehmen
 - Beschädigte Stelle mit Klebeband für den Transport abdichten; ggf. herausfallendes Material direkt aufsammeln (Kehrmaschine/Besen)
 - Ballen dem Input der EBS-Aufbereitungsanlage zuführen (Vorzerkleinerer)

Output Prozess der EBS-/FLUFF-Ballen siehe Kapitel 12.11.2.1.4 Verladung für trimodalen Transport.

Direkte Verladung von lossem EBS:

- Material mit der Radladerschaufel aus dem vorgesehen Outputbunker entnehmen
- Material in das Transportfahrzeug verladen und sicherstellen, dass kein Material außerhalb des Laderaums am Fahrzeug anhaftet.
- Nach vollständiger Verladung kann das Transportfahrzeug die Halle der EBS-Aufbereitungsanlage Richtung Westen verlassen (Verkehrswegekonzept beachten)
- Siehe Kapitel 12.11.2.1.1 Anliefer- und Abholungsbedingungen für LKW-Transport

12.11.2.4 Vorbehandlungsanlage nach GewAbfV

– enthält Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse –

Gemäß den Nummern 8.11.1.1 V, 8.11.2.4 V und 8.12.2 V der 4. BlmSchV

Die Gesamtdurchsatzkapazität der Vorbehandlungsanlage nach GewAbfV beträgt 150.000 t/a, davon sind 4.200 t/a gefährliche Abfälle. Bezogen auf eine 7-Tage Woche (abzüglich 10 Feiertage pro Jahr) ergibt dies bei 355 d/a durchschnittlich 411 t/d nicht gefährliche Abfälle und 12 t/d gefährliche Abfälle.

Zu beachten gilt jedoch, dass die Vorbehandlungsanlage und die EBS-Aufbereitungsanlage in Summe mit 150.000 t/a zu betrachten sind. Wie im weiteren Verlauf dieses Kapitels beschrieben, wird von einem Batch-Betrieb gesprochen, sodass diese Systematik technisch einwandfrei umgesetzt werden kann. Es gilt somit, diesen Wert in Summe nicht zu überschreiten. Die Menge für gefährliche Abfälle ist in den oben betrachteten Annahmemengen pro Teilanlage bereits inkludiert.

Bei einer Lagerfläche innerhalb der Halle von 2.500 m² und auf der Freifläche von 6.300 m² können auf diesen Flächen 16.420 t Abfälle für den In- und Output gelagert werden. Innerhalb der Halle befindet sich ein Bereich für max. 2 Wochen, ergo 126 t gefährliche Abfälle wieder.

Der hier beschriebene Absatz unterliegt Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, da konkrete Betriebsabläufe dargestellt sind.

12.11.2.5 Altholzaufbereitung

Gemäß den Nummern 8.11.2.4 V und 8.11.2.1 GE der 4. BImSchV

Die Gesamtdurchsatzkapazität der Altholzaufbereitung beträgt 100.000 t/a, davon 15.000 t/a gefährliche Abfälle. Bezogen auf eine 7-Tage Woche (abzüglich 10 Feiertage pro Jahr) ergibt dies bei 355 d/a durchschnittlich 261 t/d nicht gefährliche Abfälle und 42 t/d gefährliche Abfälle.

Bei einer Lagerfläche innerhalb der Halle von 2.000 m² und auf der Freifläche von 3.300 m² können auf diesen Flächen 7.510 t Abfälle für den In- und Output gelagert werden. Innerhalb der Halle findet sich ein Bereich für max. 1.000 t gefährliche Abfälle wieder.

Die Anlage soll im 2-Schicht-Betrieb von Montag bis Sonntag betrieben werden. Ziel der Altholzaufbereitung ist es das Material vom Rohzustand zu einem Holzhackschnitzel aufzubereiten. Je nach Qualität wird es nachfolgend stofflich oder thermisch verwertet. Endanlagen werden beispielsweise Statkraft Markets GmbH in Emden und Landesbergen oder B+S Papenburg Energie GmbH sein. Es soll vorrangig AI-AIII Holz angenommen und verarbeitet werden, aber auch AIV-Holz soll hier batchweise geschreddert und so vorbehandelt werden.

Prozessbeschreibung Holzaufbereitung:

Zur Aufbereitung von Holz ist ein Vorzerkleinerer, ein Sternsieb und ein FE-/NE-Abscheider angedacht. Der Prozess umfasst eine Baggervorsortierung, die mechanische Verarbeitung und Sortierung, wie den Abtransport. Die Behandlung von gefährlichen Stoffen erfolgt nur im Batchbetrieb und wird im In- und Output in der Halle gelagert oder unbehandelt umgeschlagen.

Vorsortierung mit dem Bagger:

- Die Baggervorsortierung dient der Befreiung des Materials von Störstoffen, sodass Material der mechanischen Aufbereitung zugeführt werden kann.
- Die Sortierung erfolgt innerhalb der Produktionshalle mittels Bagger mit einem Sortiergreifer.
- Das Material muss von technisch nicht händelbaren Materialien (Störstoffen) befreit werden. Zu diesen zählen FE- und NE-Metalle, Kunststoffe, Mineralik, Glas, Papier und weitere nicht Holz-Anteile.
- Sollten gefährliche Abfälle aussortiert werden, müssen diese auf der Sicherstellungsfläche zur weiteren Behandlung/Entsorgung gelagert werden. Die weitere Vorgehensweise wird zusammen mit der Betriebsleitung und ggfls. der überwachenden Behörde festgelegt.
- Es werden große Wertstoffe entnommen und in den dafür vorgesehenen Containern gelagert. Die folgenden Wertstoffe werden aussortiert:
- Metalle, E-Schrott und Kunststoffe

Maschinenablaufplan:

- Das vorsortierte Inputmaterial wird mithilfe des Sortierbaggers auf den mobilen Vorzerkleinerer (Massenstrom 25 Mg/h) aufgegeben.
- Hier wird das Material auf <100 mm zerkleinert.
- Anschließend werden über den im Zerkleinerer integrierten Magnet, FE-haltige Materialien ausgeschleust.
- Das Material passiert das Sternsieb und fördert Material >100 mm zurück in den Zerkleinerer.
- Material <100 mm wird zum mobilen FE-/ NE-Metallabscheider weitergefördert.

- Das folgende Outputmaterial wird mit einer Größe von <100 mm in die Outputbunker über ein Förderband transportiert.

Verladen und transportiert wird das Material lose, durch LKW, Schiff oder Zug. Vor der Verladung wird das Material auf Qualität und Störstoffe durch den Baggerfahrer kontrolliert.

- Material mit der Radladerschaufel aus dem vorgesehen Outputbunker entnehmen
- Material in das Transportfahrzeug verladen
- Nach vollständiger Verladung kann das Transportfahrzeug das Betriebsgelände Richtung Osten verlassen (Verkehrskonzept beachten)
- Siehe Kapitel 12.11.2.1.1 Anliefer- und Abholungsbedingungen für LKW-Transport

12.11.2.6 Vorbehandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen

Gemäß den Nummern 8.12.3.1 G, 8.11.2.1 GE und 8.11.2.4 V der 4. BImSchV

Die Durchsatzkapazität dieses Bereichs beträgt 100.000 t/a, davon 18.750 t/a gefährliche Abfälle. Bezogen auf eine 7-Tage Woche (abzüglich 10 Feiertage pro Jahr) ergibt dies bei 355d/a durchschnittlich 229 t/d nicht gefährliche Abfälle und 53 t/d gefährliche Abfälle.

Bei einer Lagerfläche im Außengelände von max. 2.000 m², können hier max. 4.000 t Abfälle für den In- und Output gelagert werden. Innerhalb dieser Fläche findet sich ein Bereich für max. 750 t gefährliche Abfälle wieder, wobei die gefährlichen Abfälle ausschließlich in abgedeckten und flüssigkeitsdichten Containern gelagert werden.

Die Anlage soll im 2-Schicht-Betrieb von Montag bis Sonntag betrieben werden. Auf dem westlichen Teil des Außenlagers ist der Schrottschlag geplant. Hier sollen zu einem die abgeschiedenen FE- & NE-Metalle aus der Ersatzbrennstoff- sowie Altholzaufbereitung zwischengelagert, umgeschlagen und zu weiteren Aufbereitungsanlagen abgefahren werden.

Die Zwischenlagerung bzw. grobe Vorsortierung der Schrotte werden auf der asphaltierten Außenfläche vorgenommen. Dazu wird ein Sortierbagger genutzt. Ziel ist die sortenreine Vorsortierung, die Reduktion des Transportvolumens und das Zusammenstellen größerer Transporteinheiten, um den Transport von Kleinmengen zu unterbinden und zukünftig Fahrtkosten und Emissionen einsparen zu können. Des Weiteren ist insbesondere die Möglichkeit des Schiffstransportes für das Outputmaterial optimal. Potenzielle Abnehmer wären hier Nehlsen E. Heeren GmbH oder direkt in ein dafür vorgesehenes Stahlwerk wie z.B. ArcelorMittal Bremen GmbH.

Prozessbeschreibung Schrott Paketier-Pressen:

Zur Behandlung des Schrottes ist eine Schrott Paketier-Pressen angedacht, um das Transportvolumen bestmöglich zu nutzen. Es wird bei allen Schrotten in Betracht gezogen diese verpresst oder lose zu verladen, je nach Kundenanforderung und technischer Machbarkeit. Die Behandlung von gefährlichen Stoffen ist nicht geplant. Diese sollen lediglich innerhalb von verschlossenen und flüssigkeitsdichten Containern gelagert und umgeschlagen werden.

- Die Baggervorsortierung dient der Befreiung des Materials von Störstoffen, sodass Material der Paketier-Pressen zugeführt werden kann.
- Die Sortierung erfolgt auf der Freifläche im Bereich der Schrottbehandlung mittels Bagger.
- Das Material muss von technisch nicht händelbaren Materialien (Störstoffen) befreit werden.

- Sollten gefährliche Abfälle aussortiert werden, müssen diese auf der Sicherstellungsfläche zur weiteren Behandlung/Entsorgung gelagert werden. Die weitere Vorgehensweise wird zusammen mit der Betriebsleitung und ggfls. der überwachenden Behörde festgelegt.
- Die Beschickung erfolgt direkt in die Paketier-Pressen.

Verladen und transportiert wird das Material lose oder als verpresste Pakete, durch LKW, Schiff oder Zug. Vor der Verladung wird das Material auf Qualität und Störstoffe durch den Baggerfahrer kontrolliert.

- Material mit dem Stapler/Bagger aus dem vorgesehen Outputbunker entnehmen
- Material in das Transportfahrzeug verladen
- Nach vollständiger Verladung kann das Transportfahrzeug das Betriebsgelände Richtung Osten verlassen (Verkehrskonzept beachten)
- Siehe Kapitel 12.11.2.1 Anliefer- und Abholungsbedingungen für LKW-Transport

12.11.2.7 Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

Gemäß den Nummern 8.12.2 V und 8.12.1.1 GE der 4. BlmSchV

In allen beschriebenen Teilanlagen wird jeweils eine Zwischenlagerung von Abfällen vorgenommen, welche für den gesamten Standort unter den Nummern 8.12.2V und 8.12.1.1GE zusammengefasst wird.

Die Maximallagermenge auf der Freifläche und in der Halle beträgt 27.930 t. Hierbei wird in 26.054 t nicht gefährliche und 1.876 t gefährliche Abfälle unterteilt. Im Zuge der Störfallbetrachtung sind einzelne gefährliche Abfälle bis max. 50 t oder max. 100 t ausgewiesen und werden in den Lagermengen (siehe 12.11.3 Annahmekatalog) nicht überschritten.

Ein Lagerkonzept befindet sich in Kapitel 2.4 Werkslage- und Gebäudeplan. Dem Antragsteller ist hierbei vorbehalten, dass die Lagerboxen auf der Freifläche dem Betriebsablauf optimiert, angepasst und verschoben werden können. Die angemeldeten Flächen und Lagermengen werden dabei Berücksichtigung finden und stets eingehalten. Gefährliche Abfälle werden immer innerhalb der Halle oder in verschlossenen und flüssigkeitsdichten Behältnissen zwischengelagert.

Abfälle, die nur zwischengelagert oder umgeschlagen werden, verlassen den Standort unter dem Abfallschlüssel, mit dem sie angeliefert wurden. Sollte eine Behandlung stattgefunden haben, sind die AVV-Outputschlüssel in Kapitel 12.11.3 zu finden.

12.11.2.8 Umschlag von Abfällen

Gemäß den Nummern 8.15.1 G und 8.15.3 V der 4. BlmSchV

Am Standort sollen Abfälle zu Transportzwecken umgeschlagen werden. Hierbei handelt es sich um Abfälle, welche trimodal angeliefert und abtransportiert werden.

Die Gesamtmenge im Umschlag wird maximal 100.000 t/a betragen. Zu beachten gilt jedoch, dass der Umschlag und die Vorbehandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen in Summe mit 100.000 t/a zu betrachten sind. Es gilt somit, diesen Wert in Summe nicht zu überschreiten. Die Menge für gefährliche Abfälle ist in den oben betrachteten Annahmemengen pro Betriebseinheit bereits inkludiert. Die oben genannten Nummern nach 4. BlmSchV werden dennoch mitbeantragt, um eben diese reinen Umschlagvorgänge zwischen verschiedenen Betriebseinheiten durchführen zu können, sollten sie betrieblich notwendig werden.

Die Tätigkeiten sind hierzu in dem Kapitel 12.11.2.1 Verkehrskonzept beschrieben. Hier wird die Tätigkeit im Kapitel und 12.12.2.1.4 Verladung für trimodalen Transport beschrieben.

12.11.3 Annahmekatalog

Folgende Abfallschlüssel sollen an der Anlage angenommen werden:

Abfallschlüsselnummer	Bezeichnung	Zwischenlagerung/ Umschlag	Behandlung Metalle	EBS- Anlage	Vorbehandlungsanlagen GewAbfV	Altholzau fbereitung
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	x		x	x	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	x		x		x
02 01 10	Metallabfälle	x	x			
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	x		x		x
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	x				x
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	x				x
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	x				x
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	x		x	x	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	x		x	x	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	x		x	x	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	x		x	x	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	x		x	x	
07 02 13	Kunststoffabfälle	x		x		
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	x				
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug nach dem Brennen	x			x	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	x				
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	x		x	x	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	x		x	x	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	x			x	x
15 01 04	Verpackungen aus Metall	x	x		x	
15 01 05	Verbundverpackungen	x		x	x	
15 01 06	gemischte Verpackungen	x		x	x	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	x			x	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	x		x	x	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder	x		x		x

	<i>durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind¹</i>					
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X		X		
16 01 03	Altreifen	X		X		
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	X	X			
16 01 17	Eisenmetalle	X	X			
16 01 18	Nichteisenmetalle	X	X			
16 01 19	Kunststoffe	X		X	X	
16 01 20	Glas	X			X	
17 01 01	Beton	X				
17 01 02	Ziegel	X				
17 01 03	Fliesen und Keramik	X				
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X				
17 02 01	Holz	X			X	X
17 02 02	Glas	X			X	
17 02 03	Kunststoff	X		X	X	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X		X	X	X
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X				
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X				
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	X			
17 04 02	Aluminium	X	X			
17 04 03	Blei	X	X			
17 04 04	Zink	X	X			
17 04 05	Eisen und Stahl	X	X			
17 04 06	Zinn	X	X			
17 04 07	Gemischte Metalle	X	X			
17 04 09*	<i>Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind²</i>	X				
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	X	X			
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X		X	X	

¹ Hier werden nur restentleerte Verpackungen angenommen, d.h. pinselrein, spachtelrein, tropffrei und rieselfrei.

² Der hier genannte Abfallschlüssel wird mit einer maximalen Lagermenge von kleiner 50 t zwischengelagert. Es werden nur Abfälle ohne akut toxische Anhaftungen angenommen. Dies wird vorher über die Deklarationsanalyse sichergestellt.

19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	x				
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten ³	x				
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	x		x		x
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	x		x		x
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	x	x			
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	x		x		
19 10 06	Andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	x		x		
19 12 01	Papier und Pappe	x		x	x	
19 12 02	Eisenmetalle	x	x		x	
19 12 03	Nichteisenmetalle	x	x		x	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x		x	x	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	x				x
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	x			x	x
19 12 08	Textilien	x		x	x	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	x			x	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	x		x	x	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	x		x	x	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x		x	x	
20 01 01	Papier und Pappe	x		x	x	
20 01 02	Glas	x			x	
20 01 10	Bekleidung	x		x		
20 01 11	Textilien	x		x	x	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	x				x
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x			x	x
20 01 39	Kunststoffe	x		x	x	
20 01 40	Metalle	x	x			
20 02 02	Boden und Steine	x				
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	x		x	x	
20 03 03	Straßenkehrsicht	x		x		

³ Der hier genannte Abfallschlüssel wird mit einer maximalen Lagermenge von kleiner 100 t zwischengelagert. Abfälle mit flüssigen entzündbaren Anhaftungen mit einem Flammpunkt < 60 Grad sind von der Annahme ausgeschlossen. Dies wird im Vorfeld per Deklarationsanalyse geklärt.

20 03 07	Sperrmüll	x		x	x	x
----------	-----------	---	--	---	---	---

Die Abfälle werden in den vorgesehenen Flächen zwischengelagert bzw. umgeschlagen. Anschließend werden die Abfälle der Behandlung in eine der vier Betriebseinheiten (Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage, Vorbehandlungsanlage nach GewAbfV, Altholzaufbereitung, Vorbehandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen) zugeführt. Eine Vermischung der gefährlichen Abfälle mit anderen gefährlichen oder nicht gefährlichen Abfällen findet entsprechend § 9a KrWG nicht statt.

Die Outputschlüssel der Behandlungsanlagen sind voraussichtlich wie folgt:

- 16 02 16 – aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
- 19 12 01 – Papier und Pappe
- 19 12 02 – Eisenmetalle
- 19 12 03 – Nichteisenmetalle
- 19 12 04 – Kunststoff und Gummi
- 19 12 06* – Holz, das gefährliche Stoffe enthält
- 19 12 07 – Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
- 19 12 08 – Textilien
- 19 12 09 – Mineralien (z.B. Sand, Steine)
- 19 12 10 – brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
- 19 12 12 – sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
- 20 01 36 – gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist, und sich aus betrieblichen Gründen weitere Outputschlüssel ergeben können. Als Sekundärerzeuger werden wir diese je nach Herkunft, Eigenschaften und Inhaltsstoffe entsprechend den Vorgaben der Abfallverzeichnisverordnung im eigenen Ermessen einstufen.

Die nur zwischengelagerten/ umgeschlagenen Abfallschlüssel werden unter den entsprechenden Inputschlüsseln abgefahren.

12.11.4 Sicherheitskonzept

Ein ausgearbeitetes Sicherheitskonzept wurde für den zukünftigen Standort erstellt, sodass unbefugten Personen das Betreten des Werksgeländes untersagt wird. Weiterhin gibt das Sicherheitskonzept die Möglichkeit, das Betreten von eigenen Mitarbeitenden oder externen Personen zu dokumentieren, sodass in Gefahrensituationen (Brandfall etc.), eine Übersicht der anwesenden Personen sichergestellt ist. Ferner erhalten alle neuen und externen Personen eine Sicherheitsunterweisung. Auf das Dokument Sicherheitskonzept_Nehlsen_Kap_Horn im Anhang wird verwiesen.

Weiterhin wird im Kapitel 7 auf den Arbeitsschutz und umzusetzende Maßnahmen eingegangen. Da in der Anlage Abfälle sortiert werden, gibt es ein gewisses Risiko, dass Schädlinge (z.B. Ratten) auftauchen. Um auf diese Situation vorbereitet zu sein, wird vorsorglich eine Schädlingskontrolle vorgesehen. Dazu werden Fachfirmen (z.B. Nehlsen AWG GmbH & Co. KG) beauftragt, eine Risikoanalyse / Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Darauf aufbauend wird es einen Maßnahmenplan geben, der regelmäßige Begehungen, das Aufstellen von Köderstationen und Kontrollintervalle vorsieht.

Konzept zur Vermeidung von Verwehungen

- Die Aggregate befinden sich innerhalb der Hallen.
- Es wird der Betrieb von langsam laufenden und damit staubarmen Zerkleinerungsaggregaten umgesetzt.
- Die Begrenzung der Abwurfhöhen und Bandgeschwindigkeiten wird auf ein technologisch notwendiges Mindestmaß definiert.
- Das Abluftsystem der Windsichter wird im Durchströmverfahren betrieben, so dass kein Austritt aus der Anlage erfolgt. Die abgesogene Luft durchläuft hierbei eine Filterung, bevor sie nach Außen geführt wird.
- Die Reinigung erreicht eine Restverschmutzung von weniger als 2 mg/m³ Staub. Aufgrund Positionierung im vorderen Teil des Sortierprozesses, wird der Großteil der Staubbestandteile wirkungsvoll aus dem weiteren Sortierprozess entfernt.
- Ausführung der Lagerbereiche erfolgt mit einer geringstmöglichen Windanfälligkeit (Input innerhalb der Halle, Output außerhalb der Halle dreiseitig eingehaust) sodass ein Risiko von Verwehungen stark reduziert wird. Darüber hinaus führt die Ballierung der Leichtfraktionen zu einer weiteren Reduzierung des Emissionsverhaltens.
- Regelmäßige Säuberung der betroffenen Anlagenbereiche sowohl in der Halle als auch auf den Verkehrsflächen wird über eine Betriebsordnung geregelt.
- Materialien werden, soweit logistisch möglich, direkt auf LKW verladen, so dass ein nochmaliger Umschlag zum Abtransport oder zur neuerlichen Aufgabe entfällt.
- Die EBS-Ballen oder Schrott-Pakete, werden in dafür vorgesehenen Bunkern auf der Freifläche gelagert. Bei Abholung per Schiff werden diese Materialien vom Lagerplatz über einen Pufferplatz an der Kaje umgeschlagen und verladen. Bei Abholung per Zug, werden die Abfälle aus dem Lager entnommen und verladen.

12.12.0 Ermittlung der Baukosten gemäß BauKostV und des anrechenbaren Bauwerts gemäß BremPPV

Die in 12.12.0 beschriebenen Gebäude und baulichen Anlagen lassen sich nicht eindeutig der Anlage 2 BauKostV und BremPPV zuordnen.

Deshalb werden die Baukosten nach DIN 276 Kostengruppen und DIN 277 Bruttorauminhalt ermittelt.

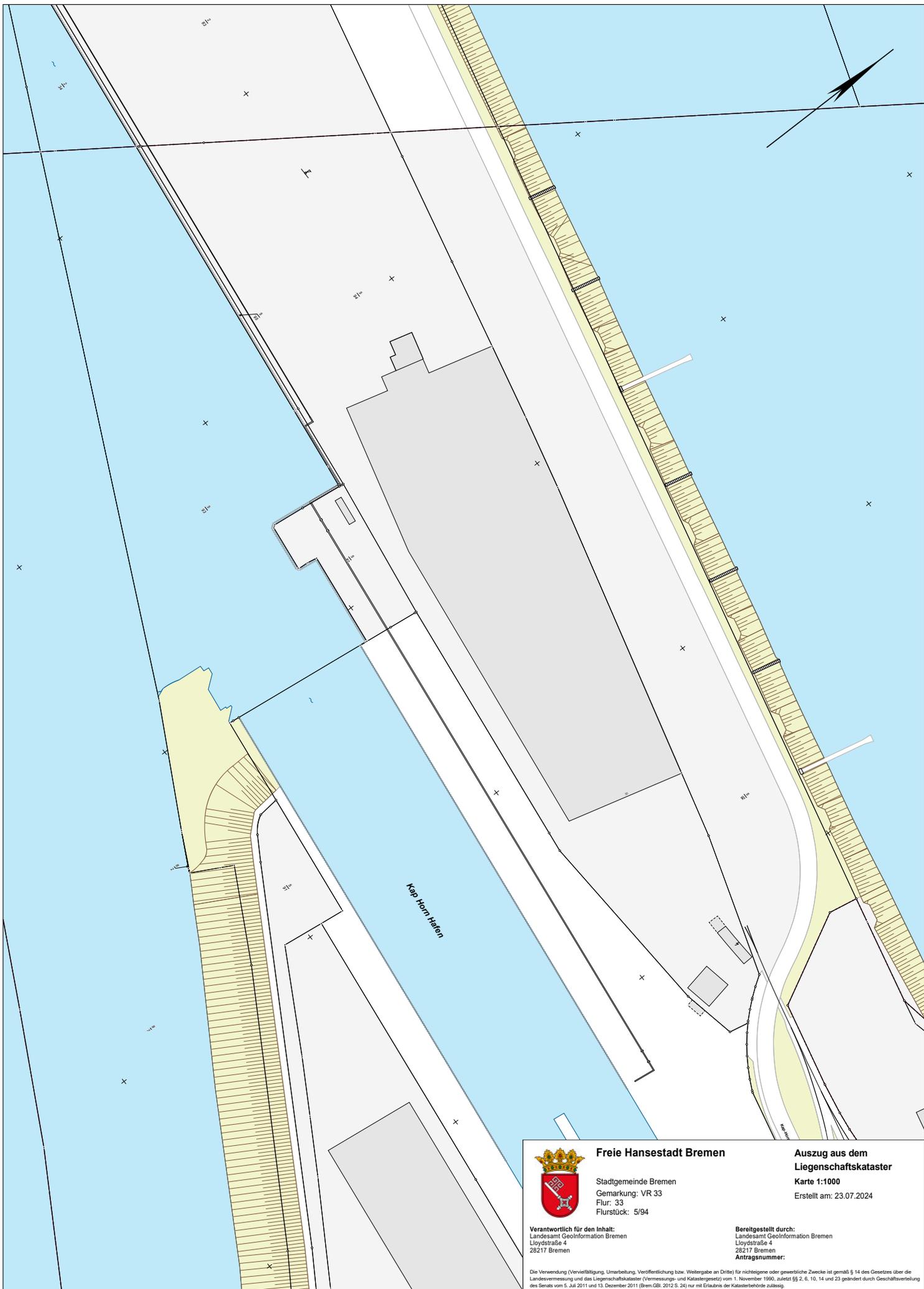
Nr.	KG	BRI	Baukostenwert gem. BauKostV Anlage 2		Baukosten [€]
			KG 300	KG 400	
	Gebäude	[m³]			
0.	Stahlhalle	210.336	2,50 €	5,00 €	1.577.520,00 €
1.	Bürogebäude	1.870	50,00 €	30,00 €	149.600,00 €
2.	Aufenthaltscontainer	597	350,00 €	50,00 €	238.800,00 €
3.	Pförtnerhaus	100	600,00 €	50,00 €	65.000,00 €
	Außenanlagen und Freifläche	[m²]			
4.	Entwässerung	1.602	1.000,00 €	15,00	1.626.030,00 €
5.	Außenanlagen	61.622	45,00 €	16,00	3.758.942,00 €
	Zwischensumme				7.350.892,00 €
	Baunebenkosten KG 730				1.102.633,80 €
Gesamtsumme in [€]					8.453.525,80 €

Bremen, 30.04.2025



 Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

 Datum, Unterschrift Bauherr



Freie Hansestadt Bremen

Stadtgemeinde Bremen
 Gemarkung: VR 33
 Flur: 33
 Flurstück: 5/94

**Auszug aus dem
 Liegenschaftskataster**

Karte 1:1000
 Erstellt am: 23.07.2024

Verantwortlich für den Inhalt:
 Landesamt GeoInformation Bremen
 Lloydstraße 4
 28217 Bremen

Bereitgestellt durch:
 Landesamt GeoInformation Bremen
 Lloydstraße 4
 28217 Bremen
Antragsnummer:

Die Verwendung (Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung bzw. Weitergabe an Dritte) für nichtgerichte oder gewerbliche Zwecke ist gemäß § 14 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz) vom 1. November 1950, zuletzt §§ 2, 6, 10, 14 und 23 geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 5. Juli 2011 und 13. Dezember 2011 (Brem.GBl. 2012 S. 24) nur mit Erlaubnis der Katasterbehörde zulässig.

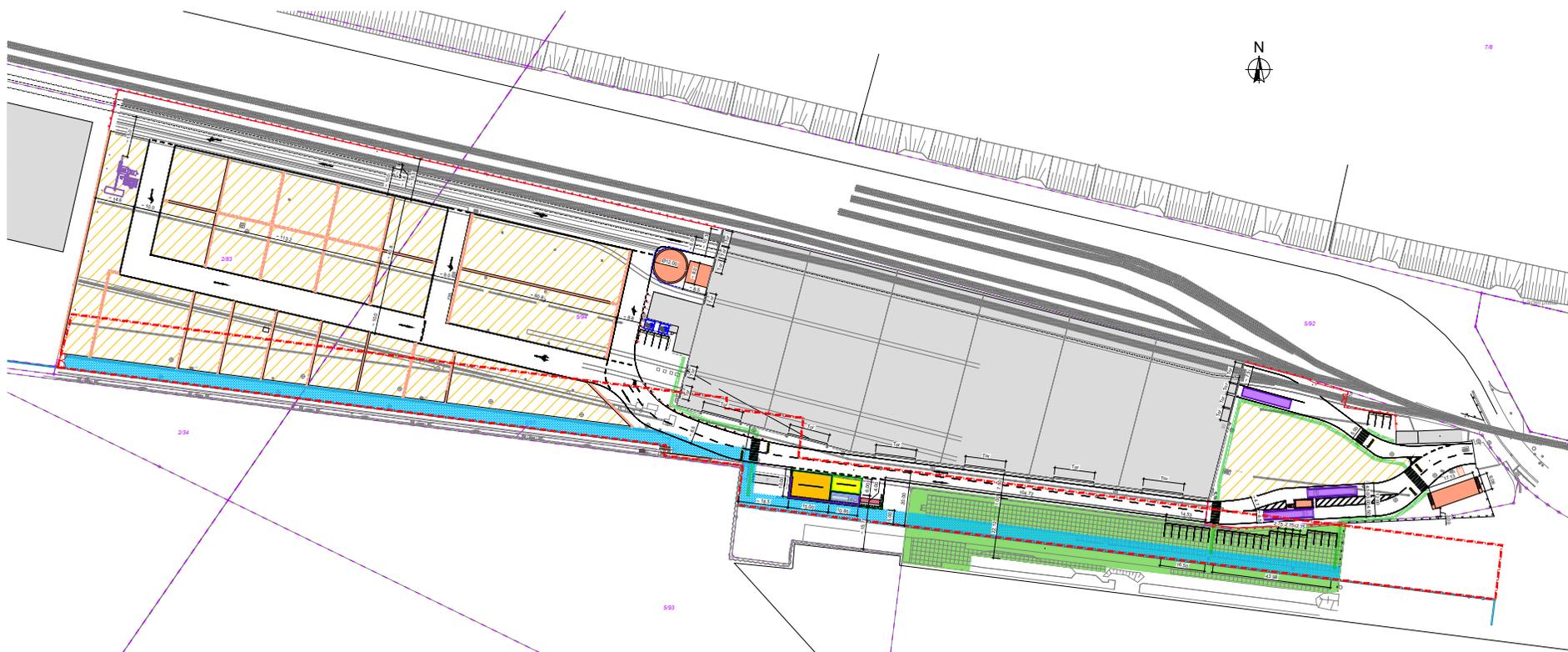
12.14.0 Lagepläne

Bremen, 30.04.2025

U. Prada

Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

Datum, Unterschrift Bauherr



Legende Planung

- Flächen / Bestfläche
- Betonfläche - Restplatz
- Betonfläche - Terraplatz
- Gebäude Neubau
- Weg
- Fläche asphaltiert
- Fahrweg
- Rauchspeicher
- Lagerfläche allgemein
- Schleusenanlage
- Zust. Hoch. 0m
- Zust. Hoch. 1m
- Bauhese Hochwasser-Schutzzone
- Terraplatz
- Staubwehr
- Schleusenpforte
- Fahrwegmarkierung
- Parkplatzgrenze
- Feldweg
- Fahrwegmarkierung
- Antriebsstrahler

Legende Bestand

- Gebäude
- Betriebsgelände mit Dachkammermarkierung
- Dachwasserabfuhrung
- Hochwasser-Schutzwehr
- Terraplatz
- Parkplatzgrenze
- Zust.
- Schleusenpforte
- Antriebsstrahler
- Parkplatzgrenze

Legende Bestand

- Gebäude
- Betriebsgelände mit Dachkammermarkierung
- Dachwasserabfuhrung
- Hochwasser-Schutzwehr
- Terraplatz
- Parkplatzgrenze
- Zust.
- Schleusenpforte
- Antriebsstrahler
- Parkplatzgrenze

Tabelle Lagerflächen:

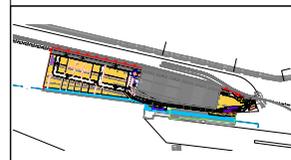
Höhe: 3.342 m²
 BSB: 4.236 m²
 Schicht: 2.080 m²
 Flächen: 1.500 m² (Einheitsbereich)
 Gesamtfläche: 13.236 m²

Lagerstatus: 489 (UTM-Koordinaten Zone 32) m ü. NN

Die genaue Lage der Freizeitanlagen, insbesondere die Lagefläche, ist vor Ort zu überprüf.

Die Lage und Vollständigkeit der im Plan enthaltenen Anlagenzeichnungen sind Leistungen und Leistungen sind keine Gewähr.

Datum	Veränderung	Gezeichnet	Geprüft
20.12.2024	Planung / Projekt
19.12.2024	Revisionsplanung auf genehmigte Fläche
18.12.2024	Revisionsplanung auf genehmigte Fläche
17.12.2024	Revisionsplanung auf genehmigte Fläche
16.12.2024	Revisionsplanung auf genehmigte Fläche



Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:
 Projekt Rohstoffwerk Weser,
 Kap-Horn-Strasse 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum, jede Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe an Dritte Personen ist untersagt.

Bauherr:
 Weser AG
 Wilhelm-Karlsruhe-Strasse 5
 28237 Bremen

Entwurfsvorhaben:
 Entwurfsvorhaben
 1:000
 1380 x 504 mm
 Datum: 10.09.2024
 Lat

Der Bauherr: Der Entwurfsvorhaber

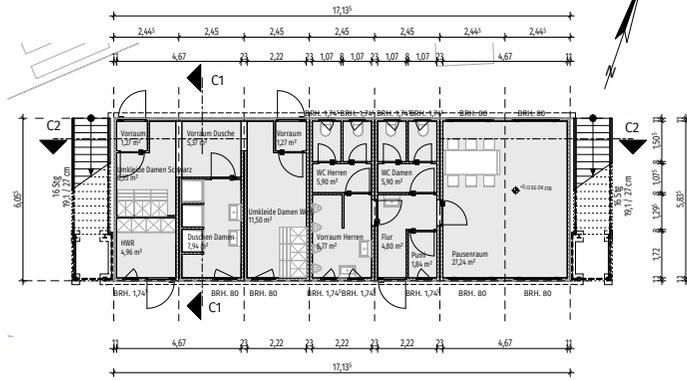
Nr.	Gezeichnet	Geprüft
1
2
3
4
5

01.01.2024 { ... } 10.09.2024

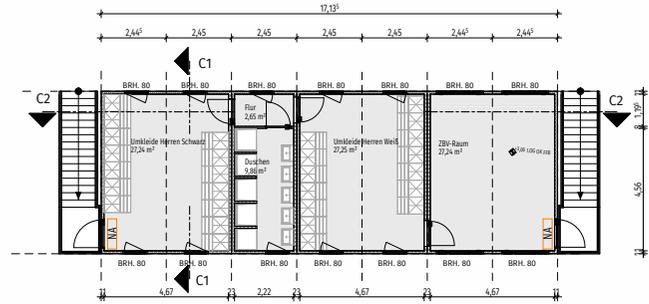


12.15.0 Bauzeichnungen Grundrisse/Schnitte/Ansichten

Erdgeschoss
M 1:100

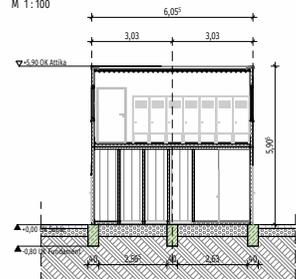


1. Obergeschoss
M 1:100



- NA = Notausgang
- RS = Rauchschutztür nach DIN 18095
- Di = Dichtschiebende Tür
- DS = Dicht- und selbstschließende Tür
- fh = Dicht- u. selbstschließende, feuerhemmende Tür
- fh/rd = Rauchdicht, selbstschließende, feuerhemmende Tür
- DSS = Dicht- u. selbstschließende Tür
- FSB = Feuerhemmend
- F90 = Feuerbeständig
- nb = Nicht brennbar
- AP = Anti-Panikschloss nach DIN EN 179

Schnitt C1-C1
M 1:100



Schnitt C2-C2
M 1:100



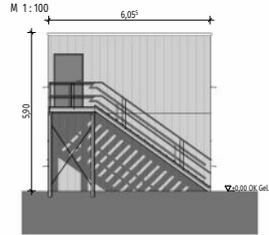
Legende

- Stahlbeton
- Mauerwerk
- Stahl
- Gipskarton
- Dämmung-weich
- Dämmung-Hart
- Holz
- Metall
- Trapezblech
- Asphalt
- Erdreich
- Wahlweise Fertigfußboden
- Wahlweise Fertiggelände
- Regenwasserleitung
- Schmutzwasserleitung

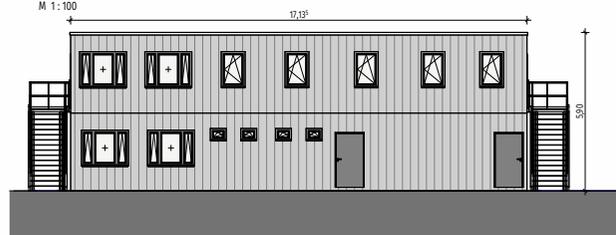
Abkürzungen

- OK = Oberkante
- UK = Unterkante
- FFB = Fertigfußboden
- RD = Rohdecke
- UZ = Unterzug
- BRH = Brüstungshöhe
- GeL = Gelände

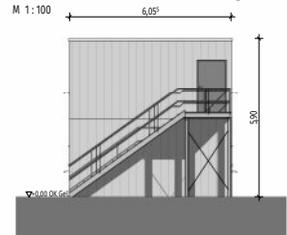
Ost - Ansicht Containeranlage
M 1:100



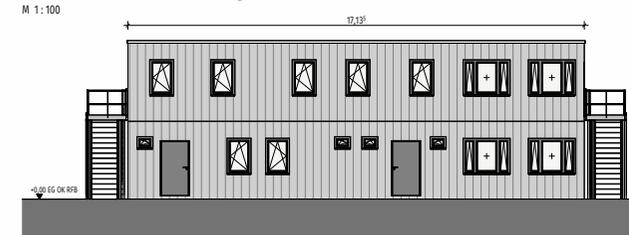
Nord - Ansicht Containeranlage
M 1:100



West - Ansicht Containeranlage
M 1:100

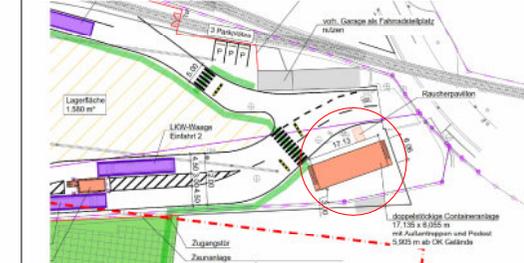


Süd - Ansicht Containeranlage
M 1:100



00	01.08.2024	Plan erstellt	EIL	Kel
INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.	GEPR.

Höhen können nach Außenanlagen-Planung variieren.



Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:

Projekt Rohstoffwerk Weser
Kap-Horn-SträÙe 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an dritte Personen ist untersagt.

Bauherr:
Nahlsen AG
Wilhelm-Karman-Str.5
28237 Bremen

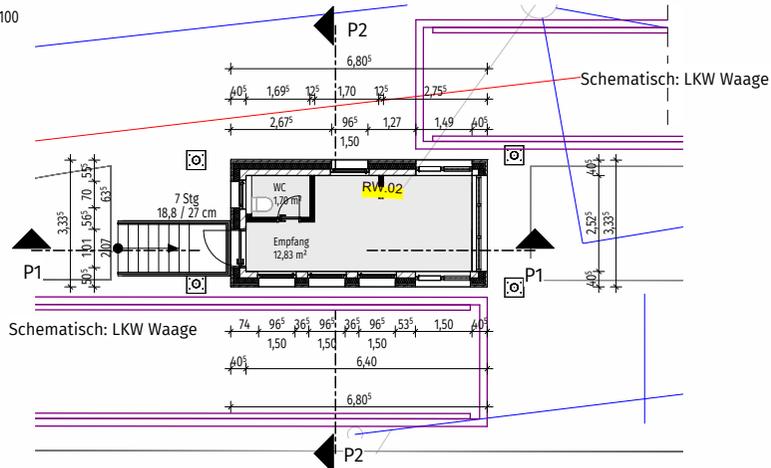
Entwurfsverfasser:
INGENIEURGESSELLSCHAFT
NORDWEST

Ingenieurgesellschaft
Nordwest mbH
Friedenstraße 2
28195 Osterholz
Phone: +49 41 / 9 81 93-0
Fax: +49 41 / 9 81 93-18
E-Mail: info@ing-nordwest.de
www.ing-nordwest.de

Der Bauherr	Der Entwurfsverfasser
Layout-ID:	Dokumentenname:
Maßstab:	Blattgröße:
1:100	A1
Datum:	Entwurfsverfasser:
21.11.2024	Lat

Grundriss Pfortnerhaus

M 1:100



Legende

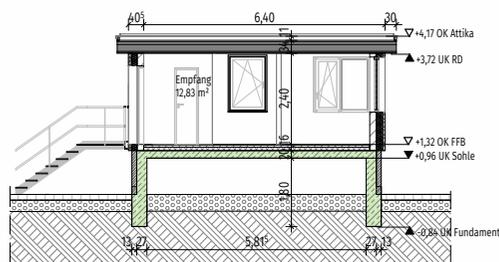
- Stahlbeton
- Porenbeton
- Mauerwerk
- Stahl
- Dämmung-weich
- Dämmung-Hart
- Holz
- Trapezblech grau
- Verblender
- Erdreich
- Höhenkote Rohfußboden
- Höhenkote Fertigfußboden
- Regenwasserleitung
- Schmutzwasserleitung

Abkürzungen

- OK = Oberkante
- UK = Unterkante
- FFB = Fertigfußboden
- RD = Rohdecke
- UZ = Unterzug
- BRH = Brüstungshöhe
- Gel. = Gelände

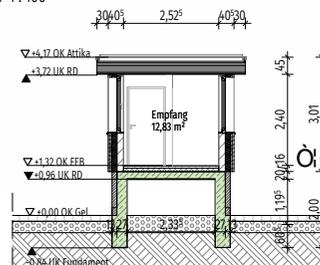
Schnitt P1-P1

M 1:100



Schnitt P2-P2

M 1:100



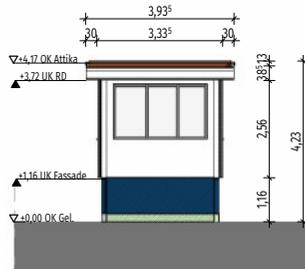
Nord-Ansicht Pfortnerhaus

M 1:100



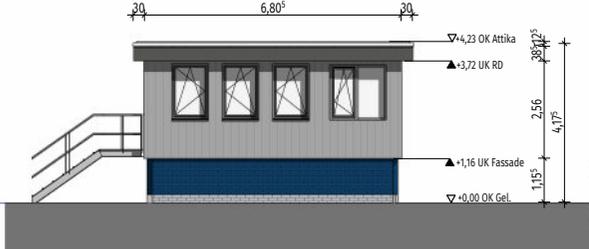
Ost-Ansicht Pfortnerhaus

M 1:100



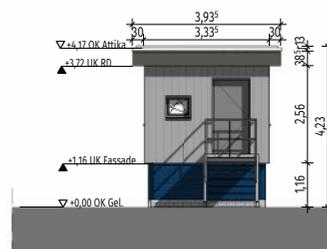
Süd-Ansicht Pfortnerhaus

M 1:100



West-Ansicht Pfortnerhaus

M 1:100



INDEX	DATUM	ANDERUNGEN	RIE/ELL	KEG
00	01.08.2024	Plan erstellt	Rie/ Ell	Kel
			BEARB.	GEPR.

Höhen können nach Außenanlagen-Planung variieren.



Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:

Projekt Rohstoffwerk Weser
Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an Dritte Personen ist untersagt.

Bauherr:

Nehlsen AG
Wilhelm-Karmann-Str.5
28237 Bremen

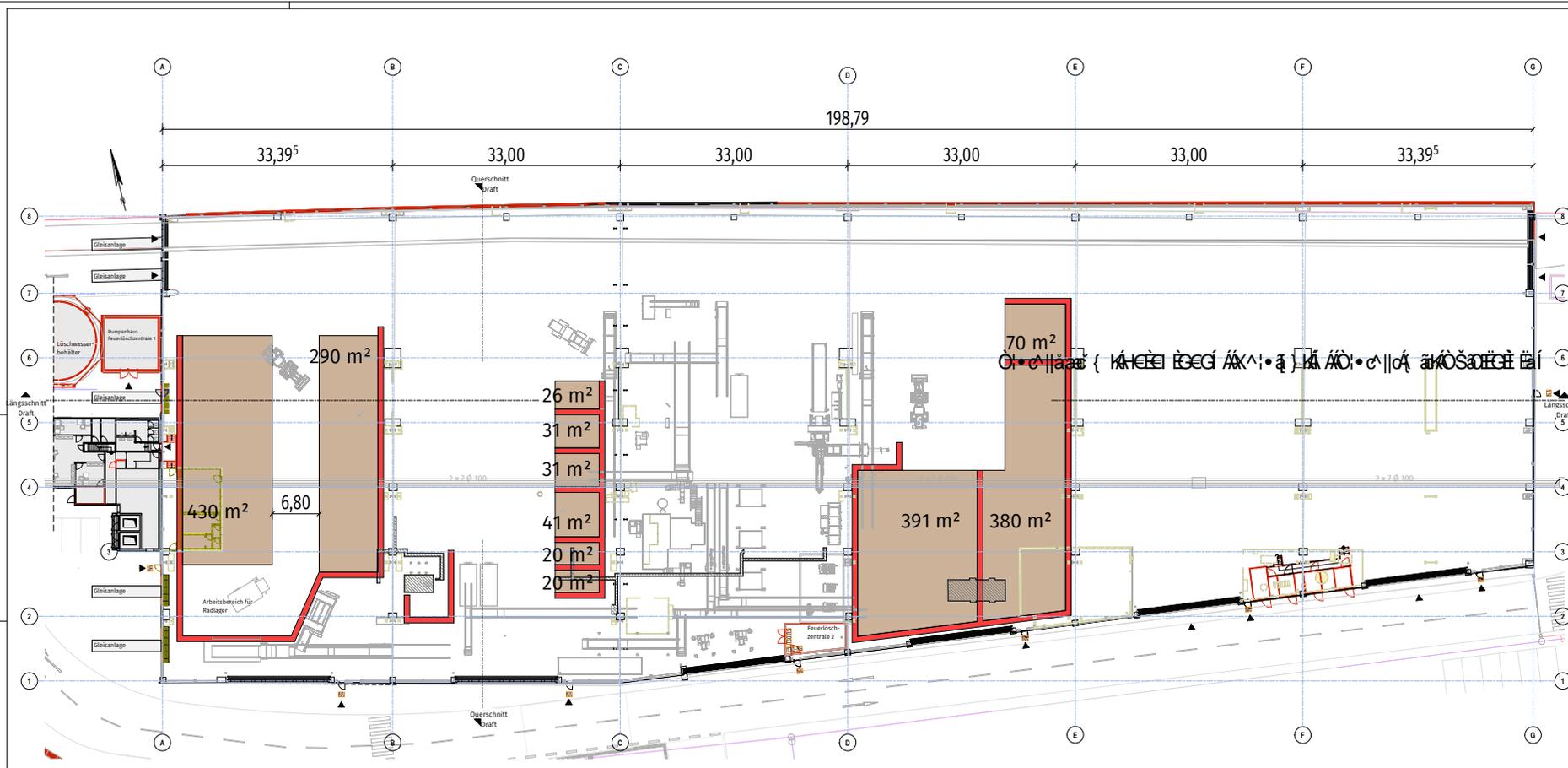
Entwurfsverfasser:

INGENIEURGESELLSCHAFT NORDWEST

Ingenieurgesellschaft Nordwest mbH
Frieslandstraße 2
DE-26125 Oldenburg
Phone: +49 441 / 9 63 93-0
Fax: +49 441 / 9 63 93-18
E-Mail: info@ing-nordwest.de
www.ing-nordwest.de

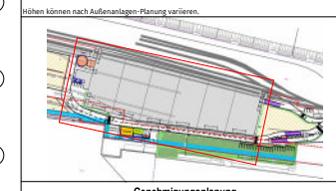
Beratende Ingenieure
Zertifiziert nach ISO 9001
Zertifiziert nach SCC

Der Bauherr	Der Entwurfsverfasser
Layout-ID:	Dokumentname:
	KHS_VP_IGNW_20241121_Pfortnerhaus
Maßstab:	Blattgröße:
1:100	A2
	Datum:
	21.11.2024
	Entwurfsverfasser:
	Lat



- Legende**
- Strukturkern
 - Porenbeton
 - Bauelement
 - Stahl
 - Dämmung weich
 - Dämmung hart
 - Holz
 - Transparenz glas
 - Vertikaler
 - Estrich
 - Höhenkote Baufußboden
 - Höhenkote Fertigfußboden
 - Regenwasserleitung
 - Schmutzwasserleitung
 - Sicht-Lücher
 - Neu
 - Abmaß
 - Bestand
 - Lagerflächen

NO	Titelblatt	BLATT	GESETZ
BOCK	ZUSCHNITT	BLATT	GESETZ

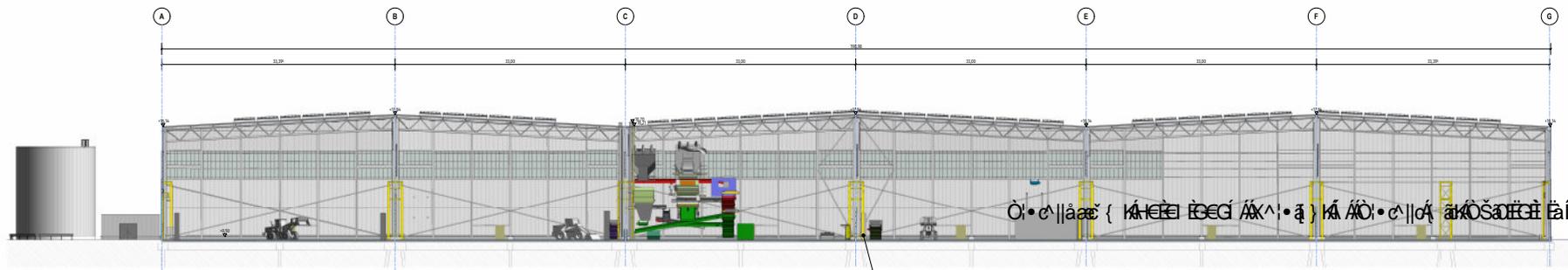


BALVORHABEN:
 Projekt: Rohstoffwerk Weser
 Kap-Horn-Straße 50, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Vornutzung oder Weitergabe an dritte Personen ist untersagt.

Bauherr: Weser AG Wilhelm-Körner-Str. 5 28237 Bremen	Entwurfsvorleser: [Signaturen] [Stempel]
--	---

Der Bauehr:	Der Entwurfsverfasser:															
<table border="1"> <tr> <td>Ursatz Nr.</td> <td>Gezeichnet:</td> <td>Gelesen:</td> </tr> <tr> <td>Maßstab:</td> <td>Blattgröße:</td> <td>Datum:</td> </tr> <tr> <td>1:200</td> <td>50cm x 100cm</td> <td>12.12.2024</td> </tr> </table>	Ursatz Nr.	Gezeichnet:	Gelesen:	Maßstab:	Blattgröße:	Datum:	1:200	50cm x 100cm	12.12.2024	<table border="1"> <tr> <td>Gezeichnet:</td> <td>Gelesen:</td> </tr> <tr> <td>Entwurfsvorleser:</td> <td>Entwurfsvorleser:</td> </tr> <tr> <td>12.12.2024</td> <td>12.12.2024</td> </tr> </table>	Gezeichnet:	Gelesen:	Entwurfsvorleser:	Entwurfsvorleser:	12.12.2024	12.12.2024
Ursatz Nr.	Gezeichnet:	Gelesen:														
Maßstab:	Blattgröße:	Datum:														
1:200	50cm x 100cm	12.12.2024														
Gezeichnet:	Gelesen:															
Entwurfsvorleser:	Entwurfsvorleser:															
12.12.2024	12.12.2024															



Demontage
Kranbahn

Querschnitt
M. 1:100



Demontage
Kranbahn

Abkürzungen

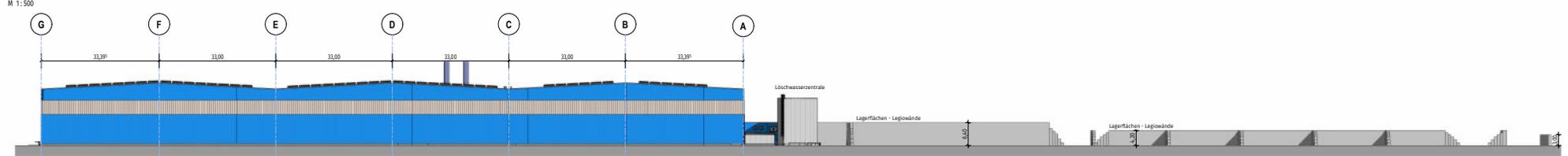
- OK = Oberkante
- UK = Unterkante
- FB = Fertigfußboden
- RD = Rohdecke
- UZ = Untergang
- StB = Stütze/Säule
- Gel. = Gelände

NO	01.03.2024	Planstatus	1:1	LA
NO	01.03.2024	Zustimmung	BAUAB	0100

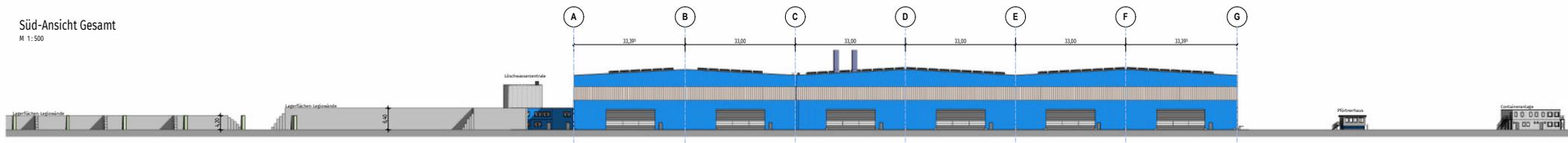
Höhen können nach Außenanlagen-Planung variieren.

Genehmigungsplanung			
BAUVORHABEN:			
Projekt: Rohstoffwerk Weser Kap-Horn-Str. 30, 28237 Bremen			
Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe an Dritte Personen ist untersagt.			
Bauherr:	Entwurfsverfasser:		
Nordwest AG Wilhelm-Karlewitz-Str. 5 28237 Bremen	Ingenieurbüro Nordwest Nordweststraße 1 28195 Bremen Tel.: 0421 49 99 99 Fax: 0421 49 99 99		
Der Bauherr: Die Entwurfsverfasser			
Gezeichnet:	Geprüft:	StB:	StB:
M. 1:100	M. 1:100	BAUAB	BAUAB
Titel:	Blattgröße:	Datum:	Entwurfsverfasser:
NO	A3	01.03.2024	LA

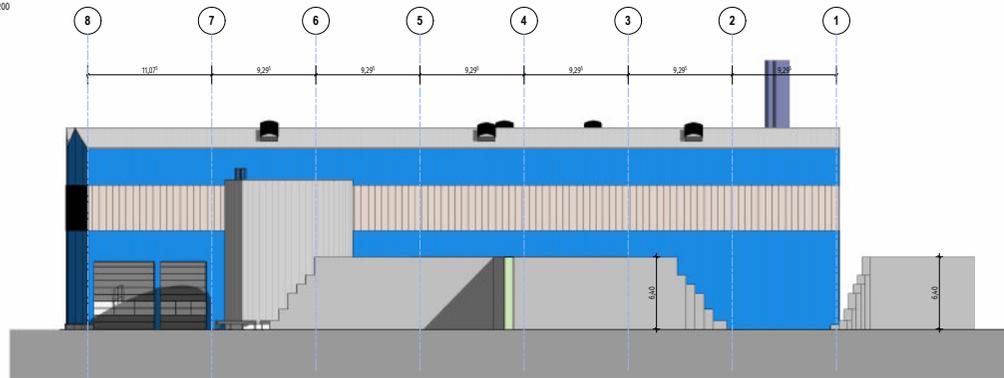
Nord-Ansicht inkl. Legiowände
M 1:500



Süd-Ansicht Gesamt
M 1:500

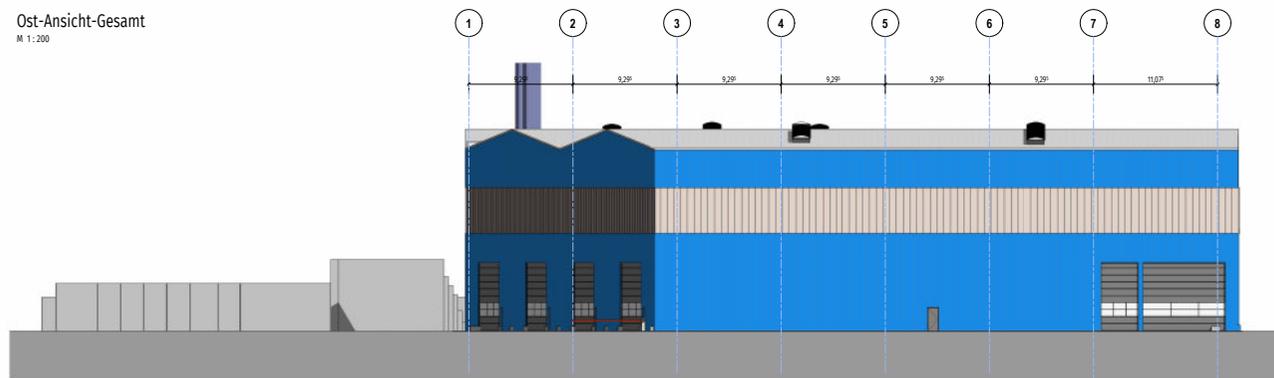


West-Ansicht-Gesamt
M 1:200



01.08.2024 { KAP-STRASSE 30 BREMEN } 1:200

Ost-Ansicht-Gesamt
M 1:200



00	01.08.2024	Plan erstellt		
INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.	GEPR.

Höhen können nach Außenanlagen-Planung variieren.

Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:
Projekt Rohstoffwerk Wesser
Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an dritte Personen ist untersagt.

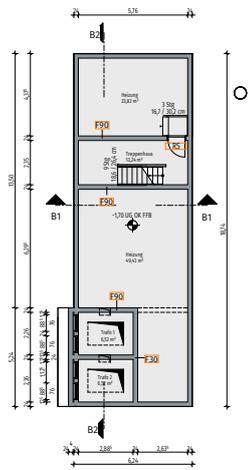
Bauherr:
Nehlsen AG
Wilhelm-Kerkmann-Str. 5
28237 Bremen

Entwurfsverfasser:
INGENIEURGESSELLSCHAFT
NORDWEST
INGENIEURGESSELLSCHAFT
NORDWEST
Friedrichstraße 1
28195 Bremen
Telefon: +49 421 44 94 11
Fax: +49 421 44 94 12
E-Mail: info@ing-nordwest.de
www.ing-nordwest.de

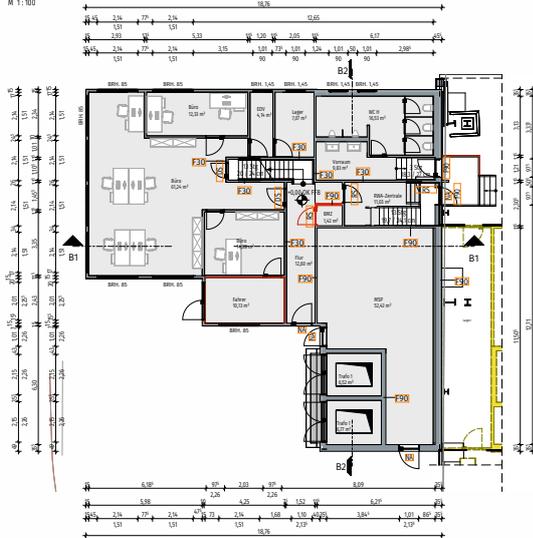
Der Bauherr	Der Entwurfsverfasser
-------------	-----------------------

Layout-ID:	Dokumentname:	Status:
	KNS_VP_KONW_2024121_peschke_draft	
Maßstab:	Blattgröße:	Datum:
1:200 / 1:500	1000x594	21.11.2024
		Entwurfsverfasser:
		IGNW

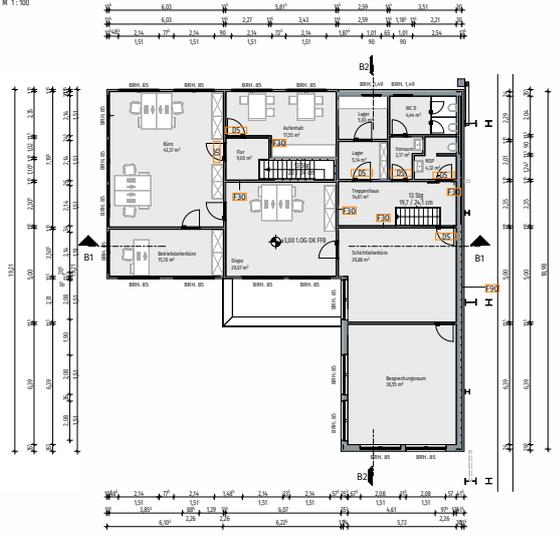
Untergeschoss
M 1:100



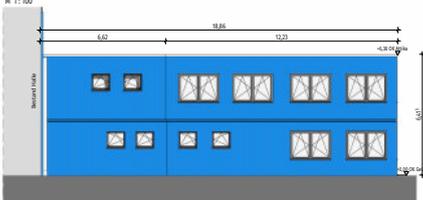
Erdgeschoss
M 1:100



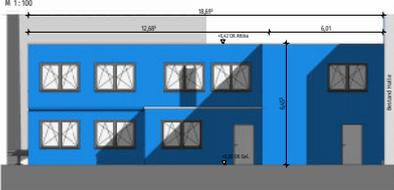
1. Obergeschoss
M 1:100



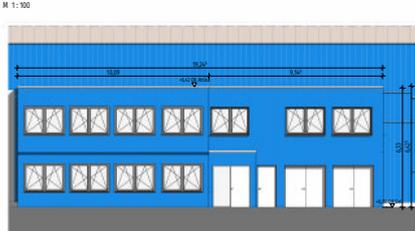
Nord-Ansicht Büro
M 1:100



Süd-Ansicht Büro
M 1:100



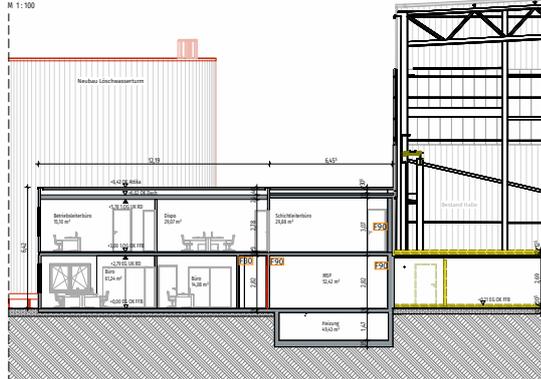
West-Ansicht Büro
M 1:100



Schnitt B2-B2
M 1:100



Schnitt B1-B1
M 1:100



Österreichische Bauingenieur- und Architektenkammer

- Ö1** = Dichtschiebende Tür
- Ö2** = Dichte- und selbstschließende Tür
- Ö3** = Dichte- und selbstschließende, feuerhemmende Tür
- Ö4** = Rauchdichte, selbstschließende, feuerhemmende Tür
- Ö5** = Dichte- und selbstschließende Tür
- F30** = Feuerhemmend
- F60** = Feuerbeständig
- PS** = Nicht betretbar
- AS** = Anti-Panikschloss nach DIN EN 179

Legende

- Stahlbeton
- Betonfertigplatte
- Mauerwerk
- Stahl
- Dämmung Hart
- Treppblech
- Estrich
- Höherer Rohfußboden
- Höherer Fertigfußboden
- Regenwasserleitung
- Schutzwasserleitung

Abkürzungen

- OK** = Oberkante
- UK** = Unterkante
- FFB** = Fertigfußboden
- BD** = Bodenplatte
- UZ** = Unterzug
- BstH** = Brüstungshöhe
- Gel.** = Gelände

Blatt	Blattgröße	Blatt Nr.	Kat.
Bl. 01	Bl. 01	01	01
Bl. 02	Bl. 02	02	02
Bl. 03	Bl. 03	03	03
Bl. 04	Bl. 04	04	04
Bl. 05	Bl. 05	05	05
Bl. 06	Bl. 06	06	06
Bl. 07	Bl. 07	07	07
Bl. 08	Bl. 08	08	08
Bl. 09	Bl. 09	09	09
Bl. 10	Bl. 10	10	10



BAUVORHABEN:
Projekt Rohstoffwerk Weser
Kap-Horn-Straße 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Vervielfältigung oder Verbreitung an Dritte Personen ist untersagt.

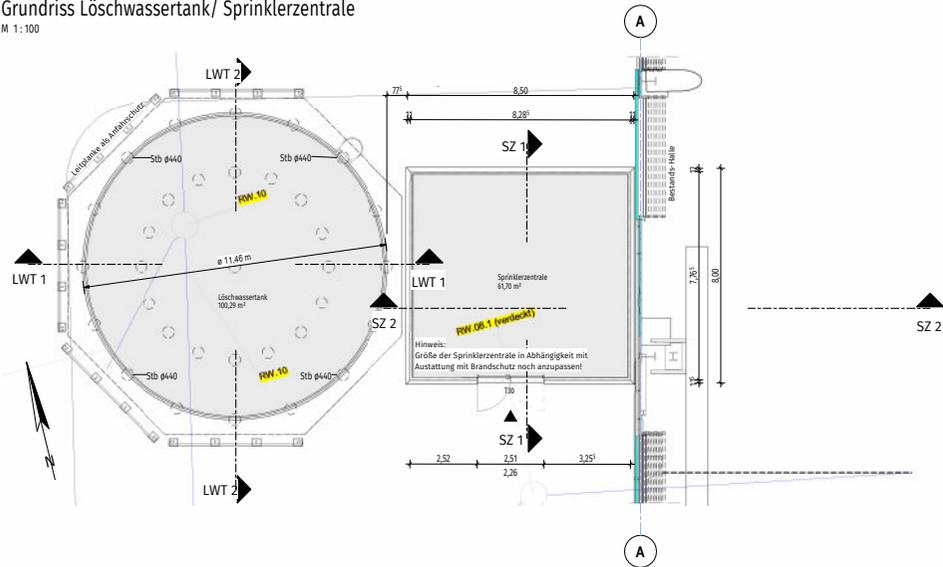
Bauherr:
Natusen AG
Wilhelm-Karman-Str 5
28237 Bremen

Entwurfsverfasser:
INGENIEURBÜRO WEST
MICROWEST
Bismarckstr. 1
28237 Bremen
Tel: +49 (0) 421 24 11 11
Fax: +49 (0) 421 24 11 12
E-Mail: info@microwest.de
www.tg-microwest.de

Der Bauherr	Der Entwurfsverfasser
Projekt-Nr.	01
Objekt-Nr.	01
Maßstab	Blattgröße
Blatt-Nr.	01
Datum	21.11.2024
Entwurfsverfasser	LG

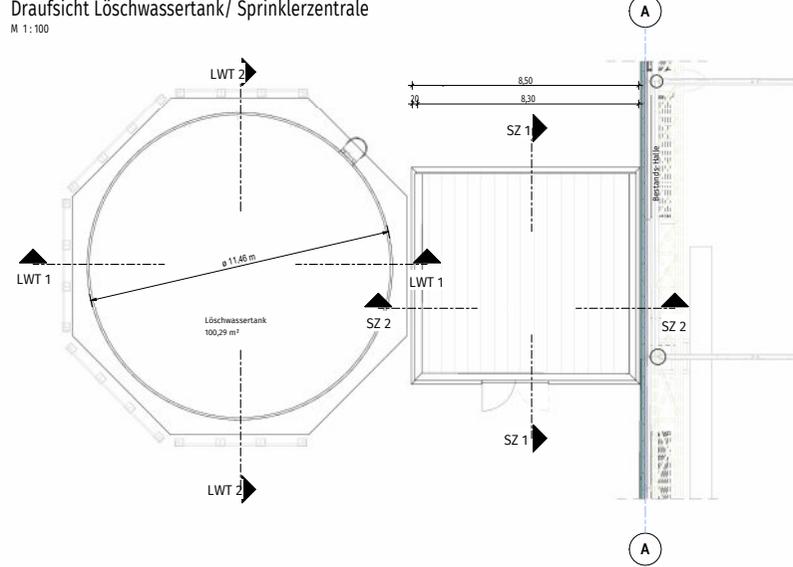
Grundriss Löschwassertank/ Sprinklerzentrale

M 1:100



Draufsicht Löschwassertank/ Sprinklerzentrale

M 1:100



Legende

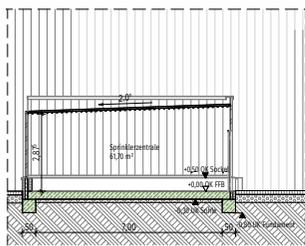
- Stahlbeton
- Betonfertigteile
- Mauerwerk
- Stahl
- Dämmung-Hart
- Trapezblech
- Erdrich
- Höhenkote Rohfußboden
- Höhenkote Fertigfußboden
- Regenwasserleitung
- Schmutzwasserleitung

Abkürzungen

- OK = Oberkante
- UK = Unterkante
- FFB = Fertigfußboden
- RD = Rohdecke
- UZ = Unterzug
- BRH = Brüstungshöhe
- Gel. = Gelände

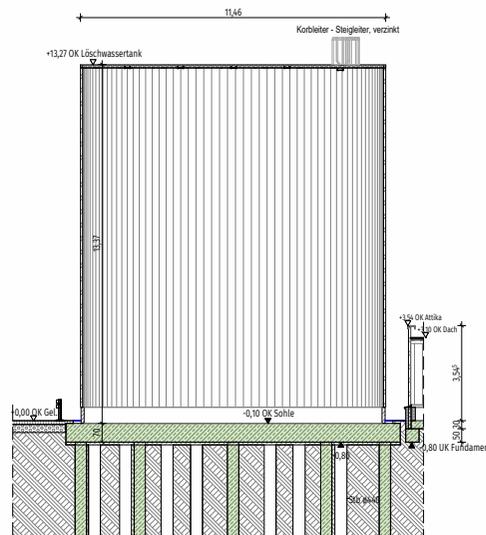
Schnitt SZ 1 - SZ 1

M 1:100



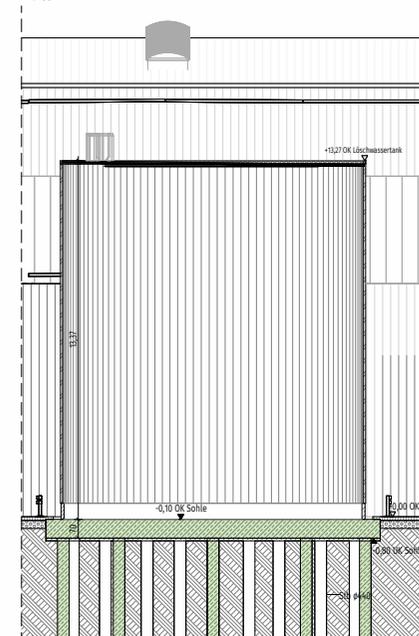
Schnitt LWT 1 - LWT 1

M 1:100



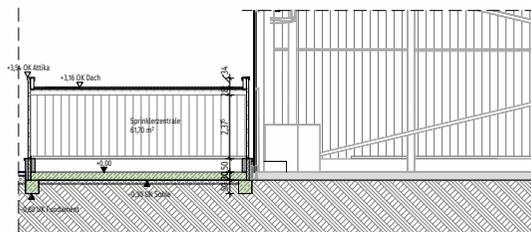
Schnitt LWT 2 - LWT 2

M 1:100



Schnitt SZ 2 - SZ 2

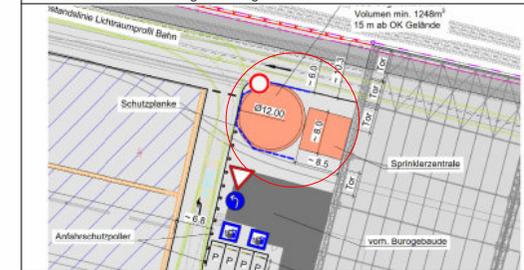
M 1:100



Gründungsmenge: 44/56
 Pfahl Durchmesser [cm]: 44/56
 Gründungstiefe [m NN]: -5,0
 System: DIN EN 12699 - System Fundex

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	Rie BEARB.	Kel GEPR.
00	01.08.2024	Plan erstellt		

Höhen können nach Außenanlagen-Planung variieren.



Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:

Projekt Rohstoffwerk Weser
 Kap-Horn-Strasse 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an dritte Personen ist untersagt.

Bauherr:
 Nahlben AG
 Wilhelm-Karman-Str. 5
 28237 Bremen

Entwurfsverfasser:
 INGENIEURGESSELLSCHAFT
 NORDWEST

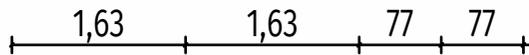
Ingenieurgesellschaft Nordwest
 Finkenbrunnstraße 2
 28203 Osterholz
 Phone: +49 41 7 91 93-0
 Fax: +49 41 7 91 93-16
 E-Mail: info@ing-nordwest.de
 www.ing-nordwest.de

Der Bauherr: Der Entwurfsverfasser

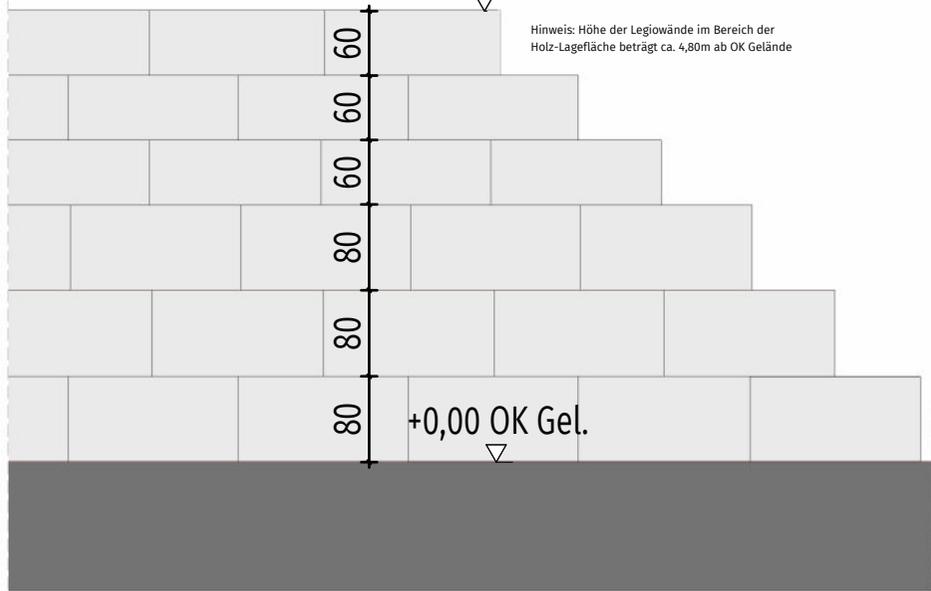
Layout-ID:	Dokumentname:	Status:
	KHS_VP_IGNW_20241121_Loeschwasserzentrale	
Maßstab:	Blattgröße:	Datum:
1:100	A1	21.11.2024
		Entwurfsverfasser:
		Lat

Ansicht - Schüttgutbox

M 1:25

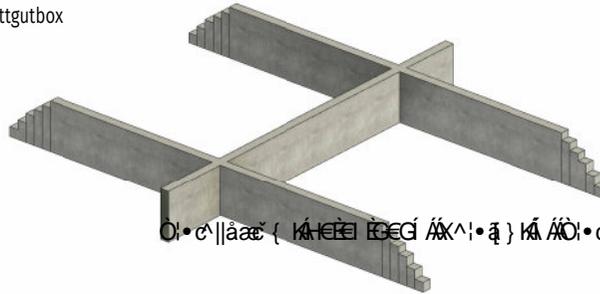


+4,20 OK Legiowand



Hinweis: Höhe der Legiowände im Bereich der Holz-Lagefläche beträgt ca. 4,80m ab OK Gelände

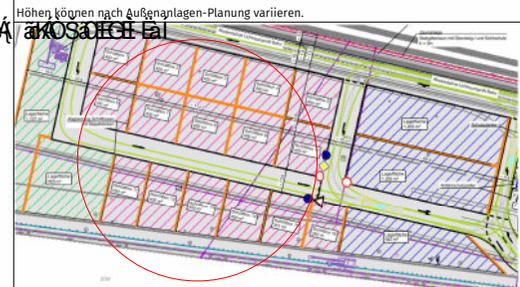
3D Schüttgutbox



Abkürzungen

- OK = Oberkante
- UK = Unterkante
- FFB = Fertigfußboden
- RD = Rohdecke
- UZ = Unterzug
- BRH = Brüstungshöhe
- Get. = Gelände

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.	GEPR.
00	01.08.2024	Plan erstellt	EII	Kel



Höhen können nach Außenanlagen-Planung variieren.

Genehmigungsplanung

BAUVORHABEN:

Projekt Rohstoffwerk Weser
Kap-Horn-SträÙe 30, 28237 Bremen

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Weitergabe an dritte Personen ist untersagt.

Bauherr:
Nehlsen AG
Wilhelm-Karmann-Str. 5
28237 Bremen

Entwurfsverfasser:
INGENIEURGESSELLSCHAFT
NORDWEST
Ingenieurgesellschaft
Nordwest mbH
Friedenstraße 2
28205 Osterholz
Phone: +49 41 9 91 93-0
Fax: +49 41 9 91 93-16
E-Mail: info@ing-nordwest.de
www.ing-nordwest.de
Bestandige Ingenieure
Zertifiziert nach ISO 9001
Zertifiziert nach DIN 10240

Der Bauherr	Der Entwurfsverfasser
-------------	-----------------------

Layout-ID	Dokumentname	Status	
	KHS_VP_JGNW_20241121_Schuttgutboxen		
Maßstab	Blattgröße	Datum	Entwurfsverfasser
1:25	841x420mm	21.11.2024	Lat

Dipl.-Ing. Alexander Nies
Beratender Ingenieur
Mitglied im BDB, VDI und der IK Bau NW
Staatl. anerkannter Sachverständiger
für Schall- und Wärmeschutz

Alte Serkenroder Straße 56
57413 Finnentrop
Telefon: + 49 (0) 27 21 / 97 93 80
Telefax: + 49 (0) 27 21 / 97 93 82
e-mail: info@ing-nies.de
www.ing-nies.de



Auftrags-Nr.: 19 / 8199 C24T

nies

Statische Berechnung

Bauvorhaben: Container C24T
1- bis 3-geschossige Containeranlage
L x B x H max = 6,055 x 2,999 x 3,140 m
Profile 2019

Herstellung: ELA Container Sales GmbH
Im Industriepark 20 - Eurohafen
49733 Haren (Ems)

ela[container]

Diese statische Berechnung enthält die Seiten 1 – 196.

Commerzbank
Konto 8 501 314
(BLZ 460 400 33)
Sparkasse Finnentrop
Konto 7 000 482
(BLZ 462 515 80)

INHALT:

A. VORBEMERKUNGEN	Seite 3
B. STATISCHE BERECHNUNG	
1. CONTAINERANLAGE	Seite 5
2. CONTAINERANLAGE IN DER WINDLASTZONE 3	Seite 11
3. CONTAINERANLAGE IN DER WINDLASTZONE 2	Seite 83
4. CONTAINERANLAGE IN DER WINDLASTZONE 4	Seite 145
5. TRAGFÄHIGKEITSKONTROLLE DER SEKUNDÄREN KONSTRUKTION	Seite 192

A. VORBEMERKUNGEN

Die folgende statische Berechnung erbringt die statischen Nachweise für die tragende Raumzellenkonstruktion Typ ELA C24T bei dreigeschossiger Bauweise. Die einzelnen Containermodule haben maximale Außenabmessungen von: Länge 2000 bis 6055 mm, Breite von 2435 bis 2999 mm und Höhe von 2660 bis 3140 mm.

In dieser Statik werden dreigeschossige Raummodule mit den Abmessungen L / B / H = 6055 / 2999 / 3140 mm nachgewiesen, ausgenommen Windzone 4, Geländekategorie I (Seeküste); hier können die Container nur zweigeschossig aufgestellt werden. Die Statik ist auf Raumzellen mit kleineren Abmessungen übertragbar.

Die tragende Konstruktion der Einzelcontainer wird aus voll verschweißten Stahlprofilen errichtet und bildet Stahlrahmen mit steifen Rahmenecken. Bei allen Schweißnähten beträgt die Dicke $a = t$.

Die Dachquerträger bilden mit dem Dachlängsträger einen Rahmen, der die horizontalen Lasten aufnimmt und in die Stirn- oder Längsrahmen leitet. Die Bodenkonstruktion wird scheibenartig ausgebildet. Der Aufbau der Außenwände erfolgt durch Sandwichelemente.

Die Container können wahlweise neben-, hinter- und übereinander (maximal dreigeschossig) aufgestellt werden. Es wird dabei vorausgesetzt, dass sie miteinander gekoppelt sind. Die Koppelung erfolgt horizontal und vertikal an den Containerecken durch entsprechende Ankerschrauben.

Die Containeranlage kann auf 3 Streifenfundamente oder alternativ 6 Punktfundamente gegründet werden. Die Gründung ist nicht Teil dieser Statik, aber die Auflagerkräfte können dieser Statik entnommen werden.

Die Containeranlagen können in deutschen Regionen mit Windzonen 1 und 2 und Schneezonen 1 bis zu einer Höhe von 1250 m, 2 bis 810 oder 3 bis 625 m ü.NN aufgestellt werden sowie in ganzen Windzonen 3 und 4.

VORSCHRIFTEN:

DIN EN 1991-1-1: 2010-12

Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau; Deutsche Fassung EN 1991-1-1:2002 + AC:2009

DIN EN 1991-1-3: 2010-12

Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen, Schneelasten; Deutsche Fassung EN 1991-1-3:2003 + AC:2009

DIN EN 1991-1-3/NA:2010-12 Nationaler Anhang

DIN EN 1991-1-4: 2010-12

Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten; Deutsche Fassung EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 Nationaler Anhang

DIN EN 1993-1-1: 2010-12

Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1993-1-1:2005 + AC:2009

DIN EN 1993-1-3: 2010-12

Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche; Deutsche Fassung EN 1993-1-3:2006 + AC:2009

DIN EN 1993-1-5: 2010-12

Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-5: Plattenförmige Bauteile; Deutsche Fassung EN 1993-1-5:2006 + AC:2009



BAUSTOFFE:

BAUSTÄHLE:

1. SCHRAUBEN 8.8 nach DIN 931

2. KALTGEFERTIGTE PROFILE :

t = 3,0 mm : S 235 JR f_y = 235 N/mm², f_u = 360 N/mm²

t = 4,0 mm : S 350 GD

Laut EN 1993-1-3:

3.2.1.: The nominal values of yield strength f_{yB} or ultimate tensile strength f_u should be obtained

a) either by adopting the values f_y = R_{eh} or R_{p0,2} and f_u = R_m direct from product standards

b) by using the values given in Table 3.1a and b

c) by appropriate test

Laut Inspection Certificate 3.1 EN 10204 Nr. 10417691683, ausgestellt am 16. 11. 2017. vom Hersteller Fa. Marcegaglia, werden folgende Werte entnommen:

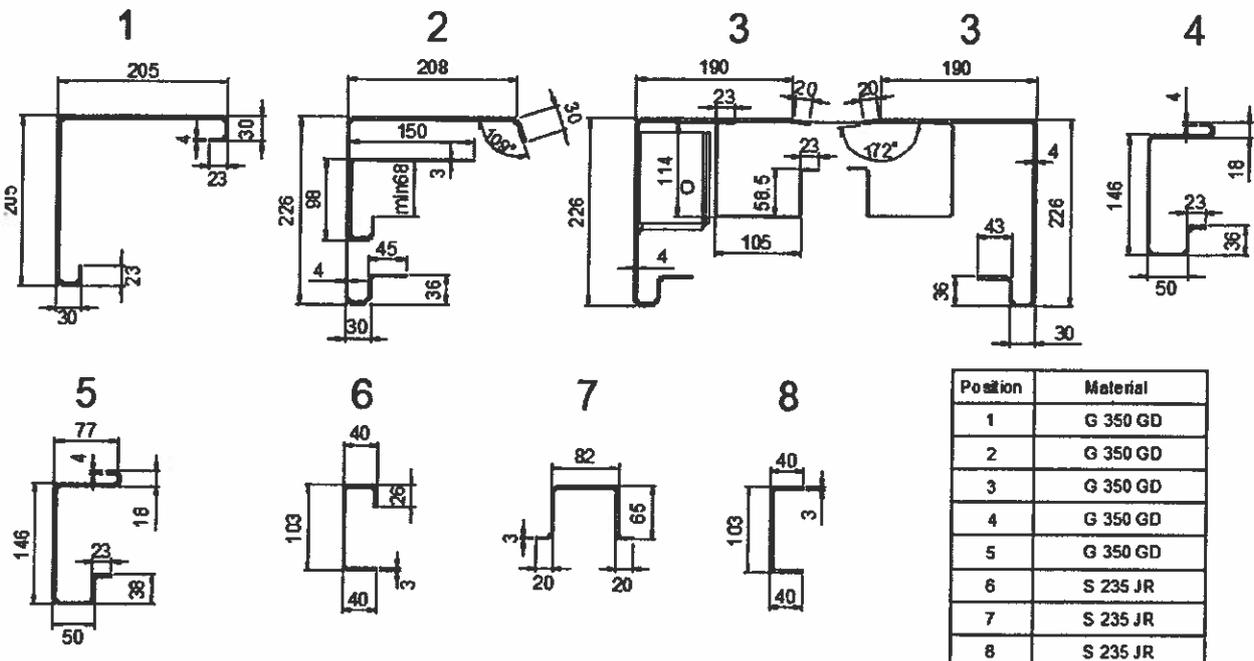
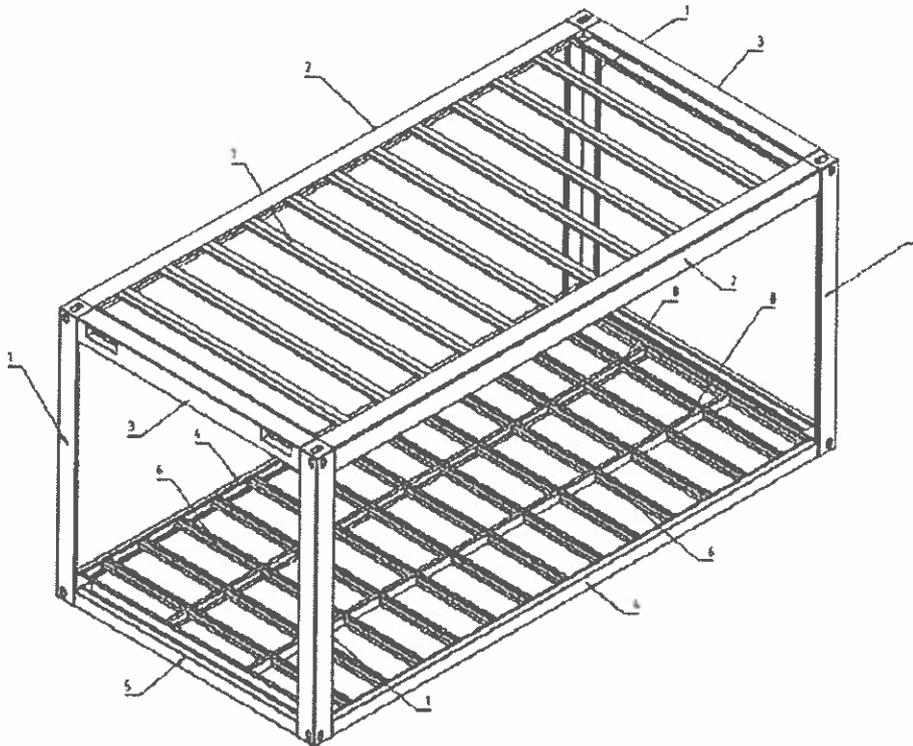
$$R_{e,min} = f_y = 387,7 \text{ N/mm}^2, \quad R_m = f_u = 470,9 \text{ N/mm}^2$$

		Sede Legale e amministrativa via S. Andrea 16 45030 Gossolengo (MO) Italia Tel. +39 - 0376 983 1 Fax +39 - 0376 989 500 www.marcegaglia.com		Type: Inspection Certificate 3.1 EN 10204 Number: 10417691683 Issued On: 16/11/2017																																																																																																															
Customer: JEDINSTVO KRAPINA d.o.o. BRNJALJEKOV JAREK 33, HR 49000 KRAPINA HR		Contractor: JEDINSTVO KRAPINA d.o.o. BRNJALJEKOV JAREK 33, HR 49000 KRAPINA HR		Delivery lot: 6394723410 CR: 16/11/2017 Delivery date to: 1004202022																																																																																																															
Quantity: 8 PZZ Max: 710769		C (M): 0,07 Si (%): 0,07 Mn (%): 0,50 P (%): 0,010 S (%): 0,005		Re (N/mm ²): 387,7 Rp0,2 (N/mm ²): 470,9 A (%): 20,3																																																																																																															
LZF LZF 1500.0X 6000.0X 4.00 6350GD Z 275 MAC EN10346 1171097654/10 HR 03640 Date 04/08/2017																																																																																																																			
<table border="1"> <tr><td>17AE037535</td><td>8 PZZ</td><td>710769</td><td>.077</td><td>.007</td><td>.550</td><td>010</td><td>.005</td><td>267,7</td><td>470,9</td><td>20,3</td></tr> <tr><td>17AE037538</td><td>8 PZZ</td><td>710769</td><td>.077</td><td>.007</td><td>.550</td><td>010</td><td>.005</td><td>387,7</td><td>470,9</td><td>20,3</td></tr> <tr><td>17AE037537</td><td>8 PZZ</td><td>710769</td><td>.077</td><td>.007</td><td>.550</td><td>010</td><td>.005</td><td>267,7</td><td>470,9</td><td>20,3</td></tr> <tr><td>17AE037538</td><td>8 PZZ</td><td>710769</td><td>.077</td><td>.007</td><td>.550</td><td>010</td><td>.005</td><td>267,7</td><td>470,9</td><td>20,3</td></tr> <tr><td>17AE037539</td><td>8 PZZ</td><td>710769</td><td>.077</td><td>.007</td><td>.650</td><td>010</td><td>.005</td><td>387,7</td><td>470,9</td><td>20,3</td></tr> <tr><td>17AE037540</td><td>8 PZZ</td><td>710769</td><td>.077</td><td>.007</td><td>.550</td><td>010</td><td>.005</td><td>387,7</td><td>470,9</td><td>20,3</td></tr> <tr><td>17AE037541</td><td>8 PZZ</td><td>710769</td><td>.077</td><td>.007</td><td>.550</td><td>010</td><td>.005</td><td>387,7</td><td>470,9</td><td>20,3</td></tr> <tr><td>17AE037542</td><td>8 PZZ</td><td>710769</td><td>.077</td><td>.007</td><td>.650</td><td>010</td><td>.005</td><td>387,7</td><td>470,9</td><td>20,3</td></tr> <tr><td>17AE037543</td><td>8 PZZ</td><td>710769</td><td>.077</td><td>.007</td><td>.550</td><td>010</td><td>.005</td><td>387,7</td><td>470,9</td><td>20,3</td></tr> <tr><td>17AE037544</td><td>8 PZZ</td><td>710769</td><td>.077</td><td>.007</td><td>.550</td><td>010</td><td>.005</td><td>387,7</td><td>470,9</td><td>20,3</td></tr> </table>						17AE037535	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	267,7	470,9	20,3	17AE037538	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	387,7	470,9	20,3	17AE037537	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	267,7	470,9	20,3	17AE037538	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	267,7	470,9	20,3	17AE037539	8 PZZ	710769	.077	.007	.650	010	.005	387,7	470,9	20,3	17AE037540	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	387,7	470,9	20,3	17AE037541	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	387,7	470,9	20,3	17AE037542	8 PZZ	710769	.077	.007	.650	010	.005	387,7	470,9	20,3	17AE037543	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	387,7	470,9	20,3	17AE037544	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	387,7	470,9	20,3
17AE037535	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	267,7	470,9	20,3																																																																																																									
17AE037538	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	387,7	470,9	20,3																																																																																																									
17AE037537	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	267,7	470,9	20,3																																																																																																									
17AE037538	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	267,7	470,9	20,3																																																																																																									
17AE037539	8 PZZ	710769	.077	.007	.650	010	.005	387,7	470,9	20,3																																																																																																									
17AE037540	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	387,7	470,9	20,3																																																																																																									
17AE037541	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	387,7	470,9	20,3																																																																																																									
17AE037542	8 PZZ	710769	.077	.007	.650	010	.005	387,7	470,9	20,3																																																																																																									
17AE037543	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	387,7	470,9	20,3																																																																																																									
17AE037544	8 PZZ	710769	.077	.007	.550	010	.005	387,7	470,9	20,3																																																																																																									
Remarks: Document released acc. EN10204 per B																																																																																																																			

B. STATISCHE BERECHNUNG

1. CONTAINERANLAGE

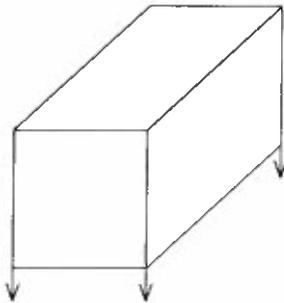
CONTAINER B x L x H = 2999 x 6055 x 3140 mm



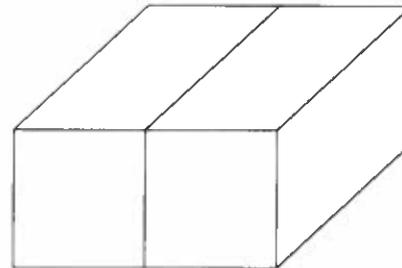
REGELN FÜR DIE AUFSTELLUNG DER CONTAINER

Bei der Aufstellung der Container müssen folgende Regeln befolgt werden hinsichtlich der Absicherung gegen die Windeinwirkung:

Für die Windzonen mit Grundwert der Basiswindgeschwindigkeit von 25,0 m/s ist es erforderlich, die einzelnen Container in Fundamentblöcken zu verankern oder mindestens zwei Container miteinander zu verbinden.

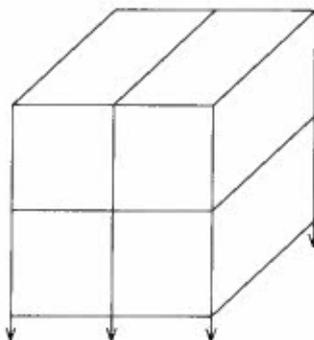


VERANKERUNG IN FUNDAMENTBLOECKE

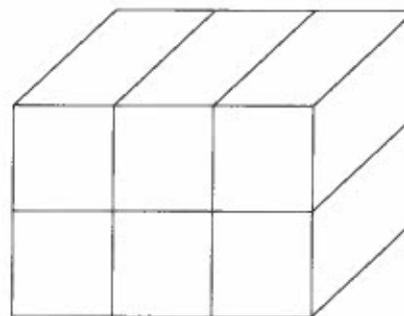


MINDESTENS ZWEI CONTAINER MITEINANDER VERBINDEN

Falls die Container in zwei Etagen aufgestellt werden sollen, muss man sie in zwei Reihen mit je zwei Containern aufstellen. Die unteren Container muss man in Fundamentblöcken verankern, oder mindestens drei Container in einer Reihe miteinander verbinden.

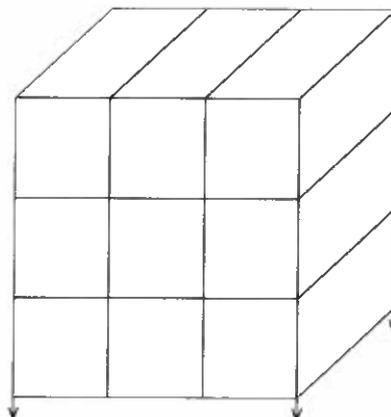


CONTAINER MITEINANDER VERBINDEN UND IN FUNDAMENTBLOECKE VERANKERN



MINDESTENS DREI CONTAINER MITEINANDER VERBINDEN

Falls die Container in drei Etagen aufgestellt werden sollen, muss man sie in Reihen mit je zwei Containern aufstellen. Die unteren Container muss man in Fundamentblöcken verankern oder mindestens drei Container in einer Reihe miteinander verbinden und die Außenaufleger in Fundamentenblöcken verankern.

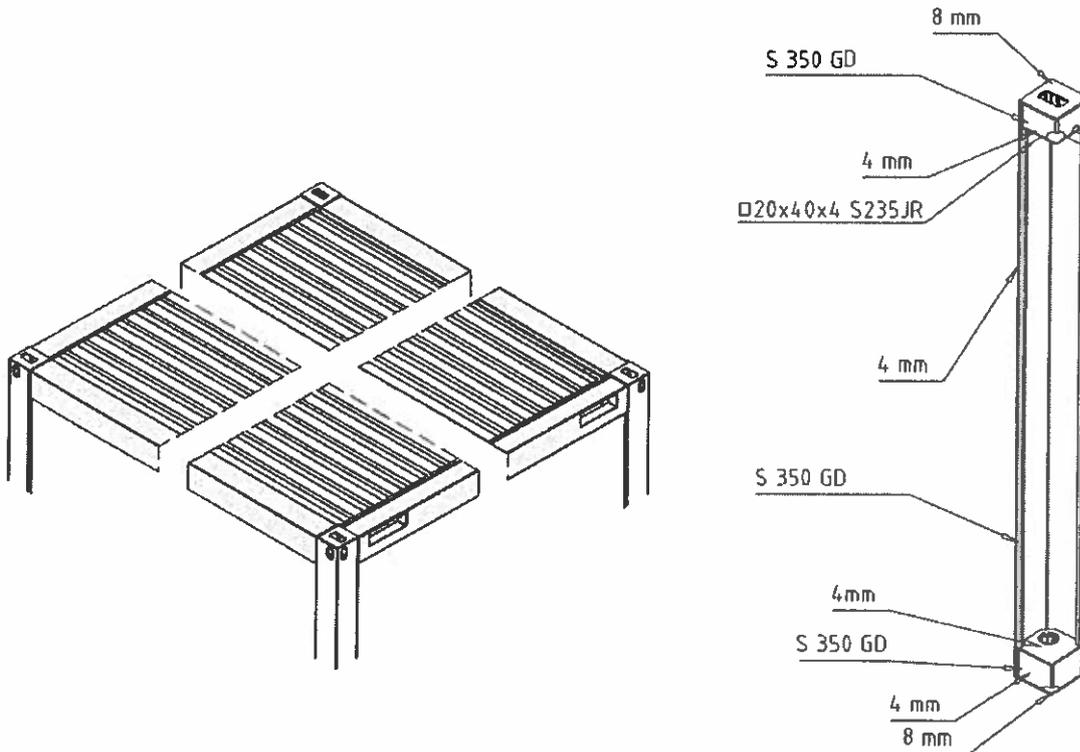


DETAIL DER RAHMENECKEN BIEGESTEIFE AUSFÜHRUNG

Bei der Berechnung ist eine biegesteife Ausführung der Rahmenecken vorausgesetzt.

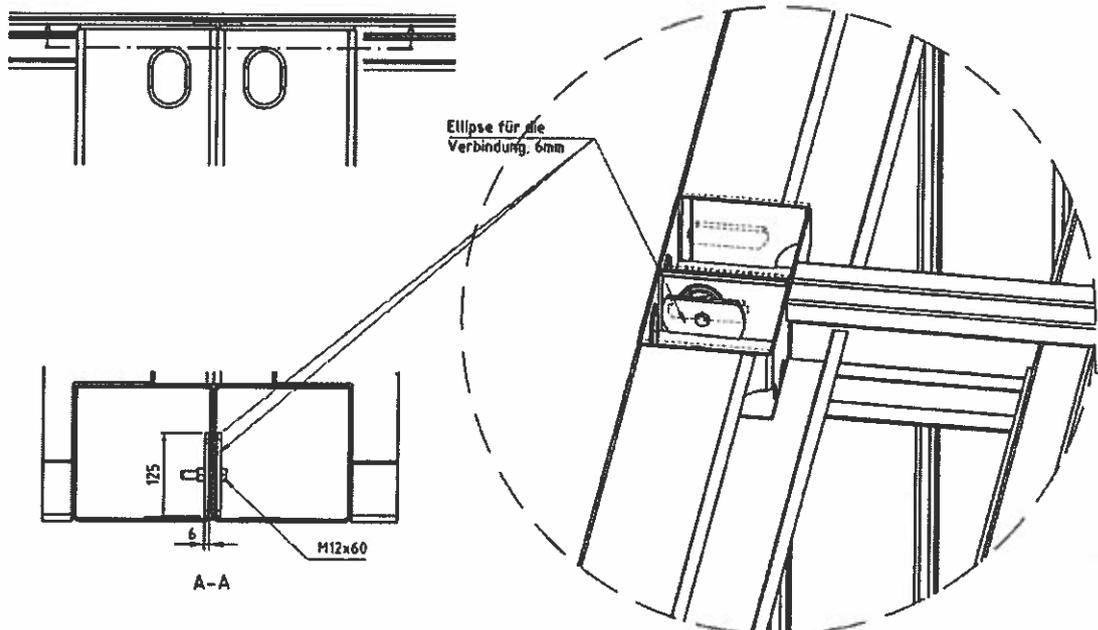
Bei der Verbindung der Balken, Stützen und Ecken sind die gesamten Stabquerschnitte untereinander zu verschweißen.

Bei den oberen Rahmenecken, im Bereich der Druckzone (unten), sind innerhalb der Stützen zusätzliche Hohlprofile vorzusehen.



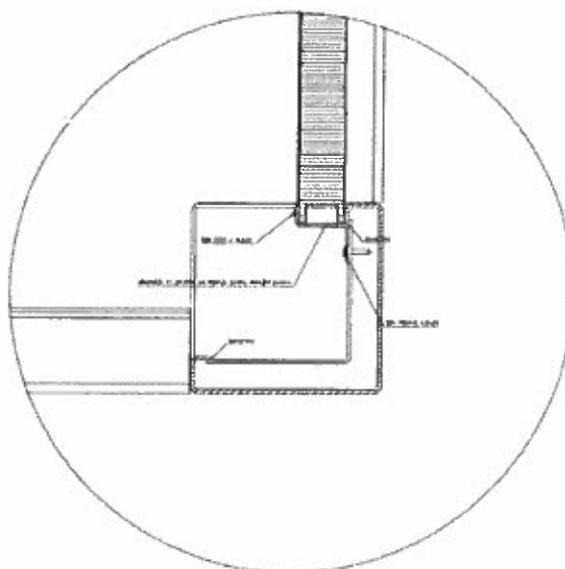
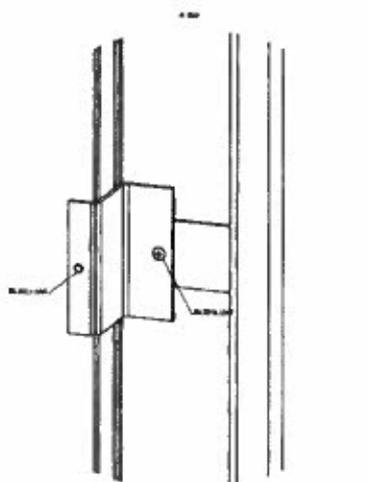
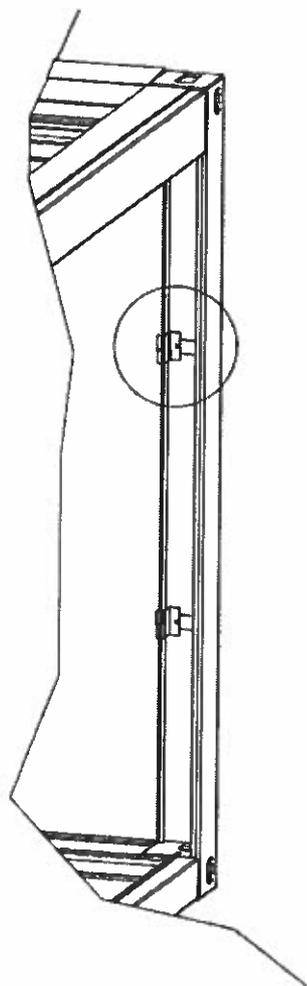
DIE VERBINDUNG DER CONTAINER MITEINANDER

Die Container sollen in der horizontalen und vertikalen Richtung in den Ecken miteinander gekoppelt werden.



DIE VERBINDUNG ZWISCHEN STÜTZEN UND PANEELN

Durch die Verbindungen zwischen Stützen und Paneelen sind die Stützen seitlich gehalten.



KOMBINATION DER SCHNEE- UND WINDLASTEN BEI STATISCHER BERECHNUNG

Die statische Berechnung ist durchgeführt für zwei Kombinationen der Schnee- und Windlasten in Bezug auf Schneelast- und Windzonen:

1. Kombination (Punkt 2 der statischen Berechnung): maximale Windlast (Zone 4) und in diesem Gebiet dazugehörige maximale Schneelast: $s_k = 1,10 \text{ kN/m}^2$.

Diese Kombination ist maßgebend für die Bemessung der Containerstahlrahmen.

2. Kombination (Punkt 3 der statischen Berechnung) Windlast (Zone 2) und maximale Schneelast, die die Konstruktion aufnehmen kann: $s_k = 3,25 \text{ kN/m}^2$

Diese Kombination ist maßgebend für die Bemessung der Deckenquerträger.

SCHNEELASTZONEN - DEUTSCHLAND



Schneelastzone 3: $s_k = 1,10 \text{ kN/m}^2$

WINDZONEN - DEUTSCHLAND



Windzone 2: $q_p = 0,39 \text{ kN/m}^2$

Windzone 3: $q_p = 0,47 \text{ kN/m}^2$

Windzone 4: $q_p = 0,56 \text{ kN/m}^2$

2. CONTAINERANLAGE IN DER WINDLASTZONE 3

2.1. EINWIRKUNGEN

A. (1) EIGENGEWICHT DER KONSTRUKTION (von Programm intern ermittelt)

B. (2) STÄNDIGE LASTEN

A. DECKE :

- Stahl-Trapezblech 40/183 vezinkt 0,75 mm: = 0,08 kN/m²
- PU Schaum (40 kg/m³) 100 mm: 0,10 x 0,40 = 0,04 kN/m²
- Systempaneel MW 60mm: = 0,19 kN/m²
- = **0,31 kN/m²**

B. BODEN:

- Bodenbelag PVC 2,5 mm: = 0,04 kN/m²
- Zementgebundene Spanplatte 22 mm: 0,022 x 13,50 = 0,30 kN/m²
- Dampfsperre = 0,01 kN/m²
- MiWo 100 mm ca. 0,07 kN/m²
- (alternativ PUR Hartschaum 100 mm)
- Profiliertes Abschlussblech 0,55 mm: 5,5x10⁻⁴ x 78,5 = 0,04 kN/m²
- = **0,46 kN/m²**

C. WÄNDE:

- Paneele PU 50 mm = **0,12 kN/m²**
- (alternativ PUR Hartschaum bis 120 mm)

C. (3) SCHNEELASTEN

Schneelastzone 3: $s_k = 1,10 \text{ kN/m}^2$
 $s_k = 1,10 \text{ kN/m}^2$; $\mu_1 = 0,8$
 $s = 0,8 \times 1,0 \times 1,0 \times 1,10 = 0,88 \text{ kN/m}^2 < 1,50 \text{ kN/m}^2$

Dachlast s = 1,50 kN/m²

D. (4) NUTZLASTEN

Nutzlast auf dem Boden des Raummodules im Erdgeschoss: $q = 3,00 \text{ kN/m}^2$
 Nutzlast auf dem Boden des Raummodules im 1. und 2. Obergeschoss: $q = 2,00 \text{ kN/m}^2$

E. (5) WINDLASTEN

Windlastzone 3, Geländekategorie II

Basiswindgeschwindigkeit: $v_{b,0} = 27,4 \text{ m/s}$

$v_b = C_{dir} \times C_{season} \times v_{b,0} = 1,0 \times 1,0 \times 27,4 = 27,4 \text{ m/s}$

Bezugsstaudruck : $q_p(z) = C_e(z) \times q_p$

$q_p = 1/2 \times \rho \times v_b^2 = 1/2 \times 1,25/1000 \times 27,4^2 = 0,47 \text{ kN/m}^2$

$q_p(z) = 1,7 \times q_p \times (z / 10)^{0,37}$ für $7 \text{ m} < z \leq 50 \text{ m}$

$z = 3 \times 3,14 = 9,42 \text{ m}$

$q_p(z) = 1,7 \times 0,47 \times (9,42 / 10)^{0,37} = 1,66 \times 0,47 = 0,78 \text{ kN/m}^2$

Windlast:

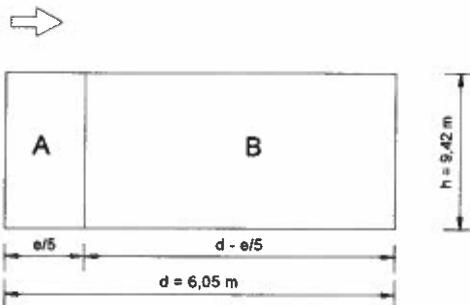
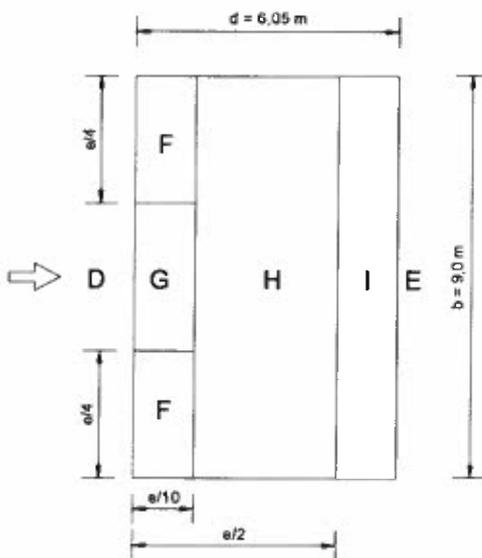
Für Außenflächen: $w_e = q_p(z) \times C_{pe}$

Windlast auf die Innenflächen ist nicht in Betracht genommen.

Wind $\theta = 0^\circ$

Die Koeffizienten für die äußere Oberfläche: $h/d = 9,42 / 6,05 = 1,56$

$b_{min} = 3 \times 3,0 = 9,0 \text{ m}$ $e = \min \left\{ \begin{array}{l} b = 9,00 \text{ m} \\ 2h = 2 \times 9,42 = 18,84 \text{ m} \end{array} \right.$
 $d_{min} = 6,05 \text{ m}$
 $h = 3 \times 3,14 = 9,42 \text{ m}$
 $e > d$



Flachdächer:

- F: $C_{pe}(F) = - 2,29$
- G: $C_{pe}(G) = - 1,51$
- H: $C_{pe}(H) = - 0,70$
- I: $C_{pe}(I) = - 0,60$

Vertikale Wände:

- $C_{pe}(A) = - 1,20$
- $C_{pe}(B) = - 0,80$
- $C_{pe}(D) = + 0,80$
- $C_{pe}(E) = - 0,50$

Windlast:

Flachdächer:

$$w_e(-F) = - 2,29 \times 0,78 = - 1,79 \text{ kN/m}^2$$

$$w_e(-G) = - 1,51 \times 0,78 = - 1,18 \text{ kN/m}^2$$

$$w_e(-H) = - 0,70 \times 0,78 = - 0,55 \text{ kN/m}^2$$

$$w_e(-I) = - 0,60 \times 0,78 = - 0,47 \text{ kN/m}^2$$

Vertikale Wände:

$$w_e(A) = - 1,20 \times 0,78 = - 0,94 \text{ kN/m}^2$$

$$w_e(B) = - 0,80 \times 0,78 = - 0,62 \text{ kN/m}^2$$

$$w_e(D) = + 0,80 \times 0,78 = + 0,62 \text{ kN/m}^2$$

$$w_e(E) = - 0,50 \times 0,78 = - 0,39 \text{ kN/m}^2$$

Bemerkung:

Bei der Berechnung der Konstruktionstragfähigkeit ist die Windsogwirkung vernachlässigt (günstige Einwirkung) – Punkt 2.2.

Bei der Berechnung der Auflagerkräfte und Verankerung ist die Windsogwirkung in Betracht genommen - Punkt 2.4.

F. (6) IMPERFEKTION

$$\Phi = \Phi_0 \times \alpha_h \times \alpha_m$$

$$\Phi_0 = 1/200$$

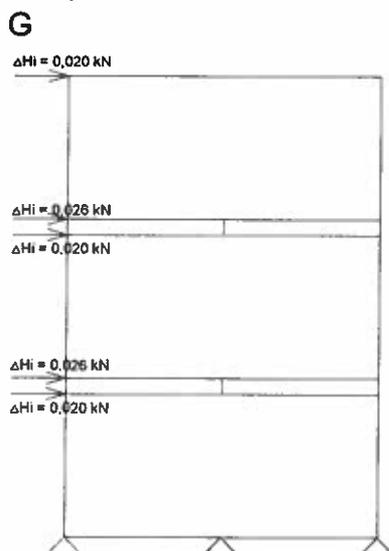
$$\alpha_h = 2 / \sqrt{h} = 2 / \sqrt{9,42} = 0,652$$

$$2/3 \geq \alpha_h \leq 1,0$$

$$\alpha_m = \sqrt{(0,5 \times (1 + 1/m))} = \sqrt{(0,5 \times (1 + 1/2))} = 0,86$$

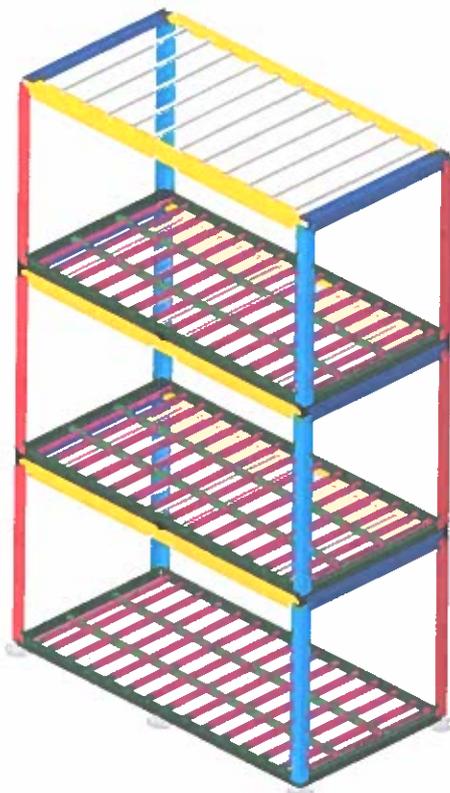
$$\Phi = 1/200 \times 0,652 \times 0,86 = 1 / 356$$

Gleichwertige Horizontalkraft: $\Delta H_i = \Phi \times \Delta N_i$ (kN)



2.2. MODEL DER TRAGENDEN KONSTRUKTION

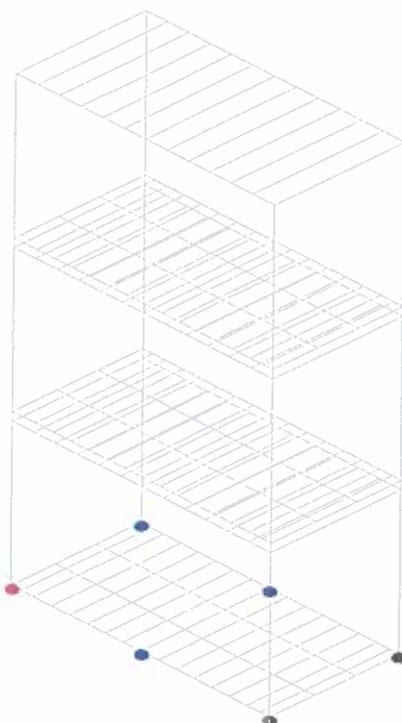
Eingabedaten - Tragwerk



Träger	
1. GP1 226/215/4	
2. GP2 226/210/4	
3. [82/65/3	
4. DP 146/80/4	
5. [103/40/3	
6. [103/40/3	
7. ST1 205/205/4	
8. ST2 205/205/4	
9. Fiktiver slab [] 100/100/10 mm	

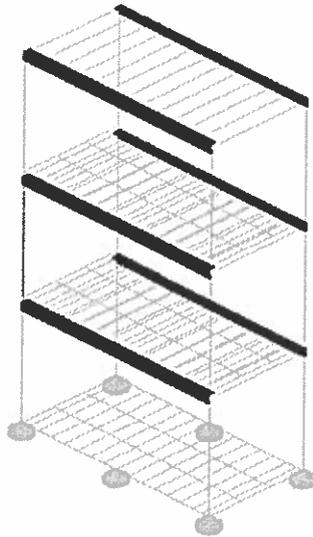
Satz der numerischen Daten
Träger (1-9)

Punktlager	
1. R1 R2 R3	
2. R3	
3. R2 R3	
4. R1 R3	



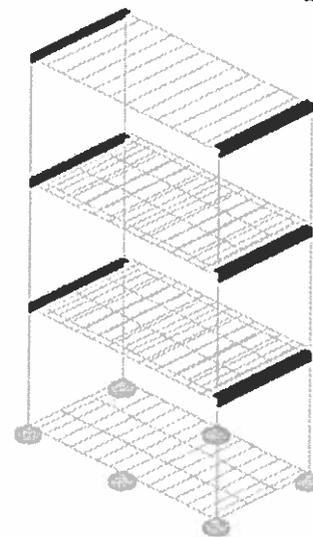
Satz der numerischen Daten
Punktlager (1-4)

Träger
1. GP1 226/215/4



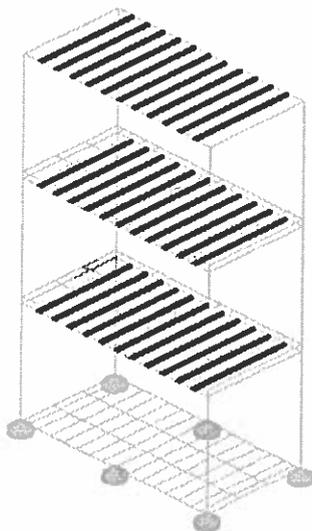
Satz der numerischen Daten
Träger (1)

Träger
2. GP2 226/210/4



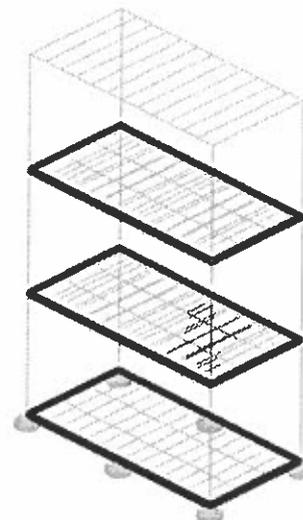
Satz der numerischen Daten
Träger (2)

Träger
3. [82/65/3



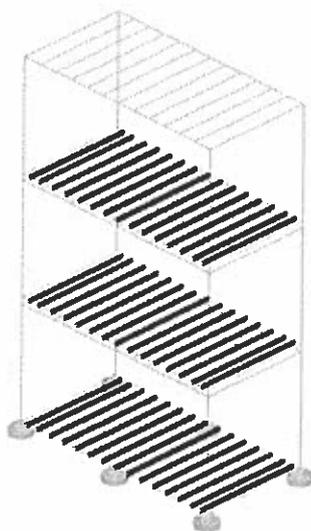
Satz der numerischen Daten
Träger (3)

Träger
4. DP 146/80/4



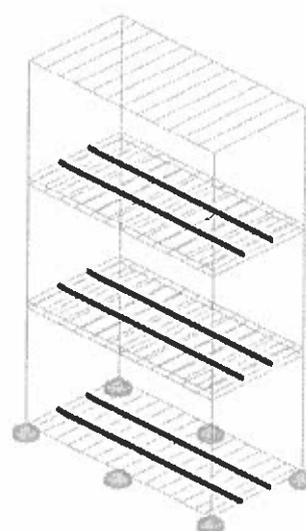
Satz der numerischen Daten
Träger (4)

Träger
5. [103/40/3



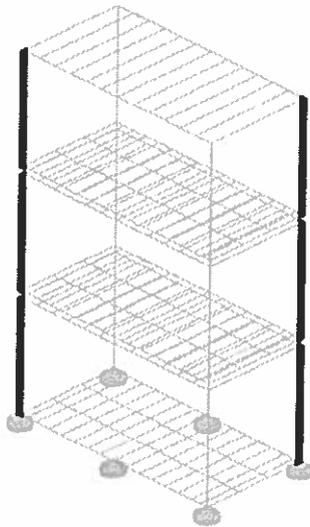
Satz der numerischen Daten
Träger (5)

Träger
6. [103/40/3



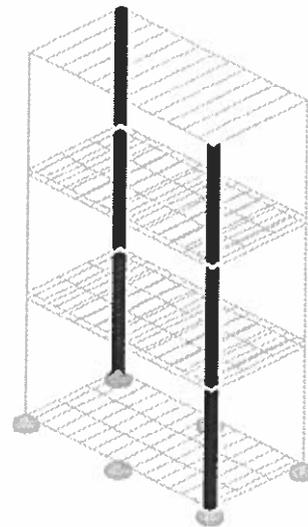
Satz der numerischen Daten
Träger (6)

Träger
7. ST1 205/205/4



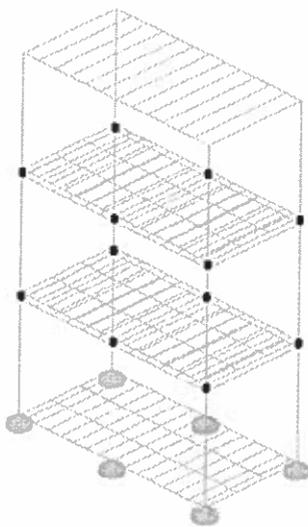
Satz der numerischen Daten
Träger (7)

Träger
8. ST2 205/205/4



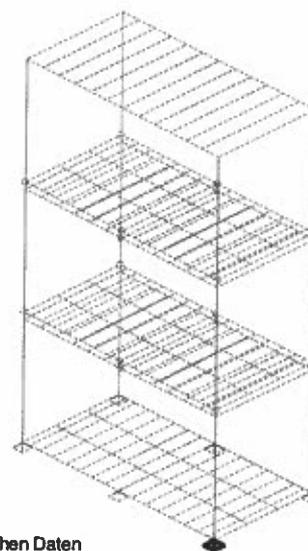
Satz der numerischen Daten
Träger (8)

Träger
9. Fiktiver slab \square 100/100/10 mm



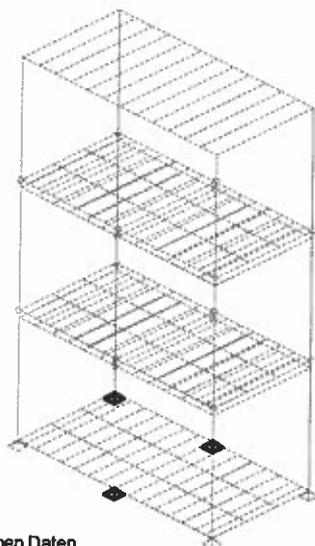
Satz der numerischen Daten
Träger (9)

Punktlager
1. R1 R2 R3



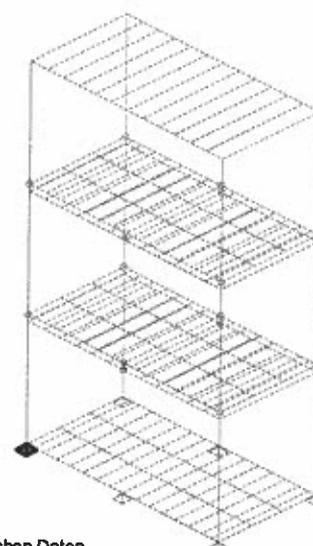
Satz der numerischen Daten
Punktlager (1)

Punktlager
2. R3



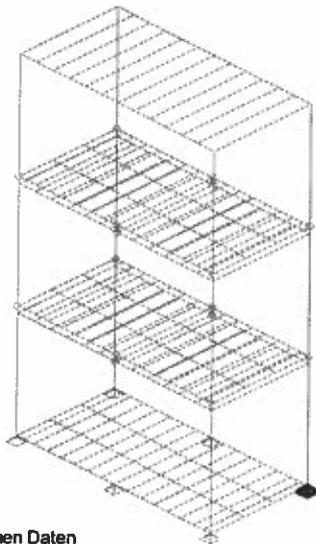
Satz der numerischen Daten
Punktlager (2)

Punktlager
3. R2 R3



Satz der numerischen Daten
Punktlager (3)

Punktlager
4. R1 R3



Satz der numerischen Daten
Punktlager (4)

Materialliste

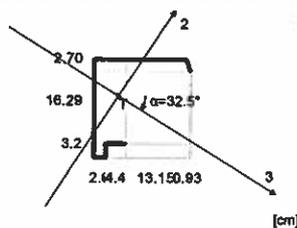
No	Material	E[kN/m ²]	ν	γ [kN/m ³]	α [1/C]	E_m [kN/m ²]	μ_m
1	Stahl	2.100e+8	0.30	78.50	1.000e-5	2.100e+8	0.30
2	Stahl 2	2.100e+8	0.30	0.00	1.000e-5	2.100e+8	0.30

Punktlager Sätze

	K,R1	K,R2	K,R3	K,M1	K,M2	K,M3
1	1.000e+10	1.000e+10	1.000e+10			
2			1.000e+10			
3		1.000e+10	1.000e+10			
4	1.000e+10		1.000e+10			

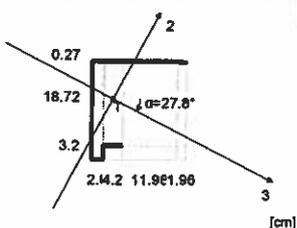
Träger Sätze

Satz: 1 Querschnitt: GP1 226/215/4, Trägerexzentr. automatisch berücksichtigen



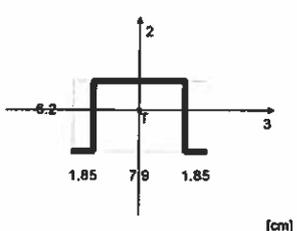
Mat.	A1	A2	A3	I1	I2	I3
1 - Stahl	2.217e-3	1.587e-3	1.509e-3	1.150e-8	5.703e-6	2.078e-5

Satz: 2 Querschnitt: GP2 226/210/4, Trägerexzentr. automatisch berücksichtigen



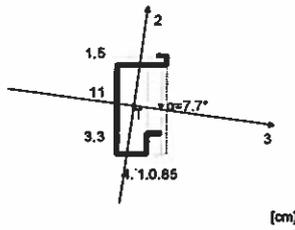
Mat.	A1	A2	A3	I1	I2	I3
1 - Stahl	2.119e-3	1.584e-3	1.454e-3	1.098e-8	4.737e-6	1.903e-5

Satz: 3 Querschnitt: U 82/65/3, Trägerexzentr. automatisch berücksichtigen



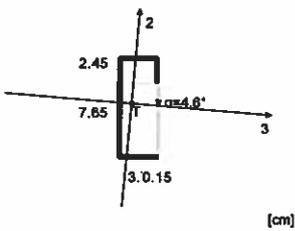
Mat.	A1	A2	A3	I1	I2	I3
1 - Stahl	7.200e-4	6.000e-4	2.900e-4	2.075e-9	9.709e-7	4.327e-7

Satz: 4 Querschnitt: DP 146/80/4, Trägerexzentr. automatisch berücksichtigen



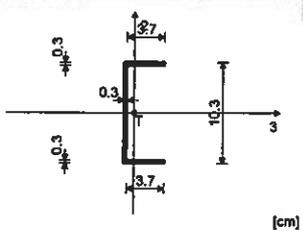
Mat.	A1	A2	A3	I1	I2	I3
1 - Stahl	1.408e-3	1.162e-3	6.836e-4	7.133e-9	9.736e-7	4.914e-6

Satz: 5 Querschnitt: [103/40/3, Trägerexzentr. automatisch berücksichtigen



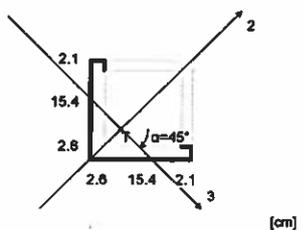
Mat.	A1	A2	A3	I1	I2	I3
1 - Stahl	6.030e-4	5.005e-4	2.277e-4	1.741e-9	1.222e-7	9.408e-7

Satz: 6 Querschnitt: [103/40/3, Trägerexzentr. automatisch berücksichtigen



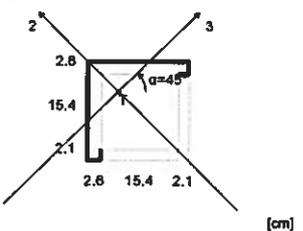
Mat.	A1	A2	A3	I1	I2	I3
1 - Stahl	5.310e-4	2.992e-4	2.118e-4	1.593e-9	7.723e-8	8.283e-7

Satz: 7 Querschnitt: ST ELA 205/205/4, Trägerexzentr. automatisch berücksichtigen



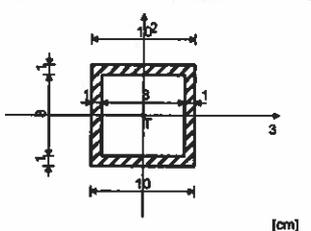
Mat.	A1	A2	A3	I1	I2	I3
1 - Stahl	1.984e-3	1.240e-3	1.240e-3	1.026e-8	1.679e-5	4.719e-6

Satz: 8 Querschnitt: ST2 ELA 205/205/4, Trägerexzentr. automatisch berücksichtigen

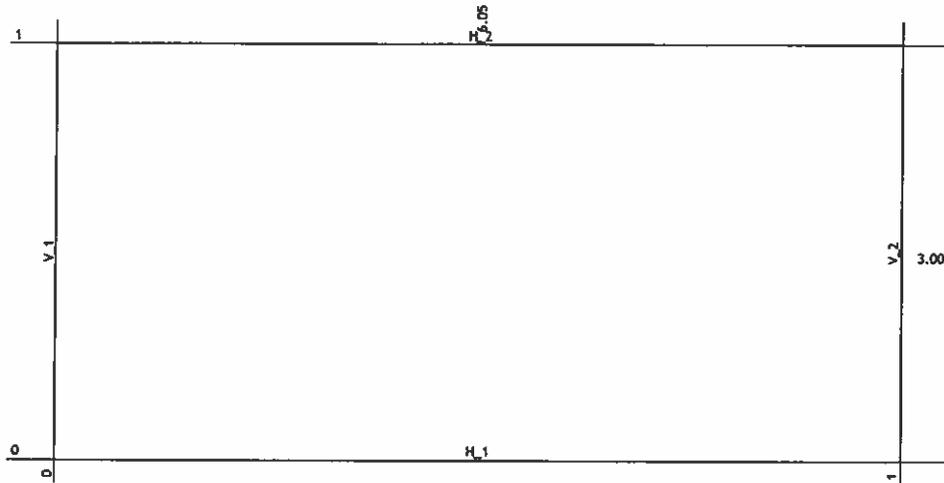


Mat.	A1	A2	A3	I1	I2	I3
1 - Stahl	1.984e-3	1.240e-3	1.240e-3	1.026e-8	1.679e-5	4.719e-6

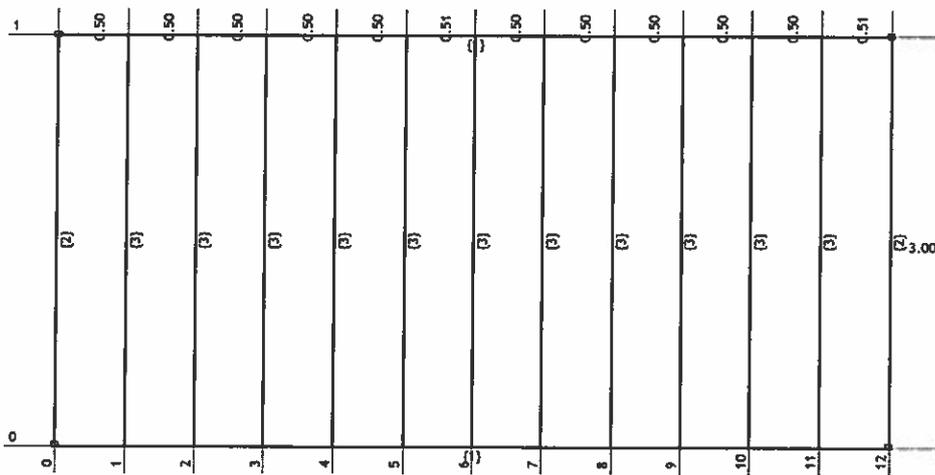
Satz: 9 Querschnitt: Fiktiver Stab [] 100/100/10 mm, Trägerexzentr. automatisch berücksichtigen



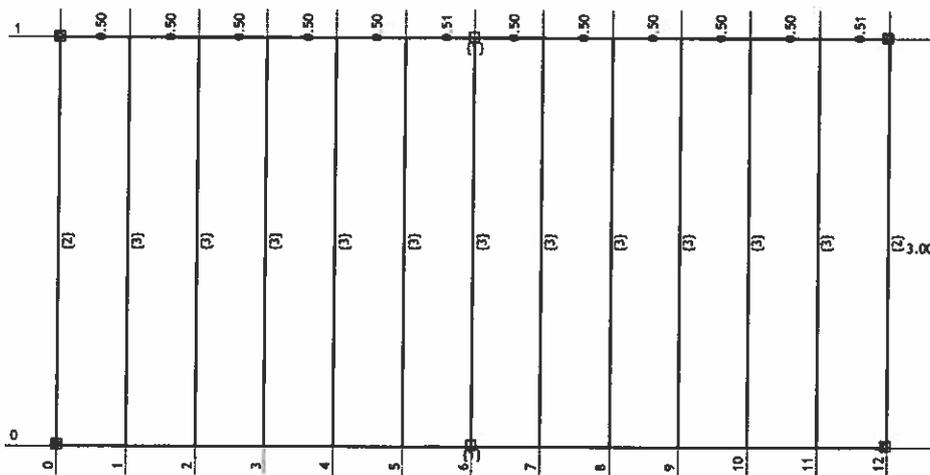
Mat.	A1	A2	A3	I1	I2	I3
2 - Stahl 2	3.600e-3	1.917e-3	1.917e-3	7.290e-6	4.920e-6	4.920e-6



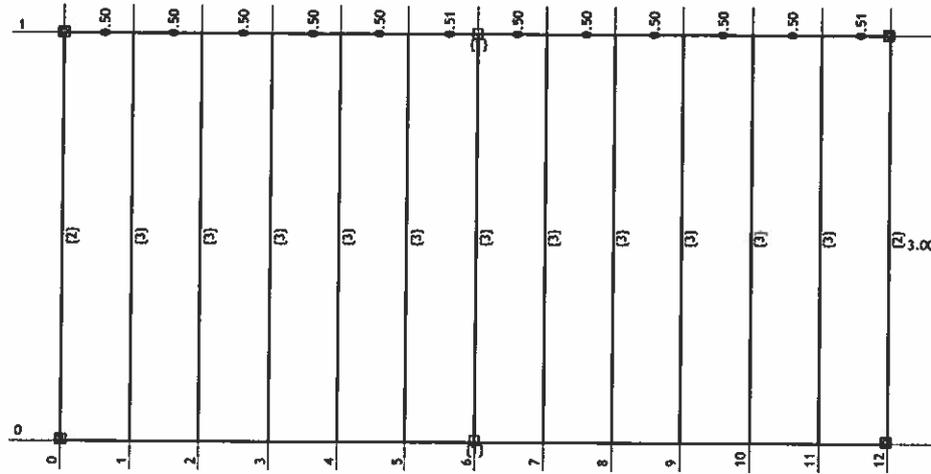
Rahmenübersicht



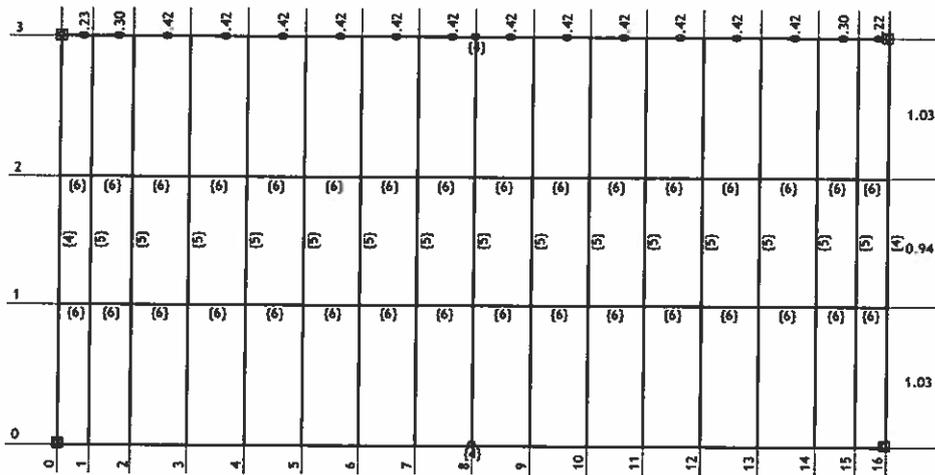
Niveau: Dachträgerrost 3 [9.78 m]



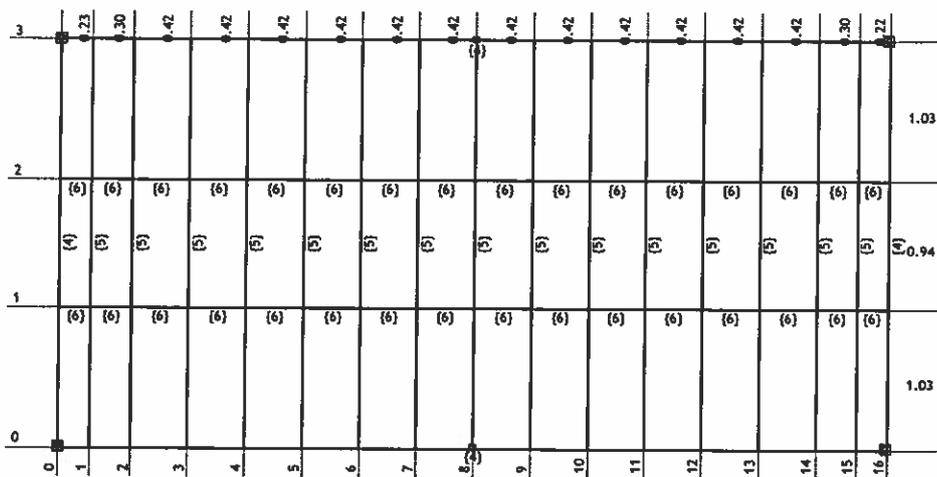
Niveau: Dachträgerrost 2 [6.46 m]



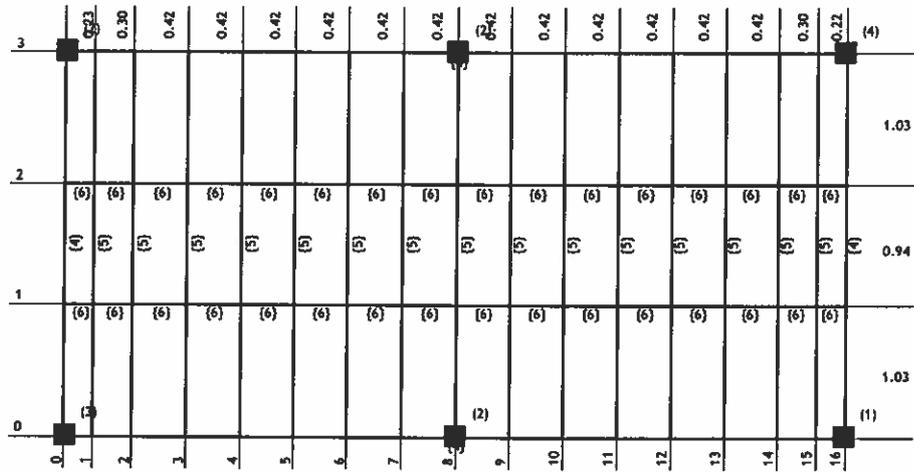
Niveau: Dachträgerrost 1 [3.14 m]



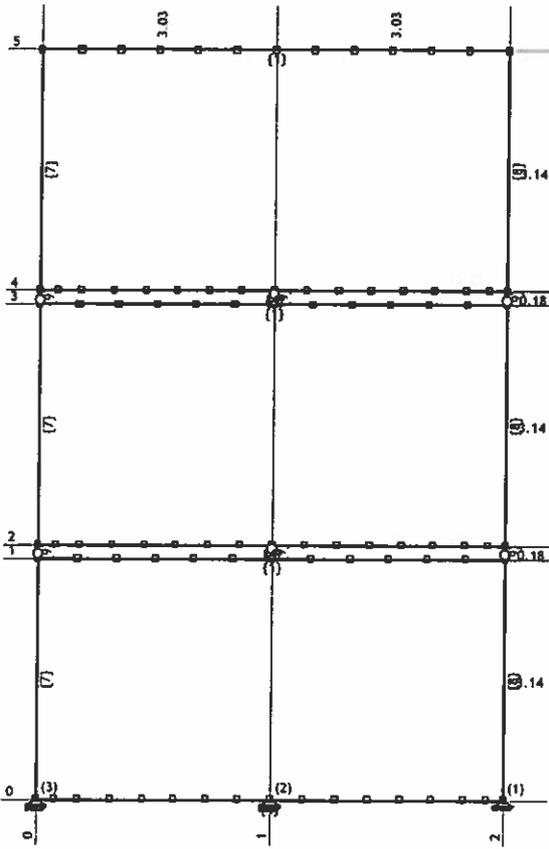
Niveau: Bodenträgerrost 3 [6.64 m]



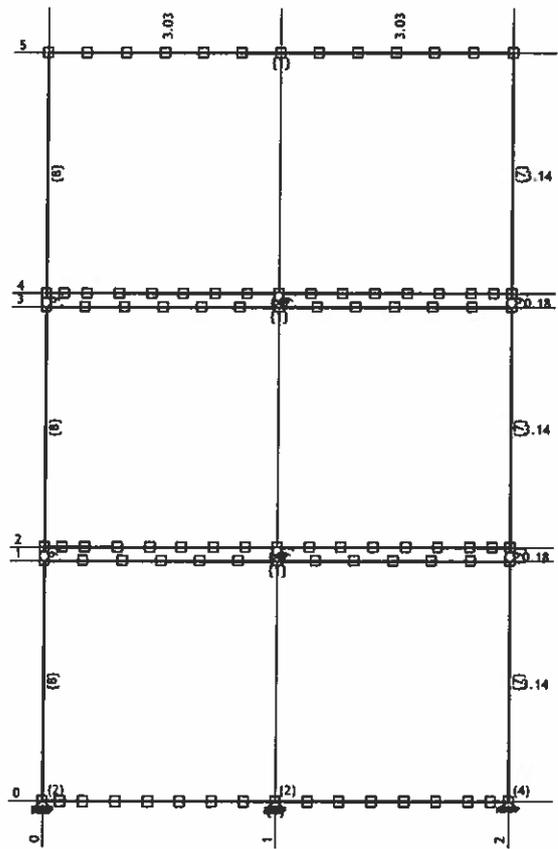
Niveau: Bodenträgerrost 2 [3.32 m]



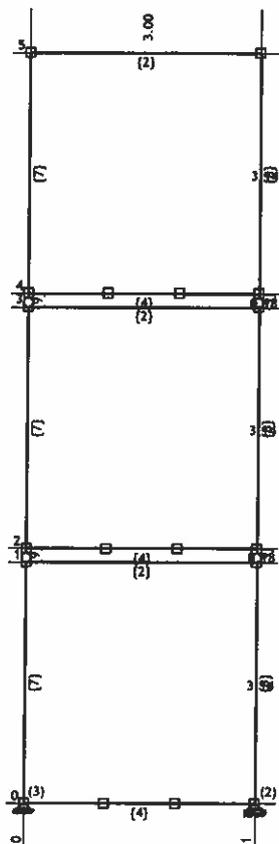
Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]



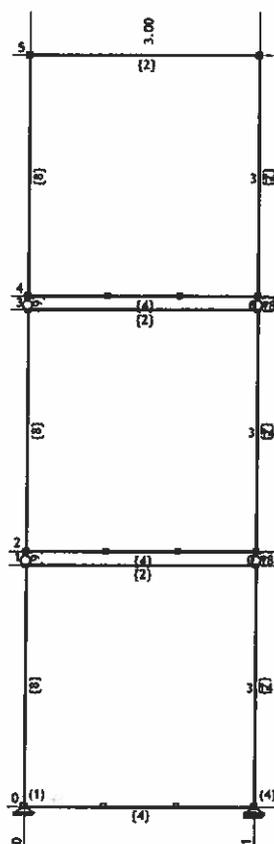
Rahmen: H_1



Rahmen: H_2



Rahmen: V_1



Rahmen: V_2

Eingabedaten - Belastung

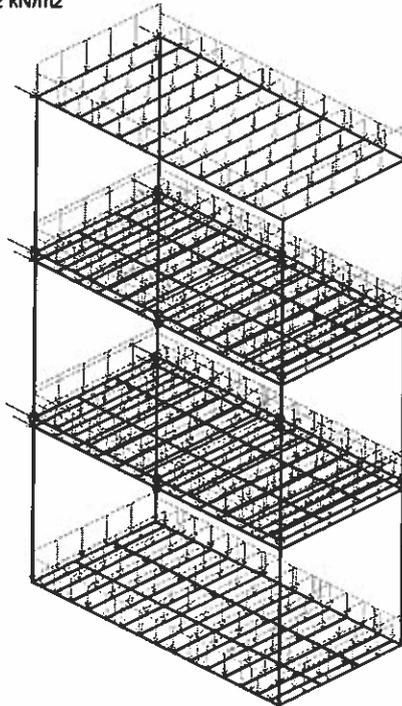
Lastfallliste

No	Titel	pX [kN]	pY [kN]	pZ [kN]
1	Eigengewicht (g)	0.00	0.00	-34.69
2	Ständige Lasten	0.22	0.00	-62.43
3	Schneelasten	0.00	0.00	-27.25
4	Nutzlasten	0.20	0.00	-127.15
5	Windlasten 0	28.54	0.00	0.00
6	Windlasten 90	0.00	19.39	0.00
7	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII	0.30	0.00	-131.49
8	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII+1.5xIII	0.30	0.00	-171.99
9	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII+1.5xIII+1.05xIV	0.52	0.00	-305.50
10	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII+1.5xIII+1.05xIV+0.9xV	26.20	0.00	-305.50
11	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII+1.5xIII+1.05xIV+0.9xV	0.52	17.45	-305.50
12	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII+1.5xIV	0.61	0.00	-321.85
13	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII+1.5xIV+0.9xV	28.30	0.00	-321.85
14	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII+0.75xIII+1.5xIV+0.9xV	26.30	0.00	-342.28
15	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII+	0.61	17.45	-321.85

16	+1.5xIV+0.9xVI			
17	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII+0.75xIII+1.5xIV+0.9xVI	0.61	17.45	-342.28
18	LFKomb.: I+II+1.5xV	43.04	0.00	-97.12
19	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII+1.5xV	43.12	0.00	-131.11
20	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII+0.75xIII+1.05xIV+1.5xV	43.33	0.00	-285.06
21	LFKomb.: I+II+1.5xVI	0.22	29.09	-97.12
22	LFKomb.: 1.35xI+1.35xII+1.5xVI	0.30	29.09	-131.11
23	LFKomb.: I+II+1.05xIV	0.52	29.09	-285.06
24	LFKomb.: I+II	0.22	0.00	-97.12
25	LFKomb.: I+II+III	0.22	0.00	-124.37
26	LFKomb.: I+II+III+0.7xIV+0.6xV	17.49	0.00	-213.38
27	LFKomb.: I+II+III+0.7xIV+0.6xV	0.37	11.64	-213.38
28	LFKomb.: I+II+0.5xIII+IV+0.6xV	17.55	0.00	-237.90
29	LFKomb.: I+II+0.5xIII+IV+0.6xV	0.43	11.64	-237.90
30	LFKomb.: I+II+0.5xIII+0.7xIV+V	28.91	0.00	-199.75
31	LFKomb.: I+II+0.5xIII+0.7xIV+V	0.37	19.39	-199.75

Belastung 2: Ständige lasten

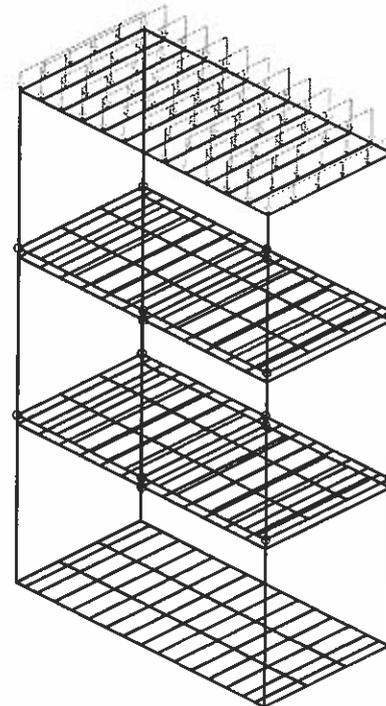
Decke: 0,31 kN/m²
Boden: 0,46 kN/m²
Wände: 0,12 kN/m²



Isometrie

Belastung 3: Schneelasten

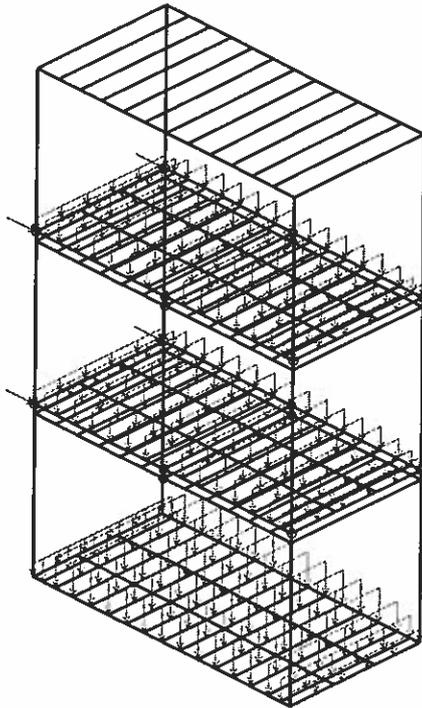
s = 1,50 kN/m²



Isometrie

Belastung 4: Nutzlasten

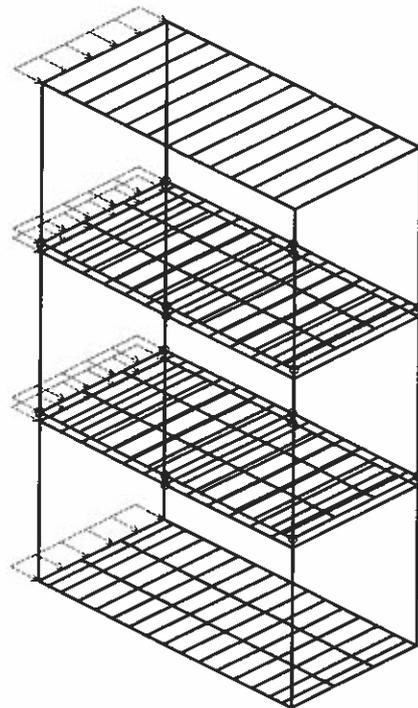
EG: 3,00 kN/m²
OG: 2,00 kN/m²



Isometrie

Belastung 5: Windlasten 0

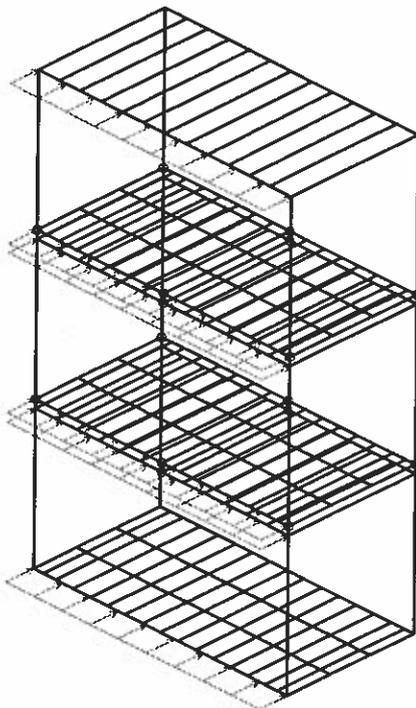
$w_{D+E} = (0,8 + 0,5) \times (1,66 \times 0,47) = 1,01$
kN/m²



Isometrie

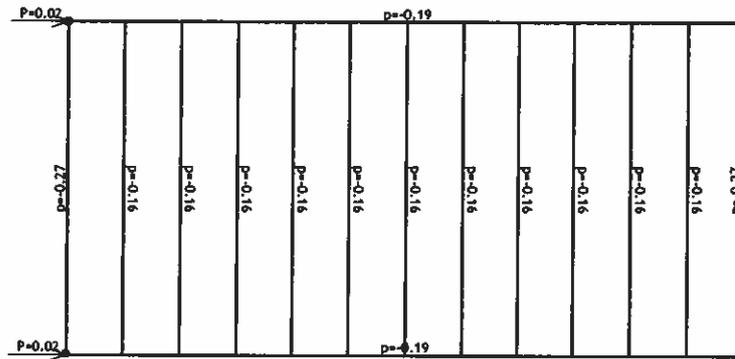
Belastung 6: Windlasten 90

$w_{D+E} = (0,8 + 0,5) \times (1,66 \times 0,47) / 3 = 0,34$ kN/m²

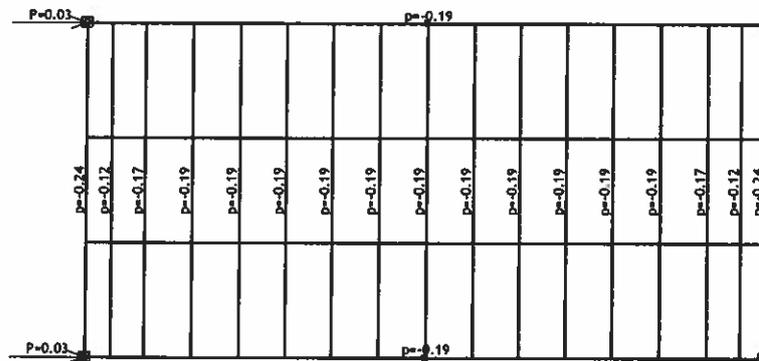


Isometrie

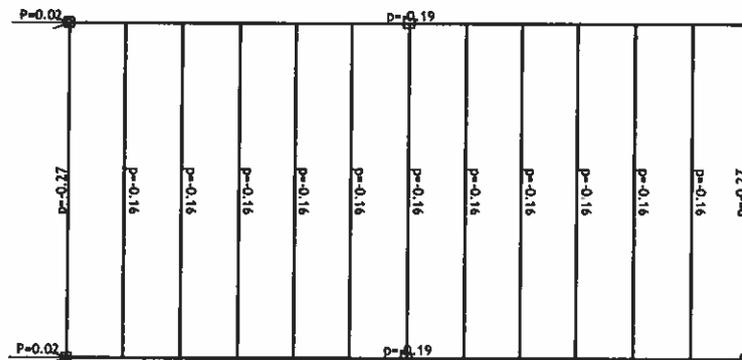
Belastung 2: Ständige lasten



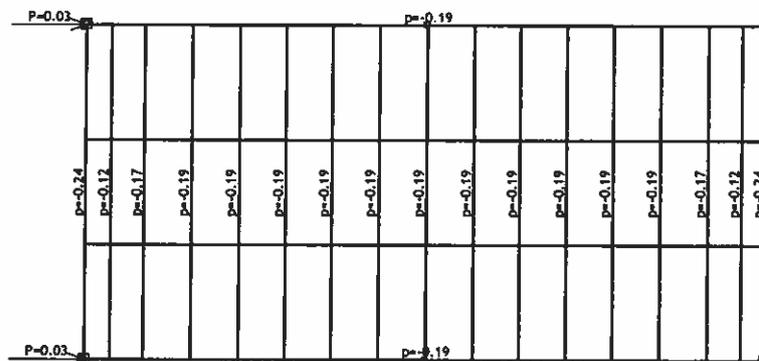
Niveau: Dachträgerrost 3 [9.78 m]
Belastung 2: Ständige lasten



Niveau: Bodenträgerrost 3 [6.64 m]
Belastung 2: Ständige lasten

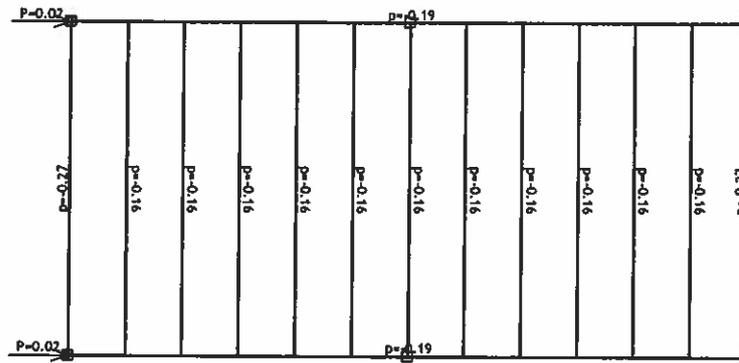


Niveau: Dachträgerrost 2 [6.46 m]
Belastung 2: Ständige lasten

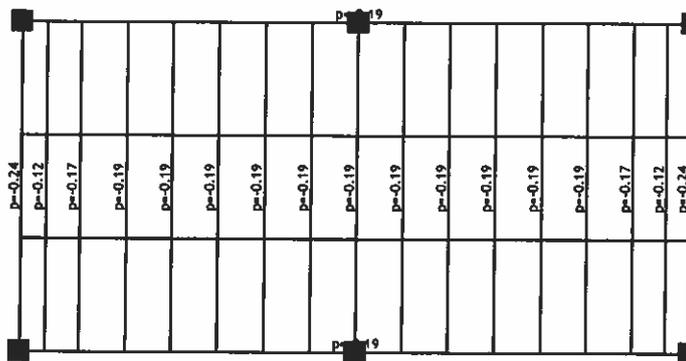


Niveau: Bodenträgerrost 2 [3.32 m]

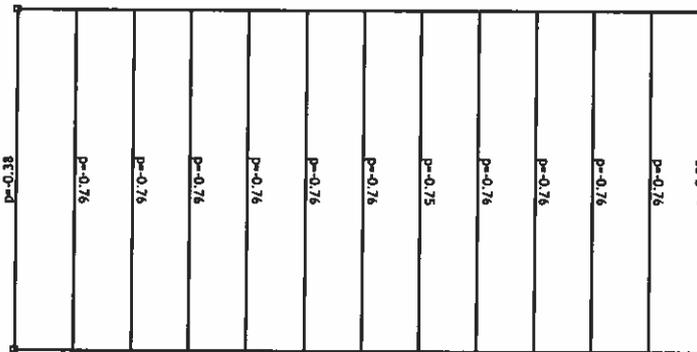
Belastung 2: Ständige lasten



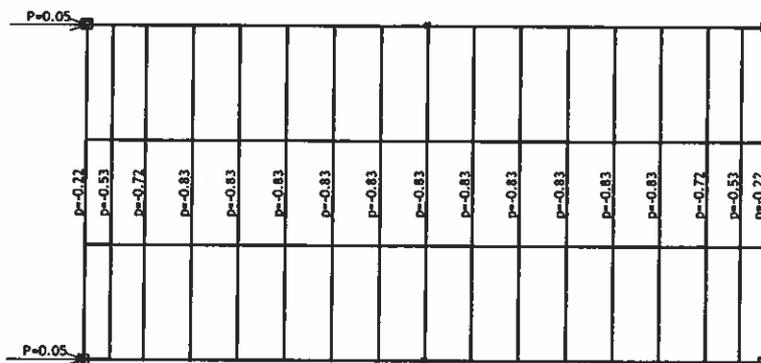
Niveau: Dachträgerrost 1 (3.14 m)
Belastung 2: Ständige lasten



Niveau: Bodenträgerrost 1 (0.00 m)
Belastung 3: Schneelasten

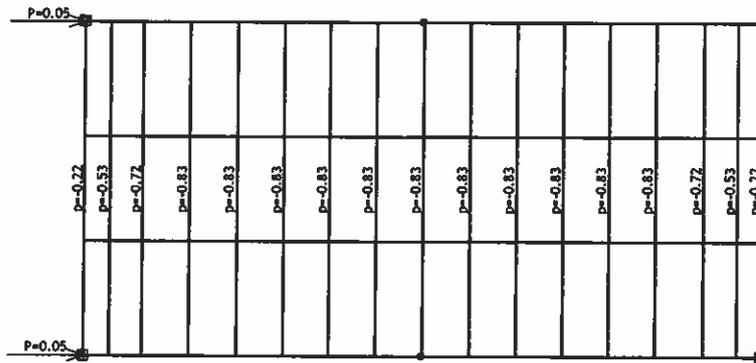


Niveau: Dachträgerrost 3 (9.78 m)
Belastung 4: Nutzlasten

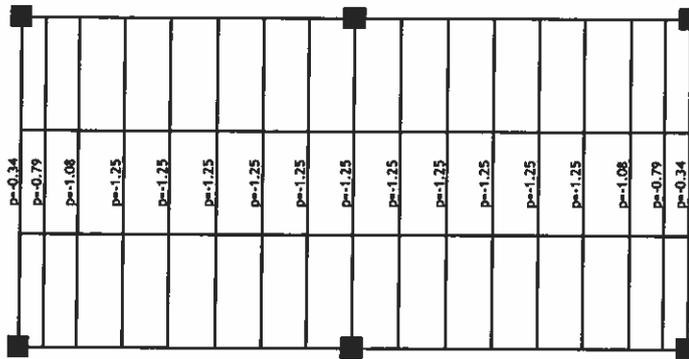


Niveau: Bodenträgerrost 3 (6.64 m)

Belastung 4: Nutzlasten

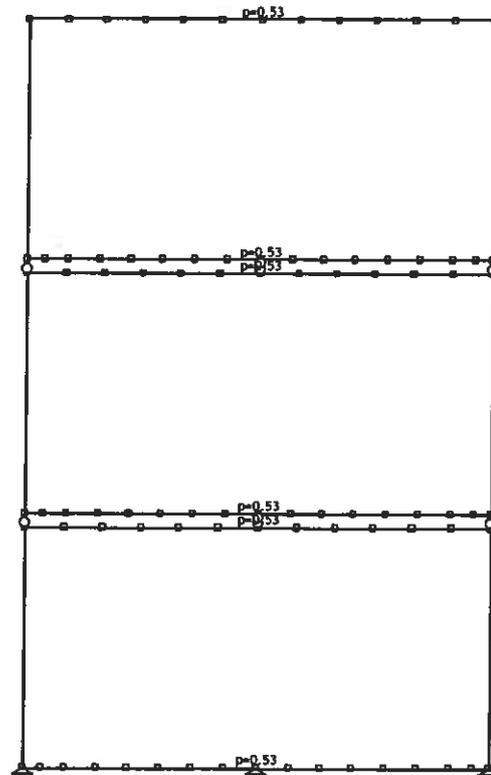
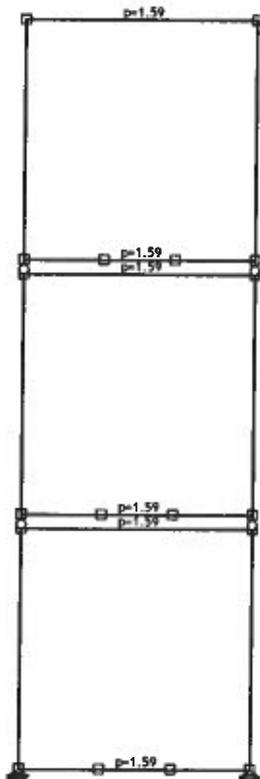


Niveau: Bodenträgerrost 2 [3.32 m]
Belastung 4: Nutzlasten



Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Belastung 5: Windlasten 0

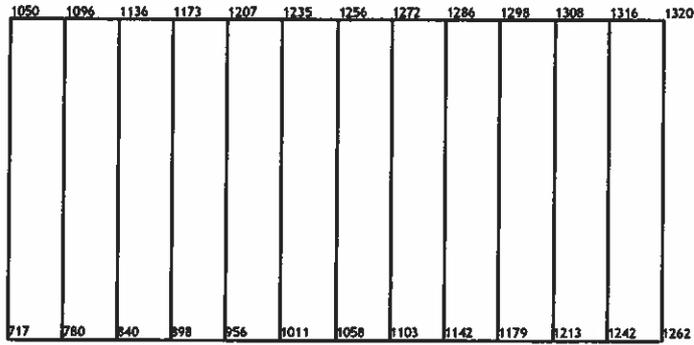
Belastung 6: Windlasten 90



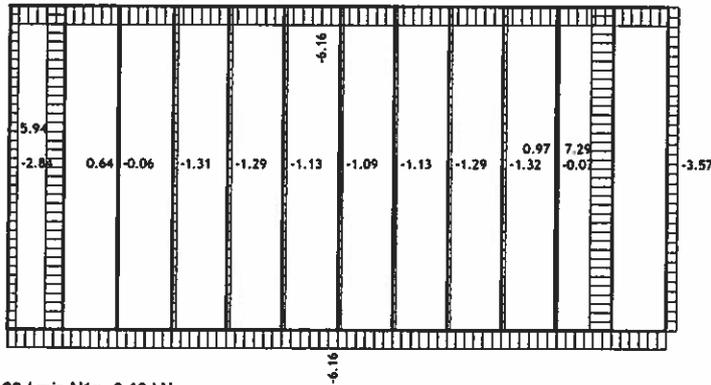
Rahmen: V_1

Rahmen: H_1

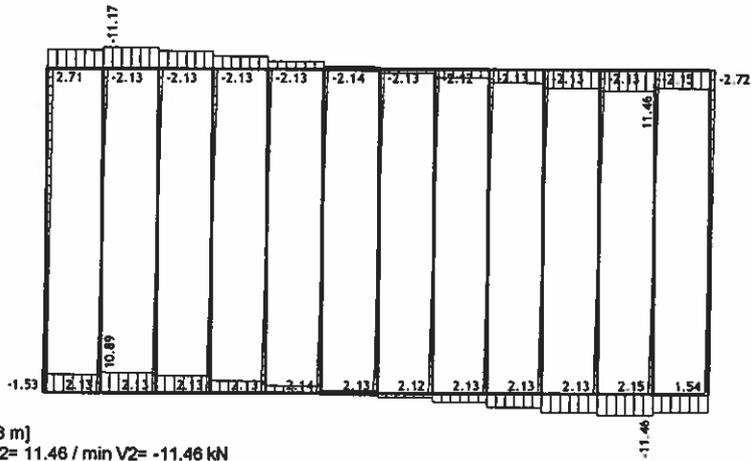
Statische Berechnung



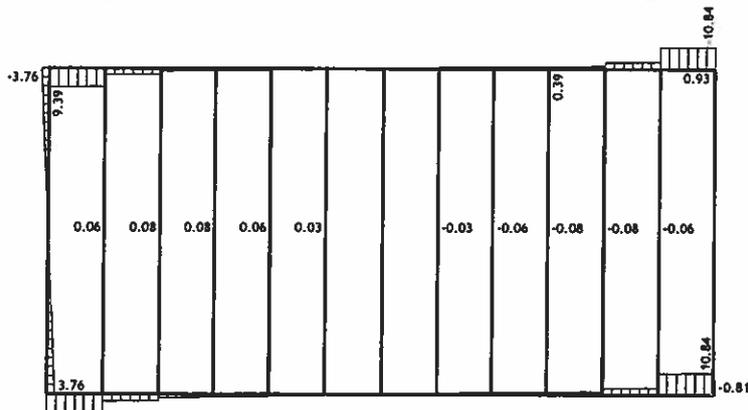
Niveau: Dachträgerrost 3 (9.78 m)
Trägerübersicht
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Dachträgerrost 3 (9.78 m)
Trägerbeanspruchung: max N1= 7.29 / min N1= -6.16 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

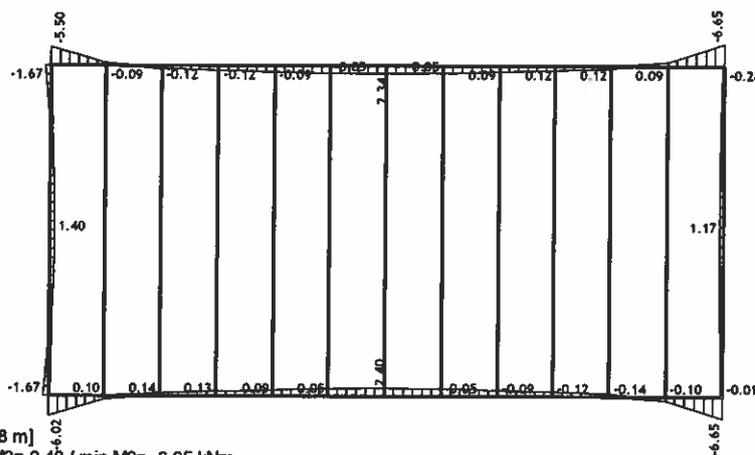


Niveau: Dachträgerrost 3 (9.78 m)
Trägerbeanspruchung: max V2= 11.46 / min V2= -11.46 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

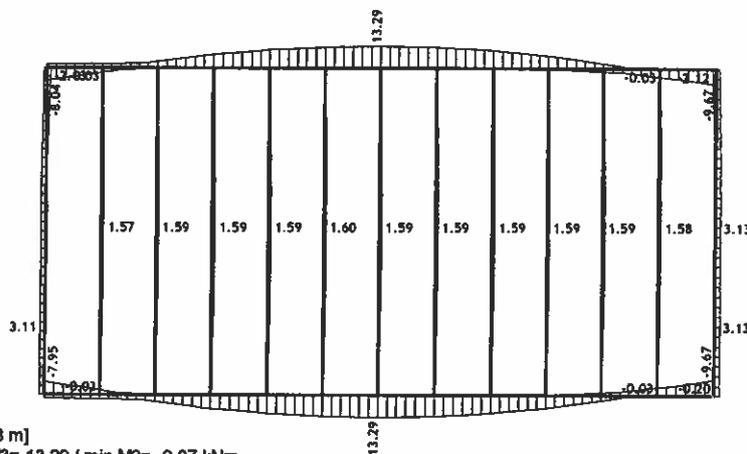


Niveau: Dachträgerrost 3 (9.78 m)
Trägerbeanspruchung: max V3= 10.84 / min V3= -10.84 kN

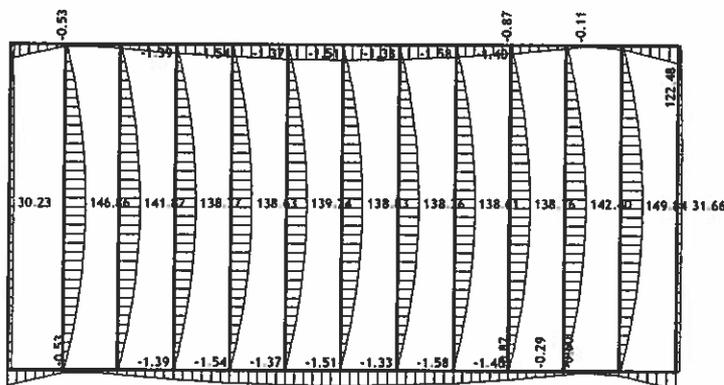
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



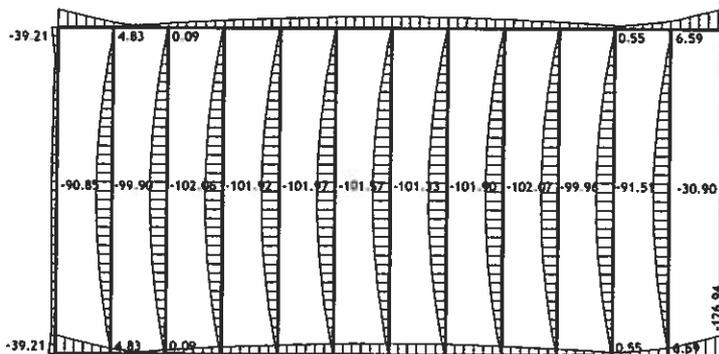
Niveau: Dachträgerrost 3 [9.78 m]
Trägerbeanspruchung: max M2= 2.40 / min M2= -6.65 kNm
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Dachträgerrost 3 [9.78 m]
Trägerbeanspruchung: max M3= 13.29 / min M3= -9.67 kNm
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

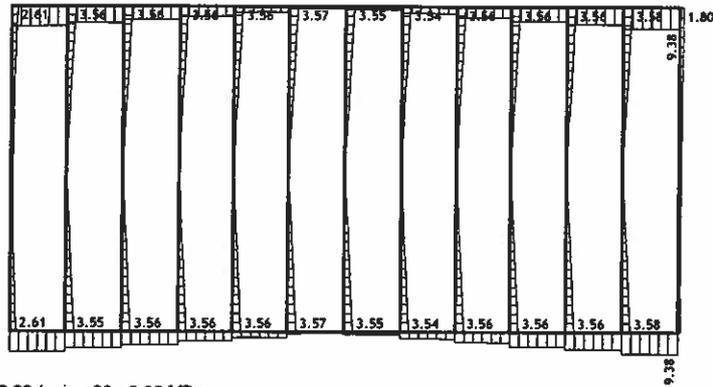


Niveau: Dachträgerrost 3 [9.78 m]
Trägerbeanspruchung: max σ , max= 149.84 / min σ , max= -1.58 MPa
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

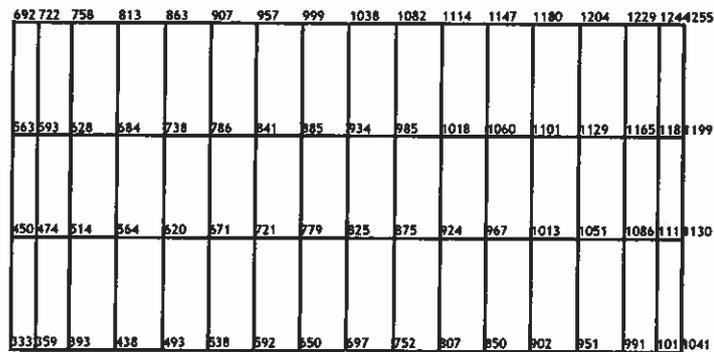


Niveau: Dachträgerrost 3 [9.78 m]
Trägerbeanspruchung: max σ , min= 6.59 / min σ , min= -126.94 MPa

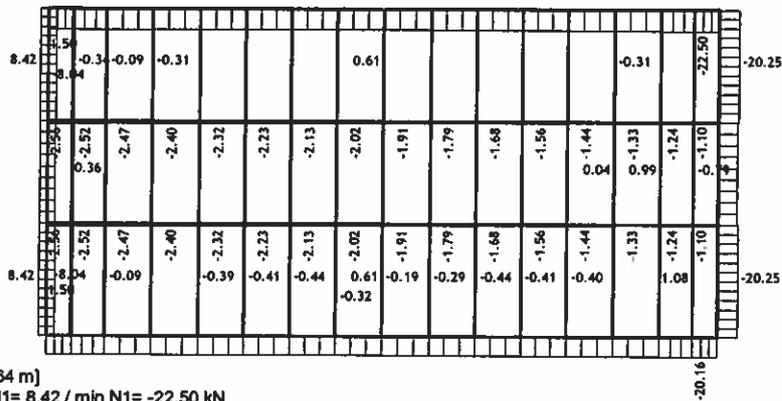
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



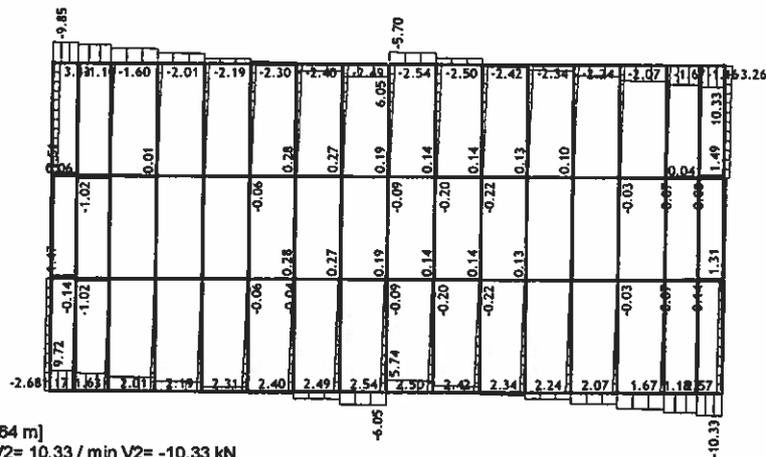
Niveau: Dachträgerrost 3 [9.78 m]
Trägerbeanspruchung: max r_{23} = 9.38 / min r_{23} = 0.00 MPa



Niveau: Bodenträgerrost 3 [6.84 m]
Trägerübersicht
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

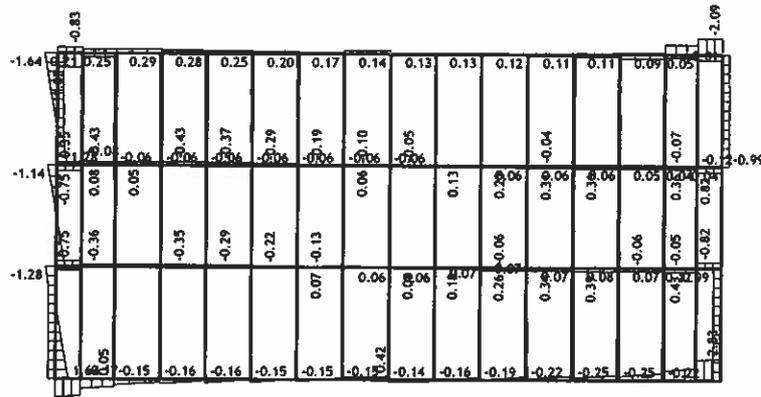


Niveau: Bodenträgerrost 3 [6.84 m]
Trägerbeanspruchung: max N_1 = 8.42 / min N_1 = -22.50 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

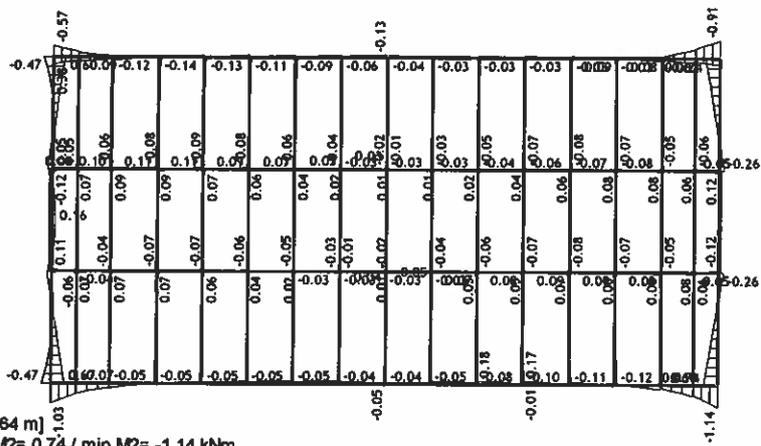


Niveau: Bodenträgerrost 3 [6.84 m]
Trägerbeanspruchung: max V_2 = 10.33 / min V_2 = -10.33 kN

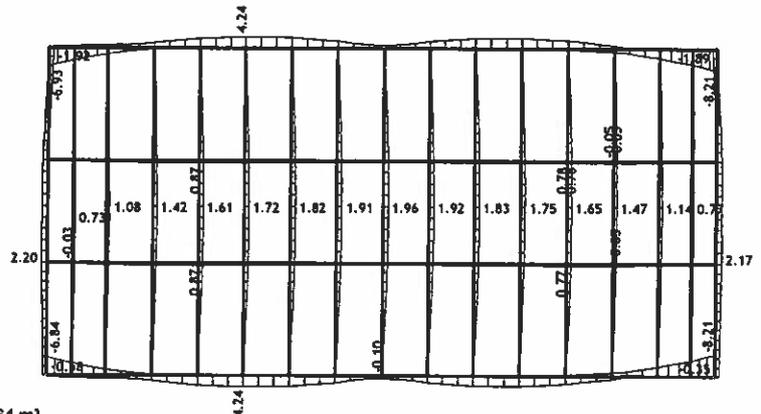
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



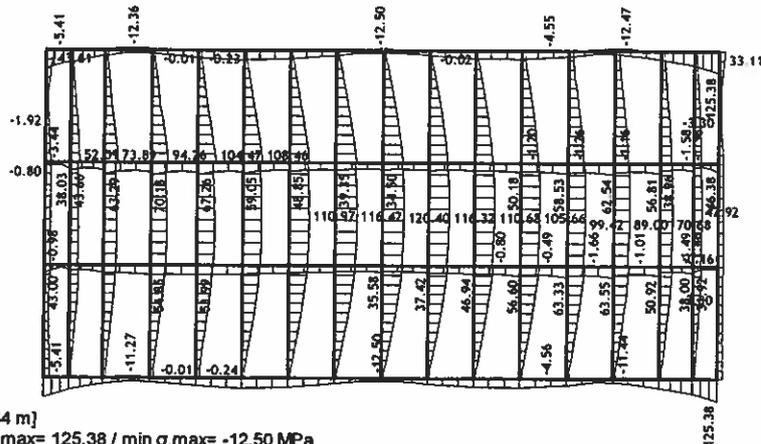
Niveau: Bodenträgerrost 3 [6.64 m]
Trägerbeanspruchung: max V3= 2.83 / min V3= -2.36 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Bodenträgerrost 3 [6.64 m]
Trägerbeanspruchung: max M2= 0.74 / min M2= -1.14 kNm
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

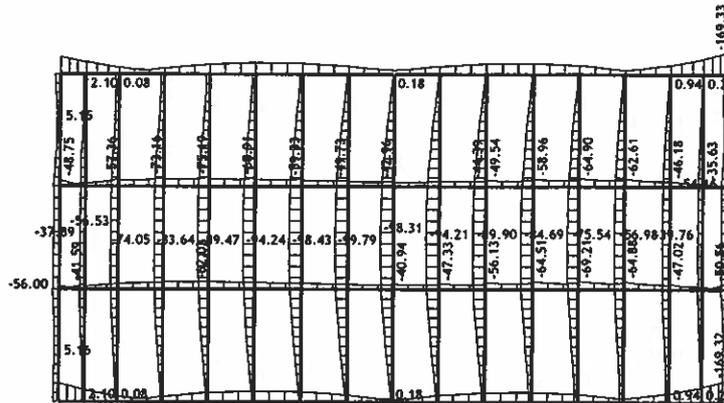


Niveau: Bodenträgerrost 3 [6.64 m]
Trägerbeanspruchung: max M3= 4.24 / min M3= -8.21 kNm
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

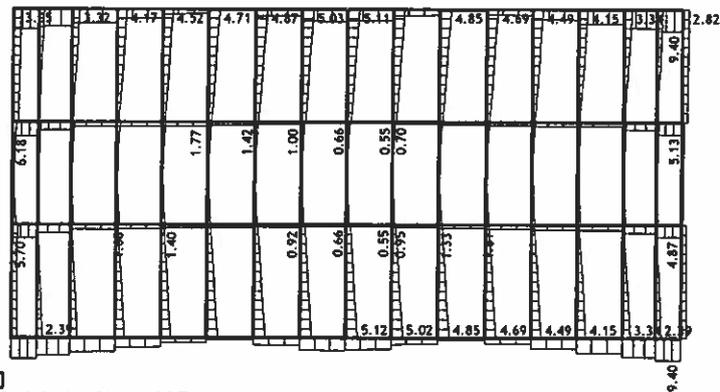


Niveau: Bodenträgerrost 3 [6.64 m]
Trägerbeanspruchung: max sigma,max= 125.38 / min sigma,max= -12.50 MPa

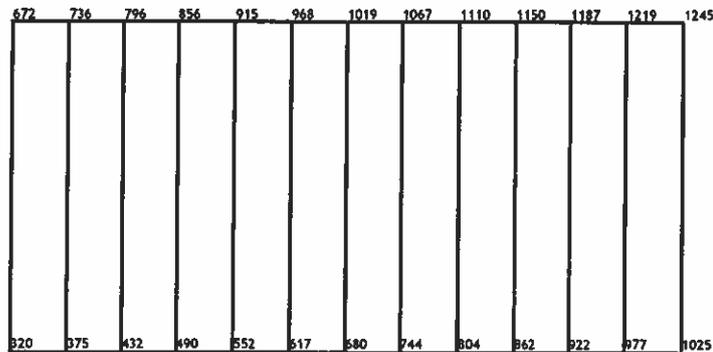
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



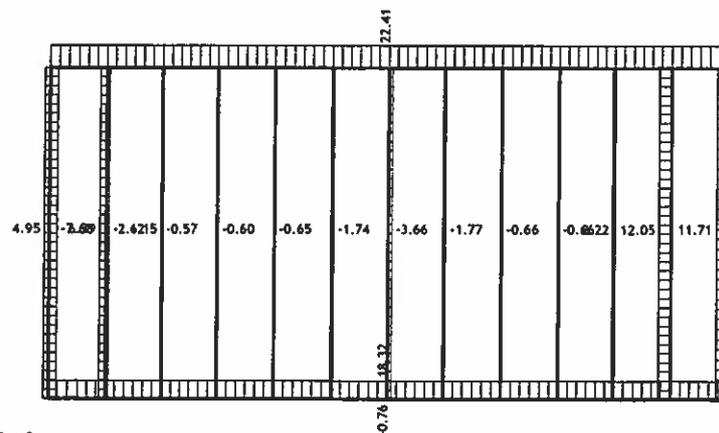
Niveau: Bodenträgerrost 3 [6.64 m]
Trägerbeanspruchung: max σ , min = 5.18 / min σ , min = -189.33 MPa
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Bodenträgerrost 3 [6.64 m]
Trägerbeanspruchung: max τ , 23 = 9.40 / min τ , 23 = 0.02 MPa

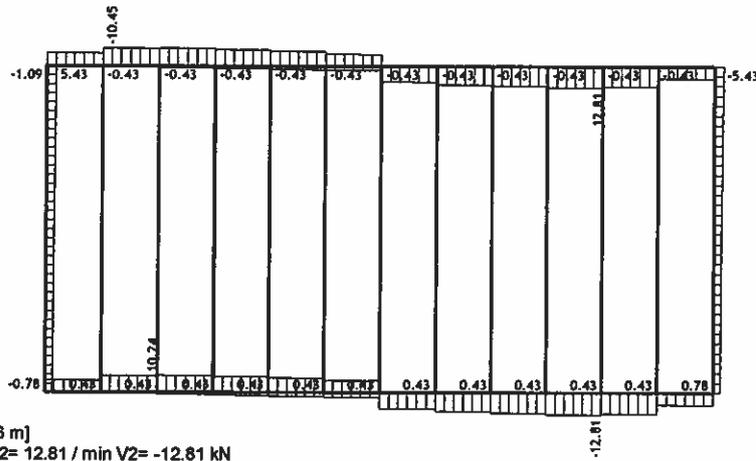


Niveau: Dachträgerrost 2 [6.46 m]
Trägerübersicht
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

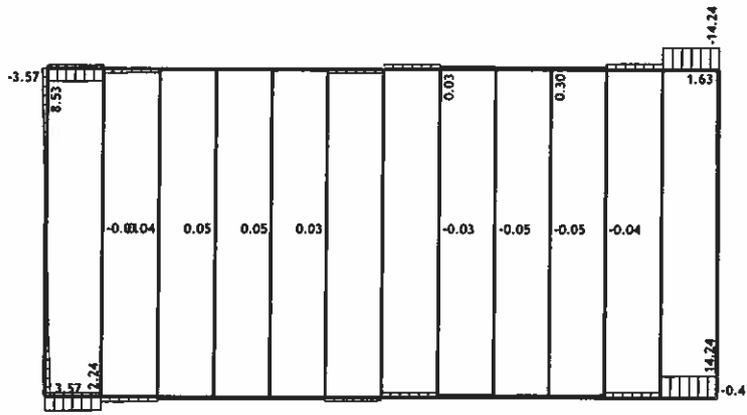


Niveau: Dachträgerrost 2 [6.46 m]
Trägerbeanspruchung: max N1 = 22.41 / min N1 = -7.68 kN

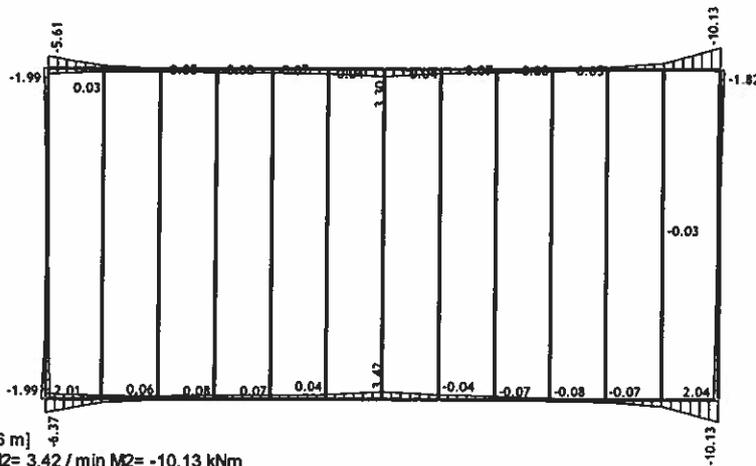
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



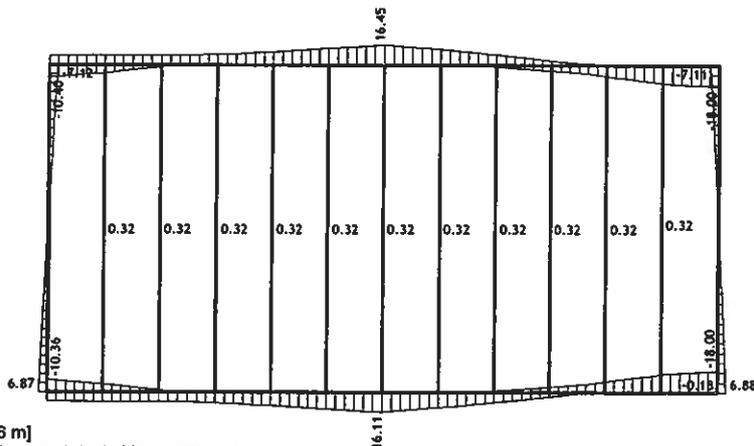
Niveau: Dachträgerrost 2 (6.46 m)
Trägerbeanspruchung: max V2= 12.81 / min V2= -12.81 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Dachträgerrost 2 (6.46 m)
Trägerbeanspruchung: max V3= 14.24 / min V3= -14.24 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

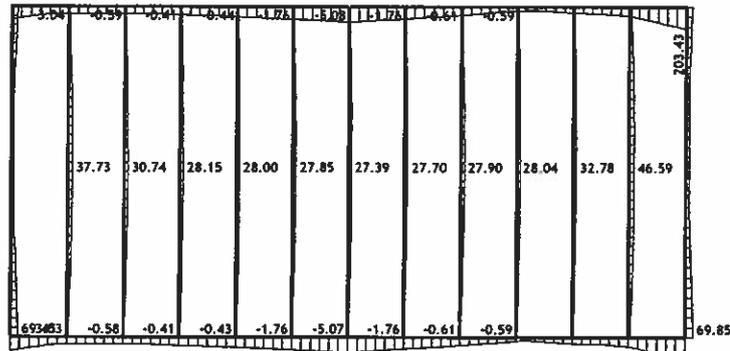


Niveau: Dachträgerrost 2 (6.46 m)
Trägerbeanspruchung: max M2= 3.42 / min M2= -10.13 kNm
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

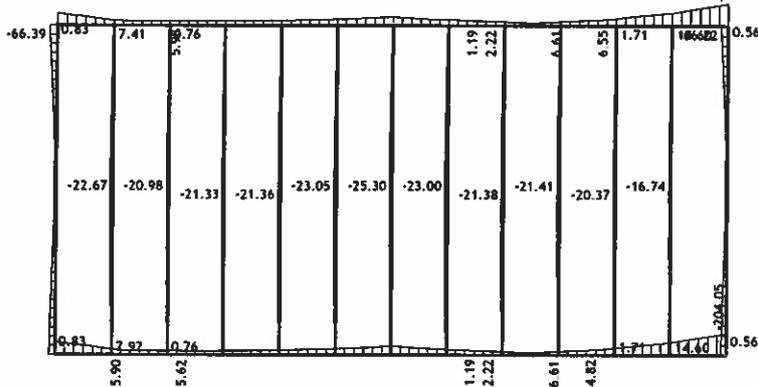


Niveau: Dachträgerrost 2 (6.46 m)
Trägerbeanspruchung: max M3= 16.45 / min M3= -18.00 kNm

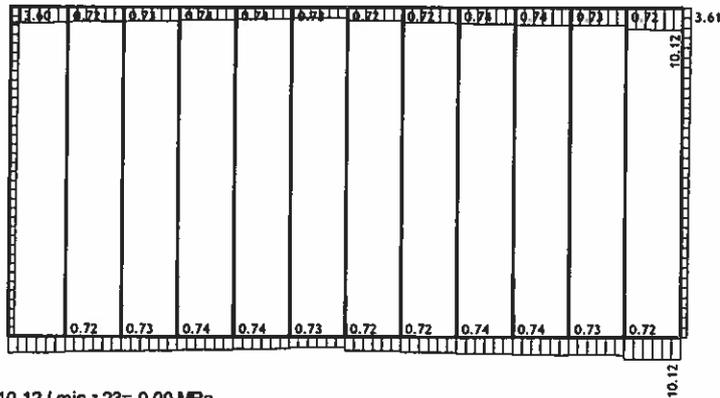
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Dachträgerrost 2 [6.46 m]
Trägerbeanspruchung: max σ ,max= 203.43 / min σ ,max= -5.08 MPa
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Dachträgerrost 2 [6.46 m]
Trägerbeanspruchung: max σ ,min= 14.60 / min σ ,min= -204.05 MPa
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

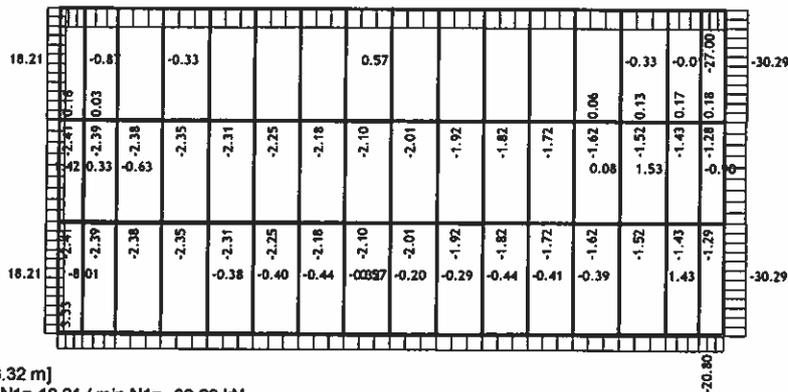


Niveau: Dachträgerrost 2 [6.46 m]
Trägerbeanspruchung: max τ ,23= 10.12 / min τ ,23= 0.00 MPa

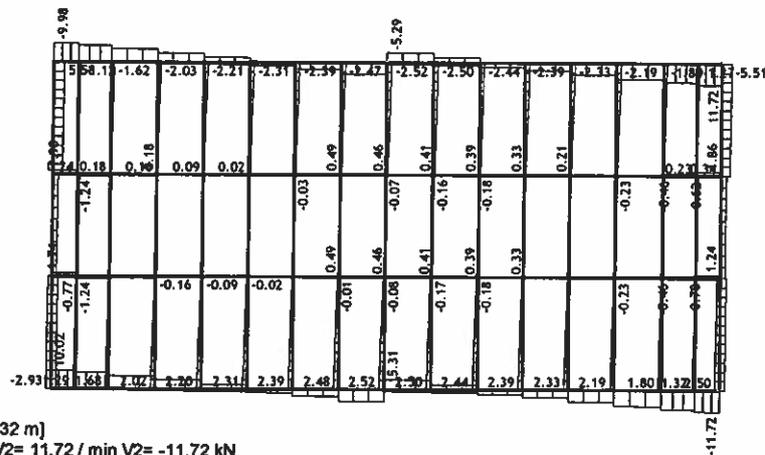
301	324	354	405	433	499	554	604	655	714	764	815	865	910	959	988	1014
208	228	253	294	336	379	433	475	530	585	630	685	742	787	843	876	903
138	154	174	209	246	282	323	374	413	466	518	565	621	673	723	763	788
81	93	109	133	165	192	227	268	306	349	400	441	496	546	595	629	660

Niveau: Bodenträgerrost 2 [3.32 m]
Trägerübersicht

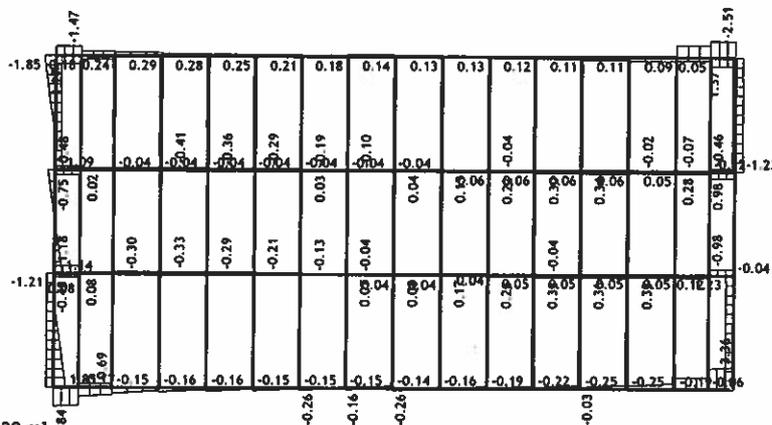
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



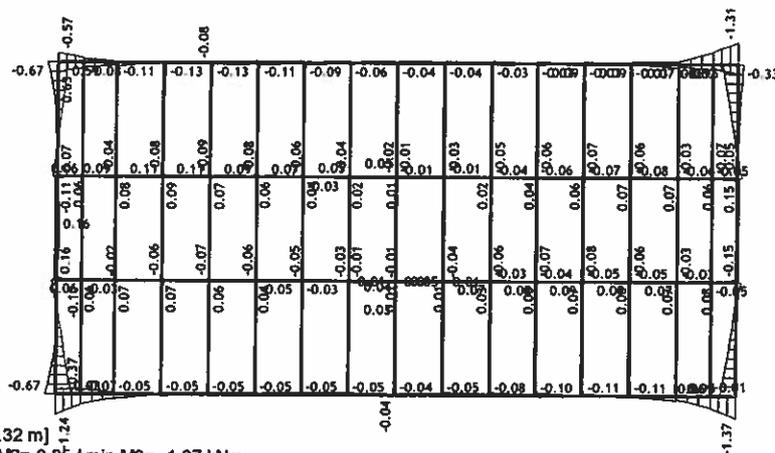
Niveau: Bodenträgerrost 2 [3.32 m]
Trägerbeanspruchung: max N1= 18.21 / min N1= -30.29 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



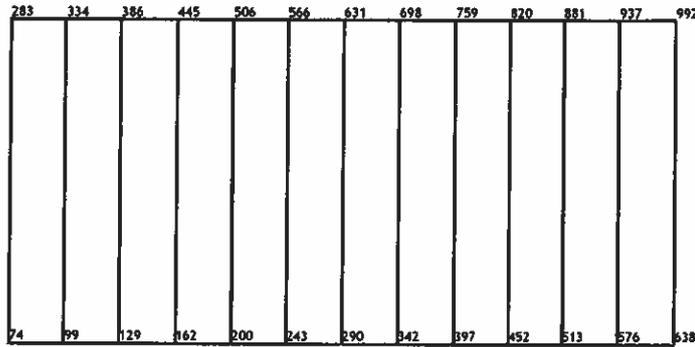
Niveau: Bodenträgerrost 2 [3.32 m]
Trägerbeanspruchung: max V2= 11.72 / min V2= -11.72 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



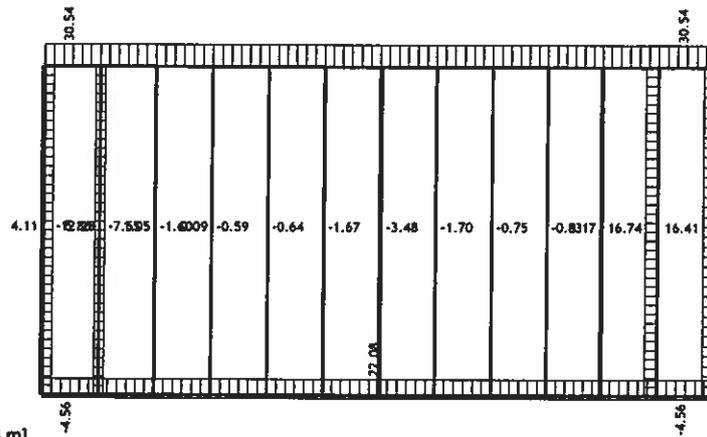
Niveau: Bodenträgerrost 2 [3.32 m]
Trägerbeanspruchung: max V3= 3.36 / min V3= -2.84 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



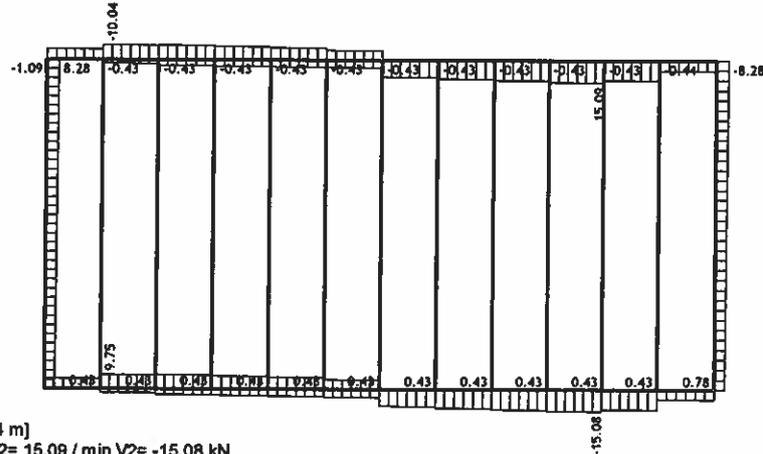
Niveau: Bodenträgerrost 2 [3.32 m]
Trägerbeanspruchung: max M2= 0.95 / min M2= -1.37 kNm



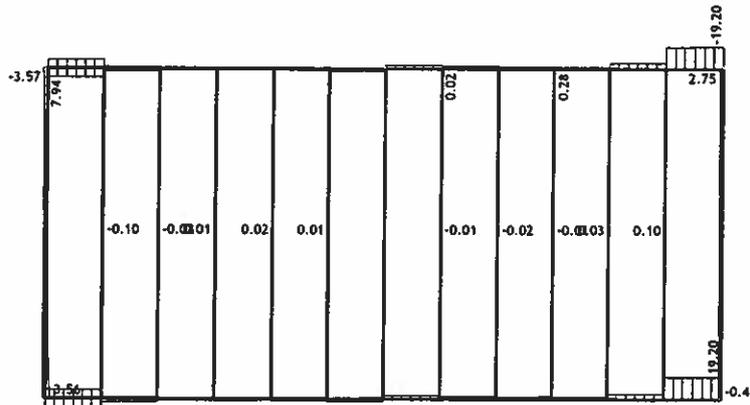
Niveau: Dachträgerrost 1 [3.14 m]
Trägerübersicht
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Dachträgerrost 1 [3.14 m]
Trägerbeanspruchung: max N1= 30.54 / min N1= -12.28 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

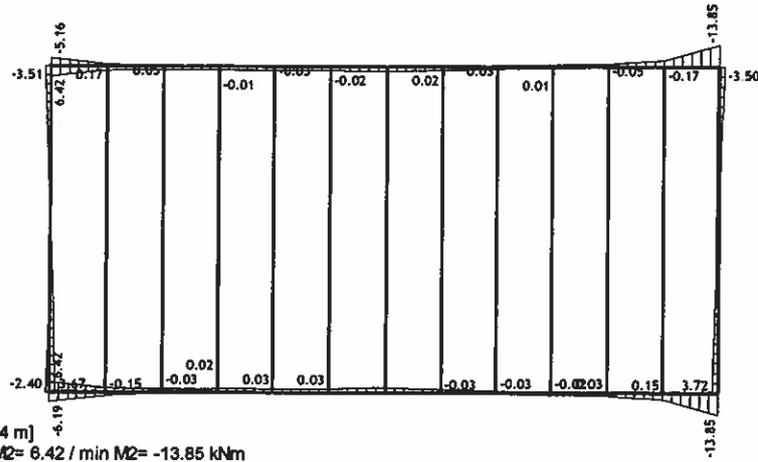


Niveau: Dachträgerrost 1 [3.14 m]
Trägerbeanspruchung: max V2= 15.08 / min V2= -15.08 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

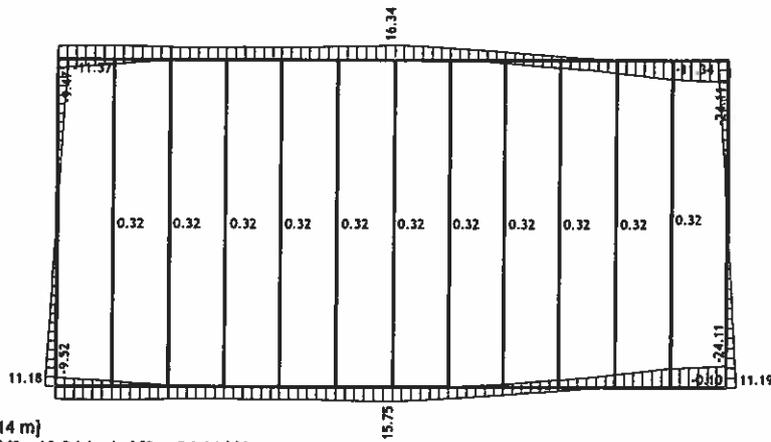


Niveau: Dachträgerrost 1 [3.14 m]
Trägerbeanspruchung: max V3= 19.20 / min V3= -19.20 kNm

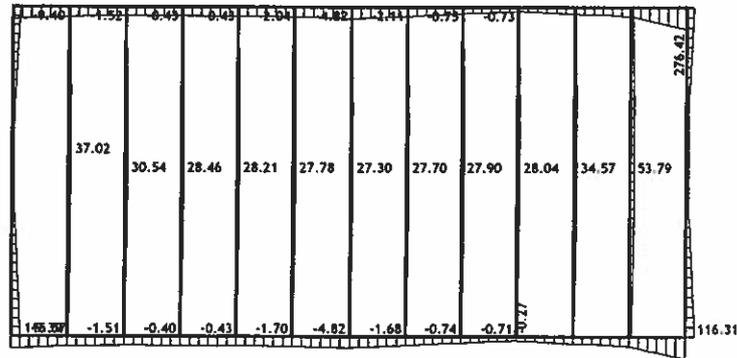
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



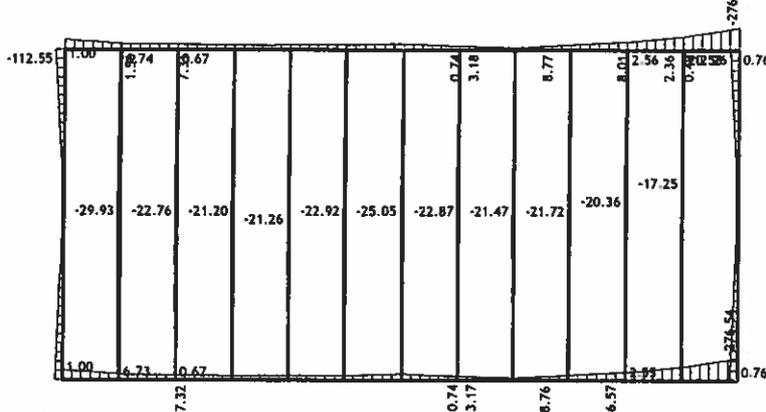
Niveau: Dachträgerrost 1 [3.14 m]
Trägerbeanspruchung: max M2= 6.42 / min M2= -13.85 kNm
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Dachträgerrost 1 [3.14 m]
Trägerbeanspruchung: max M3= 16.34 / min M3= -24.11 kNm
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

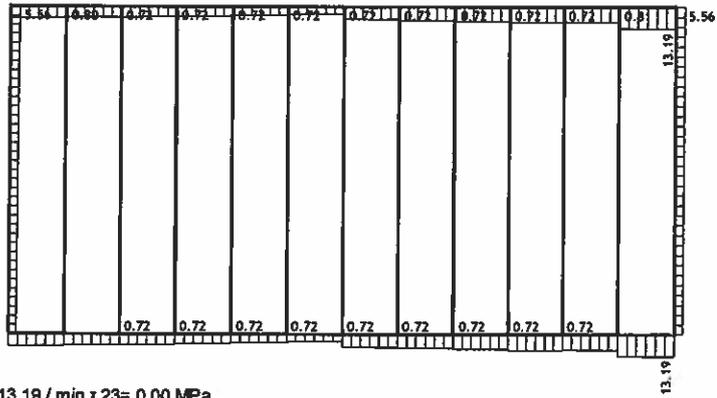


Niveau: Dachträgerrost 1 [3.14 m]
Trägerbeanspruchung: max σ ,max= 276.42 / min σ ,max= -9.40 MPa
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

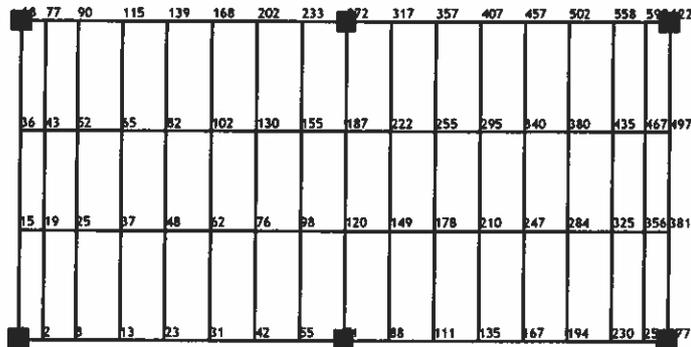


Niveau: Dachträgerrost 1 [3.14 m]
Trägerbeanspruchung: max σ ,min= 20.58 / min σ ,min= -276.60 MPa

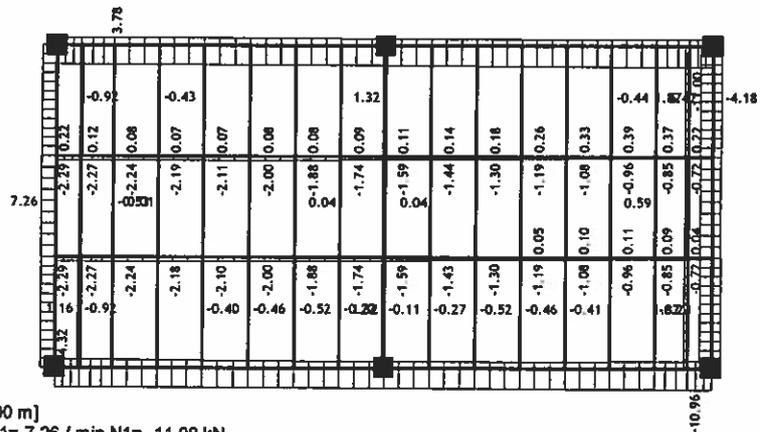
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



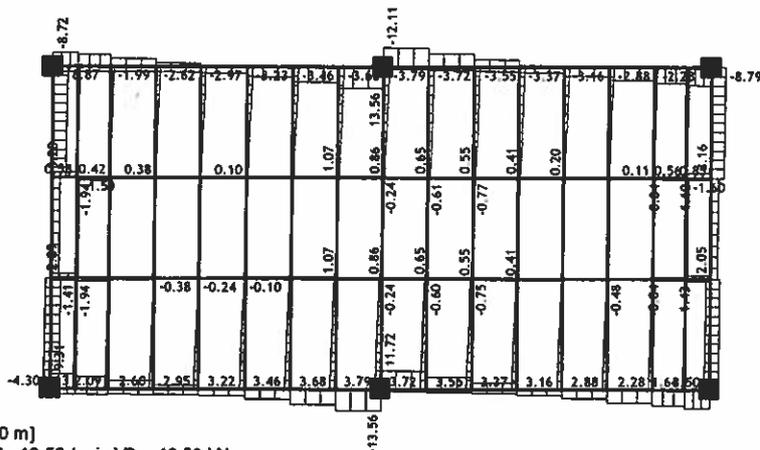
Niveau: Dachträgerrost 1 [3.14 m]
Trägerbeanspruchung max τ_{23} = 13.19 / min τ_{23} = 0.00 MPa



Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Trägerübersicht
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

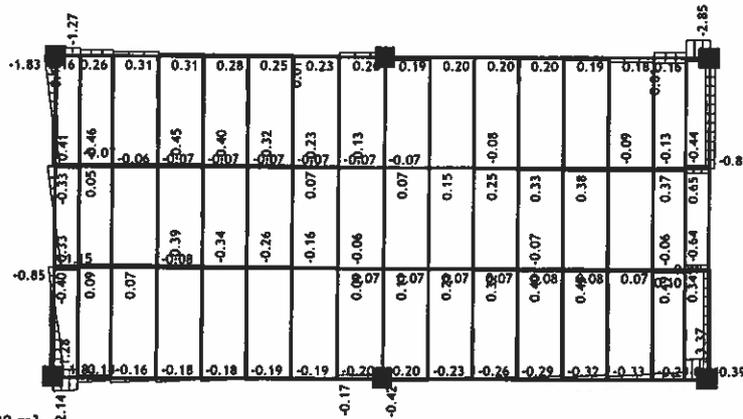


Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Trägerbeanspruchung: max N1= 7.26 / min N1= -11.00 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

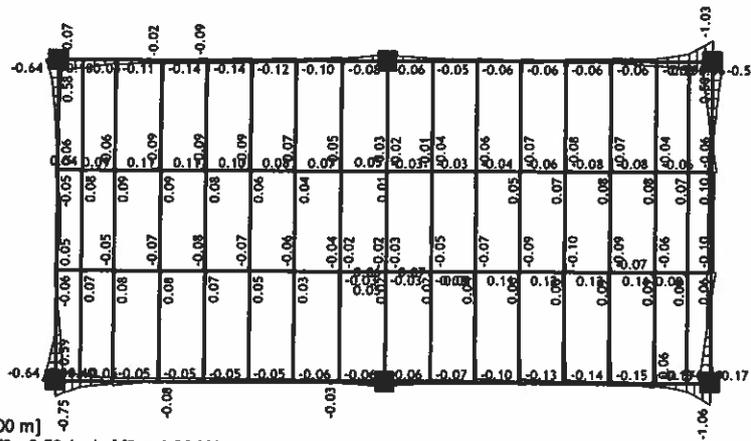


Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Trägerbeanspruchung: max V2= 13.56 / min V2= -13.56 kN

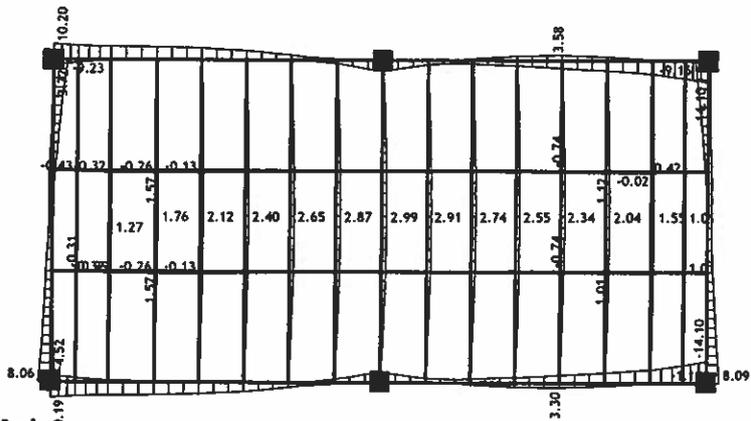
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



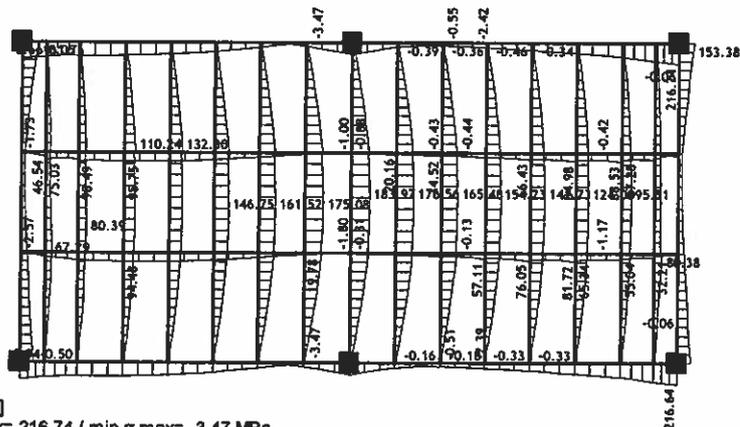
Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
 Trägerbeanspruchung: max V3= 3.37 / min V3= -2.85 kN
 Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
 Trägerbeanspruchung: max M2= 0.59 / min M2= -1.06 kNm
 Belastung 31: [Anv 1] 7-22

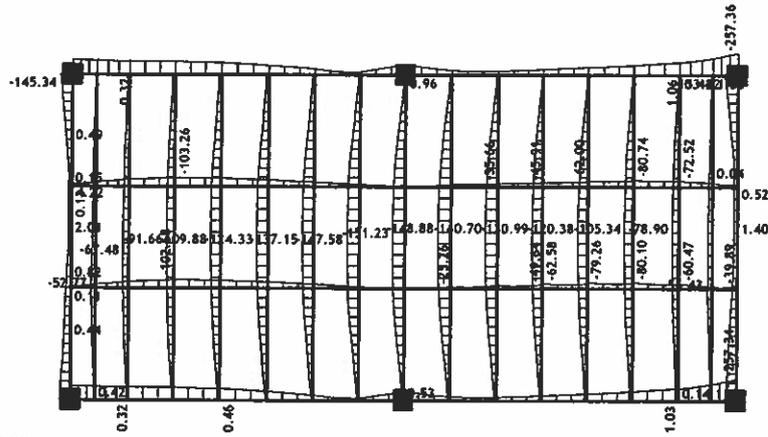


Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
 Trägerbeanspruchung: max M3= 10.20 / min M3= -14.10 kNm
 Belastung 31: [Anv 1] 7-22

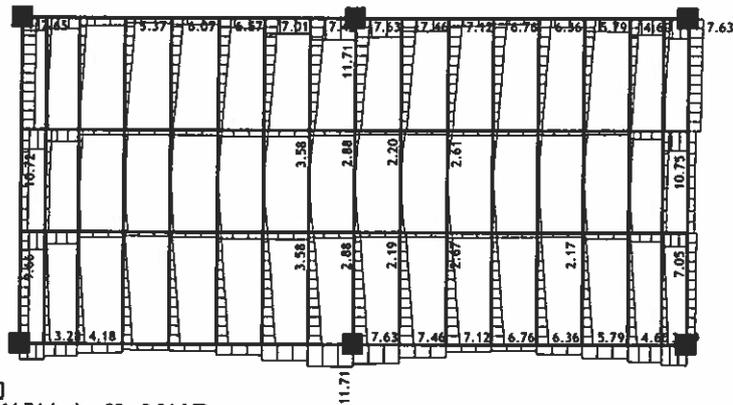


Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
 Trägerbeanspruchung: max σ_{max} = 216.74 / min σ_{max} = -3.47 MPa

Belastung 31: [Anv 1] 7-22

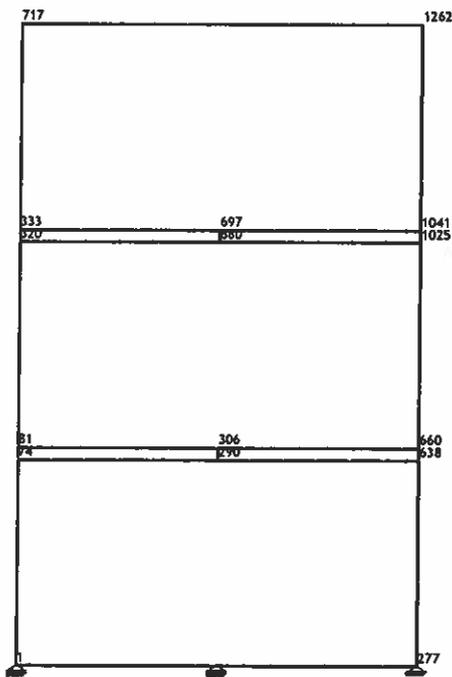


Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Trägerbeanspruchung: max σ , min = 4.22 / min σ , min = -257.36 MPa
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

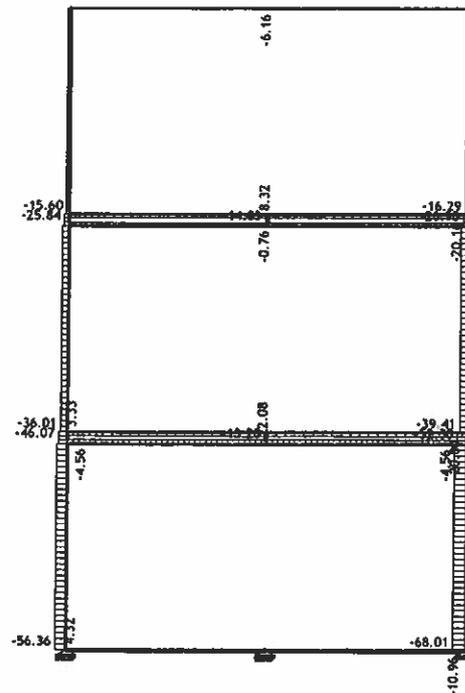


Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Trägerbeanspruchung: max τ , 23 = 11.71 / min τ , 23 = 0.01 MPa

Belastung 31: [Anv 1] 7-22

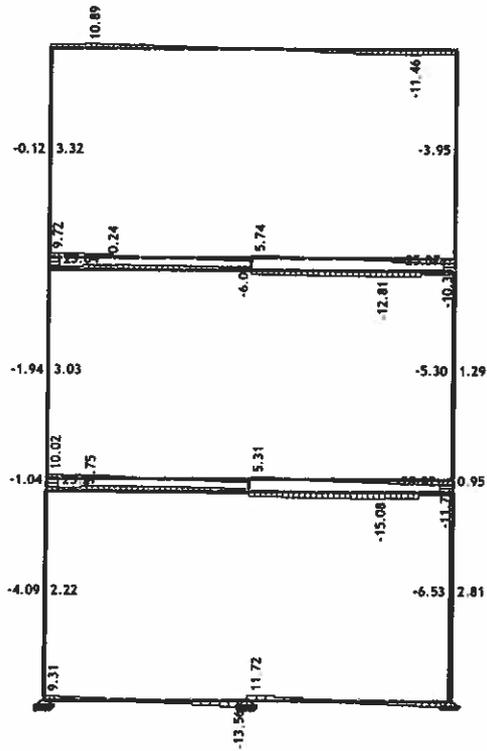


Rahmen: H_1
Trägerübersicht



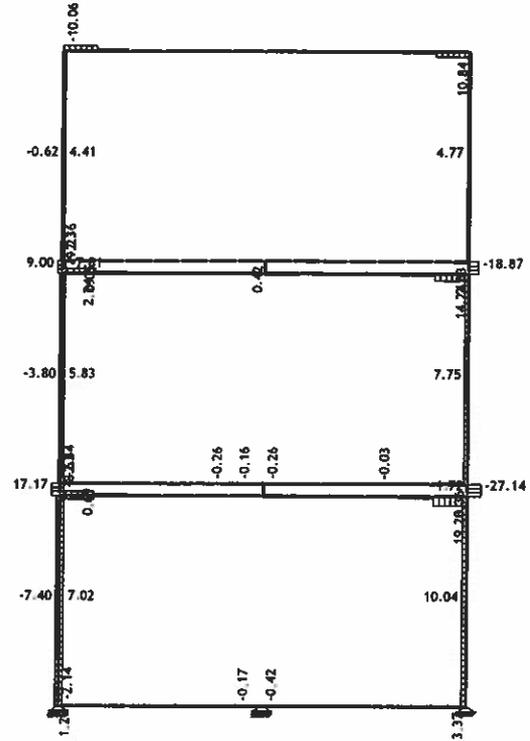
Rahmen: H_1
Trägerbeanspruchung: max N1 = 22.08 / min N1 = -68.01 kN

Belastung 31: [Anv 1] 7-22

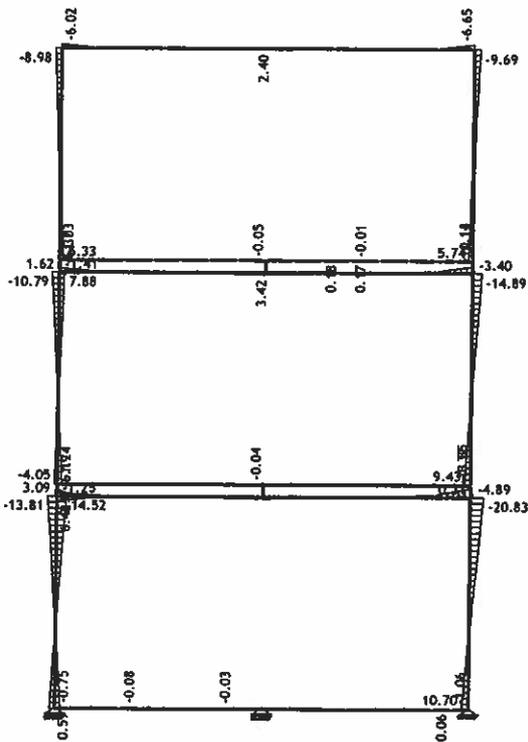


Rahmen: H_1
Trägerbeanspruchung: max V2= 25.27 / min V2= -29.82 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

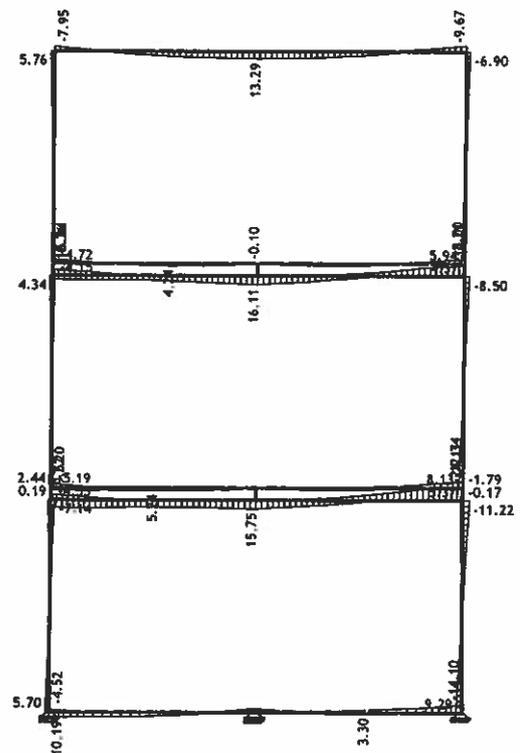
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Rahmen: H_1
Trägerbeanspruchung: max V3= 19.20 / min V3= -27.14 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

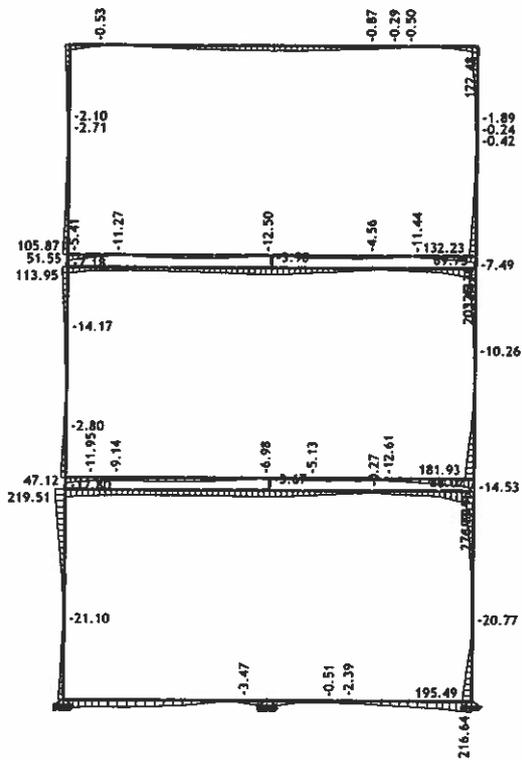


Rahmen: H_1
Trägerbeanspruchung: max M2= 14.52 / min M2= -20.83 kNm



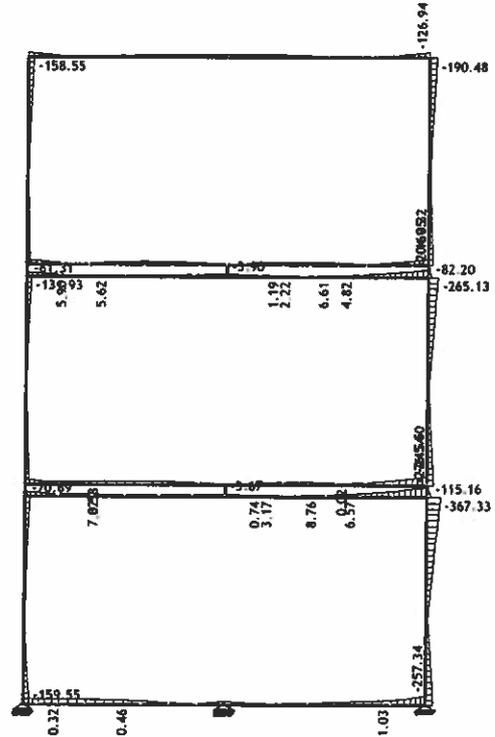
Rahmen: H_1
Trägerbeanspruchung: max M3= 16.11 / min M3= -24.11 kNm

Belastung 31: [Anv 1] 7-22

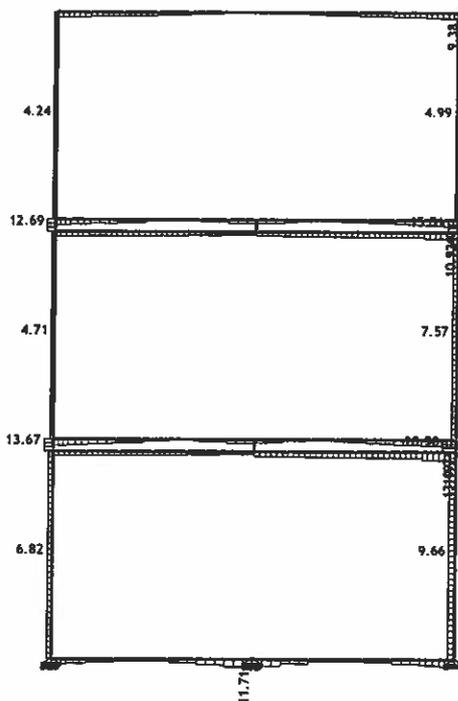


Rahmen: H_1
Trägerbeanspruchung: max σ , max= 276.39 / min σ , max= -21.10 MPa
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

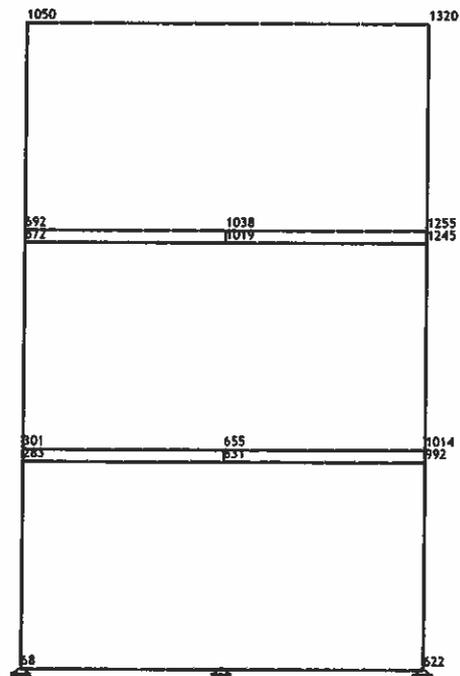
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Rahmen: H_1
Trägerbeanspruchung: max σ , min= 8.76 / min σ , min= -367.33 MPa

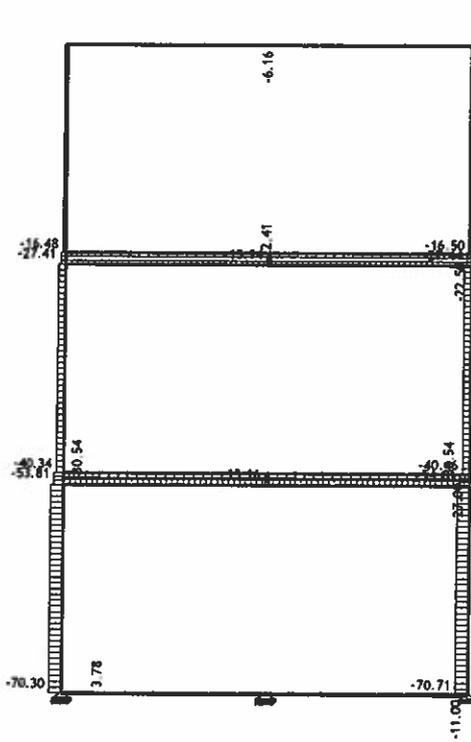


Rahmen: H_1
Trägerbeanspruchung: max τ , 23= 20.50 / min τ , 23= 0.00 MPa



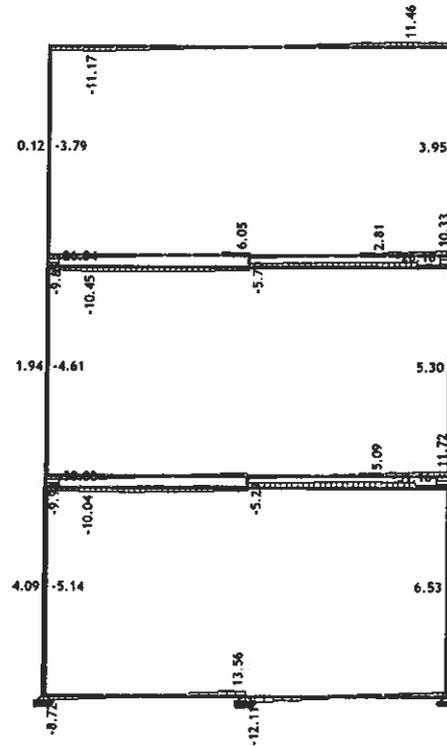
Rahmen: H_2
Trägerübersicht

Belastung 31: [Anv 1] 7-22

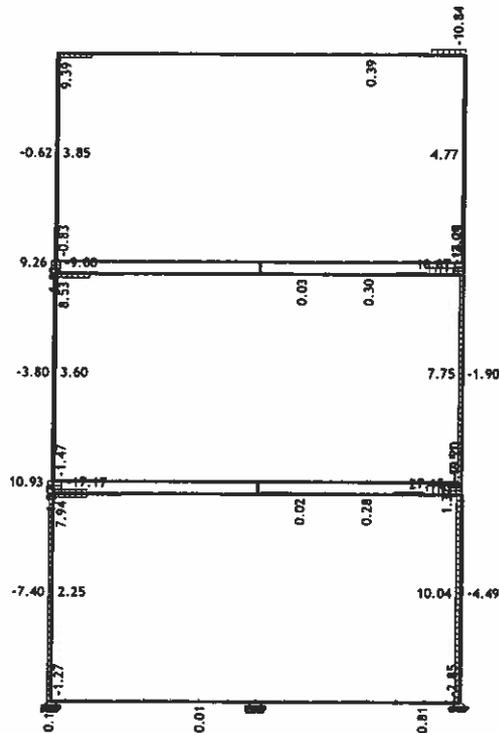


Rahmen: H_2
Trägerbeanspruchung: max N1= 30.54 / min N1= -70.71 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

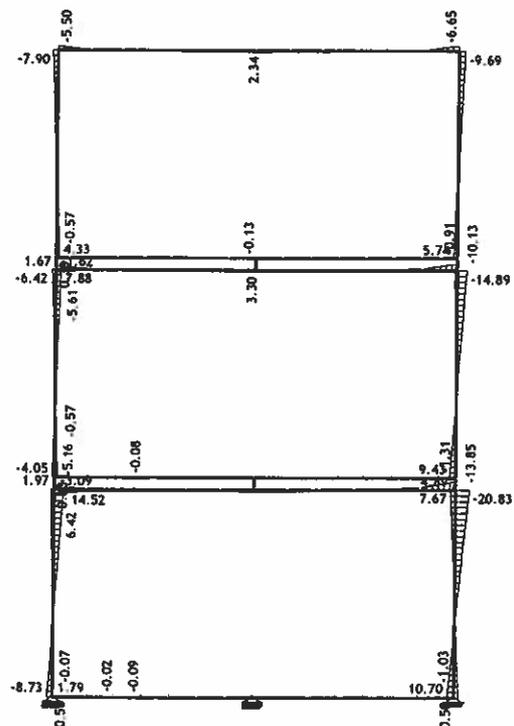
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Rahmen: H_2
Trägerbeanspruchung: max V2= 30.88 / min V2= -31.16 kN
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

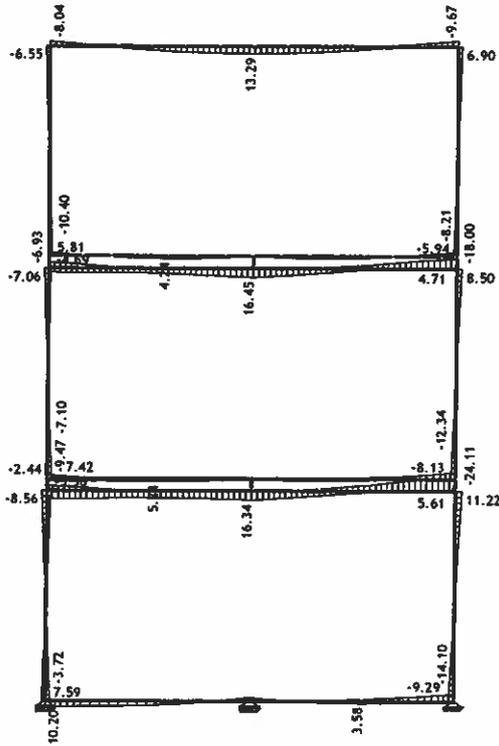


Rahmen: H_2
Trägerbeanspruchung: max V3= 27.15 / min V3= -19.20 kNm



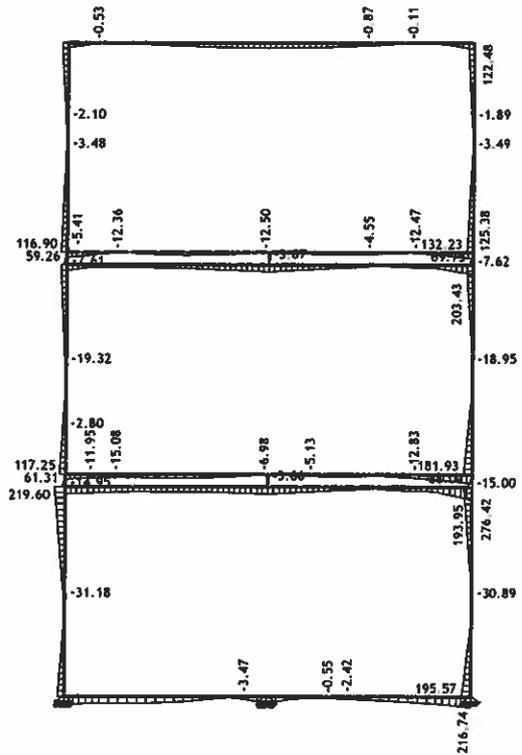
Rahmen: H_2
Trägerbeanspruchung: max M2= 14.52 / min M2= -20.83 kNm

Belastung 31: [Anv 1] 7-22

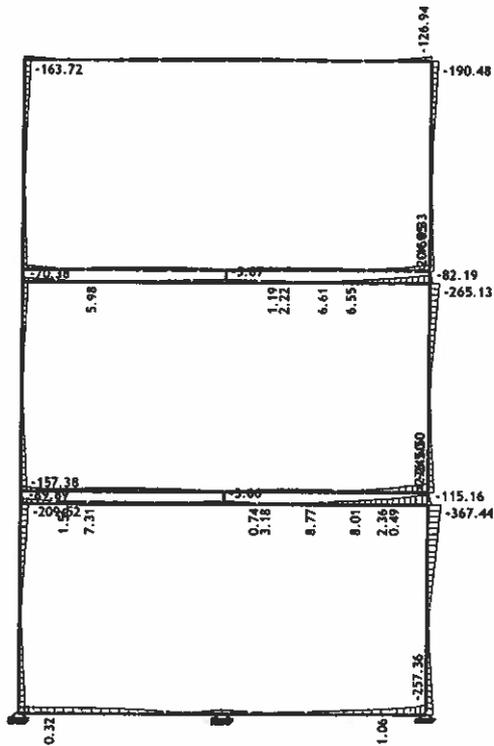


Rahmen: H_2
Trägerbeanspruchung: max M3= 16,45 / min M3= -24,11 kNm
Belastung 31: [Anv 1] 7-22

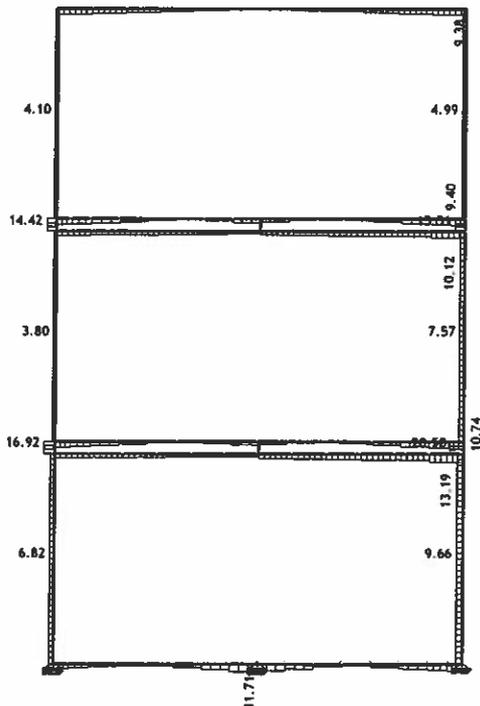
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Rahmen: H_2
Trägerbeanspruchung: max σ ,max= 276,42 / min σ ,max= -31,18 MPa
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



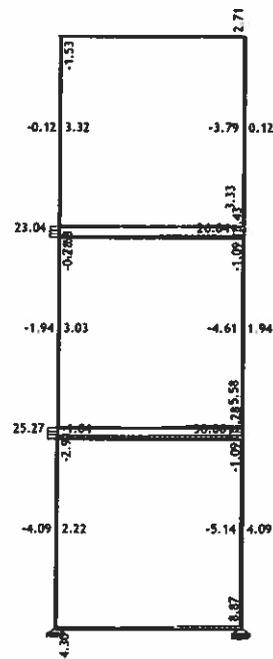
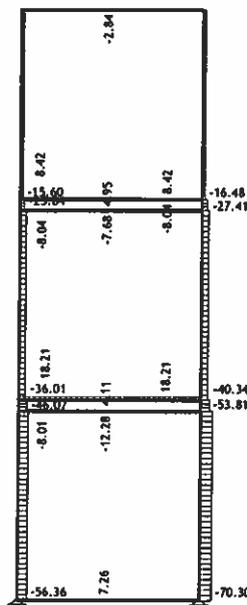
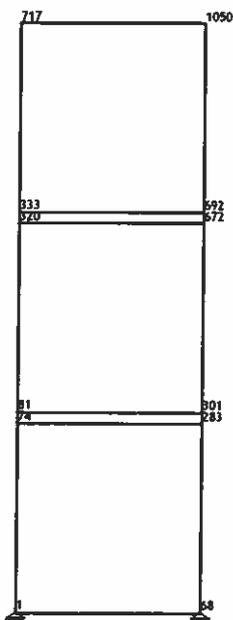
Rahmen: H_2
Trägerbeanspruchung: max τ ,min= 8,77 / min τ ,min= -367,44 MPa



Rahmen: H_2
Trägerbeanspruchung: max τ ,23= 20,50 / min τ ,23= 0,00 MPa

Belastung 31: [Anv 1] 7-22

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Rahmen: V_1
Trägerübersicht

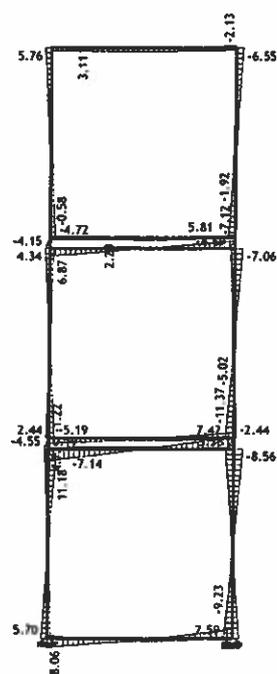
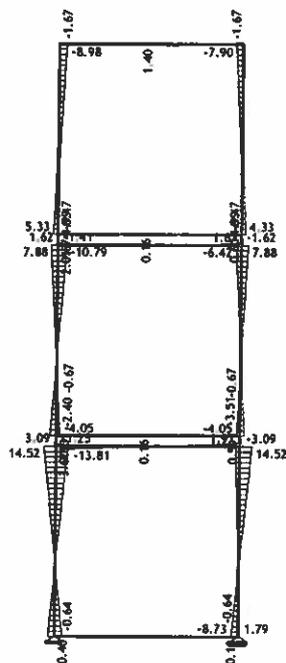
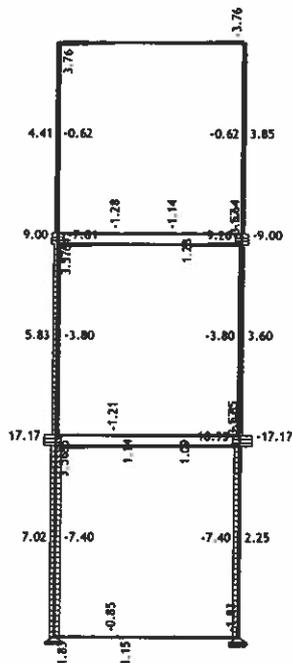
Rahmen: V_1
Trägerbeanspruchung: max N1= 18.21 / min N1= -70.30 kN

Rahmen: V_1
Trägerbeanspruchung: max V2= 30.88 / min V2= -5.14 kN

Belastung 31: [Anv 1] 7-22

Belastung 31: [Anv 1] 7-22

Belastung 31: [Anv 1] 7-22

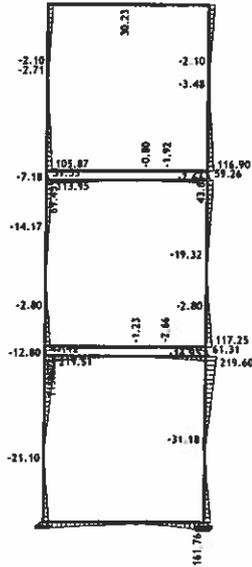


Rahmen: V_1
Trägerbeanspruchung: max V3= 17.17 / min V3= -17.17 kN

Rahmen: V_1
Trägerbeanspruchung: max M2= 14.52 / min M2= -13.81 kNm

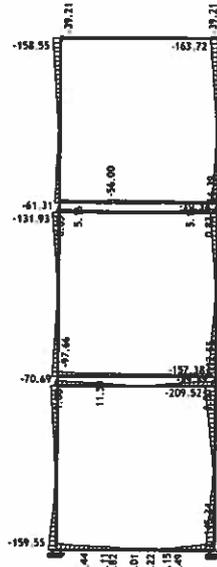
Rahmen: V_1
Trägerbeanspruchung: max M3= 11.18 / min M3= -11.37 kNm

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



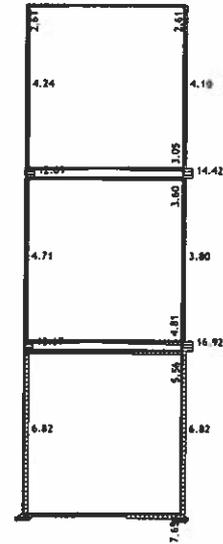
Rahmen: V_1
Trägerbeanspruchung: max σ , max= 219.60 / min σ , max= -31.18 MPa

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



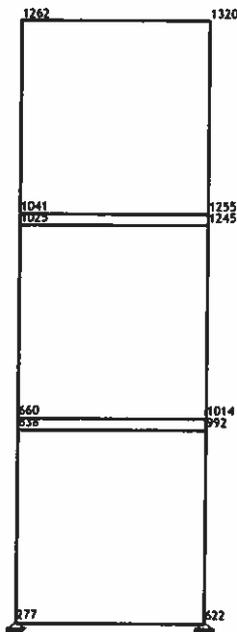
Rahmen: V_1
Trägerbeanspruchung: max σ , min= 11.59 / min σ , min= -209.52 MPa

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



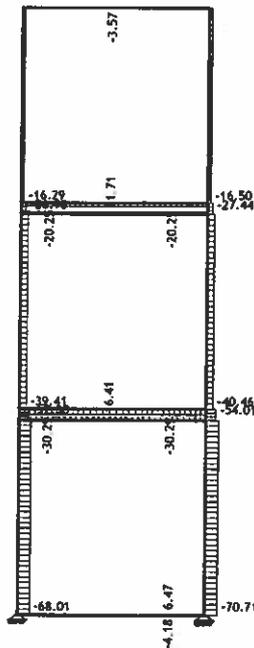
Rahmen: V_1
Trägerbeanspruchung: max τ , 23= 16.92 / min τ , 23= 0.00 MPa

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



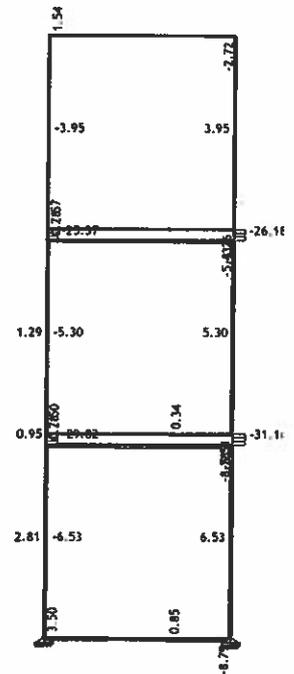
Rahmen: V_2
Trägerübersicht

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



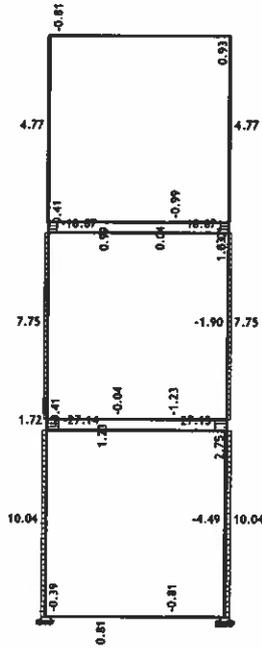
Rahmen: V_2
Trägerbeanspruchung: max N1= 16.41 / min N1= -70.71 kN

Belastung 31: [Anv 1] 7-22

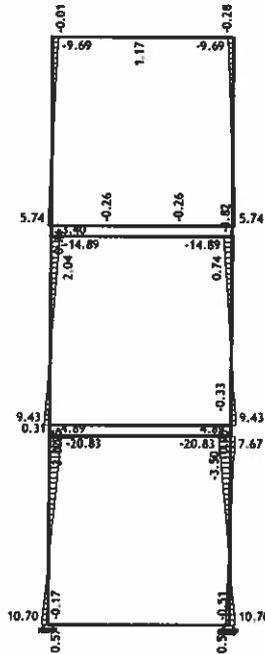


Rahmen: V_2
Trägerbeanspruchung: max V2= 6.53 / min V2= -31.16 kN

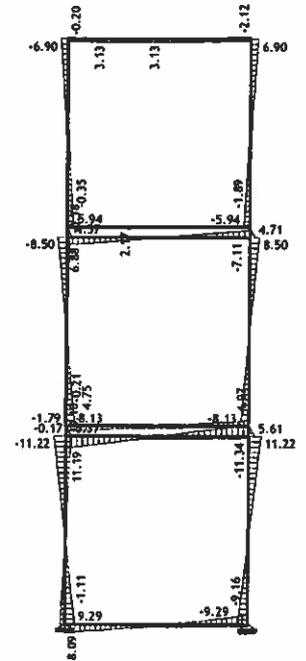
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Belastung 31: [Anv 1] 7-22

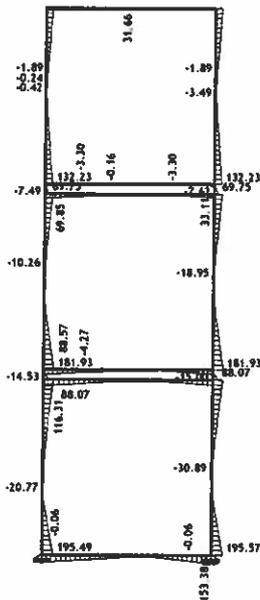


Rahmen: V_2
Trägerbeanspruchung: max V3= 27.15 / min V3= -27.14 kN

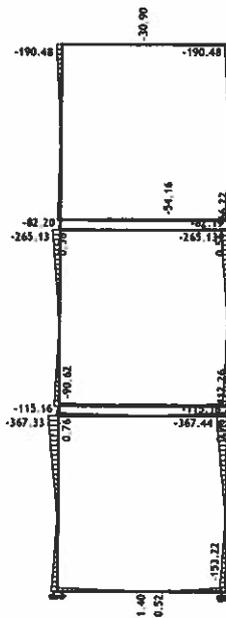
Rahmen: V_2
Trägerbeanspruchung: max M2= 10.70 / min M2= -20.83 kNm

Rahmen: V_2
Trägerbeanspruchung: max M3= 11.22 / min M3= -11.34 kNm

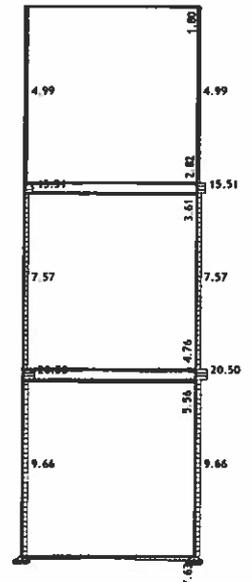
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Belastung 31: [Anv 1] 7-22

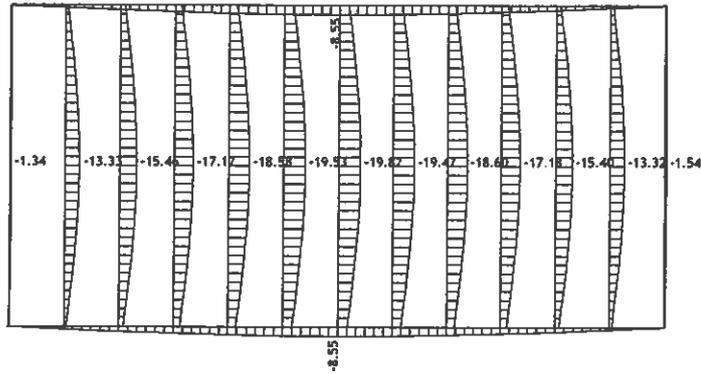


Rahmen: V_2
Trägerbeanspruchung: max σ , max= 195.57 / min σ , max= -30.89 MPa

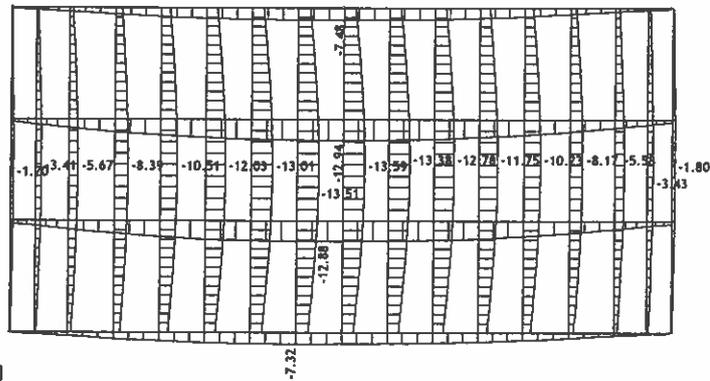
Rahmen: V_2
Trägerbeanspruchung: max σ , min= 1.40 / min σ , min= -367.44 MPa

Rahmen: V_2
Trägerbeanspruchung: max τ , 23= 20.50 / min τ , 23= 0.01 MPa

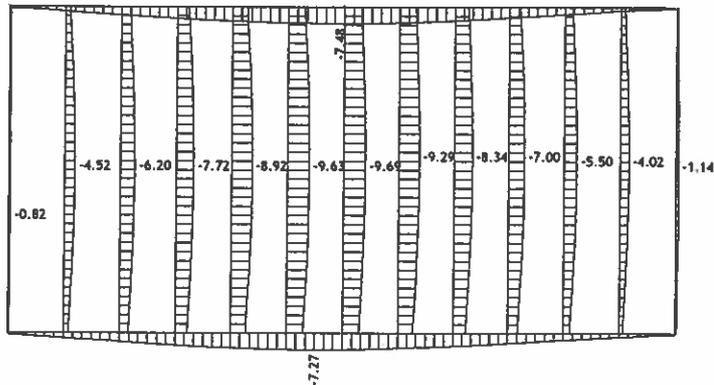
Belastung 32: [Anv 2] 23-30



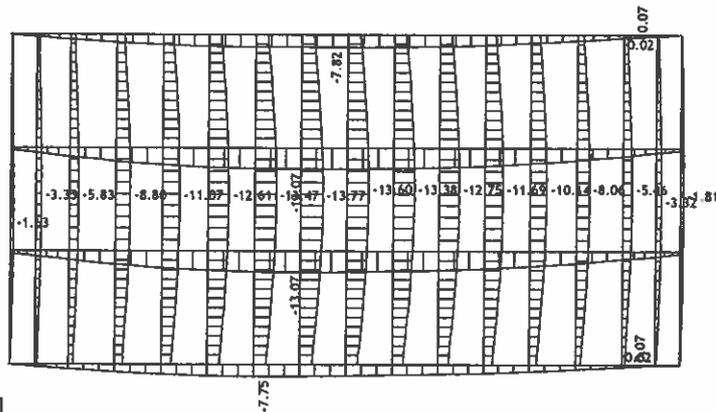
Niveau: Dachträgerrost 3 (9.78 m)
 Trägerbeanspruchung: max Zp= -0.27 / min Zp= -19.82 m / 1000
 Belastung 32: [Anv 2] 23-30



Niveau: Bodenträgerrost 3 (6.64 m)
 Trägerbeanspruchung: max Zp= -0.24 / min Zp= -13.59 m / 1000
 Belastung 32: [Anv 2] 23-30

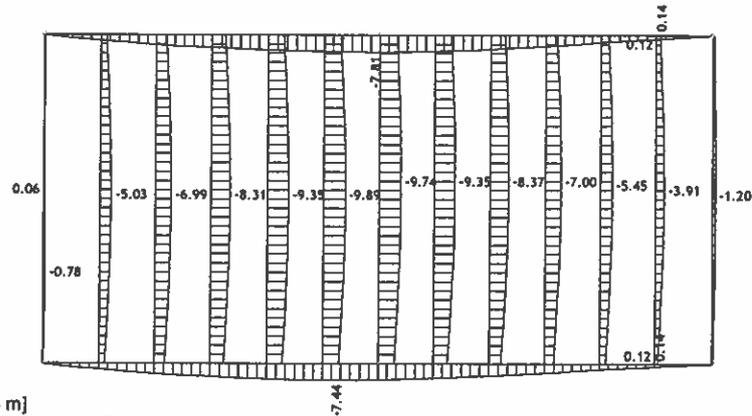


Niveau: Dachträgerrost 2 (6.46 m)
 Trägerbeanspruchung: max Zp= -0.24 / min Zp= -9.69 m / 1000
 Belastung 32: [Anv 2] 23-30

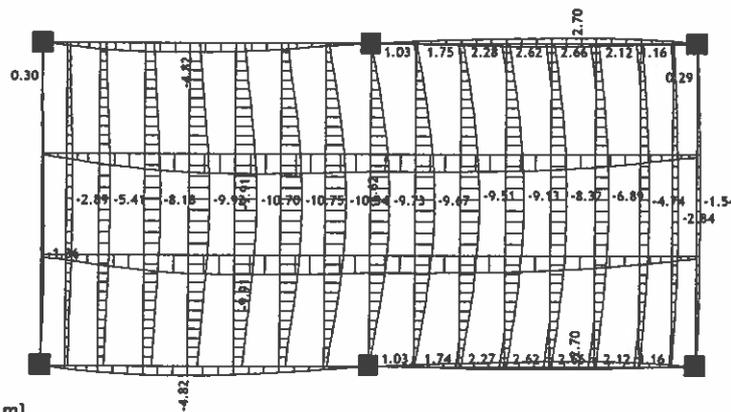


Niveau: Bodenträgerrost 2 (3.32 m)
 Trägerbeanspruchung: max Zp= 0.07 / min Zp= -13.77 m / 1000

Belastung 32: [Anv 2] 23-30

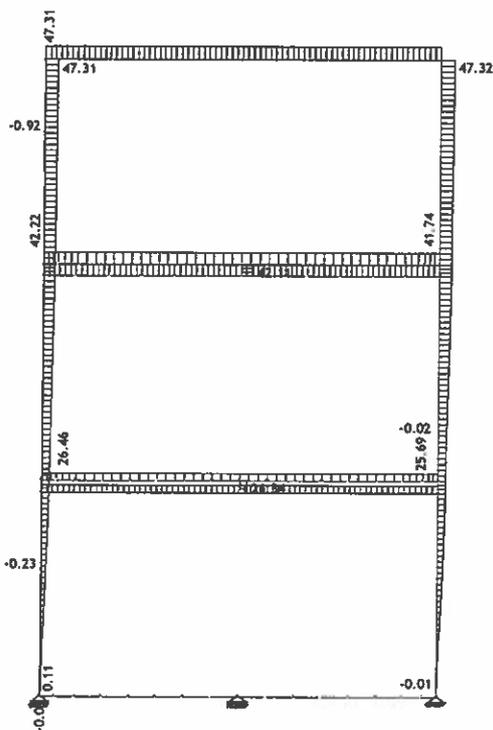


Niveau: Dachträgerrost 1 [3.14 m]
Trägerbeanspruchung: max $Z_p = 0.14$ / min $Z_p = -9.89$ m / 1000
Belastung 32: [Anv 2] 23-30

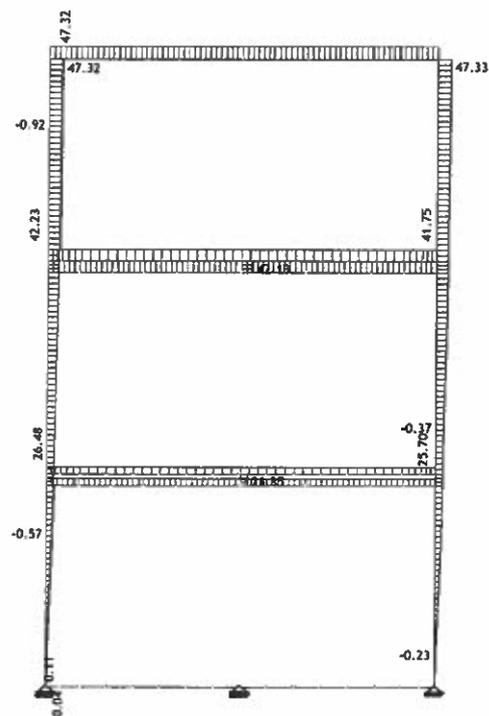


Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Trägerbeanspruchung: max $Z_p = 2.70$ / min $Z_p = -10.75$ m / 1000
Belastung 32: [Anv 2] 23-30

Belastung 32: [Anv 2] 23-30



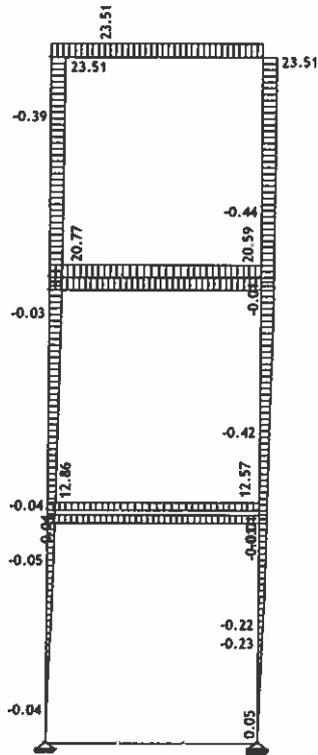
Rahmen: H_1
Trägerbeanspruchung: max $X_p = 47.32$ / min $X_p = -0.92$ m / 1000



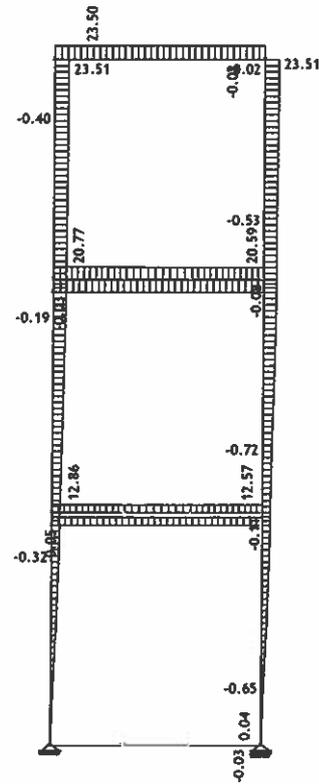
Rahmen: H_2
Trägerbeanspruchung: max $X_p = 47.33$ / min $X_p = -0.92$ m / 1000

Belastung 32: [Anv 2] 23-30

Belastung 32: [Anv 2] 23-30

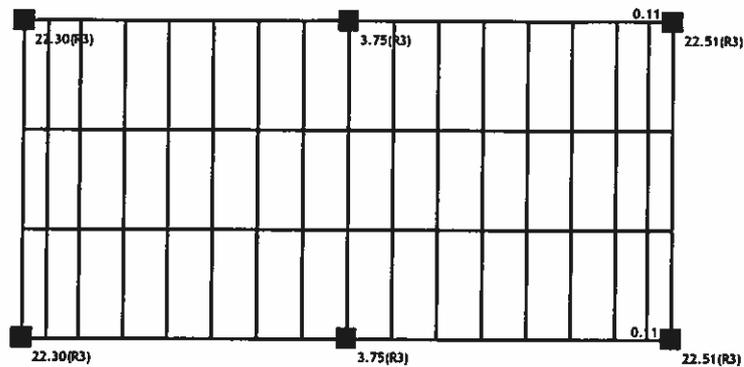


Rahmen: V_1
Trägerbeanspruchung: max Yp= 23.51 / min Yp= -0.44 m / 1000

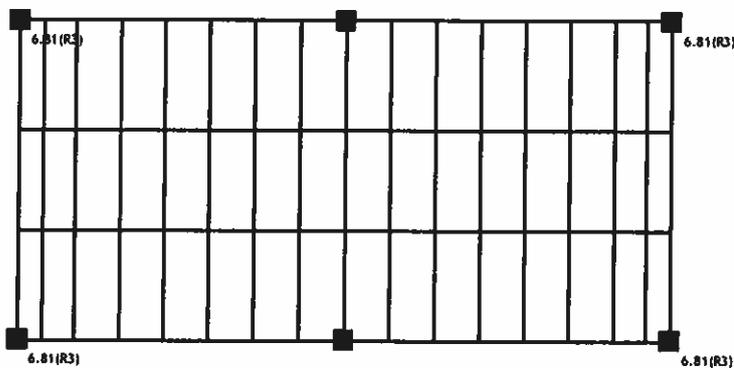


Rahmen: V_2
Trägerbeanspruchung: max Yp= 23.51 / min Yp= -0.72 m / 1000

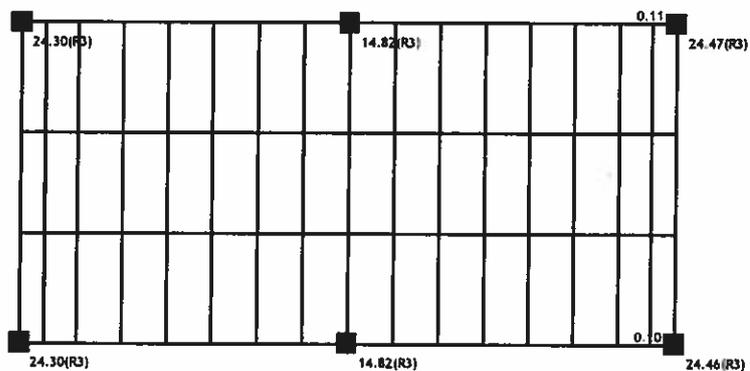
Belastung 23: H-I



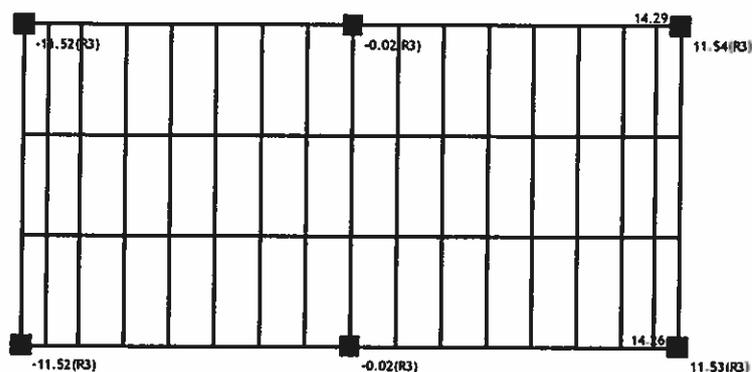
Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Auflagerreaktionen
Belastung 3: Schneelasten



Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Auflagerreaktionen
Belastung 4: Nutzlasten

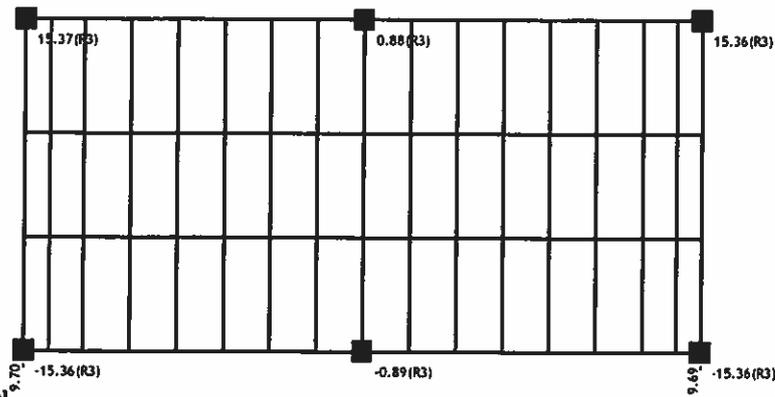


Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Auflagerreaktionen
Belastung 5: Windlasten 0

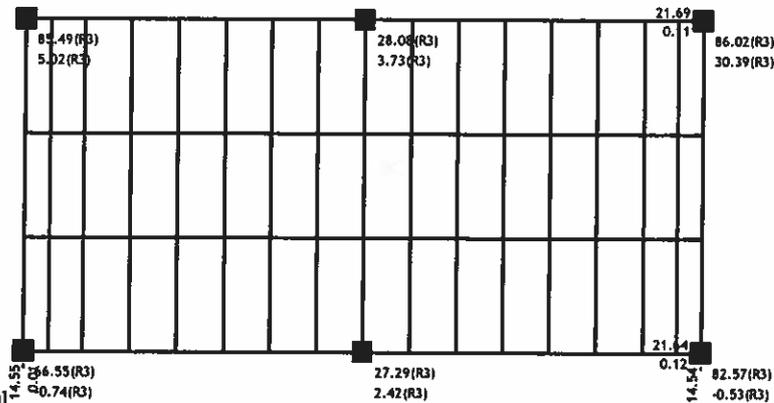


Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Auflagerreaktionen

Belastung 6: Windlasten 90



Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Auflagerreaktionen
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Auflagerreaktionen (Min/Max)

Punktlager Auswirkungen - Belastung: 31, [Anv 1] 7-22

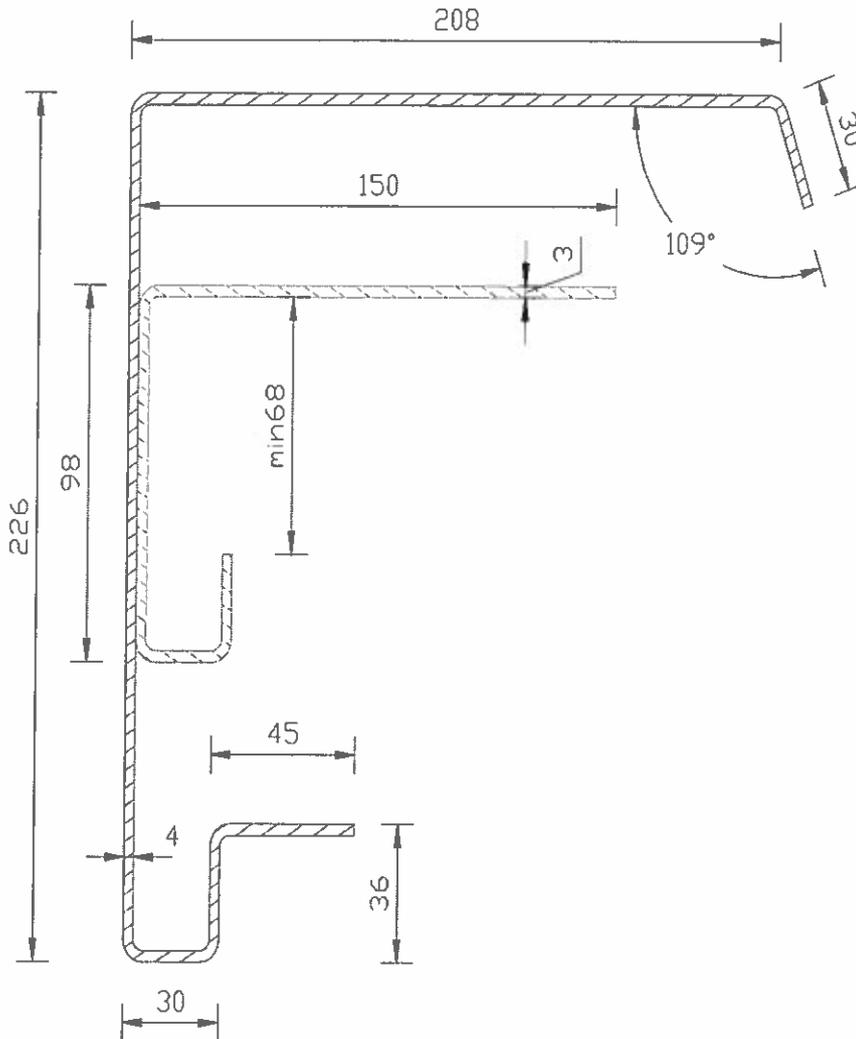
Bezeichnung	Lastfall	R1 [kN]	R2 [kN]	R3 [kN]
1	U+	*	0.013	66.550
	U-	*	-14.548	-0.744
68	U+	*	*	85.489
	U-	*	*	5.020
71	U+	*	*	27.289
	U-	*	*	2.420
272	U+	*	*	28.080
	U-	*	*	3.728
277	U+	-0.118	0.000	82.573
	U-	-21.639	-14.544	-0.531
622	U+	-0.106	*	86.024
	U-	-21.691	*	30.388

2.3. SPANNUNGSKONTROLLE

2.3.1. REGEL DECKENRAHMEN 4 mm

Querschnittsdimension:

$t = 4 \text{ mm}$



Material: Stahl S 350 GD, $t = 4 \text{ mm}$ $f_y = 387,7 \text{ N/mm}^2$, $f_u = 470,9 \text{ N/mm}^2$, $E = 210\,000 \text{ MPa}$

Der wirksame Querschnitt :

Effektive Breite des nicht ausgesteiften Teils :

$d_p = 32 - 4/2 = 30 \text{ mm}$, $t = 4 \text{ mm}$; $\epsilon = \sqrt{(235 / 387,7)} = 0,78$; $\psi = 1,0 \Rightarrow k_\sigma = 0,4$ – der ungünstigste Fall

Relative Schlankheit:

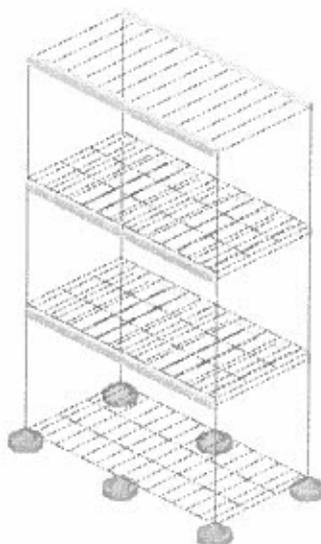
$$\bar{\lambda}_p = (d_p / t) / (28,4 \times \epsilon \times \sqrt{k_\sigma}) = (30 / 4) / (28,4 \times 0,78 \times \sqrt{0,43}) = 0,516$$

$$\bar{\lambda}_p = 0,516 < 0,748$$

Keine Reduktion

Bei Druckbeanspruchung keine Reduktion der nicht ausgesteiften Flansche. Querschnitt Klasse 3.

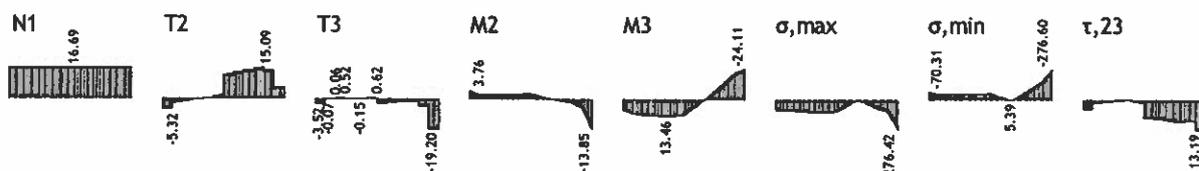
Träger
1. GP1 226/215/4



Satz der numerischen Daten
Träger (1)

Innere Kräfte und Momente:

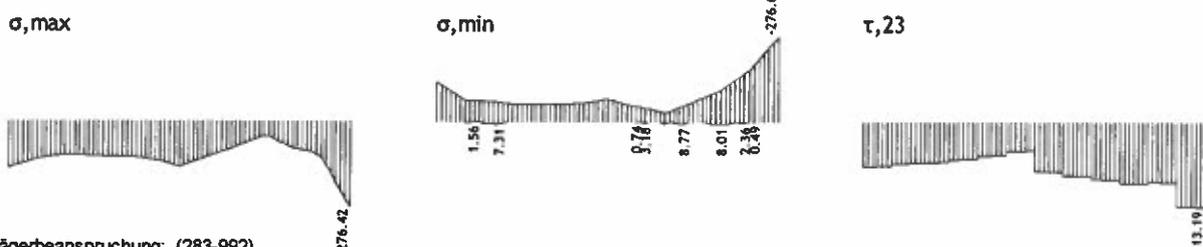
Belastung 19: 1.35xI+1.35xII+0.75xIII+1.05xIV+1.5xV



Trägerbeanspruchung: (283-992)
N1 [kN], V2 [kN], V3 [kN], M2 [kNm], M3 [kNm], sigma,max [MPa], sigma,min [MPa], tau,23 [MPa]

Spannungskontrolle:

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Trägerbeanspruchung: (283-992)
sigma,max [MPa], sigma,min [MPa], tau,23 [MPa]

$$\sigma_{max} = \sqrt{(276,60^2 + 3 \times 13,19^2)} = 277,54 \text{ MPa} < f_{yd} = 387,7 \text{ MPa} \quad (0,72)$$

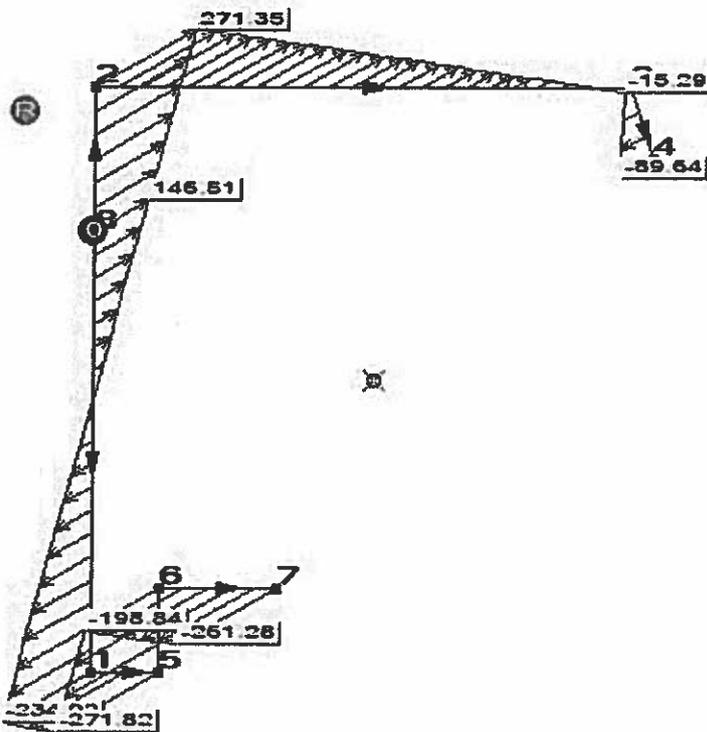
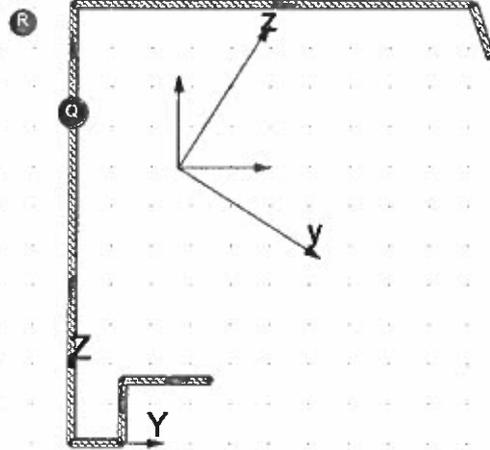
SPANNUNGSANALYSE IM STAB

Ergebnisse allgemein

Fläche $A = 22.17 \text{ cm}^2$
 Schwerpunkt $Y_c = 5.3 \text{ cm}$
 $Z_c = 13.9 \text{ cm}$
 Schubmittelpunkt $Y_r = -2.6 \text{ cm}$
 $Z_r = 21.3 \text{ cm}$

Hauptsystem

Winkel $\alpha = -32.5 \text{ Deg}$
 Trägheitsmomente $I_x = 1.14 \text{ cm}^4$
 $I_y = 2077.55 \text{ cm}^4$
 $I_z = 570.34 \text{ cm}^4$
 $I_{om} = 16807.14 \text{ cm}^6$



Kraftangriff im Querschnitt

$F_x = 16.69 \text{ kN}$ $M_x = 0.00 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $F_y = 0.00 \text{ kN}$ $M_y = 24.11 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $F_z = 0.00 \text{ kN}$ $M_z = 13.85 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $B_x = 0.00 \text{ kN}\cdot\text{m}^2$

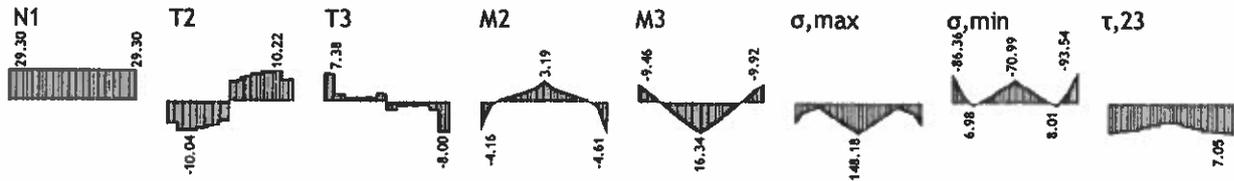
Extreme Spannungen im Querschnitt

	$s_x \text{ max}$	$s_x \text{ min}$	$ t \text{ max}$	$ t \text{ min}$
Spannungen	271.35 MPa	-271.82 MPa	0.00 MPa	0.00 MPa
Y lokal	0.00 cm	2.60 cm	0.00 cm	0.00 cm
Z lokal	22.20 cm	0.00 cm	16.70 cm	22.20 cm

QUERSCHNITTSKONTROLLE – DRUCKSPANNUNG IM OBEREN FLANSCH (FELD)

Innere Kräfte und Momente:

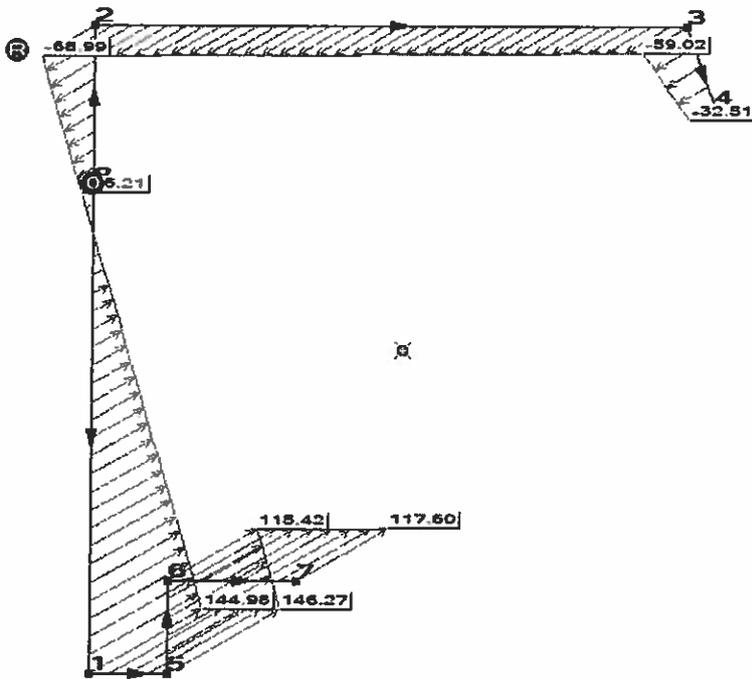
Belastung 16: 1.35xI+1.35xII+0.75xIII+1.5xIV+0.9xVI



Trägerbeanspruchung: (283-992)

N1 [kN], V2 [kN], V3 [kN], M2 [kNm], M3 [kNm], σ_{max} [MPa], σ_{min} [MPa], τ_{23} [MPa]

Spannungskontrolle:



Kraftangriff im Querschnitt

$F_x = 29.30$ kN $M_x = 0.00$ kN*m
 $F_y = 0.00$ kN $M_y = -16.34$ kN*m
 $F_z = 0.00$ kN $M_z = -3.19$ kN*m
 $B_x = 0.00$ kN*m²

Extreme Spannungen im Querschnitt

	s_x max	s_x min	$ t $ max	$ t $ min
Spannungen	146.27 MPa	-68.99 MPa	0.00 MPa	0.00 MPa
Y lokal	0.0 cm	0.0 cm	0.0 cm	0.0 cm
Z lokal	0.0 cm	16.7 cm	16.7 cm	22.2 cm

Effektive Breite des oberes Flansches:

$$b_p = 202 \text{ mm}, t = 4 \text{ mm}; \quad \varepsilon = \sqrt{(235 / 387,7)} = 0,78; \quad \psi = -59,02 / -68,99 = 0,855$$

$$k_{\sigma} = 8,2 / (1,05 + \psi) = 4,30$$

Relative Schlankheit:

$$\bar{\lambda}_p = (b_p / t) / (28,4 \times \varepsilon \times \sqrt{k_{\sigma}}) = (202 / 4) / (28,4 \times 0,78 \times \sqrt{4,30}) = 1,10$$

$$\bar{\lambda}_p = 1,10 > 0,5 + \sqrt{(0,085 - 0,055\psi)} = 0,695$$

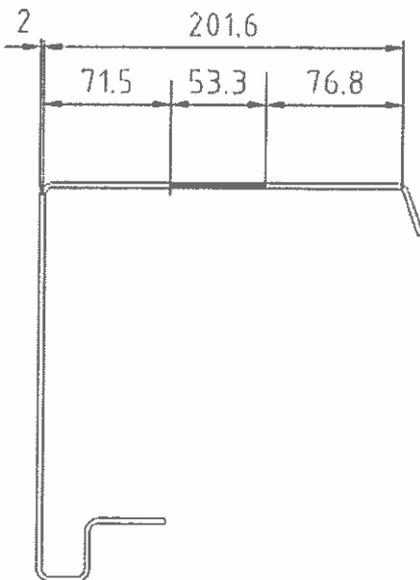
Reduktion, Klasse 4

$$\rho = (1,10 - 0,055 \times (3 + 0,855)) / 1,10^2 = 0,73 < 1,0$$

$$b_{eff} = \rho \times b_p = 0,73 \times 202 = 148,3 \text{ mm}$$

$$b_{e1} = 2 / (5 - 0,855) \times 148,3 = 71,5 \text{ mm}$$

$$b_{e2} = 148,3 - 71,5 = 76,8 \text{ mm}$$



Bereich: A : 19.5767 cm²

Trägheitsradius: i_y: 8.5287 cm

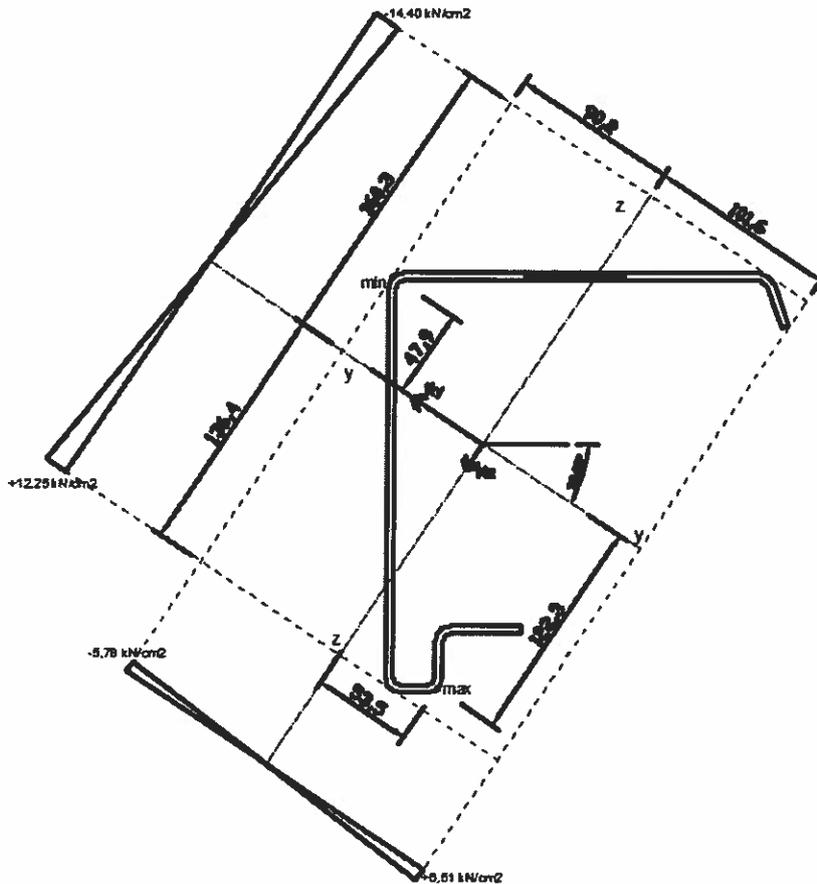
i_z: 6.9170 cm

Hauptmomente und YZ-Richtung um Schwerpunkt:

I_{z,min}: 548.9708 cm⁴ [0.5541 0.8325]

I_{y,max}: 1811.6739 cm⁴ [0.8325 -0.5541] => φ = - 33,647°

Spannungskontrolle:



Momente um die Hauptachse:

$$M_{y'} = 16,34 \times \cos(33,65 - 32,5) - 3,19 \times \sin(33,65 - 32,5) = 16,27 \text{ kNm}$$

$$M_{z'} = 16,34 \times \sin(33,65 - 32,5) + 3,19 \times \cos(33,65 - 32,5) = 3,52 \text{ kNm}$$

Widerstandsmoment um die Hauptachse:

$$W_{y,g} = 1811,67 / 16,03 = 113,02 \text{ cm}^3$$

$$W_{y,d} = 1811,67 / 13,64 = 132,82 \text{ cm}^3$$

$$W_{z,l} = 548,97 / 9,02 = 60,86 \text{ cm}^3$$

$$W_{z,d} = 548,97 / 10,16 = 54,03 \text{ cm}^3$$

Längskraft:

$$\sigma_{N,Ed} = + 29,30 / 19,57 = + 1,50 \text{ kN/cm}^2$$

Maximale und minimale Belastung auf den Hauptachsen:

$$\sigma_{y,g} = 1627 / 113,02 = - 14,40 \text{ kN/cm}^2$$

$$\sigma_{y,d} = 1627 / 132,82 = + 12,25 \text{ kN/cm}^2$$

$$\sigma_{z,l} = 352 / 60,86 = - 5,78 \text{ kN/cm}^2$$

$$\sigma_{z,d} = 352 / 54,03 = + 6,51 \text{ kN/cm}^2$$

Kombinierte Längskraft und Biegung:

- Druck - min:

$$\sigma_{y,Ed} / f_y + \sigma_{z,Ed} / f_y - \sigma_{N,Ed} / \sigma_{N,Rd} \leq 1,0$$

$$\sigma_{y,Ed} = 1627 \times 4,79 / 1811,67 = - 4,30 \text{ kN/cm}^2$$

$$\sigma_{z,Ed} = 352 \times 9,02 / 548,97 = - 5,78 \text{ kN/cm}^2$$

$$4,30 / 38,77 + 5,78 / 38,77 - 1,50 / 38,77 = 0,111 + 0,150 - 0,039 = 0,22 < 1,0$$

- Zug - max:

$$\sigma_{N,Ed} / \sigma_{N,Rd} + \sigma_{y,Ed} / f_y + \sigma_{z,Ed} / f_y \leq 1,0$$

$$\sigma_{y,Ed} = 1627 \times 12,23 / 1811,67 = 10,98 \text{ kN/cm}^2$$

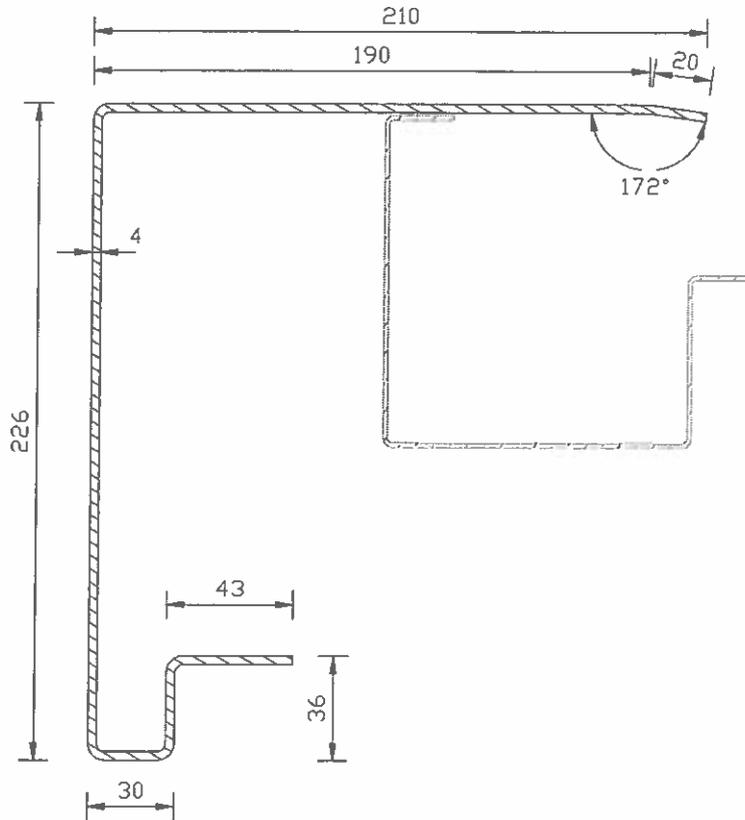
$$\sigma_{z,Ed} = 352 \times 5,35 / 548,97 = 3,43 \text{ kN/cm}^2$$

$$1,50 / 38,77 + 10,98 / 38,77 + 3,43 / 38,77 = 0,039 + 0,283 + 0,088 = 0,41 < 1,0$$

2.3.2. REGEL DECKENRAHMEN 4 mm

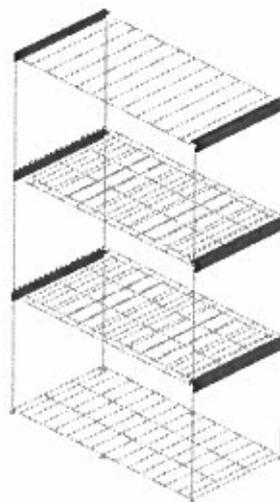
Querschnittsdimension:

t = 4 mm



Material: Stahl S 350 GD, t = 4 mm; $f_{yb} = 387,7 \text{ MPa}$, $f_u = 470,9 \text{ MPa}$, $E = 210\,000 \text{ MPa}$

Träger
2. GP2 226/210/4



Satz der numerischen Daten
Träger (2)

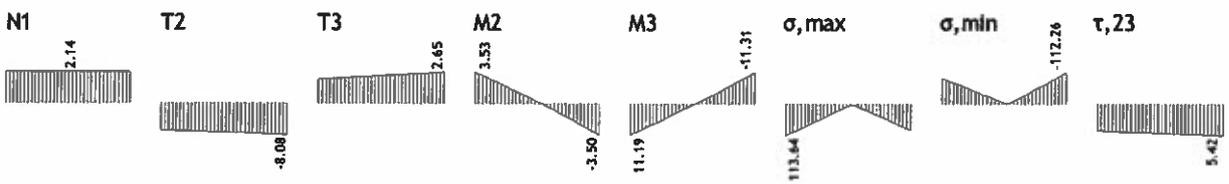
Innere Kräfte und Momente:

Belastung 22: 1.35xI+1.35xII+0.75xIII+1.05xIV+1.5xVI



Trägerbeanspruchung: (638-992)
N1 [kN], V2 [kN], V3 [kN], M2 [kNm], M3 [kNm], σ, \max [MPa], σ, \min [MPa], $\tau, 23$ [MPa]

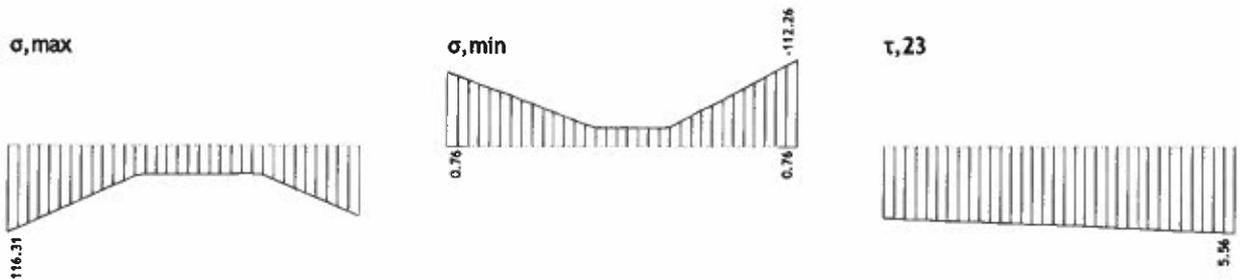
Belastung 20: I+II+1.5xVI



Trägerbeanspruchung: (638-992)
N1 [kN], V2 [kN], V3 [kN], M2 [kNm], M3 [kNm], σ, \max [MPa], σ, \min [MPa], $\tau, 23$ [MPa]

Spannungskontrolle:

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Trägerbeanspruchung: (638-992)
 σ, \max [MPa], σ, \min [MPa], $\tau, 23$ [MPa]

FALL 1: ZUGSPANNUNG IM OBEREN FLANSCH

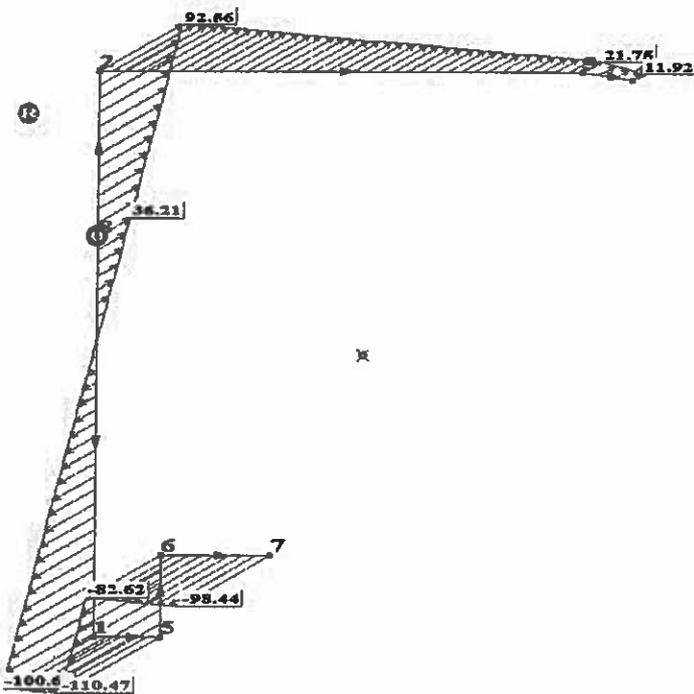
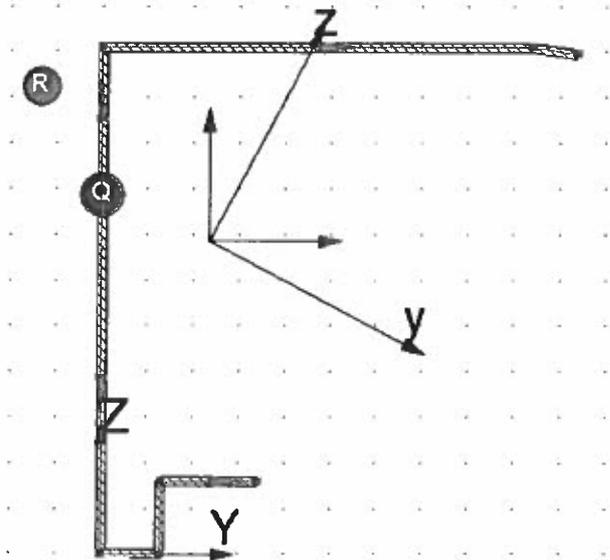
SPANNUNGSANALYSE IM STAB

Ergebnisse allgemein

Fläche $A = 21.19 \text{ cm}^2$
 Schwerpunkt $Y_c = 4.7 \text{ cm}$
 $Z_c = 13.7 \text{ cm}$
 Schubmittelpunkt $Y_r = -2.7 \text{ cm}$
 $Z_r = 20.5 \text{ cm}$

Hauptsystem

Winkel $\alpha = -27.8 \text{ Deg}$
 Trägheitsmomente $I_x = 1.09 \text{ cm}^4$
 $I_y = 1902.72 \text{ cm}^4$
 $I_z = 473.68 \text{ cm}^4$
 $I_{om} = 13656.73 \text{ cm}^6$



Kraftangriff im Querschnitt

$F_x = 2.14 \text{ kN}$ $M_x = 0.00 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $F_y = 0.00 \text{ kN}$ $M_y = 11.31 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $F_z = 0.00 \text{ kN}$ $M_z = 3.50 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $B_x = 0.00 \text{ kN}\cdot\text{m}^2$

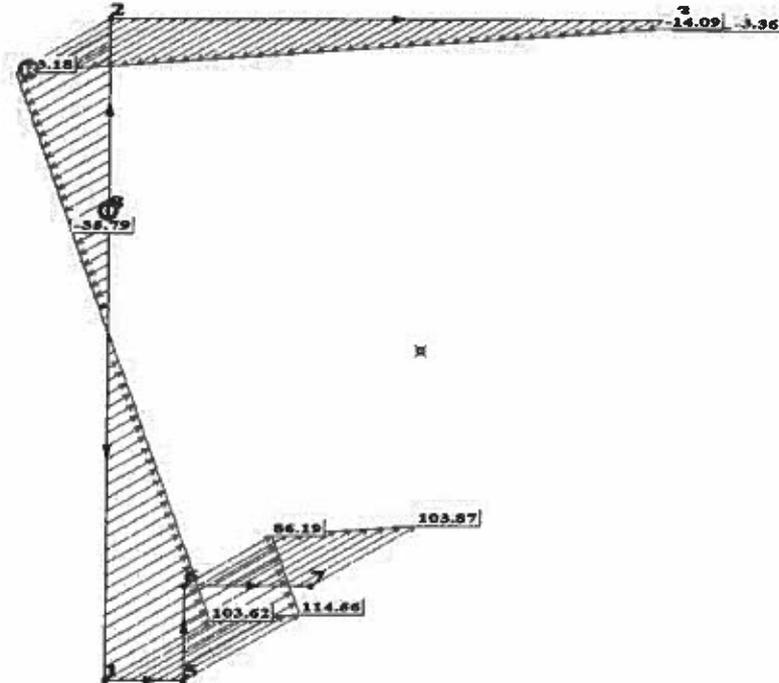
Extreme Spannungen im Querschnitt

	$s_x \text{ max}$	$s_x \text{ min}$	$ t \text{ max}$	$ t \text{ min}$
Spannungen	92.56 MPa	-110.47 MPa	0.00 MPa	0.00 MPa
Y lokal	0.00 cm	2.60 cm	0.00 cm	0.00 cm
Z lokal	22.20 cm	0.00 cm	15.73 cm	22.20 cm

FALL 2: DRUCKSPANNUNG IM OBEREN FLANSCH

Der obere Flansch ist wie nicht ausgesteift betrachtet.

Der wirksame Querschnitt :



Effektive Breite des nicht ausgesteiften Teils :

$$d_p = 210 - 4/2 = 208 \text{ mm}, \quad t = 4 \text{ mm}; \quad \epsilon = \sqrt{(235 / 387,7)} = 0,78; \quad \psi = -3,36 / -93,18 = 0,03$$

$$k_\sigma = 0,578 / (\psi + 0,34) = 1,56$$

Relative Schlankheit:

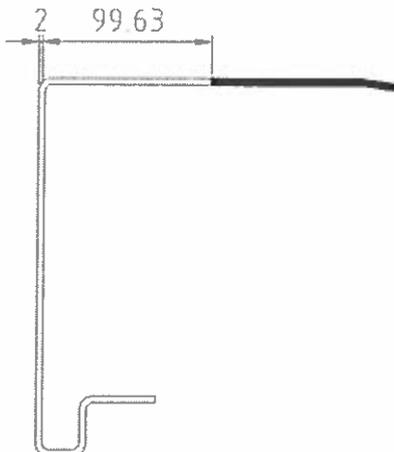
$$\bar{\lambda}_p = (d_p / t) / (28,4 \times \epsilon \times \sqrt{k_\sigma}) = (178 / 4) / (28,4 \times 0,78 \times \sqrt{1,56}) = 1,88$$

$$\bar{\lambda}_p = 1,88 > 0,748$$

Reduktion

$$\rho = (1,88 - 0,188) / 1,88^2 = 0,479 < 1,0$$

$$b_{\text{eff}} = \rho \times b_c = 0,479 \times 208 = 99,63 \text{ mm}$$



Ergebnisse allgemein

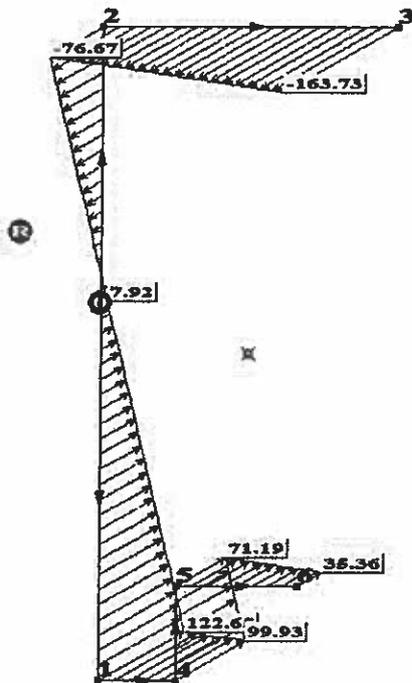
Fläche
Schwerpunkt
Schubmittelpunkt

A = 16.82 cm²
Y_c = 1.91 cm
Z_c = 11.55 cm
Y_r = -2.72 cm
Z_r = 15.19 cm

Hauptsystem

Winkel
Trägheitsmomente

alpha = -5.19 Deg
I_x = 0.87 cm⁴
I_y = 1208.35 cm⁴
I_z = 110.22 cm⁴
I_{om} = 9322.15 cm⁶



Kraftangriff im Querschnitt

$M_y' = 11,19 \times \cos(27,8 - 5,19) + 3,72 \times \sin(27,8 - 5,19) = 11,76 \text{ kNm}$
 $M_z' = -11,19 \times \sin(27,8 - 5,19) + 3,72 \times \cos(27,8 - 5,19) = -0,87 \text{ kNm}$

Kraftangriff im Querschnitt

F_x = 3,79 kN M_x = 0,00 kN*m
 F_y = 0,00 kN M_y = -11,76 kN*m
 F_z = 0,00 kN M_z = 0,87 kN*m
 B_x = 0,00 kN*m²

Extreme Spannungen im Querschnitt

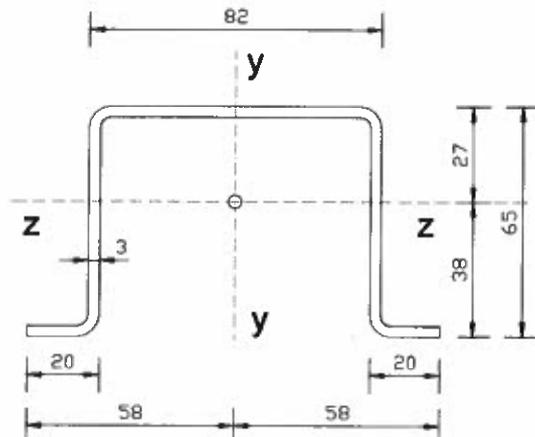
	s _x max	s _x min	t max	t min
Spannungen	122.65 MPa	-163.73 MPa	0.00 MPa	0.00 MPa
Y lokal	0.00 cm	0.00 cm	0.00 cm	0.00 cm
Z lokal	0.00 cm	22.20 cm	12.78 cm	22.20 cm

$\sigma_{max} = 163,73 \text{ MPa} < f_{yd} = 387,7 \text{ MPa} \quad (0,42)$

2.3.3. DECKENTRÄGER 3 mm

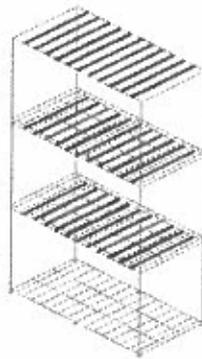
Querschnittsdimension:

t = 3 mm



Material: S235JR ; $f_{yb} = 235 \text{ MPa}$, $f_u = 360 \text{ MPa}$, $E = 210\,000 \text{ MPa}$

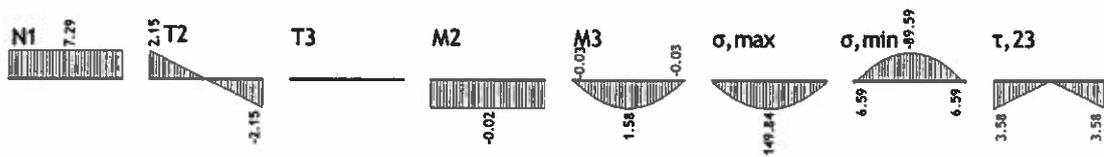
Träger
3. [82/65/3]



Satz der numerischen Daten
Träger (3)

Innere Kräfte und Momente:

Belastung 10: 1.35xI+1.35xII+1.5xIII+1.05xIV+0.9xV

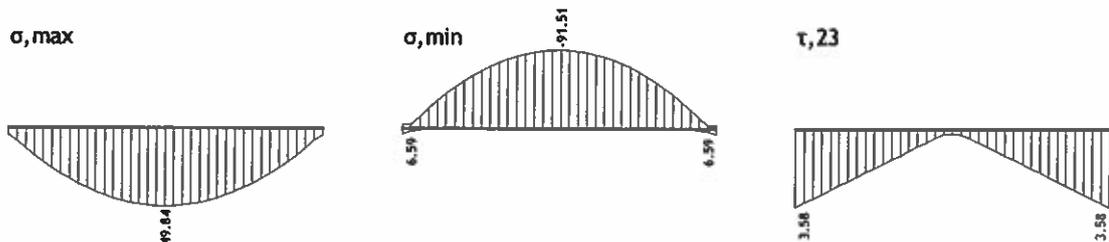


Trägerbeanspruchung: (1242-1316)

N1 [kN], V2 [kN], V3 [kN], M2 [kNm], M3 [kNm], σ_{max} [MPa], σ_{min} [MPa], τ_{23} [MPa]

Spannungskontrolle:

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Trägerbeanspruchung: (1242-1316)
 σ_{max} [MPa], σ_{min} [MPa], τ_{23} [MPa]

$\sigma_{max} = 149,84 \text{ MPa} < f_{yd} = 235 \text{ MPa} \quad (0,64)$

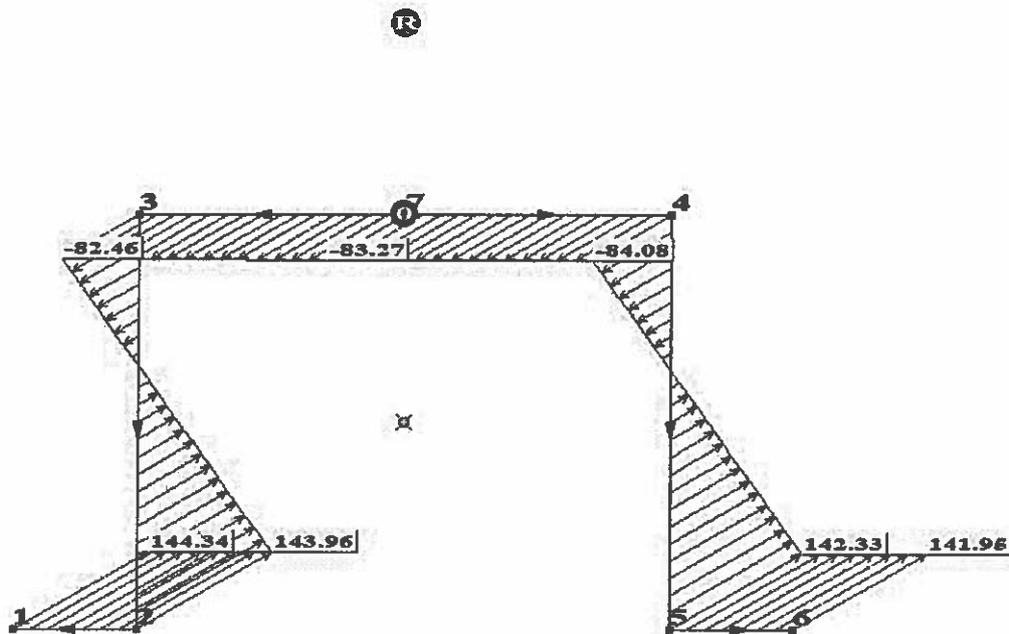
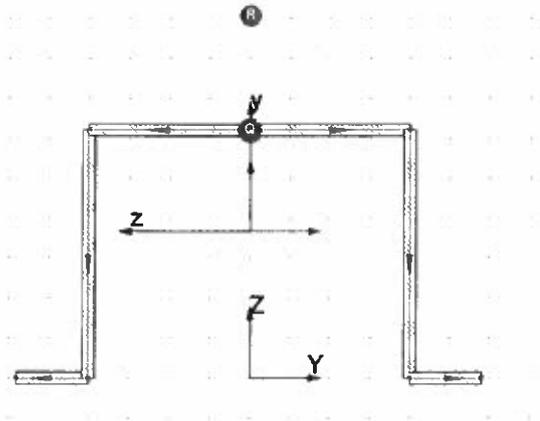
SPANNUNGSANALYSE IM STAB

Ergebnisse allgemein

Fläche $A = 7.20 \text{ cm}^2$
 Schwerpunkt $Y_c = 0.0 \text{ cm}$
 $Z_c = 3.7 \text{ cm}$
 Schubmittelpunkt $Y_r = -0.0 \text{ cm}$
 $Z_r = 9.1 \text{ cm}$

Hauptsystem

Winkel $\alpha = 90.0 \text{ Deg}$
 Trägheitsmomente $I_x = 0.21 \text{ cm}^4$
 $I_y = 98.57 \text{ cm}^4$
 $I_z = 43.06 \text{ cm}^4$
 $I_{om} = 351.93 \text{ cm}^6$



Kraftangriff im Querschnitt

$F_x = 7.29 \text{ kN}$ $M_x = 0.00 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $F_y = 0.00 \text{ kN}$ $M_y = -0.02 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $F_z = 0.00 \text{ kN}$ $M_z = 1.58 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $B_x = 0.00 \text{ kN}\cdot\text{m}^2$

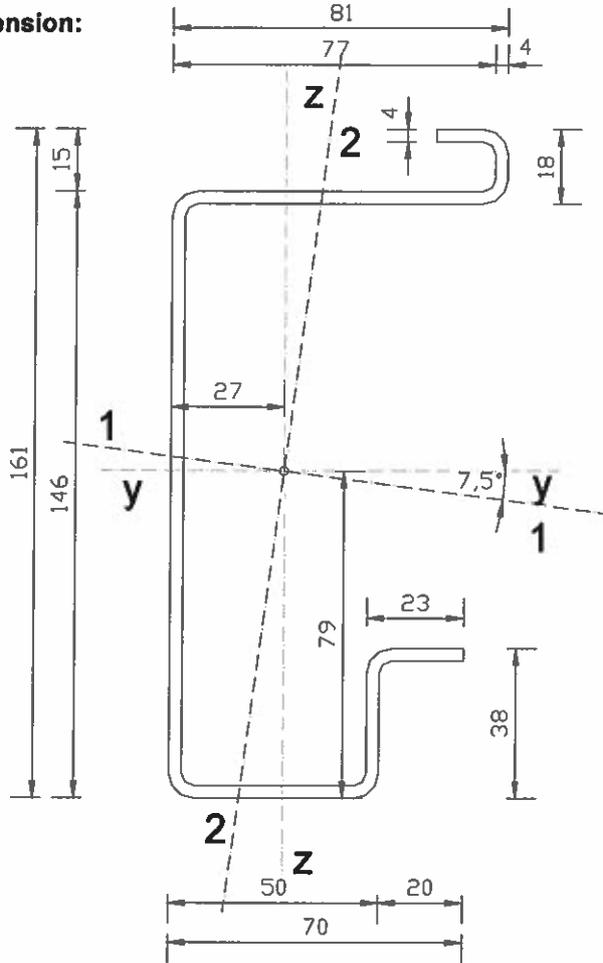
Extreme Spannungen im Querschnitt

	$s_x \text{ max}$	$s_x \text{ min}$	$ t \text{ max}$	$ t \text{ min}$
Spannungen	144,34 MPa	-84,08 MPa	0,00 MPa	0,00 MPa
Y lokal	-5,80 cm	-0,00 cm	-3,95 cm	3,95 cm
Z lokal	0,00 cm	6,20 cm	0,00 cm	6,20 cm

2.3.4. REGEL BODENRAHMEN 4 mm

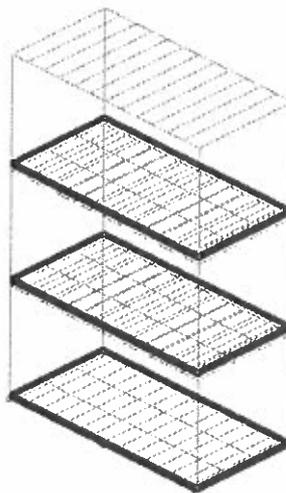
Querschnittsdimension:

t = 4 mm



Material: Stahl S 350 GD, t = 4 mm $f_y = 387,7 \text{ N/mm}^2$, $f_u = 470,9 \text{ N/mm}^2$, $E = 210\,000 \text{ MPa}$

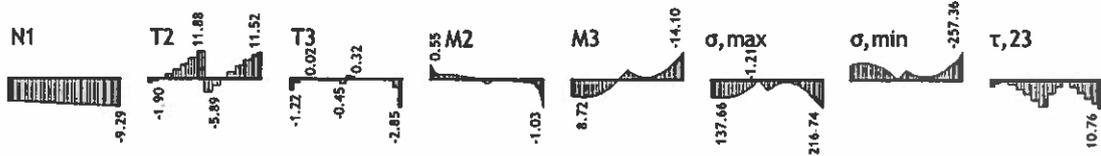
Träger
4. DP 146/80/4



Satz der numerischen Daten
Träger (4)

Innere Kräfte und Momente:

Belastung 19: 1.35xI+1.35xII+0.75xIII+1.05xIV+1.5xV

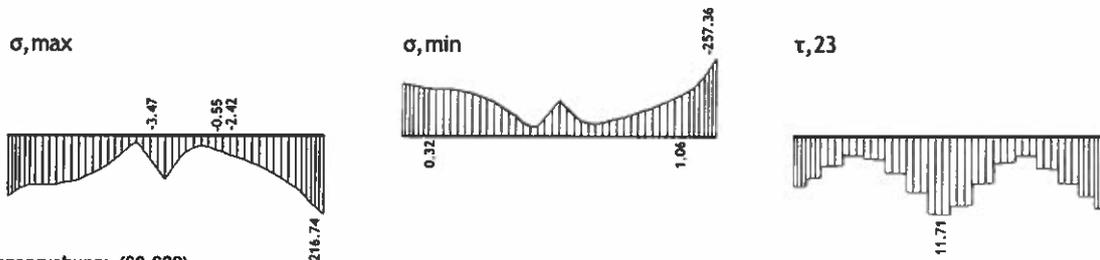


Trägerbeanspruchung: (68-622)

N1 [kN], V2 [kN], V3 [kN], M2 [kNm], M3 [kNm], σ_{max} [MPa], σ_{min} [MPa], τ_{23} [MPa]

Spannungskontrolle:

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Trägerbeanspruchung: (68-622)

σ_{max} [MPa], σ_{min} [MPa], τ_{23} [MPa]

$\sigma_{max} = 257,36 \text{ MPa} < f_{yd} = 387,7 \text{ MPa} \quad (0,67)$

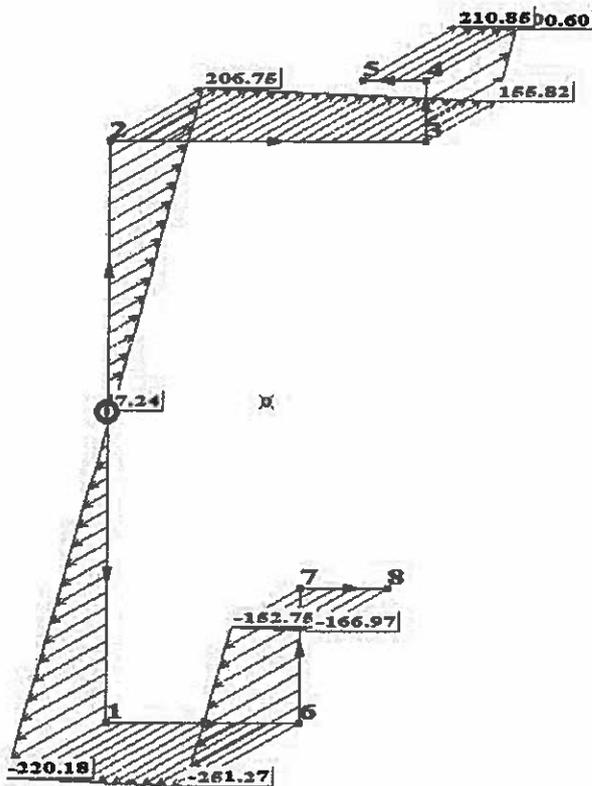
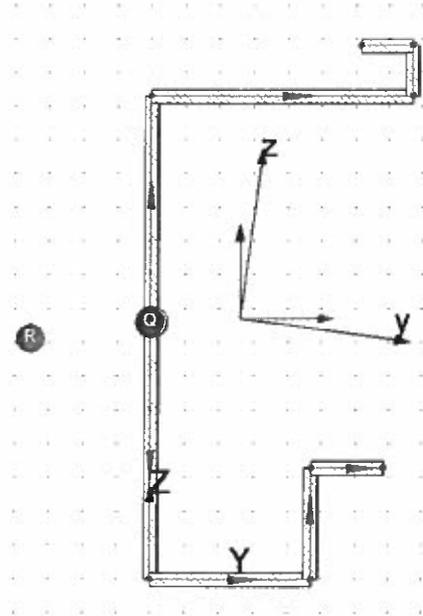
SPANNUNGSANALYSE IM STAB

Ergebnisse allgemein

Fläche $A = 14.08 \text{ cm}^2$
 Schwerpunkt $Y_c = 2.6 \text{ cm}$
 $Z_c = 7.7 \text{ cm}$
 Schubmittelpunkt $Y_r = -3.6 \text{ cm}$
 $Z_r = 7.1 \text{ cm}$

Hauptsystem

Winkel $\alpha = -7.7 \text{ Deg}$
 Trägheitsmomente $I_x = 0.71 \text{ cm}^4$
 $I_y = 491.44 \text{ cm}^4$
 $I_z = 97.36 \text{ cm}^4$
 $I_{om} = 4676.57 \text{ cm}^6$



Kraftangriff im Querschnitt

$F_x = -9.29 \text{ kN}$ $M_x = 0.00 \text{ kN} \cdot \text{m}$
 $F_y = 0.00 \text{ kN}$ $M_y = 14.10 \text{ kN} \cdot \text{m}$
 $F_z = 0.00 \text{ kN}$ $M_z = 1.03 \text{ kN} \cdot \text{m}$
 $B_x = 0.00 \text{ kN} \cdot \text{m}^2$

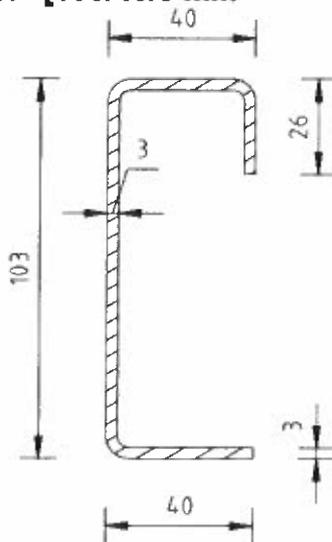
Extreme Spannungen im Querschnitt

	$s_x \text{ max}$	$s_x \text{ min}$	$ t \text{ max}$	$ t \text{ min}$
Spannungen	210.85 MPa	-251.27 MPa	0.00 MPa	0.00 MPa
Y lokal	7.70 cm	4.70 cm	0.00 cm	0.00 cm
Z lokal	15.80 cm	0.00 cm	7.62 cm	14.30 cm

2.3.5. QUERBODENTRÄGERN [103/40/3 mm

Querschnittsdimension:

t = 3 mm



Material: S235JR ; $f_{yb} = 235 \text{ MPa}$, $f_u = 360 \text{ MPa}$, $E = 210\,000 \text{ MPa}$

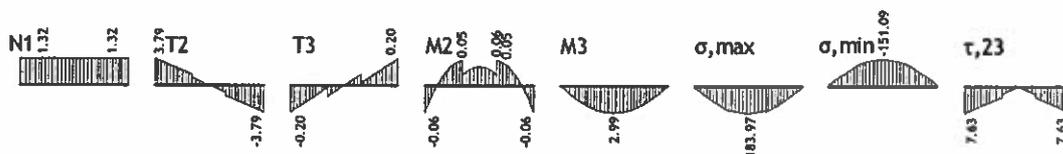
Träger
5. [103/40/3



Satz der numerischen Daten
Träger (5)

Innere Kräfte und Momente:

Belastung 12: 1.35xI+1.35xII+1.5xIV

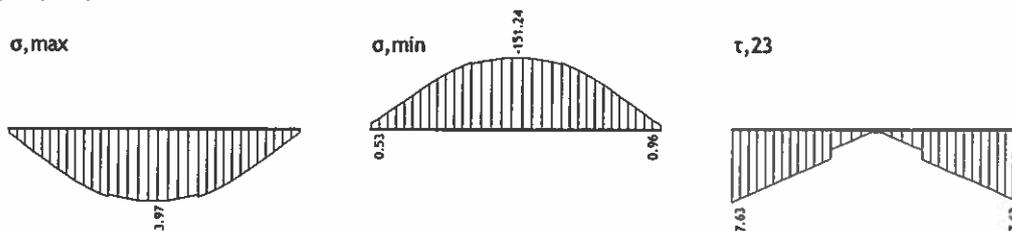


Trägerbeanspruchung: (71-272)

N1 [kN], V2 [kN], V3 [kN], M2 [kNm], M3 [kNm], σ_{max} [MPa], σ_{min} [MPa], τ_{23} [MPa]

Spannungskontrolle:

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Trägerbeanspruchung: (71-272)

σ_{max} [MPa], σ_{min} [MPa], τ_{23} [MPa]

$\sigma_{max} = 183,97 \text{ MPa} < f_{yd} = 235,0 \text{ MPa} \quad (0,78)$

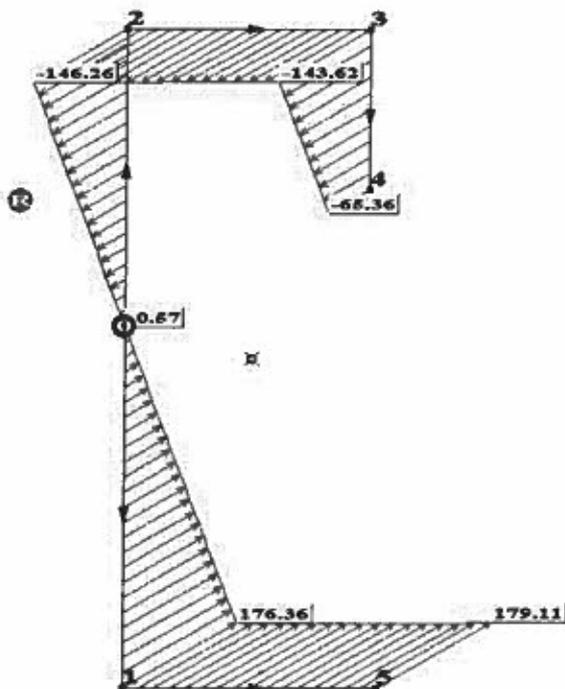
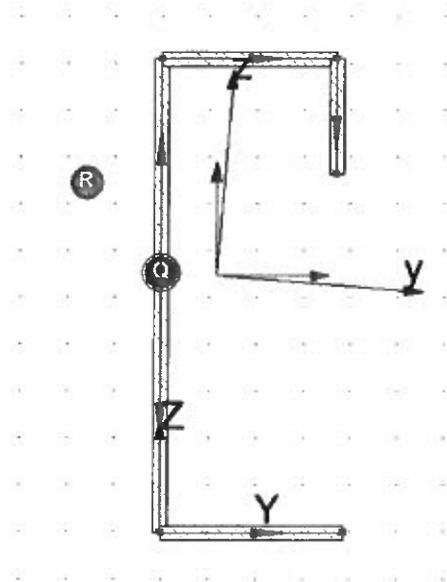
SPANNUNGSANALYSE IM STAB

Ergebnisse allgemein

Fläche $A = 6.03 \text{ cm}^2$
 Schwerpunkt $Y_c = 1.2 \text{ cm}$
 $Z_c = 5.5 \text{ cm}$
 Schubmittelpunkt $Y_r = -1.6 \text{ cm}$
 $Z_r = 7.5 \text{ cm}$

Hauptsystem

Winkel $\alpha = -4.6 \text{ Deg}$
 Trägheitsmomente $I_x = 0.17 \text{ cm}^4$
 $I_y = 94.08 \text{ cm}^4$
 $I_z = 12.22 \text{ cm}^4$
 $I_{om} = 266.76 \text{ cm}^6$



Kraftangriff im Querschnitt

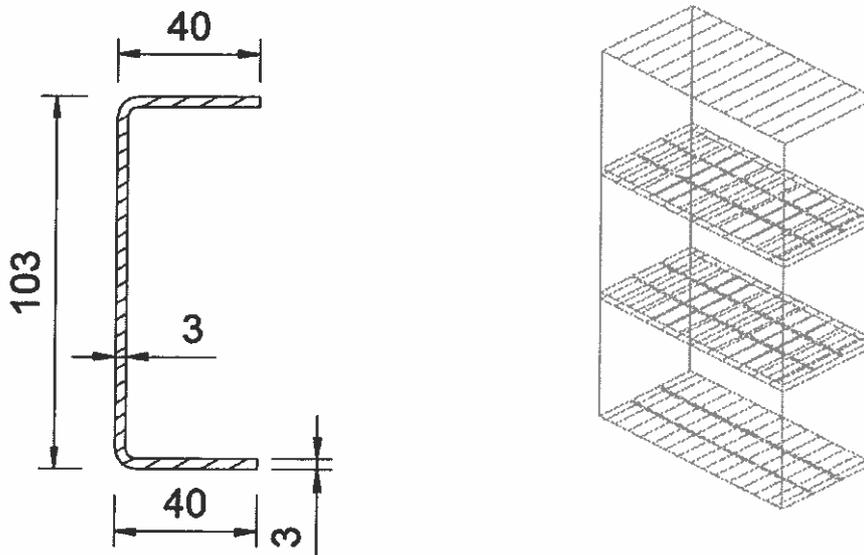
$F_x = 1.32 \text{ kN}$ $M_x = 0.00 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $F_y = 0.00 \text{ kN}$ $M_y = -2.99 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $F_z = 0.00 \text{ kN}$ $M_z = -0.04 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $B_x = 0.00 \text{ kN}\cdot\text{m}^2$

Extreme Spannungen im Querschnitt

	$\sigma_x \text{ max}$	$\sigma_x \text{ min}$	$ t \text{ max}$	$ t \text{ min}$
Spannungen	179.11 MPa	-146.26 MPa	0.00 MPa	0.00 MPa
Y lokal	0.00 cm	0.00 cm	0.00 cm	0.00 cm
Z lokal	0.00 cm	5.54 cm	5.54 cm	10.10 cm

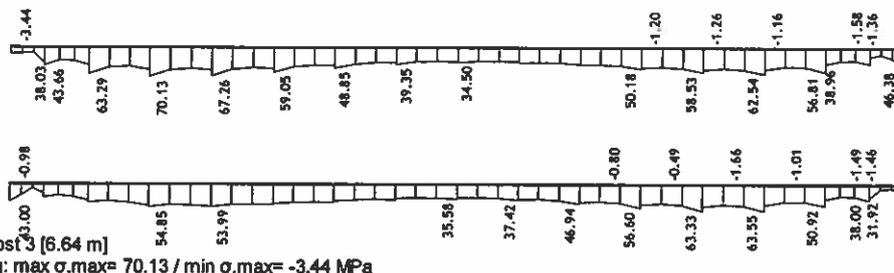
2.3.6. LÄNGSBODENTRÄGER [103/40/3 mm]

Querschnittsdimension: t = 3 mm



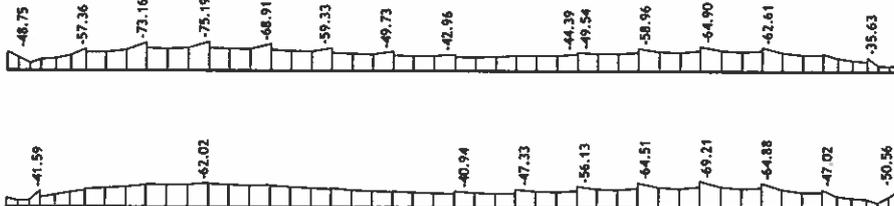
Material: S235JR; $f_{yb} = 235 \text{ MPa}$, $f_u = 360 \text{ MPa}$, $E = 210\,000 \text{ MPa}$

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



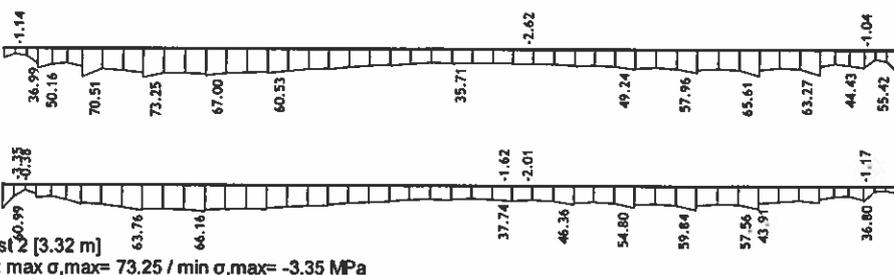
Niveau: Bodenträgerrost 3 [6.64 m]
Trägerbeanspruchung: max $\sigma_{max} = 70.13$ / min $\sigma_{max} = -3.44 \text{ MPa}$

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



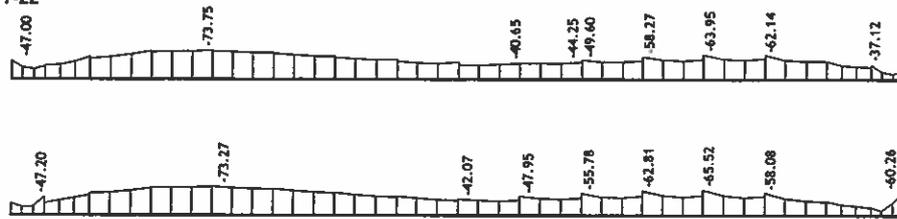
Niveau: Bodenträgerrost 2 [3.32 m]
Trägerbeanspruchung: max $\sigma_{min} = -1.22$ / min $\sigma_{min} = -75.19 \text{ MPa}$

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



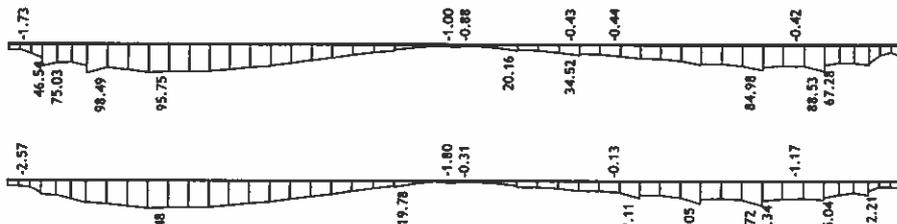
Niveau: Bodenträgerrost 1 [0 m]
Trägerbeanspruchung: max $\sigma_{max} = 73.25$ / min $\sigma_{max} = -3.35 \text{ MPa}$

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



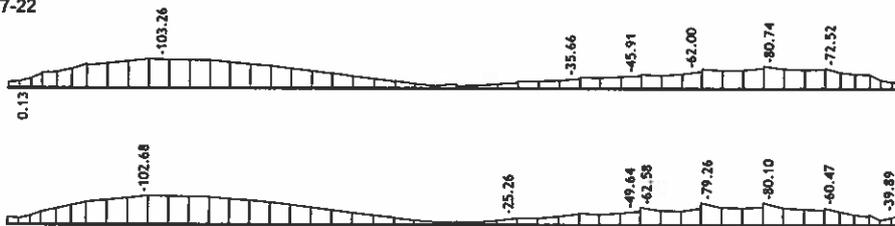
Niveau: Bodenträgerrost 2 [3.32 m]
Trägerbeanspruchung: max σ ,min= -2.42 / min σ ,min= -73.75 MPa

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Trägerbeanspruchung: max σ ,max= 98.49 / min σ ,max= -2.57 MPa

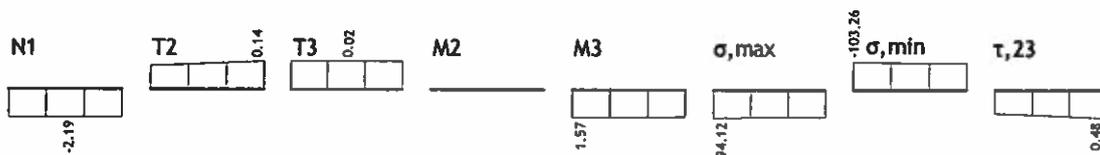
Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Niveau: Bodenträgerrost 1 [0.00 m]
Trägerbeanspruchung: max σ ,min= 0.13 / min σ ,min= -103.26 MPa

Innere Kräfte und Momente:

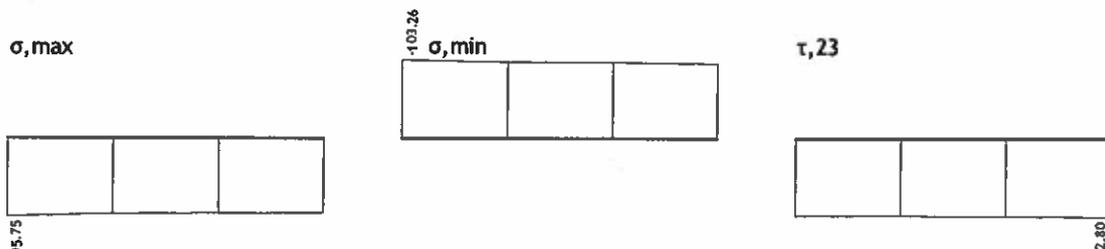
Belastung 19: 1.35xI+1.35xII+0.75xIII+1.05xIV+1.5xV



Trägerbeanspruchung: (65-82)
N1 [kN], V2 [kN], V3 [kN], M2 [kNm], M3 [kNm], σ ,max [MPa], σ ,min [MPa], τ ,23 [MPa]

Spannungskontrolle:

Belastung 31: [Anv 1] 7-22

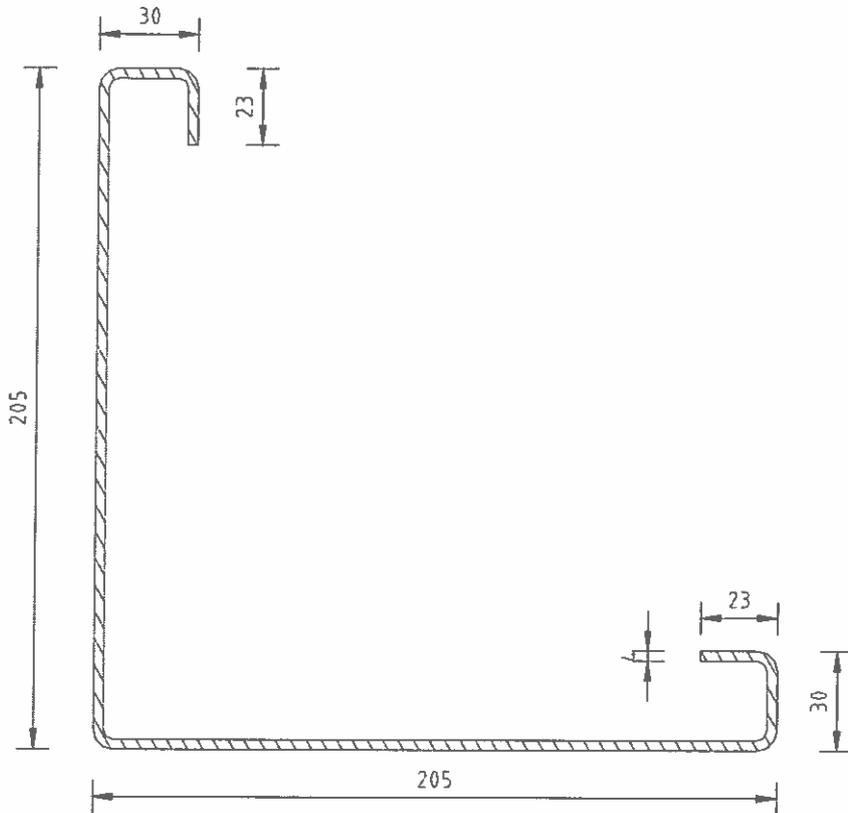


Trägerbeanspruchung: (65-82)
 σ ,max [MPa], σ ,min [MPa], τ ,23 [MPa]
 $\sigma_{max} = 103,26 \text{ MPa} < f_{yd} = 235,0 \text{ MPa} \quad (0,44)$

2.3.7. STÜTZE 4 mm

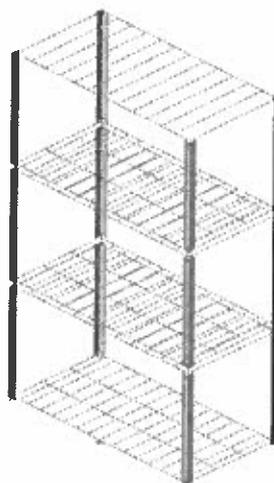
Querschnittsdimension:

$t = 4 \text{ mm}$



Material: Stahl S 350 GD, $t = 4 \text{ mm}$ $f_y = 387,7 \text{ N/mm}^2$, $f_u = 470,9 \text{ N/mm}^2$, $E = 210\,000 \text{ MPa}$

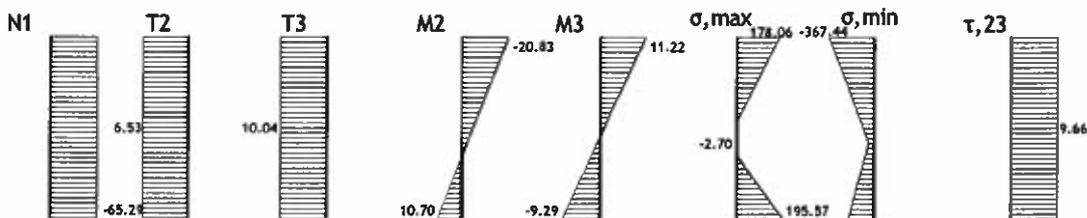
Träger	
7. ST1	205/205/4
8. ST2	205/205/4



Satz der numerischen Daten
Träger (7,8)

Innere Kräfte und Momente:

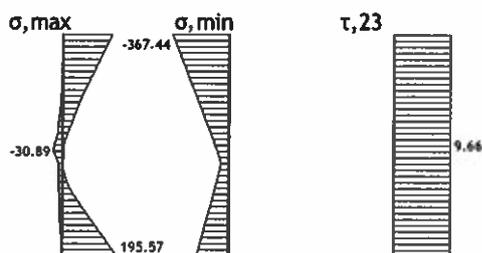
Belastung 19: 1.35xII+1.35xIII+0.75xIII+1.05xIV+1.5xV



Trägerbeanspruchung: (622-892)
N1 [kN], V2 [kN], V3 [kN], M2 [kNm], M3 [kNm], σ, \max [MPa], σ, \min [MPa], $\tau, 23$ [MPa]

Spannungskontrolle:

Belastung 31: [Anv 1] 7-22



Trägerbeanspruchung: (622-892)
 σ, \max [MPa], σ, \min [MPa], $\tau, 23$ [MPa]

$$\sigma_{\max} = 367,44 \text{ MPa} < f_{yd} = 387,7 \text{ MPa} \quad (0,95)$$

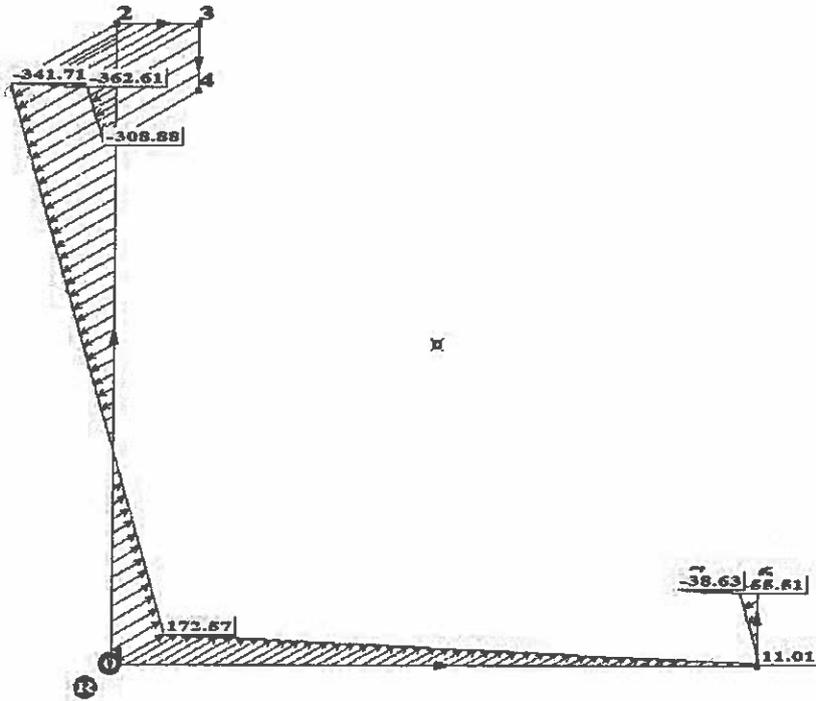
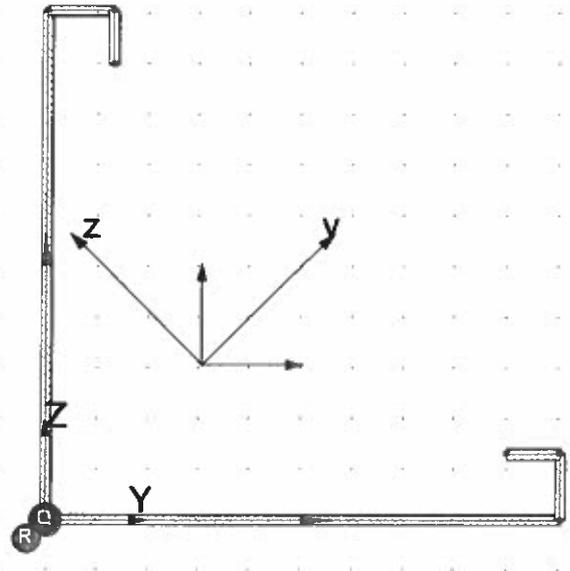
SPANNUNGSANALYSE IM STAB

Ergebnisse allgemein

Fläche $A = 19.84 \text{ cm}^2$
 Schwerpunkt $Y_c = 6.1 \text{ cm}$
 $Z_c = 6.1 \text{ cm}$
 Schubmittelpunkt $Y_r = -0.7 \text{ cm}$
 $Z_r = -0.7 \text{ cm}$

Hauptsystem

Winkel $\alpha = 45.0 \text{ Deg}$
 Trägheitsmomente $I_x = 1.03 \text{ cm}^4$
 $I_y = 1678.66 \text{ cm}^4$
 $I_z = 471.91 \text{ cm}^4$
 $I_{om} = 5091.73 \text{ cm}^6$



Kraftangriff im Querschnitt

$F_x = -65.29 \text{ kN}$ $M_x = 0.00 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $F_y = 0.00 \text{ kN}$ $M_y = -20.83 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $F_z = 0.00 \text{ kN}$ $M_z = 11.22 \text{ kN}\cdot\text{m}$
 $B_x = 0.00 \text{ kN}\cdot\text{m}^2$

Extreme Spannungen im Querschnitt

	$s_x \text{ max}$	$s_x \text{ min}$	$ t \text{ max}$	$ t \text{ min}$
Spannungen	172.57 MPa	-362.61 MPa	0.00 MPa	0.00 MPa
Y lokal	0.00 cm	2.60 cm	0.00 cm	18.00 cm
Z lokal	0.00 cm	20.10 cm	20.10 cm	2.60 cm